

Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnement: Breitung Nr. 233, 2. Stod. Preis: 1 fl. 20 kr. u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Kuhfußgasse Nr. 575, in U. Dorfmeister's Verlagshandlung.

Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 24 kr. G. M.

Pränumerationspreis mit Postverendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. G. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

Nr 195.

Dinstag den 2. Oktober

1849.

Ueber den Zweck der Aufstellung und der Zusammensetzung der Grundentlastungs-Kommissionen.

Wir haben bereits in unserem vorgestrigen Blatte erwähnt, daß der Herr Vorstand der Tiroler Grundentlastungs-Kommission, Dr. Haslwanger, eine kernhafte Ansprache über das Grundentlastungsgesetz, zunächst Tirol und Voralberg betreffend, „an seine lieben Landesleute“ ins Werk genommen und die erste Abtheilung davon bereits der Oeffentlichkeit übergeben habe. Diese liegt uns nun vor und wir glauben, selbst auch der volksfreundlichen Absicht des geschätzten Herr Verfassers nicht entgegen zu handeln, wenn wir sie ihrer gemeinsamen Wichtigkeit wegen auch unserm geehrten Leserkreise in Folgendem mittheilen.

In Betreff der Aufstellung verschiedener Kommissionen bemerkt Dr. Haslwanger:

Bei der Aufhebung von Grundlasten, Ermittlung und Flüssigmachung der den bisherigen Bezugsberechtigten gebührenden Entschädigung müssen der Berechtigten und Verpflichteten gehört werden, um zu ersehen, ob der Anspruch des Einen mit dem Zugeständnisse des Andern übereinstimme oder nicht, um den Entschädigungsbeitrag zu erheben und denselben flüssig zu machen. Sind diesfalls Anstände, so braucht es eine vom Staate aufgestellte Behörde, welche darüber entscheidet, und da man diese wichtige Entscheidung nicht in die Hände eines Einzelnen legen konnte, sondern selbe Mehreren anvertrauen mußte, so entstehen die Kommissionen der Grundentlastung.

Bloß eine Kommission im Lande aufzustellen, die herumreisen würde, um gleichmäßig überall die Erhebungen zu pflegen, würde offenbar das Geschäft so verzögern heißen, daß es in einem Theile zwar halb, in anderen aber erst nach Ablauf von Jahren in's Leben treten würde. Um das Geschäft im ganzen Lande gleichzeitig zu bearbeiten, wurde daher in jedem Landgerichte eine eigene Kommission zusammengesetzt, deren Wirksamkeit sich nur auf diesen Landgerichtsbezirk be-

schränkt. Diese ist die Bezirkskommission, dieser steht die wichtigste und schwierigste Arbeit bevor. Die Erfahrung zeigt uns aber, daß die Urbarmass-, die Zehentverhältnisse, die Ertragsfähigkeit und Kulturart des belasteten Bodens selbst in einem und demselben Bezirke sehr verschiedenartig seien. Die Kommission muß sich also an Ort und Stelle selbst begeben, Männer aus dieser Gemeinde beziehen, welche auf die Verschiedenheit der Lokalverhältnisse aufmerksam machen, und diese so verstärkte Bezirkskommission nennt unser Gesetz die Lokalkommission.

Es wäre ein höchst unangenehmes, ja ungerechtes Ereigniß, wenn die Kommissionen in den verschiedenen Bezirken eine größere Ungleichheit in Erhebung des Ertrages, in Beurtheilung der Ablösungspreise u. s. w. beobachten würden, als wirklich die Verschiedenheit der Bezirke selbst erheischt, welche Verschiedenheit sich dann bei den Grundstücken, die an der Gränze zweier Bezirke liegen, noch greller herausstellen würde. Es mußte also eine weitere Behörde gestellt werden, welche die Arbeiten der verschiedenen Bezirkskommissionen eines Kreises überwacht, welche solche Ungleichheiten, insofern sie nicht aus der Verschiedenheit der Ortslage, sondern nur aus verschiedener Verfahrensweise, besonders bei den Schätzungen des Bruttoertrages der Güter hervorgehen würden, behebt. Es muß ferner eine zweite Instanz geben, wohin sich Derjenige, der durch den Ausspruch der Bezirkskommission sich in seinem Rechte gekränkt erachtet, wenden kann, es müssen Zusammenstellungen der Liquidirungen kreisweise stattfinden, damit, falls der Tiroler Landtag allenfalls beschließen sollte, daß kreisweise im Lande die Ausgleichungen und Beitragsleistungen erfolgen sollten, die geeigneten Vorarbeiten schon vorliegen. Darum war man genöthigt, in den nach der neuen politischen Organisation bestimmten vier Kreisen auch für das Geschäft der Grundentlastung eigene Kreiscommissionen zu stellen, die aber nicht immerwährend beisammen bleiben, indem es genügt, daß der mit der Leitung der Kreiscommission Betraute die kurrenten Geschäfte besorgt, und nur wenn mehrere wichtige Gegenstände zur

Entscheidung vorliegen, die Mitglieder der Kreiscommission einberuft. Die Leitung dieses Geschäftes im ganzen Lande, die Endentscheidung in Fällen, in welchen die Kreiscommission das Erkenntniß der Bezirkscommission abänderte, die Zusammenstellung aller Resultate des Ablösungsgeschäftes, die Anweisung von Vorschüssen und Entschädigungsbeträgen, die unmittelbare Korrespondenz mit dem Ministerium führt die in Innsbruck zusammengesetzte Landescommission und der mit dem Präsidium betraute Ministerial-Kommissär.

So wird im Lande selbst die Angelegenheit der Grundentlastung von Tirol und Vorarlberg besorgt und in letzter Instanz von der Landescommission entschieden, und an das Ministerium in Wien gehen nur Beschwerden, die man gegen ungesetzliche Vorgänge des Ministerial-Kommissärs oder der Landescommission (was Gott verhüten wolle) machen könnte.

Nur einen Fall hat sich das Ministerium noch zu entscheiden vorbehalten, wenn nämlich Abgaben als ohne alle Entschädigung aufgehoben erklärt werden, der Bezugsberechtigte aber glaubt, daß sein bestimmter Bezug nicht in die Klasse der unentgeltlich aufzuhebenden Leistungen sich reihen, oder umgekehrt, den Verpflichteten ein Ersatz über eine Abgabe auferlegt würde, von der er glaubt, daß sie zu den unentgeltlich aufgehobenen gehören.

Ihr seht also, daß das Ministerium nur diese wichtige Differenz sich zur Entscheidung vorbehielt, in allen übrigen aber wollte, daß die Behörden im Lande selbst endgiltig entscheiden können.

Das Ministerium traut uns Tirolern und Vorarlbergern zu, daß wir die Landesverhältnisse kennen und ehelich und redlich entscheiden werden, woran ich keinen Zweifel trage, denn zu diesen Commissionen wird man nur Männer wählen, denen man solche Eigenschaften flüchtig zutrauen kann.

(Die Fortsetzung folgt.)

W i e n.

* Erzherzog Albrecht ist auf seinen neuen Posten nach Prag abgereist.

* Hr. von Persigny, Adjutant des Präsidenten der französischen Republik, ist in einer besonderen Sendung hier eingetroffen.

* Dem Vernehmen nach läßt unsere Regierung durch eine Kommission einen Entwurf für die Regelung der deutschen Angelegenheiten ausarbeiten, welcher den deutschen Regierungen vorgelegt werden soll. Die Kommission soll aus dem Herrn Justizminister von Schmerling, dem Unterstaatssekretär Baron Werner und Herrn Baron Thierry, Mitglied des Bundespräsidialbureaus in Frankfurt, bestehen.

* Die Unentgeltlichkeit des Volksunterrichtes soll beschlossen worden sein, die Schullehrerdienste in drei

Klassen zerfallen, nämlich in Stadt-, Markt- und Dorfschullehrerdienste, nach diesen Stellen die Stufen der Gehalte bemessen, ein Schulrath in jedem Kreise eingeführt werden und die Kostrennung des Mesnerdienstes vom Schullehrer-Dienste in naher Aussicht stehen.

* Se. Majestät haben auf die erhaltene Anzeige von der erfolgten Ernennung des Herrn Gustav de Beaumont zum außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister der französischen Republik am kaiserlichen Hoflager, mittelst Allerhöchster Entschließung vom 23. September diese Sendung zu erwiedern, und den bisherigen Generalkonsul in Leipzig, Legationsrath Joseph Alexander Hübner, zu Allerhöchst ihrem außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Minister in Paris zu ernennen geruhet.

* Die durch das Ableben des Maximilian Freiherrn von Kaisersfeld in Erledigung gekommene Stelle eines kaiserl. außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers bei der schweizerischen Eidgenossenschaft, wurde dem zuletzt als Geschäftsträger in Paris fungirenden Botschaftsrathe, Ludwig v. Thom, verthehen.

* Amtlichen, aus dem k. k. Hauptquartier zu Acs eingetroffenen Nachrichten zu Folge hat die Besatzung von Komorn erklärt, sich unterwerfen zu wollen. Der Unterwerfungsakt der Komorner Besatzung ist am 27. September unterfertigt worden. Am 28. ist J. M. L. Graf Nobilit mit den erforderlichen Offizieren der Artillerie, des Ingenieur-Korps, einem Feldkriegs-Kommissär und zwei Militär-Verpflegsbeamten nach Komorn abgegangen, um die betreffenden Voreinleitungen zur ordnungsmäßigen Uebnahme zu pflegen, was bis Montag den 1. Oktober bewirkt sein wird, wonach sofort die Besatzung der Festung geßern Statt gefunden haben kann.

* Die Dampfschiffahrt von Wien nach Pesth ist am 30. September wieder eröffnet worden, nur durften die Schiffe bei Komorn noch nicht anlegen; wiewohl der Fahrt keine Hindernisse in den Weg gelegt wurden.

* Am 29. September Morgens um 7 Uhr sind Se. königl. Hoheit der regierende Herzog von Modena mit dem Dampfboote „Sophie“ von hier nach Linz und Vormittags um 1/2 10 Uhr seine k. Hoheit der Großherzog von Toskana von der Station Hezendorf nach Italien zurückgereist, und waren von der Prinzessin, Tochter Auguste, Gemahlin Sr. k. Hoheit des Prinzen Luitpold von Baiern, begleitet.

* Auf das neue Anlehen wurden bei den Bank-Kassen in Wien und den Kronländern bis zum Verichts-Abschlusse des 29. v. M., im Ganzen 19,431,900 fl. subscibirt.

Provinzen.

Kronstadt, 20. September. Unsere heutige Zeitung bringt folgende Mittheilung:

„Ueber die ungarischen Insurgenten, welche sich an die Türken übergeben haben, hat uns ein verlässlicher bekannter Reisende, der von Semlin nach Sturgedo auf dem Dampfboote gefahren ist, Nachricht gebracht. Er ist am letzten Donnerstag (13. September) an Widdin vorübergefahren. Auf Ansuchen unseres Reisenden ließ der Kapitän des Dampfschiffes nach dem türkischen Ufer steuern und er sah das Lager der gefangenen Insurgenten, welche gegen 5000 Mann zählen, außerhalb der Festung auf einem großen freien Platz. Unter den Gefangenen befinden sich

viele Husaren mit grünem Spencer und rothen Hosen. Das ganze Lager ist von türkischen Soldaten umstellt.

Naab, 28. September. Komorn hat sich gestern Abends mittelst Kapitulation an den F. J. M. von Haynau ergeben. Das Vertheidigungs-Komitee der Festung hatte sich mit Ausnahme Klapka's, der schwer erkrankt ist, in das Lager zum Feldjengmeister nach Acs begeben, um dort die Kapitulation abzuschließen. Die Garnison erhält einen achttagigen Lohn und die Führer, freien Abzug. Uebrigens war schon in den letzten Tagen der Entschluß des regulären Militärs bekannt, daß es sich dem Kaiser wieder unterwerfen wolle. Sogleich nach dem Abschluß der Uebergab-Unterhandlung, welche durch einen Oberstleutnant zur Genehmigung Sr. Majestät des Kaisers nach Wien abgeschickt wurde, ist die Schifffahrt auf der Donau augenblicklich frei gegeben, und die Friedensfahne in Komorn aufgesteckt worden. Dem Vernehmen nach hat Se. Majestät der Kaiser alle Bedingungen des F. J. M. von Haynau gut geheissen. So ist das letzte und bedeutendste Bollwerk der aufständigen Partei Ungarns glücklicherweise ohne Blutvergießen in kaiserlichen Händen!

Tarnow, 27. September. (Lloyd.) Da die heimkehrenden Russen von hier nicht die Kaiserstraße über Krakau, sondern den kürzeren Landweg über Uscie-Jezuidie einschlagen, so machen sie in Tarnow, als der letzten größten österreichischen Stadt, die sie auf dem Wege in die Heimat berühren, sehr bedeutende Einkäufe, und es gibt hier Handelsleute, die schon mehrere Tage hindurch 4000, 5000 auch 6000 fl. C. M. durch Kleinverkauf einnehmen. Besonders werden Woll-, Baumwoll- und Seidenwaaren; dann feinere Leinwand und goldene Cylinder-Uhren gekauft, und die Handelsleute entledigen sich der ältesten, schon für unverschleißbar gehaltenen Artikel, können aber doch nicht auslangen, sondern müssen über Hals und Kopf neue Transporte aus Krakau, Brünn und Wien verschreiben. Die Preise der Waaren werden sehr hoch gehalten, und es stellt sich in manchem Kaufladen täglich ein reiner Gewinn von 1500 bis 2000 fl. C. M. heraus. Da die Russen alles mit Gold und Silber zahlen, so haben diese Handelsleute, um auch hierbei zu profitiren, den Werth dieser Münzen sehr herabgedrückt, und der halbe Gold-Imperial, der früher 9 fl. 50 kr. galt, wird von ihnen nur für 8 fl., und der Silberrubel nur für 1 fl. 30 kr. C. M. angenommen.

Die russischen Hilfstruppen treiben ganze Heerden ungarischer Ochsen (die man an den krummen Hörnern erkennt) dann Mutterkühe, Stiere, Kälber, dann ungarische Wagen- und Reitpferde, welche letztere noch mit österreichischen Husaren-Schabracken bedeckt sind, mit. — Auch werden hier eine Menge Präciosen, goldene und silberne Gegenstände, worunter Waschschüsseln, Tassen, Teller, Leuchter von ihnen als angebliche Kriegsbeute zum Verkauf ausgeboten. Heute trug ein gemeiner russischer Soldat ein Kopfbüchse (hier Strenbindel genannt) zum Verkauf herum, an dem sich Perlen von höchst bedeutendem Werthe befanden; — man bot ihm dafür schon 16,000 fl. in C. M., er wollte es aber nicht hingeben.

Triest, 27. September. Die Gerichtseinführungskommission im Küstenlande, aus mehreren von den Ministerien der Justiz und des Innern hiezu ernannten Mitgliedern, unter der Präsidentschaft des Stadt- und Landrechts-Präsidenten, Baron Buffa, zusammengesetzt, ist

schon seit mehreren Tagen in Triest in Wirksamkeit getreten, und ihre Berathungen haben begonnen. Jene über die Regulirung des Steuerwesens im Küstenlande haben gestern unter dem Voritze des provisorischen Landeschefs den Anfang genommen, und werden im Laufe der nächsten Tage zu Ende geführt sein. Die Kommission ist aus Männern vom Fach, die mit den Landes- und Gemeinde-Verhältnissen, dann mit dem ausübenden Verwaltungsdienste besonders vertraut sind, zusammengesetzt. Ehestens werden auch mit Beziehung eigener Vertrauensmänner die Berathungen über die Regulirung des Jagdwesens beginnen.

Ausland.

Deutschland. Rendsburg, 25. September. Die neulich erwähnte nächtliche Expedition nach Eckernförde war von dem besten Erfolge, wie auch bereits in anderen Blättern erwähnt worden. Am 22. Abends traf der Wagenzug hier ein und brachte 7 Kanonen aus dem Brack Christian VIII., die letzten von 84, sowie 4 Stücke Geschütz aus den von uns geräumten Batterien. Das Brack ist, nachdem es zerprengt worden, durch den Taucherapparat jetzt gänzlich zu Tage gefördert und liefert ein bedeutendes Material von Holz, Kupfer und Eisen.

Am heutigen Tage findet eine Versammlung Schleswiger Beamten, weltlicher und geistlicher, in Schleswig statt, um über die dormalige traurige Lage des Landes zu berathen und zu beschließen.

**** Mainz**, 24. September. Das hier stationirt gewesene Landwehr-Bataillon des k. preuß. 8. Regiments ist abmarschirt und dafür ein Bataillon des 38., von dem schon eines hier in Garnison steht, eingerückt. Das neu einrückende wurde von der Generalität und andern Offizieren außer der Stadt empfangen und rückte in größter Parade unter dem Vortritt einer österreichischen und einer preussischen Musikbände ein. Beim Vorüberziehen an der Rheinfestung-Kaserne, wo Oesterreicher liegen, begrüßten sie diese mit freudigem „Hurrah“, denn sie begrüßten in den 38ern die Kampfgenossen aus den Septembertagen vorigen Jahres in den Straßen Frankfurts. — Abends veranstalteten die k. k. österreichischen Offiziere in ihrem Kasino eine kleine Willkomm-Feier, welcher G. L. von Hüser und F. M. L. Baron Jeger, nebst den österreichischen und preussischen Offizieren beiwohnten. Viele herzliche Toaste wurden ausgebracht und fanden den feurigsten Anklang. Die österr. Musikbände spielte ausgewählte Stücke und lange nach Mitternacht erst trennte sich die heitere Gesellschaft.

Uebermorgen gehen viele Soldaten der hiesigen preussischen Armee in ihre Heimat, da dieselben ihre Dienstzeit vollendet haben. — Auch die großherzoglich hessische Truppen-Abtheilung wurde hier abgelöst. Die abziehende Mannschaft und namentlich ihr Kommandant Lieutenant Venator haben sich die vollste Achtung der Einwohner und vorzüglich der k. k. österreichischen Garnison durch ihr vortreffliches Benehmen im hohen Grade erworben.

Am 1. Oktober beginnt die Versammlung der deutschen Land- und Forstwirthe dahier. Se. k. Hoheit Erzherzog Johann, der allverehrte Reichsverweser, soll auch dieselbe mit seiner hohen Gegenwart beehren. Am 30. September findet eine Früchten- und Gemüse-Ausstellung in der hiesigen Fruchthalle statt.

Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnement: Freitung Nr. 238, 2. Stock. Verschleiß u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Kubfußgasse Nr. 575, in H. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 fr., halbjährig 48 fr., vierteljährig 24 fr. C. M.

Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 fr. C. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

Nr 196.

Mittwoch den 3. Oktober

1849.

Ueber den Zweck der Aufstellung und der Zusammensetzung der Grundentlastungs-Kommissionen.

Es entsteht vor Allem die Frage: Wer denn zu der so wichtigen Grundentlastungs-Kommission werde beigezogen werden. — In jedem Landgerichte wird eine Bezirkskommission, wie gesagt, gebildet. Dazu kommt außer den größern Städten ein Landgerichtsbeamter, und zwar jener, von dem man aus der bisherigen Verwendung mit Grund annehmen kann, daß er das Vertrauen der Gemeinden habe. Die Landgerichte kennen Euer Anliegen am besten, zu ihnen ginet Ihr ja in allen Euren Zweifeln und Angelegenheiten, und sie haben ihre schwere Aufgabe trotz einer kleinen Besoldung, Kameral-, politische und Justizbeamte zu sein, ja schon erfüllt. Einem Beamten des Landgerichtes wird die Leitung der Kommission überlassen, und da er bei seinen ohnehin zahlreichen Geschäften noch dieses wichtige übernehmen, sohin sich über die Amtsstunden anstrengen muß, so bin ich überzeugt, daß Jedermann es ihm gerne gönnt, daß sein Gehalt während dieses Geschäftes auf 1500 fl. erhöht wird.

Wer sich thätig in dieser Sache zeigt, verdient gewiß diesen Lohn, und von dem man sieht, daß er ihn nicht verdiene, den wird man durch einen thätigern ersetzen.

Es werden Euch alle diese Personen bekannt gegeben werden, vorläufig kann ich Euch nur versichern, daß ich nur solche wählte, mit denen sowohl unser würdiger Landeschef als der erfahrungreiche Appellations-Präsident einverstanden waren.

Zu diesem Ablösungsgeschäfte braucht es einen tüchtigen Rechnungsbeamten, der im Urbarialwesen bekannt, die Achtung des Bezirkes genießt.

Hier sind verschiedene Anfragen gepflogen worden, um die tauglichsten zu ermitteln, und an meinem Willen, den tauglichsten dann auszuwählen, soll es nicht fehlen, wenn man dies auch nicht Allen so leicht recht machen kann.

Die dritte Person ist ein Schätzmann, der wo möglich weder ein Grund- oder Zehentherr, noch ein Grund- oder Zehenthold sein soll, um den Verdacht der Parteilichkeit nicht auf sich zu laden.

Damit aber die Interessen der Berechtigten, so wie jene der Verpflichteten auch ihre Vertreter und Stimme haben, so wird einer der höher Belasteten und einer der höher Bezugsberechtigten beigezogen, denn man hält uns mit Recht für so ehrlich, daß selbst der Bertheiligte mehr auf das Gesetz und das Recht, als auf seinen Sack schaue. Ich einmal glaube, daß Jeder vollen Grund habe, einer so zusammengesetzten Kommission zu trauen, und daß Niemand die gute Absicht, welche die Regierung hiebei hatte, verkenne.

Daß diese Vertrauensmänner auch eine billige Belohnung nach Verhältniß ihrer Mühewaltung und Zeitverschwendung verdienen, wird wohl Niemand bezweifeln. Wie hoch dieser Betrag billig zu stellen sei, wird von den Anträgen der diesfälligen Vorstände der Bezirkskommissionen abhängen, von denen ich nur rechte und billige Anträge erwarte, und voraus die Versicherung aussprechen kann, daß unser Ministerium das, was recht und billig ist, auch genehmige.

Bei der Kreis-Kommission, wo die Beschwerden gegen Entscheidungen der Bezirkskommission berathen werden müssen, und deren Ausspruch so wichtig ist, daß dagegen, wenn sie das Erkenntniß der Bezirkskommission bestätigte, kein weiterer Rekurs statt hat, fand man zwei Justizmänner, zwei politische Beamte und einen Rechnungsfundigen beizuziehen nöthig, damit für bei dem Urbarialwesen vorkommende Rechts-, politische und Zifferfragen Männer vom Fache zur Antwort da seien. Auch hier verstärkte man die Vertretung der Bertheiligten, indem zwei der höher Belasteten und zwei der höher Bezugsberechtigten mit Stimmrecht beigezogen sind.

Am meisten mußte man aber bedacht sein, bei der Landeskommission, als letzter entscheidender Instanz, alle Interessen möglich vertreten, und die verschiedenen Zweige des diesfalls benötigten Wissens repräsentirt zu sehen; daher aus allen Stellen Män-

ner beigezogen werden, als Justizbeamte, Beamte des Guberniums, des Fiskalamtes, der Staatsbuchhaltung, Landschaftsausschusses, dann drei aus den höher Belasteten und drei der im höhern Grade Berechtigten, wobei die Zuziehung eines Vertreters des Finanzärars, nicht aus dem Grunde, weil das Aerar so viele Grundbezüge im Lande hat, sondern darum erfolgte, weil, wie wir in der Folge sehen werden, der Staat die Bezahlung der Entschädigung an die Berechtigten einstreuen übernimmt, und es doch immer üblich war, daß man auch den, der zahlt, mitreden läßt.

Da die Urbairialverhältnisse in Belschtirol und in Borarlberg sehr verschieden sind, so ist es nothwendig, daß Männer auch aus diesen Theilen beigezogen werden, und da kam uns gerade der Umstand zu Gute, daß gegenwärtig zum Behufe der Einführung der neuen Justizorganisation aus allen diesen Theilen ausgezeichnete Männer berufen werden, in deren Hände nun auch die Stellen der Landeskommission möglichst gelegt wurden, und so auch Ersparnisse an Reisekosten und Diäten gemacht werden konnten.

Wenn ich mich über die verschiedenen Kommissionen etwas weitläufiger aussprach, so geschah dies aus dem Grunde, weil ich überzeugt bin, daß der Betheiligte nur dann volles Vertrauen auf die glückliche Lösung der sein Interesse so sehr berührenden Durchführung der Grundentlastung haben kann, wenn er weiß, in wessen Hände die Entscheidung gelegt ist, und ich glaube versichern zu können, daß allenfalls einzelne verunglückte Wahlen sich nachträglich verbessern lassen; denn der erste Schuß trifft auch bei dem besten Willen nicht immer das Schwarze.

Ueber die verschiedenen Arten der Grundlasten werde ich mich in einem bald nachfolgenden Schreiben aussprechen, vertraut mir, daß ich offen schreiben und handeln werde. Gott befohlen!"

So weit unterdessen Dr. Haslwanger. Wir werden uns die Freiheit nehmen, seiner Zeit auch die hier in Aussicht gestellten, nachfolgenden Schreiben dieser geschätzten Feder in unsern Blättern nachzutragen.

W i e n.

* Marschall Radetzky reist nach Preßburg, um dort drei Tage zu verweilen, sodann hierher zurückzukehren und nach einem weitem Aufenthalt von einigen Tagen nach Mailand sich zu begeben.

* Mit Regierungs-Cirkulare vom 30. September wird die Aufhebung der Beschränkungen in dem Warenverkehr nach Ungarn unter Beobachtung der allgemeinen zollamtlichen Bestimmungen kund gegeben.

* Am 1. d. M. waren bis zum Abschlusse der Rechnungen und Berichte aus den Kronländern bei den Bank-

kassen zu Wien und den auswärtigen Filialkassen auf das neue Anlehen 22,028,800 fl. C. M. unterzeichnet.

* In der am 1. September d. J. vorgenommenen 205. (46. Ergänzungs-) Verlosung der einzelnen Obligations-Nummern der 430. Serie der älteren Staatsschuld wurde die Nummer 140,383 mit einem Fünfel der Kapitalsumme zu 4 Prozent gezogen.

* Die jüngsten steierischen Zeitungen, so wie auch die „Klagenfurter Zeitung“ vom 29. v. Mts., die allerdings schon am Freitag zum Drucke gelegt worden ist, enthalten nichts über das Gerücht bezüglich der Erschießung Görgey's durch den Grafen Zichy. Samstag Abends war dieses Gerücht allgemein in Wien verbreitet; doch versicherte uns ein Reisender, der Klagenfurt am Freitag Abends um 9 Uhr verließ, und Sonntag Morgens hier eintraf, daß bis zur Stunde seiner Abfahrt dort nichts geschehen sei. Wir hielten die ganze Geschichte daher für nichts, als ein Gerücht, und glaubten unsern Lesern eben darum nichts mittheilen zu sollen.

* Herr v. Mihanovics wird, wie wir hören, ungesäumt zur Besorgung der laufenden Geschäfte nach Konstantinopel abgehen.

* Vom 24. bis inkl. 29. September wurden bei der Sparkasse 218,163 fl. von 2271 Parteien eingelegt und 126,301 fl. von 1277 Parteien zurückgenommen.

* Die mährische Landeskommission zur Einführung der politischen Behörden hat die Organisation der Steuerämter dem Ministerium zur Genehmigung vorgelegt. Dem Entwurfe gemäß werden 75 Steuerämter in Mähren errichtet werden. Bei jedem dieser Ämter werden 3 Beamte bedienstet, und zwar: ein Steuereinnehmer, ein Kontrolleur und ein Offizial, welche bezüglich ihres Gehaltes in drei Klassen mit 1000, 800 und 600 fl. eingetheilt werden. Diesen Ämtern werden auch die Waisenämter zugezählt werden.

* Kraft nachstehender Kundmachung wird die Anordnung getroffen, daß sich sämtliche Fiaker Wiens, ohne Unterschied, und zwar der Reihe nach bei den beiden Eisenbahnhöfen täglich von Nr. 1—25 und so fort aufzustellen und die folgenden Bestimmungen zu halten haben:

§. 1. Kein Fiaker (Eigenthümer oder Kutscher) darf an jenem Tage, an welchem er seinen Standort an einem der beiden Eisenbahnhöfe laut der ersichtlichen Tabelle einzunehmen hat, sich an seinem gewöhnlichen oder irgend einem andern Standorte aufstellen und Fahren übernehmen, bis nicht der letzte Bahnzug (Train) angekommen und die Passagiere vom Bahnhofe wegbeordert worden sind. Zur Aufstellung am Bahnhofe ist übrigens der Fiaker nicht gehalten, und es bleibt ihm unbenommen, an solchen Tagen, an welchen ihn die Tour zur Aufstellung am Bahnhofe trifft, bestellte Fahren zu leisten.

§. 2. Es ist übrigens jedem Fiaker (Eigenthümer oder Kutscher) gestattet, auch wenn er nicht an der Tour zu den Bahnhöfen wäre, dahin zur Erlangung eines Erwerbese zu fahren. In diesem Falle aber darf er sich zum Zwecke der Aufstellung in der Reihe erst an jene Wagen anschließen, welche für diesen Tag zur Aufstellung berufen sind, und welche das Vorrecht in der Aufstellung den ganzen Tag hindurch genießen.

§. 3. Das Recht der Aufstellung an dem betreffenden Tage kann nicht an einen Ersatzmann abgetreten werden,

§. 4. Der Fiaker (Eigenthümer des Wagens), welcher

sich an einem Tage, an welchem ihn die Reihe zur Aufstellung an einem Bahnhofe trifft, auf seinem gewöhnlichen, oder überhaupt an irgend einem andern Standorte aufstellt, wird sogleich vom Standorte weggeführt und mit einer Geldstrafe von 1—5 fl. C. M. belegt.

§. 5. Eben diese Strafe tritt ein, wenn er seinem Kutscher hierzu den Auftrag erteilt.

§. 6. Kutscher, welche wider Wissen und Willen ihrer Dienstherrn diese Vorschriften nicht beachten, werden mit Arrest von 12 bis 48 Stunden geahndet.

§. 7. Im Uebrigen ist sich an die bestehende Tax- und Aufstellungsordnung zu halten.

Provinzen.

Agram, 27. September. Der Statthalter von Bosnien machte an das h. k. österreichische Kriegsministerium die Anzeige, daß man vermuthet, den bosnischen Insurgenten werden aus Kroatien Waffen und Munition zugesendet. Das Kriegsministerium erließ nun an den Banalrath in Agram den Auftrag, zu ermitteln, ob die Anzeige des Muschirs auf Irrthum oder Wahrheit beruhe, und gab im letztern Falle den Befehl, streng darüber zu wachen, daß für die Zeit der bosnischen Unruhen keine Sendungen von Kriegsmaterialien über die türkische Grenze stattfinden. Zur Vorsicht erfolgte das (vor einiger Zeit mitgetheilte) Waffen- und Munitions-Ausfuhr-Verbot nach Bosnien.

Graz. Hier wurde durch die menschenfreundliche Bemühung eines hiesigen Bürgers, Herr Schaller, eine Summe von 800 fl. C. M. gesammelt, mit der Bestimmung, der aus Ungarn rückkehrenden Mannschaft des 3. Feldbataillons und der 3. Landwehrdivision des steierischen Regimentes Piret eine Gabe für bessere Pflege zuzuwenden.

Pesth, 29. September. (Kloyb.) Von den der Besatzung Komorn's gewährten Zugeständnissen vernimmt man hier so viel, daß sämmtlichen Kompromittirten Pässe ins Ausland bewilligt wurden, zu welcher Reise sie sich binnen 48 Stunden anzuschicken hätten. Außerdem ist noch die Rede von 500,000 fl., die der Stadt Komorn zur Aufrihtung ihrer Ruinen bewilligt wurden, und auch die Einlösung des in Komorn im Umlaufe befindlichen Papiergeldes hätte im ganzen Nennwerthe stattzufinden. Heute Früh ging bereits ein Dampfer ab, und es ist nur noch der Zweifel vorhanden, ob die Komorner Brücke so schnell wird ausgehoben werden können, um schon dieses etwas frühzeitige Schiff passieren zu lassen. (Ist bereits in Preßburg eingetroffen.)

Preßburg, 30. September. Die Freude über die Kapitulation Komorn's gibt sich bei den verschiedenen Klassen der hiesigen Bevölkerung in den eigenthümlichsten Aeußerungen kund. Die Einen berechnen schon im Voraus die kostbaren Schätze an Munition, Borrähen u. s. w., die in der Festung sich vorfinden werden; Andere sehen es als den größten Gewinn an, daß die Wasserstrafe endlich frei geworden und stellen der Hebung des Verkehrs die günstigste Aussicht; noch Andere freuen sich darüber, daß die maßlose Theuerung, welche in letzter Zeit fast unerträglich wurde, nun ein Ende nehmen müsse. Was aber das Hauptfächlichste und worin die Freude Aller sich vereinigt, das sind die vielen kostbaren Menschenleben, welche eine längere Belagerung in Anspruch genommen hätte, und die

nun, nach einer friedlich abgeschlossenen Kapitulation, geschoht werden. — Heute um 10 Uhr Vormittags rückten gegen 300 Mann des 3. Artillerie-Regimentes mit dem Musikkorps ein. Sie kamen aus Olmütz, werden heute hier Kasitag halten und morgen nach Pesth abgehen. Auch mehrere Wagen voll Civilgefangener wurden unter Militäreskorte eingebracht. (Korresp.)

* Heute Früh traf zum ersten Male wieder ein Dampfsboot direkt von Pesth hier ein. Der Dampfer „Nador“ war es, welcher heute Komorn ungefährdet vorbeipassiren konnte. Auch der gestern von hier abgegangene „Franz Karl“ soll, nachdem die Feindseligkeiten schon Tags zuvor eingestellt waren, von Gönyö aus weiter nach Pesth gefahren sein. Kaiserliche Offiziere gehen schon heute in der Festung aus und ein, obwohl dieselbe noch immer von magyarischen Vorposten bewacht und umstellt ist. Auch dreifarbigte Fahnen wurden noch heute von den Thürmen erblickt, die aber morgen schon dem kaiserl. Banner Platz machen müssen, indem an diesem Tage die Truppen Sr. Maj. in die Festung einziehen werden.

Friest, 28. September. Ein Theil unserer Flotte wird für eine längere Fahrt ausgerüstet. Sie wird auf derselben zuvörderst die Dardanellen berühren.

Ausland.

Deutschland. Rastatt, 25. September. Heute endlich ist einmal in den Standgerichtsverhandlungen ein Ruck gethan, der für die schleunigere Beendigung dieser traurigen Geschichte von Bedeutung sein dürfte. Der ehemalige Leutenant, später Major, Keiner stand als Angeklagter vor den Schranken. Auf dem Platze der Richter bemerkte man anstatt des Majors May einen andern Stabsoffizier als Vorsitzenden. Der Staatsanwalt, Amtmann Fecht, entwickelte seinen Antrag wie gewöhnlich auf zehnjährige Zuchthausstrafe gegen den Angeklagten, als einen Offizier, der bei dem revolutionären Heer geblieben sei, also seinem Großherzog die Treue gebrochen und an Gefechten gegen dessen Bundesgenossen theilgenommen habe. Die Zeugen sprachen sich sämmtlich warm und mit Enthusiasmus zu Gunsten der Gestinnung und Wirksamkeit der Angeklagten aus. Ebenso warm und berecht wirkte der Vertheidiger, Anwalt Strauß, auf Verstand und Gemüth. Der richterliche Ausspruch lautete auf „Ueberweisung an das ordentliche Gericht mit fünf Stimmen, die des Präsidenten nicht mitgerechnet,“ d. h. einstimmig. Das Publikum konnte sich nicht enthalten, in ein lautes „Bravo“ auszubrechen, als es den Richterspruch vernahm.

Der Fall hat die weitere Folge, daß der Staatsanwalt sofort beim Kriegsgericht darauf antrug, sämmtliche badische Offiziere, die in gleicher Lage sich befinden, vor ihren ordentlichen Richter zu stellen. Deswegen ist die auf übermorgen anberaumte Verhandlung über den Leutenant — nachmals Major — Biesele, welcher von Professor Fidler vertheidigt werden soll, bis zum Eintreffen einer Entscheidung verschoben.

Ein Dragoner, Hirtler, der morgen dem Standgericht hätte vorgeführt werden sollen, hat Mittel gefunden, in der Kleidung seines Krankenwärters zu entfliehen.

Berlin, 27. September. Vom Handelsministerium ist so eben eine Bestimmung über die Benützung der elektromagnetischen Staatstelegraphen von Seiten des Publikums

Der Wiener Bote erscheint
täglich, mit Ausnahme der
Montage, um 7 Uhr Morgens.
Redaktion u. Annoncements:
Freyung Nr. 233, 2. Stock.
Verschleiß u. Ausgabe an
die Wiener Pränumeranten
am Peter, Rühlgasse Nr. 575,
in H. Dorfmeister's Verlags-
buchhandlung.

Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für
Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr.,
halbjährig 48 kr., vierteljährig
24 kr. C. M.

Pränumerationspreis mit
Postversendung: Ganzjährig
2 fl., halbjährig 1 fl., viertel-
jährig 30 kr. C. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

N^o 197.

Donnerstag den 4. Oktober

1849.

Zur

Allerhöchsten Namensfeier

unfers allgeliebten Kaisers

FRANZ JOSEPH I.

ein

Vaterlandslied.

Gott! auf Des'reichs Länder wende
Deiner Allmacht Gnadenblick,
Und in reichem Segen sende
Völkerwohl und Fürstenglück.
Heil Franz Joseph, Den gegeben
Deine güt'ge Vaterhand!
Laß in uns beglückt Ihn leben!
Heil in Ihm dem Vaterland!

Gilt's zu bauen und zu wahren
Des'reichs heil'gen Friedensherd,
Gilt's zum Kampfe sich zu scharen
Mit bewährtem Heldenschwert:
Gott! laß stets durch Ihn gedeihen,
Was dem Reiche Stärke schafft;
Laß die Völker treu sich reihen
Um Ihn „mit vereinter Kraft!“

Unter Seinem Scepter blühe
Wissen, Kunst, Gewerb' und Flur;
Recht und Freiheit segnend ziehe
Auf der Wahrheit Himmelspur:
Frommer Glaube, reine Sitte
Sei des Reiches Felsenrund,
Strahle auf des Thrones Mitte,
Able Des'reichs Völkerbund!

Wenn sich trübe Wolken thürmen
Ueber steiler Fürstenbahn,
Wenn die Hochgewitter fürmen
Auf das Kaiserreich heran —
Deine Himmelsboten sende,
Herr! daß sie Ihm nahe steh'n
Und mit Deiner Gnadenspende
Schirmend, rettend mit Ihm geh'n.

Erst nach vielen Segensjahren
Führ' Ihn Deiner Engel Chor
Zu der sel'gen Fürsten Eharen
In Dein ewig' Reich empor!
Bis dahin zeug' jede Stunde:
Des'reichs Völker ehrenhaft
Mit dem Kaiser steh'n im Bunde —
Alle „mit vereinter Kraft!“

Gott! erhöre unser Flehen:
Segne, segne Desterreich!
Laß es mit Franz Joseph stehen
Einig, siegreich, ehrenreich! —
Heil dem Kaiser, Den gegeben
Deine güt'ge Vaterhand!
Laß in uns beglückt Ihn leben!
Heil in Ihm dem Vaterland! —

S. S. M.

W i e n.

* Feldmarschall Radetzky kam am 1. d. M. Abends von Stockerau zurück.

* Am 30. September ward der Sandberg bei Komorn von den kais. Truppen besetzt. Abends rückten 2 Bataillons Infanterie in die Stadt Komorn ein. Am 1. d. M. Vormittags erfolgte die Auszahlung des Soldes an die magyarischen Truppen und Nachmittags verfügte sich der F. J. M. von Haynau selbst nach Komorn.

* Dem Vernehmen nach ist die Abreise des Grafen Radetzky nach Mailand auf den 5. Oktober bestimmt.

* Baron von Zelachich ist von einem Ausflug zum Grafen Hompesch nach Joslowitz in Mähren wieder hier eingetroffen.

* Die ausgezogenen Truppen aus Komorn sind mehr als 25,000 Mann stark und mit Ausnahme der Führer ganz gleichgiltig über den Fall von Komorn. Die regulären Truppen eilen ihren frühern Regimentern zu.

* Se. k. k. Majestät haben, nach dem Antrage des Ministerrathes, mit Allerhöchster Entschliessung vom 29. September d. J. zu genehmigen geruhet, daß die Theresianische Ritter-Akademie unter der Benennung „Theresianische Akademie“ als Erziehungsanstalt fortbestehe, jedoch, in so ferne nicht die Bestimmungen der damit vereinigten Privatstiftungen dagegen lauten, auch Nicht-Adeligen zugänglich gemacht werde.

Zugleich haben Seine Majestät dem Minister für Kultus und Unterricht aufzutragen geruhet, Vorsorge zu treffen, daß die bisherigen Mängel der Anstalt durch zweckmäßige Veränderung ihrer Einrichtung beseitigt werden, und zu diesem Ende Seiner Majestät die geeigneten Anträge zu erstatten, wobei es von der Bestimmung, durch welche die Leitung der Anstalt dem böhmisch-mährischen Piaristen-Orden übertragen wurde, abzukommen habe.

Zu dem Gymnasium des Theresianums sei nebst den Zöglingen der Anstalt, auch anderen Schülern nach Zulas der Umstände der Zutritt zu gestatten.

* Auf das neue Anlehen wurden bei den Bankkassen in Wien und den Kronländern, in so weit die Berichte bis zum Schlusse des 2. Oktobers reichen, im Ganzen 25,716,000 fl. subskribirt.

Provinzen.

Linz. Der Herr Landes-Chef von Oberösterreich und Salzburg, Dr. Alois Fischer, erließ unterm 8. September d. J. folgende Ansprache „an die Bewohner Oberösterreichs“:

Auf meiner Reise durch das herrliche, reich gesegnete Land am Inn, das mich aufgenommen hat mit den ehrenvollsten Äußerungen persönlicher Zuneigung und das mir allenthalben entgegengekommen ist mit zahllosen, sichern Beweisen einer tüchtigen, gesetzmäßigen, patriotischen Gesinnung, auf dieser Reise hat mir das Land, habe ich ihm Offenheit, Vertrauen versprochen. Darum darf ich auch nicht verhehlen, daß ich auf dieser Reise eine Klage vernommen habe, eine alte Klage, welche auf den Innkreis, in welchem die Natur einen Garten des Friedens gebaut hat, auf den heitern, gutmüthigen Charakter des Innviertlers, einen dunklen Fleck wirft. Es ist dies die Klage über die an einigen Orten herrschende Kauflust.

Ich habe diese Klage von Männern vernommen aus der Mitte der Bewohner, von wackern Männern aus dem Volke.

Zu dem Volke, zu dem ich bisher nie vergebens gesprochen, das meine Stimme vertrauensvoll gehört, das ihr willig gefolgt, wende ich mich daher mit dem Ausrufe, daß es selbst wirken möge zur Verhinderung der Kaufereien.

Es wirke zu diesem Ende vor Allem durch Belehrung.

Ein Jeder kann auf diesem Wege wirken, der Priester, der Beamte, der Gemeindevorstand, der Hausvater, der Dienstherr, ein jeder Ruhige, Friedliche, der das Gesetz achtet und aufrecht hält. Sie mögen eindringlich dem Kauflustigen die Rohheit seines Hanges vorstellen, mit welchem er der Zeit der Barbarei, des Faustrechtes angehört, nicht unsern Tagen der Bildung, der Aufklärung. Sie mögen ihm zeigen die Folgen seiner Rohheit: Die Zwietracht und Feindschaft unter Kameraden, unter Familien, unter ganzen Ortschaften; das Unglück des zum Krüppel Geschlagenen, für Lebensdauer Siechen und Erwerbsunfähigen; die eigenen Vorwürfe, die Schande, die Strafe des Thäters. Sie mögen sagen dem Kauflustigen, es liege weder eine Ehre darin, noch beweise es echten Muth, den Friedfertigen, den Nachbarn, den Landsmann herauszufordern, ihn anzupacken, ihn zu einer Prügelei zu zwingen, in welcher nur thierische Stärke, größere Verbeißtheit oder mehr Gewissenlosigkeit in der Anwendung von Kauf- Werkzeugen entscheiden. Sie mögen hinweisen die Kaufgierigen auf die blutigen Felder der Ehre, wo sie in den Reihen unserer ruhmgelohnten, siegreichen Brüder raufen können mit den Feinden des Vaterlandes. Dort ist Gelegenheit und Verdienst da, seinen Muth, seine Stärke zu zeigen, Ehre und Vortheil zu erringen.

Aber in einem Wirthshausstreite einem Bekannten einen Messerstich geben, einen Freund mit dem Kaufringe blutig ins Gesicht schlagen, das ist nicht männlich, das ist nicht rühmlich, das ist nicht deutsch!

Wirken diese Belehrungen, diese Vorstellungen nicht, wirken auch nicht die Drohungen mit der Strenge des Gesetzes, das die Kaufhändler verpönt, so mögen die Besonnenen die Behörden zu Hilfe rufen. Sie werden, sie müssen dieser Sitte ein Ende machen. Ich verpflichte sie das Gesetz handzuhaben mit aller Kraft, mit aller Energie.

Ich verpflichte sie, in der Befrafung von Kaufereien nachsichtslos mit der äußersten Schärfe vorzugehen, und abschreckende Exempel zu statuiren. Ich verpflichte sie hiezu zum Schutze der Friedfertigen, denen das Gesetz als Schirm dient gegen rohe Gewalt, zur Ehre des Landes, das durch die Excesse Einzelner verunglimpft wird, aus Achtung für unsere Zeit, in welcher Humanität und Freiheit walten, nicht die Faust des Stärkeren herrschen soll.

Preßburg, 30. September. Die heutige Zeitung bringt folgende Mittheilungen: Komorn hat sich unterworfen! Heute Vormittag um 10 Uhr segelte der stolze Dampfer „Nador“, unmittelbar von Pesth kommend, unserm Donaustrande zu, überfüllt mit Passagieren, die uns die eben so wichtige als erfreuliche Kunde brachten, daß die heißersehnte Unterwerfung Komorns endlich eine Wahrheit geworden! Wir ergreifen mit Vergnügen die Feder, um unsern geschätzten Lesern, bis wir Offizielles hierüber hören, einige Daten mitzutheilen, die wir der Gefälligkeit eines sachkundigen Offiziers, der Augenzeuge des Unterwerfungskampfes war, verdanken.

Die Kapitulation fand am 27. September statt. Der F. M. L. Nobili betrat zuerst die Festung und übergab die letzten Bedingungen. Später ritt Se. Excellenz der F. J. M. Baron Haynau bloß in Begleitung eines Adjutanten in die Festung. Die Unterwerfungsakte ist uns zwar noch nicht bekannt, doch sind folgende Punkte die hervorragendsten: Die Besatzung der Festung erhält, mit Ausnahme der Führer, volle Begnadigung. Letztere werden des Landes verwiesen. Die Besatzung verlangte außerdem noch eine Entschädigung für die auf ihrem Plage im Umlauf befindlichen Kossuthnoten, die ihnen Anfangs verweigert, endlich jedoch mit einer Summe von 600,000 fl. C. M. bewilligt wurde, da ein ungeheurer Getreide- und Viktualienvorrath nebst vielen andern Gegenständen von Werth in der Festung aufgeschichtet sein soll, der die Einwechslung des ungesetzlichen Papergeldes genügend ausgleicht. Außerdem bietet sich noch ein anderer, sehr erheblicher Vortheil dar; es sind nämlich jene Festungswerke, die schon früher von dem österreichischen Geniecorps nicht ausgebaut wurden, von den Insurgenten fortgebaut und vollständig hergestellt worden, so daß dem Aerar auch hierdurch ein sehr bedeutender Kostenaufwand erspart wird.

Der Akt der Uebergabe der Festung wird am 1. Oktober stattfinden, und die noch immer stolz flatternde ungarische Fahne sich vor dem kaiserl. Banner senken. Inzwischen halten die k. k. Truppen den Sandberg besetzt und ist die Wasserstraße freigegeben, so daß der direkten Dampfschiffahrt von Wien nach Pesth nichts mehr im Wege liegt.

Ueber Klapka's Persönlichkeit herrscht übrigens im Cernirungskorps nur eine Stimme: er soll sich während der ganzen Zeit, wo er mit k. Offizieren in Verbindung gestanden, als ein Mann von Herz und Verstand, als Ehrenmann gezeigt haben, der das Meiste dazu beitrug, um den wichtigsten Punkt Ungarns endlich den kaiserlichen Händen zu übergeben. — Die Bewohner Pesth's befinden sich in Folge dieses Ereignisses in der freudigsten Aufregung.

M u s l a n d.

Deutschland. München, 29. September. Unser Staatsminister des Aeußern, Herr v. d. Pfordten, hat auf die ihm außer seinem Gehalte (12,000 fl.) zustehenden Tafelgelber von jährlich 6000 fl. zu Gunsten der Staatskasse Verzicht geleistet; ein Umstand, der im Publikum natürlich einen sehr guten Eindruck macht.

Nach Anordnung des Handelsministeriums sollen nun in allen Städten Baierns Gewerbe- und Handelskammern ins Leben treten, deren jede in drei Abtheilungen — Gewerberath, Fabrikath, Handelsrath — eingetheilt, und jede derselben aus wenigstens fünf freigewählten Mitgliedern bestehen soll. Diese Kammern würden unmittelbar unter dem Ministerium stehen, und von diesem bei allen einschlägigen Fragen zu Rath gezogen werden.

Da sich die Vorlage des in der Thronrede angekündigten Gesetzesentwurfs in Betreff einer Amnestie für die in Untersuchung befindlichen, politischen Verbrechen wegen angeklagten Personen etwas verzögert, so werden in vielen Städten des Königreichs jetzt Adressen an Se. Maj. den König um baldige Vorlage dieses Gesetzesentwurfs berathen, und mit zahlreichen Unterschriften versehen.

* Hofmarschall Graf Dersch ist im Auftrage des Königs nach Wien gereist.

* Graf Lerchensfeld-Köfering, der bisherige Gesandte zu Berlin, soll nach Wien kommen, die Gesandtschaftsstelle zu Berlin aber vorerst unbesetzt bleiben.

Berlin, 30. September. Die „konstitutionelle Korrespondenz“ und die „deutsche Reform“ theilen übereinstimmend mit, daß der Anklage-Senat heute gegen den geheimen Obertribunals-Rath Waldeck und den Handlungsdiener Ohm die Anklage wegen Mitwissenschaft des Hochverrathes erkannt hat.

England. Der „allg. Augsb. Ztg.“ wurde aus London im September geschrieben: Das Sprichwort: Nicht alles ist Gold, was glänzt, gilt ganz besonders von England; hinter dem Prunk des Westens und neben den Wechselbänken der Altstadt steht englische Armuth und irisches Elend. Auch sage man nicht, daß die Krankheit auf einzelne Orte beschränkt ist, der ganze Körper leidet in der Regel dabei, und um wie viel mehr muß der ganze englische Staatskörper leiden, wenn die Krankheit die zahlreichste und wichtigste Klasse erfaßt hat und zusehends um sich greift.

Die „Times“ hat vor wenigen Tagen das Wort offen herausgesagt, und nahm dabei bloß als Ausgangspunkt eine schon ältere Aeußerung des reichen Quäkers Gurney, der zugleich auch Bankier und Mäkler ist, und die beim Friedenskongresse gemacht wurde. Der Kern ist ungefähr folgender: Unsere Nationalschuld erdrückt uns; wir haben seit dem Frieden alljährlich weiter zwischen 15 und 20 Millionen Pf. St. für militärische Zwecke ausgegeben; wären diese Summen zur Abzahlung unserer Schuld verwendet worden, so würde sie in diesem Augenblicke nahezu getilgt sein; unsere Staatsentnahmen sind auf den höchsten Grad geschraubt; bisher lebten wir in der Periode eines verhältnißmäßig großen Wohlstandes und eines allgemeinen Friedens; wird darum unsere Nationalschuld nicht vermindert und beharren wir auf unsern Militärausgaben, so läßt sich mit Gewißheit voraussagen, daß bei dem Eintreten einer Unglücksperiode unsere Einkünfte fallen und die Interessen nicht bezahlt werden können. Der Schluß ist nicht zu verhehlen: England muß Frieden halten, und seine Militärrüstungen sind unnütz, weil sie ein verständiges Kabinet so wenig schrecken können, wie jede andere Vogelscheuche. Das weiß Niemand besser als der englische Handelsstand, welcher allgemein auf Frieden dringt, und der nordamerikanische Freistaat, der sich gegen England herausnimmt, was ihm beliebt.

Frankreich. Paris, 28. September. Die Zeitung „Evenement“ will wissen, daß Herr v. Rothschild im Verein mit den Bankierhäusern von Turin und Genua das piemontesische Anleihen und die Zahlung der Kriegsentchädigung an Oesterreich übernehmen werde.

* 27. September. Herr Marrast, der ehemalige Präsident der Nationalversammlung, wurde zum französischen Gesandten in New-York ernannt, und schickte sich bereits an, auf seinen Posten abzugehen.

Italien. Florenz, 24. September. Glaubwürdige Personen versichern, daß hier in Bälde eine vollkommene Amnestie für alle politischen Verbrechen, mit nur wenigen Ausnahmen, bekannt gemacht werden wird.

Genua, 24. September. Nach Berichten aus dem Orient angekommener Reisenden soll ein starkes engli-

Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnement: Fretung Nr. 238, 2. Stock. Verschleiß u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Kuffgasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 fr., halbjährig 48 fr., vierteljährig 24 fr. C. M.

Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 fr. C. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

N^o 198.

Freitag den 5. Oktober

1849.

Kurze Andeutung über die Fischereirechte.

Um über die Fischereirechte mit voller Sachkenntnis absprechen zu können, hat das Ministerium für Landeskultur und Bergwesen schon bei Beginn des Jahres 1849 von sämtlichen Landesgubernien die genaue Darstellung der obwaltenden, bezüglichen Verhältnisse und entsprechende Vorschläge zur zeitgemäßen Regelung derselben abverlangt.

Da jedoch diese Regelung im Zusammenhange mit dem, in Ansehung der Grundentlastung unterm 4. März d. J. erlassenen Gesetze steht, und da der Vollzug dieses Gesetzes zunächst in den Wirkungskreis des Ministeriums des Innern gehört, so wurden die von den Landesstellen rücksichtlich der Fischereirechte erstatteten Berichte zur weiteren Gebrauchnahme an dieses Ministerium geleitet.

In Folge der eben gedachten Berichte hat man ferner den Beschluß gefaßt, für Böhmen, Mähren und Schlesien das Fischereirecht auf fremdem Grund und Boden im Allgemeinen ohne Entschädigung aufzuheben, und eine Entschädigung nur in jenen Fällen eintreten zu lassen, wo sich dieses Recht auf einen, mit dem Eigenthümer des damit belasteten Grundes abgeschlossenen entgeltlichen Vertrag gründet. — Für die übrigen Kronländer wird dagegen eine besondere Verordnung zur Regelung der Fischereirechte vorbereitet.

W i e n.

* Die Unterzeichnungen auf das neue Anlehen nehmen einen raschen Fortgang. Bis zum Schlusse der Berichte am 3. Oktober waren bei den Bankkassen zu Wien und in den Kronländern bereits 32,568,000 fl. subskribirt.

* Zur Feier des allerbh. Namensfestes Sr. Majestät des Kaisers wurde gestern Vormittags 9 Uhr in der Domkirche zu St. Stephan ein feierliches Hochamt abgehalten. Nachmittags fand die öffentliche Vertheilung der 10 Diensthoten-Prämien an die würdigsten Diensthoten Wiens bei der hiesigen Stadthauptmannschaft Statt.

* Die russischen Truppen werden in ihrer Heimat die sämtlichen Stellungen wieder beziehen, die sie im

verfloßenen Jahre inne hatten. Desertionen sind in Ungarn beinahe gar keine vorgekommen, die russischen Regimenter marschiren, obwohl sie in Ungarn sehr gut gepflegt wurden, sehr gerne in ihre Heimat zurück. In Kallisch und Lotisch wird viel Tuch aufgekauft, um die zurückkehrende Mannschaft neu zu equipiren; die gewöhnlichen Tuchfabriken für die Armee waren nicht im Stande, den Bedarf zu liefern.

Provinzen.

Michaelsberg in Böhmen. (Ende September.) Herr Graf Johann von Nostitz-Rhienek wollte in diesem Sommer eine Zeitlang mit seiner Gemahlin und Familie auf seiner Herrschaft Plan, wo diese hohen Gäste am 16. August d. J. einen Besuch nach dem Bergstädtchen Michaelsberg machten. Es zeigte sich, daß das alte Band der Anhänglichkeit zwischen Obrigkeit und Unterthanen nicht so leicht ganz abgethan werden kann. Die Magistratspersonen, mit der ganzen türkischen Musik und der Schuljugend empfingen diese Edlen und erzeigten Ihnen alle gebührende Achtung und Ehre, wobei mehrere Schüler ihre und der Stadtbewohner Gefühle gegen die gräfliche Familie in einer schönen und rührenden Rede ausdrückten. Nach dem Besuche der Kirche und Schule reifeten diese hohen Gäste nach Plan zurück, und beschenkten die Schuljugend sammt vielen Andern wahrhaft gräflich. Lange und glücklich lebe diese edle Familie! Stark, Lehrer.

Ungarn. Es befremdet Viele, daß der Besatzung von Komorn so günstige Bedingungen bewilligt wurden; namentlich nimmt die Einlösung der Kossuthnoten, die dort im Umlaufe waren, Manche Wunder. Die Grazer Zeitung sagt hierüber: Die Geldkosten einer gewaltsamen Bezwingung Komorns waren auf 6 Mill. fl. C. M. berechnet, wobei jedoch der Schaden, welchen eine Belagerung den Festungswerken hätte zufügen müssen, nicht mitbegriffen ist. Komorn hat seither im Ganzen gegen dreizehn Millionen Gulden Baukosten verursacht. Den größten Theil dieses Kapitals und ein weiteres gleich großes zum Wiederaufbaue hätte eine langwierige Belagerung verschlingen müssen, und es ist daher der Selbsterwerb, welcher aus der Kapitulation sich ergab, von größter Bedeutung, der tausend und tausend Menschenleben nicht zu gedenken, welche dadurch gerettet wurden. In den Spitälern des Cernirungskorps sollen nahe an zehntausend Mann krank darniederliegen.

Pesth, 1. Oktober. (Lloyd.) Ueber den wirklichen Thatbestand hinsichtlich der Kapitulation Komorns hat mir ein wohlunterrichteter Mann heute Folgendes mitge-

theilt: Nachdem Haynau und Klapka die Kapitulation unterschrieben hatten, äußerte die Stadt Komorn den Wunsch, daß Se. Majestät der Kaiser selbst es unterfertige, in Folge dessen denn der Vertrag eiligst nach Wien gesandt wurde. Die Kapitulations-Bedingungen lassen einerseits dem Wiener Ministerium völlig freie Hand in seinen Organisations-Arbeiten, andererseits aber gewähren sie auch der Besatzung und städtischen Bevölkerung Komorns dieselbe Berücksichtigung, wie dies bei Venedig der Fall gewesen. Es scheint in der That, daß auch diesmal der Geist Radezky's das Chaos der Unterhandlungen versöhnend gelichtet. Soviel ich von den Bedingungen erfahren konnte, bestanden sie aus folgenden Hauptpunkten: Der ganzen Besatzung ist der freie Abzug gestattet, der Gemeine hat dabei seine Waffe abzuliefern, der Offizier behält seinen Degen; die Sold-Auszahlung erstreckt sich für den Gemeinen auf zwanzig Tage, für den Offizier auf einen Monat; der Stadt Komorn werden Kosuthpapiere im Nennwerthe von 800,000 Gulden C. M. gegen österreichische Noten eingewechselt. —

Auch wüßte ich nicht, was sonst der Adjutant Klapka's hier macht und weshalb er mit solchem Eifer Dukaten sammelt, geschehe es nicht, um die Abreise der meist Kompromittirten in der Festung vorzubereiten.

Das gestern von Wien abgegangene Dampfboot „Franz Karl“ ist heute hier angekommen.

* Kolosy, einer der Mörder des k. Kommissärs, Grafen Lamberg, wurde in schweren Eisen hier eingebracht. Derselbe stand mit der Tochter eines hiesigen allgemein bekannten Bierwirthes in einem engeren Verhältniß und war bei Annäherung der kaiserlichen Armee mit deren Bruder entflohen. Ein von den Flüchtlingen an die Familie gelangter Brief wurde verrathen, die Tochter des Wirthes eingezogen und hiedurch der Versteck derselben entdeckt. Die Annahme der sogenannten Achtel-Guldennoten wurde durch Veröffentlichung des Betruges, daß Spekulant damit umgingen, den Gulden in zehn Theile zu zerschneiden, und diese Zehntel für Achtel ausgaben, wiederholt unterfragt. Heute fand die kirchliche Feier für den wieder hergestellten Frieden in der hiesigen Stadtpfarrkirche statt. Die Behörde hat die Bewohner von Pesth durch Plakate davon in Kenntniß gesetzt und darin gleichsam den Wunsch ausgedrückt, daß sich dieselben möglichst zahlreich dazu einfinden möchten. Fortwährend ziehen die neu errichteten Husarenregimenter durch die Hauptstädte, diese Durchmärsche werden bis zum 5. Oktober dauern.

Ausland.

Deutschland. Berlin, 1. Oktober. Die lebhaftesten Unterhandlungen mit Sachsen wie mit Hannover werden jetzt gepflogen. Ungeachtet aller dagegen erhobenen Einsprüche ist es aber doch gewiß, daß Hannover bis jetzt ernstlich dabei beharrt, vom Dreikönigsbündniß zurückzutreten, und daß Sachsen nur auf die Entscheidung wartet, um darnach seinerseits zu verfahren.

München, 29. September. Die „Neue Münchener Ztg.“ meldet: Sicherem Vernehmen nach ist am 26. vom Kabinete zu Stuttgart eine Note nach Berlin abgegangen mit der Erklärung der württembergischen Regierung, daß sie dem sogenannten Drei-Königs-Bündniß nicht beitreten könne.

Frankfurt, 29. September. Die deutsche Einheit und Einigkeit macht wunderbare Fortschritte. Gestern Abend fanden wieder heftige Streitigkeiten zwischen den hier liegenden Oesterreichern, Baiern, Frankfurtern und Preußen statt. Sogleich wurden verschiedene Vorsichtsmaßregeln getroffen. Auch einzelne hiesige Einwohner, die die Truppen aufgereizt haben sollen, sind verhaftet worden. Verwundungen hat es mehrere abgeseht; einige sehr bedeutende.

Der Prinz von Preußen ist gestern Abends wieder von Karlsruhe zurückgekehrt, und heute Mittag nach Weimar weitergereist, wo die Frau Prinzessin von Preußen bereits eingetroffen sein wird.

* Die Nachricht von einem Ministerkongress in Wien, woran Sachsen und Hannover Theil nehmen, bestätigt sich.

* Man verkündigte heute Mittag die Rückkehr des nach Berlin vom Senate entsandten Schöff Dr. Garnier. Vorläufigem Vernehmen nach soll jedoch der Zweck seiner Sendung insoweit unerreicht geblieben sein, als man sich zu Berlin eben nicht bemüht gesehen, die Bedingungen zu genehmigen, woran derselbe den Beitritt Frankfurts zum Dreikönigsbündniß zu knüpfen den Auftrag hatte, was jedoch, den Senat ausgenommen, Niemand bestrebt hat. (D. R.)

Fraukreich. Paris, 29. September. Die abschlägige Antwort der Türkei in der Auslieferungssfrage macht hier (so wird der Zeitung „Independence“ nach Brüssel berichtet) viel Aufsehen, da man wohl weiß, daß hinter dem Entschlusse des Türken der englische Einfluß steht. Ja von mancher Seite wird sogar versichert, daß der englische Gesandte Sir Straffort-Canning nicht der einzige sei, der dem Minister Alipascha Unterstützung zugesagt hatte; der französische Gesandte General Aupia soll gleichfalls erklärt haben, daß Frankreich ihn in dieser Frage unterstützen werde. Es versteht sich wohl von selbst, daß Oesterreich und Rußland einen solchen freilich nicht vorhergesehenen Widerstande gegenüber nicht nachgeben werden, und daß Rußland namentlich zu entscheidenden und kräftigen Maßregeln schreiten wird.

In einer andern Pariser Korrespondenz desselben Blattes heißt es: General Aupia habe die Absendung einer französischen Flotte nach den Dardanellen verlangt.

Griechenland. Die von der Amnestie in der Lombardie ausgeschlossene Fürstin Belgiojoso ist in Athen angekommen, und scheint nach Konstantinopel gehen zu wollen.

Italien. Ancona, 29. September. Die Unsicherheit des Landes und die häufig vorkommenden Räubereien bewogen den k. k. Kommandanten, den Befehl zur Waffenablieferung dahin zu ermäßigen, daß achtungswerthe Familien, die auf dem Lande in einer abgelegenen Gegend wohnen, eine Flinte behalten dürfen. Den Landgemeinden ist sogar gestattet zwölf Flinten und zwölf Säbel zu besitzen, doch unter Verantwortlichkeit der gesammten Dorfbehörde. Dagegen wird die Ablieferung aller andern Waffen streng angeordnet.

Genua, 27. September. Garibaldi hat ein eigenes Mißgeschick. Auch in Tunis wollen sie ihn nicht haben; die Regierung fürchtet ohne Zweifel, daß er sich an die Spitze des Volkes stellen werde, um Afrika zu republikanisiren. Jedenfalls steckt aber Frankreich dahinter, denn es steht in Garibaldi wahrscheinlich den Mann, der geeignet wäre, ihm den fetten Bissen in der Nachbarschaft Algiers

vor der Nase wegzukapern, denn ohne dessen Einfluß würden die Söhne Mahomed's schwerlich von der Gefährlichkeit dieses Abenteurers überzeugt worden sein. Garibaldi wurde nach Sardinien zurückgeführt; nach Anderen soll man ihn auf die Magdaleneninsel zwischen Sardinien und Corsika gebracht haben.

Türkei. Konstantinopel, 19. September. Der türkische Kaiser hat auf das ihm durch Fürst Radziwil übergebene eigenhändige Schreiben des russischen Kaisers, den kais. türkischen Kommissär Fuad Effendi mit einem ebenfalls eigenhändigen Schreiben nach Petersburg abgeseudet. Bevor sich die Pforte in ihrer Entscheidung aus-

gesprochen hat — legte sie den Gesandten Englands und Frankreichs eine Note des Inhaltes vor: 1. Ob diese Mächte die Nichtauslieferung der ungarischen und polnischen Insurgentenhäupter als eine Verletzung der bestehenden Verträge ansehen werden. 2. Ob sie die den aus diesem Anlasse allenfalls entstehenden Krieg als gerecht ansehen, und darnach zu handeln gesonnen seien. 3. Ob sie die dem Interesse der ottomanischen Pforte (türkischen Regierung) schädliche Spannung in den Berichten dieser Höfe mit ihrem Einfluß beizulegen bemüht sein werden. — Alle diese Fragen wurden im Sinne der türkischen Regierung beantwortet. —

Reisebriefe.

III. Aus Venedig.

Ein Dampfer, Namens „Benezia“, trug uns aus dem Hafen von Triest über die dunkelgrünen Wogen des adriatischen Meeres binnen 8 Stunden nach der Lagunenstadt Venedig. Vor wenigen Wochen noch hauste der Revolutionssturm darinnen, nun ist, außer einigen traurigen Nachwehen, ausgehungerten Gesichtern, schwarzen Trauerkleidern, zerflossenen Dämmen und Vorwerken u. dgl. keine Spur mehr davon zu entdecken. Venedig ist wieder bei Besinnung. Auf dem wunderherrlichen Markusplatz, wenn der Sonnenuntergang seine dunkelblaue, mit Millionen goldener Sterne geschmückte Himmelsdecke über denselben gezogen und die schimmernde Gasbeleuchtung ringsum in den Säulenhallen ihn zum schönsten und wirklich fabelhaften Zaubertempel aufgezirt hat, wogt die ganze Bewohnerschaft der Stadt harmlos, obschon zwischen den klirrenden Säbeln der österreichischen Offiziere, auf und nieder und erquidet sich an den herrlichen Harmonien der unübertrefflichen österreichischen Militärmusik.

Des leidigen Tanzes nach Manin's Pfeife sind sie, Gottlob, jetzt los, und sie freuen sich dessen heimlich wie offen. „Er hat die Reichen, die er ins Netz ziehen konnte, arm gemacht, und die Armen dem Elend, Hunger und Tod als Beute zugeführt,“ bemerkte gegen mich ein Bürger Venedigs. Die Stimmung der ganzen bis annoch übriggebliebenen Einwohnerschaft ist daher eine gegen Oesterreich durchwegs dankbare und unterscheidet sich wesentlich von der in andern Städten, die gleichfalls revoltirt, sich aber, ehe sie noch so viel erlitten hatten, mit gutem Glück und Geschick unterwerfen konnten. Schaden und Unglück pflegt allweg, wenn auch nicht weise, doch wenigstens klug und mehr süßsam zu machen. Man sieht es nun ein und muß es einsehen, daß ein frischer und lebenskräftiger Adler über Venedigs Mauern schweben müsse, um den alten, obschon in seinem Sinnbilde immer noch geflügelten, Löwen von St. Markus zu decken. Die herrlichen Gottesempel, alle Paläste, alle Prachtwunder und Schauwerke der Lagunenstadt würden, das hat man die wenigen Monate her schon bemerken können, mit einer kaum glaublichen Schnelligkeit in Ruinen fallen und als Gerölle die Wasserstraßen in Sumpfe und Moräste verwandeln, wenn nicht ein mächtigerer und wirklich kaiserlicher Schutz über sie walten würde. Viele Prachtpaläste sind als solche bereits jetzt schon kaum mehr zu erkennen — nur was Oesterreich herhielt, steht noch fest und herrlich da und trägt dazu bei, dem Venetianer aus den Sä-

keln zahlreicher fremder Bewunderer Geld und Brot zuzuführen.

Die Wirthe, so wie die Gondelführer sind derzeit in ihren Anforderungen an die Fremden nahezu unersättlich; aber Wer soll sich dessen wundern; sie sind von den Tagen der Republik her noch ganz ausgehungert. Es wird noch lange dauern, bis sich alle Wangen wieder röthen, die dort blaß geworden sind. Venetianisches Papiergeld gilt zu halbem Preise im Umlaufe — jedoch nur innerhalb den Mauern Venedigs. In Mestre schon kommt der Reisende nur mehr mit Gold oder Silbergeld fort. Auch österreichische Banknoten gelten, außer in Venedig, in ganz Italien nicht mehr im Verkehre, was mir Anfangs sehr sonderbar vorkam und weshalb ich mich über die ungeschliffene Grobheit der Post- und Eisenbahnbeamten in Mestre betreff dieses Punktes Anfangs gar weidlich verwundern mußte.

Aufruf zu patriotischen Gaben.

Vielleicht liest auch hier und da ein Reicher unseren bescheidenen „Wiener Boten“. An diese sind die nachstehenden Zeilen vorzugsweise gerichtet. Wir können nämlich nicht umhin, den nachfolgenden von einem wahren Vaterlandsfreunde geschriebenen und zunächst an den rühmlichst bekannten und höchst verdienstvollen Herrn Michael von Rambach gerichteten Brief auch in unsern Blättern der Oeffentlichkeit vorzuführen — warum? werden sich unsere gesinnungstüchtigen Leser leicht selbst entziffern. Er lautet: **Euer Wohlgeboren!**

In den bedrängtesten Zeiten haben Sie (Herr v. Rambach) für unser theures Vaterland patriotische Sammlungen unternommen und Ihre, für edle Zwecke stets eben so bereitwillige als glückliche Hand hat damals unter den mislichsten Verhältnissen wahrhaft stammenswerthe Resultate zu erzielen vermocht. Der Segen des Himmels ruht offenbar auf Ihren Bestrebungen; denn wie ich aus den in der Wiener Zeitung veröffentlichten Nachweisungen ersehe, haben Sie nach einem heillosigen Ueberschlage im vorigen Unglücksjahre nicht weniger als 68,600 fl. und seither schon wieder 22,700 fl. O. W., also im Ganzen die beträchtliche Summe von 91,300 fl. eingesammelt und verschiedenen wohlthätigen Zwecken zugeführt.

Wenn solche Summen zu einer Zeit aufgebracht werden konnten, wo Oesterreichs Bestand sehr in Frage gestellt war, und das furchtbare Schwert des Aufruhrs über unsern Häuptern schwebte, was müssen erst für günstige

Ergebnisse im gegenwärtigen Augenblicke zu erwarten sein, wo Thron und Vaterland, aus blutigen Kämpfen siegreich hervorgegangen, fester als je dastehen, und die, vom Herrn Finanz-Minister gestellten, von Sr. Majestät dem Kaiser genehmigten Vorschläge das Vertrauen eines jeden verständigen Vaterlandsfreundes im vollsten Maße erwecken.

Diese Betrachtung ermutigt mich, Euer Wohlgeboren die beiliegende, von mehreren Patrioten gesammelte Summe mit der Bitte und dringenden Aufforderung zu übersenden, selbe als den Anfang einer patriotischen Sammlung zu benützen und auf Grundlage derselben eine weitere Theilnahme herbeizuführen.

Ich weiß wohl, welche Last ich hiedurch dem ohnehin schon mit so vielen Geschäften der Vaterlands- und Menschenliebe überladenen Manne aufbürde; aber ich habe zu oft gesehen, daß Euer Wohlgeboren sich durch keine Mühe abschrecken lassen, wenn es sich darum handelt, edle Thaten auszuüben.

Gott segne den kleinen Anfang, wie er seit Jahren alle Ihre Bestrebungen für das Vaterland und die leidende Menschheit gesegnet hat."

Ein Patriot.

Verzeichniß der von mehreren Patrioten zur Verfügung der Staatsverwaltung gesammelten Gaben.

Ein wahrer Oesterreicher für sein Vaterland, dessen weise Regierung uns vom gänzlichen Verderben rettete, unser Eigenthum beschützte, gesetzliche Ordnung einführte und die Wege anbahnt, auf welchen wir baldigst zum ersehnten glücklichen Ziele gelangen werden, als Dankes-Tribut und schuldiges Opfer nach seinen Kräften . . . 50 fl. C. M.

Jhr wahren Patrioten! zeigt euch jetzt, folgt meinem Beispiele; möchtet ihr diesem Staate nicht nur freiwillig leihen, sondern auch freiwillig geben.	
F. S. mit dem Motto: „Viribus unitis“	20 " "
Ch. „Für Oesterreichs Größe mein Blut und Gut“	12 " "
D. F. B. „Auch ich will mit meiner schwachen Kraft dem Vaterlande nützen“	10 " "
A. v. K. „Austria erit in orbe ultima“	8 " "
Summe	100 fl. C. M.

Schlüsslich erlaubt sich endlich die Redaktion des „Wiener Boten“, auch noch die von Herrn von Rambach in der Wiener Zeitung vom 23. v. M. hierzu veröffentlichte Bemerkung, daß man eine so dringende und patriotische Aufforderung unmöglich unerfüllt lassen könne, der aufrichtigsten Gesinnung noch zur ihrigen zu machen und wird vom heutigen Tage an die Sammelgelder zur Verfügung der Staatsverwaltung, falls solche einlaufen sollten, dankbarst annehmen, quittiren und weiter verrechnen. Nichts für ungut! Hift's nicht, so schadet's doch nicht. R.

Offene Briefpost der Redaktion.

* Aus Warbach wurde uns 1 fl. C. M. für einen verwundeten Krieger durch Herrn Anton Stemmer zugemittelt.

Herrn M. N. in Haag, Post Strengberg. Der uns zugekommenen Pränumerationsbestellung fehlte der angezeigte Gelbbetrag. R.

Wiener Geldmarkt vom 4. Oktober 1849.

Staatsschuldschreibungen zu 5 pCt. 96 ³ / ₄	Bank-Aktien 1195	Nordbahn-Aktien 111 ³ / ₄
betto „ 4 „ 77 ³ / ₄	„ 20	Gloggnitzer betto 109
Banks-Obligationen zu 2 ¹ / ₂ pCt. 50	Esterhazy-Loose zu 40 fl. 60	Gmundner betto 206
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834 162 ¹ / ₂	E. Esterhazy-Loose zu 20 fl. 19 ¹ / ₂	Goldagio für 1. Münzbulaten 8 ³ / ₄
betto „ „ 1839 114 ¹ / ₄	Donau-Dampfschiffahrts-Aktien 535	Silberagio 5 ¹ / ₄

Wohlfeilster Kalender-Markt für 1850

ohne weitläufiger Ankündigung

in A. Dorfmeister's vormals Mausberger's Verlagsbuchhandlung in Wien
(Stadt, am Peter, Küfußgasse, im Damm'schen Hause Nr. 575).

■ Auch in allen soliden Buchhandlungen sämtlicher Provinzen der österreichischen Monarchie vorräthig.

- (24 kr.) **Privat-Geschäfts- und Auskunfts-Kalender. Nebst einem Anhange:** Konstitutioneller Volkskalender. Ahtzehnter Jahrgang. Gegen frühere Jahrgänge bei unverändertem Preise um mehr als das Doppelte vermehrt. Bei 40 Druckbogen in Quarto, mit den 12 Einschreibblättern für die monatliche Einnahme und Ausgabe, und steif in blau gefärbtem Umschlag gebunden.
- (20 kr.) **Wiener Novellen-Kalender (Ganz neuer). Ein Unterhaltungsbuch** für alle Stände. 14 Quartbog., mit Einschreibblättern, und steif in gefärbtem Umschlag gebunden.
- (15 kr.) **Prophetischer Glücks-Kalender für Zeit und Ewigkeit.** Elegante Ausgabe auf Velinpapier mit hübschen Vignetten, bei 200 Seiten Taschenform. und in nettem Umschl. geheftet.
- (12 kr.) **Neuester und wohlfeilster Schreib-Kalender für alle Stände.** 5 Quartbogen mit Einschreibblättern durchschossen, gefalzt.
- (6 kr.) **Hand-Kalender. In 8. mit schönen Monat-Vignetten, gefalzt 6 kr.,** in gefärbtem Umschlag broschirt 8 kr.

Die Redaktion benutet sich aus der Freitung, im Graf Hardegg'schen Hause Nr. 238, zweite Stiege, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnement angenommen wird. Der Haupt-Verichleis ist am Peter, Küfußgasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Salsinger. — Mitredakteur: Adalbert Stifter.

Druck aus A. Dorfmeister's Officin.

Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montags, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnement: Kreutz Nr. 238, 2. Stock. Preis: 1 fl. 20 kr. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Rühfugasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 24 kr. G. M.

Pränumerationspreis mit Postverendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. G. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

N^o 199.

Samstag den 6. Oktober

1849.

Ueber die Jagdausübung.

(Schluß.)

Wir haben in den Nummern 180 und 182 viele Uebelstände der bisherigen Ausübung des Jagdrechtes kurz erörtert, haben ferner angedeutet, welchen Schaden die unkluge Bewirthschaftung dieses allerdings nicht unwichtigen Zweiges der National-Oekonomie herbeiführe, ohne zu sagen, welche Meinung wir haben, wie die Jagd zweckmäßig ausgeübt werden könne?

Unserer Ansicht nach gibt es nach den bereits bestehenden Grundentlastungsgesetzen und deren Nachträge nur einen Weg, auf welchen den sich durch die Jagdausübung von Seite der Gemeinden herausgestellten Gebrechen könnte Einhalt gethan werden, und wodurch vorgebeugt würde, damit das ohnehin schon so verminderte Wild nicht ganz ausgerottet werde, nebstbei aber auch die Gemeinden oder deren Glieder nach Maßgabe ihres Grundbesitzes einen größeren Nutzen, als durch die eingeführte Ausübungsweise erzielt wird, schöpfen können.

Ich kenne z. B. Gemeinden, die kaum ein Grundbesitzthum von 150 bis 200 Joch haben, und diese verpachteten gleich anderen ihr ganzes Jagdrecht an ein Gemeindeglied um 2 fl. G. M., sage zwei Gulden. Welchen Nutzen können da die Gemeindeglieder ziehen, und wie viel entfällt von diesem Pachtshillinge auf ein Joch?

Besser und vortheilhafter wäre es nach unserer Ansicht, wenn kleinere Gemeinden sich zusammengesellen und einen Jäger zur Ausübung der Jagd aufnehmen möchten, welcher nebst seinem Jagddienst zugleich auch den Forstdienst in Betreff der Schläge und des Anfluges des Holzes wegen des Nachwuchses in den Gemeinde-Waldungen, und die Aufsicht der Vieheintriebe in die Forste versehen, auch auf Wildfrevel, Diebereien von Feldfrüchten und sonstige Schadenerzeugungen ein wachsames Auge haben soll.

Auf diese Art könnten die dienstlosen, gelernten und erfahrenen Jäger untergebracht, die Jagd nach den bestehenden Jagdregeln behandelt, und alle früher erwähnten Unfüge beseitigt werden.

Würde die Jagd in kleineren zusammengesetzten Gemeinden gemeinschaftlich selbst ausgeübt oder verpachtet, so entfielen auch die Klage einzelner kleiner Gemeinden, daß sie für sich einen Jäger zu halten nicht im Stande seien, theils schon wegen der Mehrzahl der Mitglieder dieses Vereines, theils auch wegen der Mehrzahl des Wildes in Hinsicht der Größe des Jagd-Reviers. Aus demselben Grunde würde auch ein Pächter eines solchen von mehreren Gemeinden zusammengegebenen Jagdreviers einen Jäger leichter zu besolden vermögen. Auf diese Weise würde der Wildstand nicht vermindert oder gar ausgerottet, aber auch nicht so vermehrt werden, daß er durch die große Anzahl bedeutenden Schaden anrichten könnte; denn der Jäger, der durch tägliches und fleißiges Begehen der Wildbahn sich die genaue Kenntniß seines Wildstandes zu verschaffen weiß, wird weder das Wild auf einmal ausrotten, noch auch zu sehr überhand nehmen lassen, sondern für dessen mäßigen und erforderlichen Nachwuchs Sorge tragen, weil das ihm für solches zu verabsolgende Schußgeld zu seinem Lebensunterhalte wesentlich beizutragen hat.

Durch eine fortwährende Aufsicht und zweckmäßiges Mitwirken der höheren Stellen und vorgesetzten Gerichte werden sicher auch der Wildfrevel und überflüssige Plänklerien von selbst aufhören, da es sich voraussetzen läßt, daß in dieser Angelegenheit künftig eine mit Beharrlichkeit begleitete gerichtliche Strenge und Aufsicht obwalten wird, und die im allgemeinen bestehenden Jagdpolizei-Gesetze, so wie die in dem Patente von 7. März 1849 unter §. 9 und 10 angeführten Punkte streng werden gehandhabt werden.

Die Anträge, welche der Ausschuß der k. k. Landwirthschafts-Gesellschaft dem hohen Ministerium der Landeskultur unterbreitet hat und welche im „Wiener Boten“ Nr. 144 zu lesen sind, wovon der Punkt 3 von der Lösung eines Jagdweisenpasses gegen Ertrag eines Steuerbetrags von 5 fl. G. M. spricht, dürften nicht ihren beabsichtigten Zweck entsprechen, weil wir schon manigfache Urtheile hierüber fallen hörten, die alle dahin lauten, daß das Mißtrauen unter den Landleuten dieselben dahin deutet, es könnte darauf abgesehen sein, die

Jagd einzig und allein wider den Vermögenden und Reichen in die Hände zu spielen.

Es könnte auch hier ein Mittelweg eingeschlagen werden, um dem willkürlichen, planlosen Herumplänkeln Einhalt zu thun, nämlich: den Pulververkauf mit Strenge zu beschränken und zu überwachen, und die Uebertreter mit empfindlichen Strafen zu belegen. Nach unserer Meinung sollte Pulver nur gegen ämtliche Anweisungen und an Jagdberechtigte ausgefolgt werden.

Sollte schon durchaus zur Hebung der Staatseinkünfte eine Steuer auf die Jagd eingeführt werden, so könnte solche ja in einem geringeren Betrage, z. B. von 2 fl. G. M. bestehen, und sich nur bloß für zur Jagd geladene Schützen, aber nicht auch für Pächter, welche ohnedies den Pachtschilling zahlen müssen, um jagen zu dürfen, erstrecken, da die Einhebung einer Jagdsteuer von den Pächtern für die Gemeinden in Hinsicht des Pachtschillings nachtheilig einwirken, und den Pachtschilling zurücksetzen würde.

Diese unsere Bekanntgebung unserer redlichen und für das Allgemeine gut gemeinten Gedanken und Ansichten betreff der Jagdausübung, wozu nur das rücksichtslose Benehmen so mancher Gemeinden und Gemeindeglieder, so wie das Wohl des Landes uns anspornten, und worüber wir uns selbst die Ueberzeugung zu verschaffen Gelegenheit hatten, wird gewiß bei billig Denkenden keinen Anstoß finden, und wir glauben hiermit auch ein geringes Schärfelein zur Ausbildung unsers Gemeindelebens, dem ersten Grundsteine unsers Staatslebens, beigetragen zu haben.

R—b

W i e n.

* Se. Majestät der Kaiser ist am 3. d. M. Nachmittags nach Fisch abgereist.

* Feldmarschall R a d e k y reiste am 4. d. M. Morgens nach Preßburg, und wird morgen zurückwartet.

* Dem russischen Kriegsminister, Fürsten Tschernitschew, haben Se. Majestät der Kaiser das Großkreuz des k. ungarischen St. Stefans-Ordens verliehen.

* F. M. L. Esorich ist zum Festungskommandanten von Peterwardein ernannt worden.

* Die Bankdirektion bringt durch die gestrige „Wiener Zeitung“ den Ausweis über den Stand der österreichischen Nationalbank vom 2. Oktober d. J. zur allgemeinen Kenntniß. — Hiernach bestanden mit Ende August die Aktiva (Vermögen) derselben in 299,966,289 fl. 9³/₄ kr., worunter sich 27,384,024 fl. 22³/₄ kr. in bankmäßig ausgeprägter Münze und in Silberbarren befanden. An Passiven (oder Bankschulden) waren an jenem Tage Banknoten im Betrage von 258,425,291 fl. G. M. im Umlaufe. Es ergibt sich also daraus gegen den zuletzt ausgewiesenen Bankstand vom 31. August eine Verminderung des Münzvorrathes von 126,942 fl. 7³/₄ kr. G. M., aber auch eine Verminderung des Banknoten-Umlaufes

mit 924,649 fl. G. M. Die Verhältnisse der Bank besfern sich demnach.

* Die hiesige Sparkasse hat auf das neue Anlehen aus eigenen Mitteln eine halbe Million unterzeichnet.

* Seit mehreren Tagen sieht man hier zahlreiche Gruppen slowakischer Abgesandter.

* Das hier im Umlaufe gewesene Gerücht, daß der in Klagenfurt weilende Insurgentenschef Görgey in einem Pistolenduelle erschossen worden sei, und welchem wir von vorn herein keinen Glauben beimäßen, wird nun von der Klagenfurter Zeitung als gänzlich un wahr erklärt.

* Der Verein zur Verpflegung rekonvalescirender Verwundeter der k. k. österreichischen und kais. russischen Armee feierte das Namensfest unseres ritterlichen Monarchen auf echt humane Weise. Schon Vormittags um halb zehn Uhr begab sich der Gründer und Komitè-Vorstand, Herr Karl Freiherr von Schlehta, mit mehreren Herren Vereins-Mitgliedern in das k. k. Transport-Sammelhaus, und theilte dort 350 Krieger der k. k. österreichischen Armee jeden mit einer halben Maß guten Wein und einem Laibe, eigens zu diesem Behufe gebackenen, weißen Brotes. Als die Vertheilung bereits beendet war, trafen drei Marschermüdete Transporte ein, 223 Mann stark; schnell wurde von dem Komitè Wein und Brot herbeschafft, und jeder einzelne Mann dieser drei Transporte damit theilte. Um zwölf Uhr wurden 100 rekonvaleszirende Verwundete nebst 10 sie begleitenden Unteroffizieren in den Gasthäusern der Alservorstadt bei den Wirthen Anton Wagner, Josef Spitaler, Lorenz Schneider und Philipp Wölfl, dann auf der Landstraße bei Anton Oberleitner (zum grünen Kranz) auf Kosten des Vereines mit einem trefflichen Mittagmahle nebst Wein und Brot bewirthet, und noch überdem mit Geld beschenkt, wobei es nicht an rührenden Momenten fehlte. Die Wirksamkeit dieses patriotischen Vereines verdient die größte Anerkennung, da von nun an diese Ausspeisung täglich um 12 Uhr an den angegebenen Orten Statt findet, und außerdem schon seit 1. September d. J. täglich 30 Mann verwundete Krieger, aus dem Filial-Spitale auf der Mauer, mit einer gesunden und kräftigen Mittagkost versehen, in Wien selbst aber mehrere verwundete Offiziere gänzlich verpflegt werden.

* Die Subskriptionen für das neue Anlehen betragen am 4. d. M., 2 Uhr, bereits 47 Millionen. Dem Vernehmen haben die nachstehenden Häuser für folgende Summen unterzeichnet: Rothschild für 5 Mill., Sina für 5 Mill., Arnstein und Eskeles für 3 Mill., Stames Meyer für 1 Mill., H. Todesko's Söhne für 1 Mill., Weiskerstein und Comp. 775,000, Murmann 800,000, Weiskerstein Söhne 300,000, Wodianer 400,000, Königswarter 700,000, Springer 350,000 fl., verschiedene öffentliche Fonds 3 Millionen.

Provinzen.

Meran, 28. September. Seit mehr als 14 Tagen befindet sich Jenny Lind, die gefeierte Sängerin aus Schweden, mit ihrer Schwester bei Fr. Magegger in Obermais und will noch 3 bis 4 Wochen im lieblichen Südtirol verweilen.

Prag, 2. Oktober. Gleichzeitig mit der Nachricht von der Kapitulation von Komorn traf bei uns das 3. Bataillon

Alexander-Infanterie hier ein, als das erste, das zur Bildung des Beobachtungskorps, welches in Böhmen zusammengezogen wird, verwendet werden soll.

* Der hiesige Stadtrath hat beschlossen, den letzten Dezember d. J. als die Schluß-Frist für die Einlösung der Stadtgeldnoten festzusetzen. Bis zu diesem Tage werden Beträge bis zu 1 fl. C. M. (aber nicht niedriger) gegen k. k. Banknoten eingelöst. Nach dem letzten Dezember d. J. kann die Einlösung nur mittelst eines Gesuches, worin die Gründe der Verspätung nachgewiesen werden müssen, statt finden.

Theresienstadt, 1. Oktober. Das Hauptquartier des Kommandanten vom Beobachtungs-Armee-Korps in Böhmen, des F. M. L. Erzherzog Albrecht, wird hieher kommen.

Friest, 30. September. Von den venezianischen Ausgewiesenen, welche das franz. Dampfboot „Pluto“ nach Corfu gebracht hatte, schifften sich am 22. d. M. auf dem engl. Postdampfschiffe nach Malta folgende aus der venezianische Revolution verächtigte Personen ein, um von dort weiter nach Paris zu gehen: der Manin sammt Familie, Pepe, Pincherle und Andere.

Am 24. September erschien auf der Rhede von Corfu der engl. Viceadmiral Parker, von Malta und Cefalonia kommend, mit sechs Linien Schiffen, einer Fregatte und zwei Dampf-Fregatten.

Obgleich die Unruhen auf der ionischen Insel Cefalonia gedämpft sind, konnte man doch bisher der beiden Hauptanküster noch nicht habhaft werden. Der Lord Ober-Kommissär, der mittlerweile nach Corfu zurückgekehrt war, ging deshalb am 24. September abermals nach Cefalonia ab.

Ungarn. Die „Prestburger Zeitung“ brachte das Aktensstück der Unterwerfung der Festung Komorn unter folgenden Bedingungen:

1. Freier Abzug der Garnison ohne Waffen, die Säbel der Offiziere bleiben ihr Eigenthum. Denjenigen Offizieren, die früher in der k. k. Armee gedient haben, werden Pässe in das Ausland verabsolgt; denjenigen, denen solche nicht ansprechen, wird die freie Entlassung in ihre Heimat gestattet — mit Ausnahme Jener, die sich freiwillig stellen. Den Honvedoffizieren, d. h. denjenigen, die früher nicht gedient haben, wird der freie Aufenthalt in ihre Heimat ohne Vorbehalt ihrer künftigen Verwendung gestattet. Die Mannschaft der k. k. Regimenter wird begnadigt, und sie, wie Jene, welche inzwischen zu Offizieren befördert wurden, ebenfalls frei gelassen und findet für alle hier Beteiligten keine weitere gerichtliche Verfolgung statt.

2. Pässe in das Ausland werden allen Jenen ertheilt, welche solche innerhalb 30 Tagen ansprechen.

3. Ein monatlicher Sold für die Offiziere und eine 10tägige Pöhnung für die Mannschaft der Garnison wird in österreichischen National-Banknoten nach dem k. k. österreichischen Kriegsgebrauche erfolgt.

4. Zur Ausgleichung der verschiedenen, von der Garnison durch Kriegskassa-Anweisungen eingegangenen Verpflichtungen wird die Summe von 500,000, sage Fünfhunderttausend Gulden in C. M. österreichischer Banknoten ausgezahlt.

5. Versorgung der in Komorn befindlichen verkrüppelten, in den Spitalern frankten Krieger.

6. Bewegliches und unbewegliches Privatvermögen wird im Allgemeinen beibehalten.

7. Ort, Zeit und Weise der Waffenablegung wird nachträglich bestimmt.

8. Alle Feindseligkeiten werden beiderseits sogleich eingestellt.

9. Die Festung wird nach Kriegsgebrauch und nach erfolgter beiderseitiger bestätigender Genehmigung übergeben.

Unterzeichnet zu Puzsta-Herkaly am 27. September 1849. Haynau m. p., F. J. M. Takats m. p., Hauptm. Gasparez, Hauptm. Mednyanský, Oberstl. Joh. Pragay, Oberstl. Steph. Rutkay, Oberstl. Graf Otto Zichy, Oberst. Paul Graf Esterhazy, Oberst. Joh. Janik, Oberst. Stigmund Szabo, Oberst-Platzkommandant. Jos. v. Kásonyi, Oberst. Franz Affermann, Oberst-Festungs-Kommandant. Georg Klapka, Festungs- und Truppen-Oberkommandant.

Dem Originale gleichlautend. Komorn, 29. September 1849. Szillanyi, Oberstl., Chef des Generalstabs.

Ausland.

Deutschland. Freiburg (im Breisgau), 27. September. (K. Z.) Vorgestern wurden hier elf Bauernmädchen aus einem Nachbardorfe eingebracht und in strenge Verwahrhaft gesetzt, weil sie nämlich die drei Gräber der beim Dorfe Wiehre standrechtlich von den Preußen Erschossenen mit Blumen geschmückt haben sollten. Daß man Leute einfiekt, die Pfeifenköpfe mit Blum's oder Hecker's Portrait feil bieten, die es wagen, einen Freischärlerhut oder ein Abzeichen, sei es Band oder Feder, zu tragen, oder gar das Heckerlied zu singen, dagegen läßt sich in so fern nichts einwenden, als diese Demonstrationen verboten, und zwar durch große, an allen Ecken angeschlagene Plakate verboten sind. Daß man aber ein'ge Dorfdirnen sofort einsperrt, und zwar in das Stadtgefängniß, weil sie die Gräber dreier junger Männer mit Blumen begränzten, welche mit ihrem Tode dem Gesetze genuggethan, und in den Handlungen, welche sie zum Tode brachten, keine Verbrechen sahen, darin findet man einen Mißbrauch der Gewalt.

Berlin, 1. Oktober. Die Unterhandlungen wegen des Friedens-Abschlusses mit Dänemark werden binnen Kurzem in Berlin eröffnet werden. Bekanntlich schwankte es bisher noch, ob die Konferenzen nicht in London, wie von anderer Seite gewünscht wurde, statifinden sollten.

Dresden, 2. Oktober. Als eine irrthümliche Maßregel des Ministeriums muß man die Reorganisation der hiesigen Bürgerwehr erkennen. Die Erfahrung hat die Unsicherheit und Unbrauchbarkeit der Bürgerwehren überall bewiesen. Sichere Mannszucht ist in die Bürgerwehr nicht zu bringen und nicht zu verlangen; die Waffenspieler, gehoben durch die Eitelkeit der Offiziere, gewinnt die Oberhand. Es ist auch verheirateten Bürgern nicht zuzumuthen, zum Schutz der Ordnung und des Eigenthums gegen den Böbel schlecht bewaffnet aufzutreten, oder bei noch ernstern Anlässen einen Straßenkampf einzugehen. Es ist Pflicht des Staates, dem Bürger für die Steuern die Aufrechthaltung des Gesetzes und die Sicherheit seines Eigenthums und seiner Person zu gewähren; dazu wird das Militär erhalten. Die sächsische Armee ist jetzt zahlreich genug, um solchen Dienst zu versehen. Die Bürgerwehren, namentlich in ihrer bisherigen Gestaltung, sind unzeitgemäß, verpflanzen

Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnement: Freilung Nr. 238, 2. Stock. Verschleiß u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Kubfußgasse Nr. 575, in H. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 fr., halbjährig 48 fr., vierteljährig 24 fr. G. W.

Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 fr. G. W.

Motto: „Einheit macht stark.“

Nr. 200.

Sonntag den 7. Oktober

1849.

Bur Beruhigung der Landbewohner.

Wir glauben nicht zu viel zu behaupten, wenn wir sagen, daß bis zu diesem Augenblicke die Mehrzahl der Zeitungsleser, also auch die Mehrzahl der geehrten Leser des „Wiener Boten“, ihre Aufmerksamkeit größtentheils den Kriegsereignissen zugewendet hatten, und dies mit Fug und Recht; hing ja doch von dem Siegen unserer tapfern Armee das Wohl und Wehe der Völker Oesterreichs ab, an diese Siege war die Erdrückung der wahnstümmigen, nichts schonenden Umsturz-Partei geknüpft, durch diese Siege ist mehr oder weniger die Möglichkeit einer glücklichen, heiß ersehnten Umgestaltung der inneren Einrichtungen in den einzelnen Kronländern gegeben; — aber nicht die Vaterlandsliebe, der Sinn für das allgemeine Wohl allein haben uns so großes Interesse an den Erfolgen der Waffen unserer hochherzigen vaterländischen Krieger abgezwungen, auch die Privat- und Familien-Verhältnisse beinahe Aller waren es, welche dieses hohe Interesse bis zur Aengstlichkeit steigerten; ja wir können sagen: Aller, denn von den Bewohnern der kleinsten Hütte bis zum Palaste werden wenige sein, die nicht einen Sohn, einen Bruder, Verwandten oder Freund unter jenen siegreichen Scharen hatten, die da ausgesendet waren, mit der schönen Aufgabe, die Bestrebungen des Umsturzes und den Verrath am Vaterlande mit starken Armen zu bekämpfen, den Thron zu besfestigen, das Glück und eine schöne Zukunft für Millionen zu gründen, und den großen Spruch zu bewahrheiten:

Oesterreich über alles, wenn es nur will.

Dank sei es dieser unserer tapferen Armee und ihren heldenmüthigen Führern, — dieses beängstigende Interesse ist nun verschwunden, und seit dem Falle der Festung Komorn, des letzten Bollwerks der Revolution, tönt der süße Ruf „Friede“ durch die weiten Gauen des schönen Vaterlands; wir athmen wieder frei, stolz hebt sich die Brust eines Jeden, der's ehrlich mit Oesterreich meint, und wir suchen nimmer ängstlich jede Nachricht vom Kriegsschauplatz auf, fürchtend, daß sie Böses für's theure Vaterland, Trauriges für uns selber bringe;

Diejenigen aber, denen ein theurer Angehöriger nicht mehr aus diesen großen und traurigen Kämpfen wiederkehrt, die mögen Trost aus dem Gedanken schöpfen, daß die Gefallenen fortleben in unserer Erinnerung, daß sie für's Vaterland den Heldentod fanden, und daß ihre Namen in dem goldenen Buche der Geschichte prangen.

Wenn nun, wie wir nicht zweifeln, unsere oben aufgestellte Behauptung richtig ist, so glauben wir auch nicht zu irren, wenn wir daraus die Folgerung ziehen, daß sich nunmehr das Interesse des lesenden Publikums, und insbesondere jenes des verehrten Lesekreises des „Wiener Boten“, im erhöhten Grade auf die friedlicheren inneren Umgestaltungen des großen Vaterlandes werfen werde. — Wir haben es uns daher zur besonderen Aufgabe gemacht, diesem gesteigerten Interesse Rechnung zu tragen, und Alles das, was uns, und insbesondere den Landbewohner unmittelbar oder mittelbar berührt, wo möglich ausführlich und von allen Seiten zu beleuchten. Täuschen wir uns nicht, so ist es vor Allem die Organisirung der Gerichte, der Verwaltungsämter und der Gemeinden, welche besonders für den Landmann von höchster Wichtigkeit ist. Die vielen hierbei vorkommenden Fragen beschäftigen die Gedanken und die Gemüther Aller, mögen sie nun den Pflug führen, fabriziren oder amtiren. Diese Organisirung greift aber auch so recht in das Mark und Bein des Volkes, sie nimmt Einfluß auf alle Verhältnisse und dringt bis in die innersten Familien-, Privat- und gesellschaftlichen Angelegenheiten; — kein Wunder, wenn wir also noch oft auf diese Organisirungsfragen zurückkommen. — Als wir in Nr. 192 des „Wiener Boten“ von den neu einzuführenden Gerichten und von der Hinausgabe der Gerichts-Übergabs-Instruktion sprachen, hatten wir schon die Absicht, einen Umstand hervorzuheben, welcher sich dann, wann die neuen l. f. Gerichte ins Leben treten werden, besonders fühlbar, insbesondere für die Landbewohner machen wird. Seitdem sind uns von vielen Seiten Bemerkungen und Bedenken in derselben Richtung zugegangen, welche beweisen, daß der gesunde und richtige Sinn des Landmannes sehr bald heraus-

findet, was Noth thut. — Es wird nämlich durch die ganz folgerechte, den konstitutionellen Grundsätzen angepasste Stellung der künftigen Gerichts- und Verwaltungsbehörden, der Beamte des Staates in eine Lage gebracht, in welcher es ihm ganz unmöglich und mit seinen Dienstspflichten unverträglich sein soll und muß, irgend wie und irgend welche Partearbeiten zu übernehmen. Daraus entsteht nun ganz natürlich die Frage, wer denn dann eigentlich berufen und berechtigt sein soll, all die tausend kleinen Geschäfte, die bisher dem Landmanne durch seine Patrimonial- und Kommunal-Beamten besorgt wurden, zu vollführen? Ich meine hier all die verschiedenen Verträge über Käufe, Heirathen, Pachtungen, die Testamente u. s. w., Schriften und Gesuche in Grundbuchs-, Waisen-, Abhandlungs-, Kuratels- und sonstigen Angelegenheiten und wie all die hunderterlei Geschäfte heißen, die nicht Prozeßsachen, wohl aber von größter Wichtigkeit für den täglichen Verkehr auf dem Lande sind, und die, falls sie nicht gut, zweckmäßig, den Bedürfnissen des Landes angemessen und daher von redlichen, das Geschäft und die Verhältnisse des Landmanns genau kennenden Männern gemacht werden, eine Unzahl von Prozessen und Verwirrungen nach sich ziehen.

Wer soll also, sagen wir, in Zukunft alle diese kleinen aber doch höchst wichtigen Arbeiten vollführen?

Wir wollen im Folgenden diese Frage in Kürze beantworten.

(Die Fortsetzung folgt.)

W i e n.

* Se. Majestät der Kaiser wird am 9. von Ischl zurückerwartet und soll an demselben Tage die Reise nach Ungarn antreten. Am 16. d. M. erwartet man Höchstenselben in Prag.

* Vom Unterrichtsministerium ist ein provisorisches Gesetz über die Organisation der akademischen Behörden an höheren Studienanstalten erlassen.

* Das Justizministerium erließ die Regulirung der Berggerichtsbarkeit, wornach für Niederösterreich ein Berggericht zu St. Pölten, für Oberösterreich zu Steyr, für das salzburgische Kronland zu Salzburg, für Steiermark drei, zu Leoben, Graz und Gitsch, für Kärnten zu Klagenfurt, für Krain zu Laibach, für Nord-Tirol und Vorarlberg zu Samsbruck, für Süd-Tirol zu Trient, für Böhmen drei, zu Brüx, Pilsen und Rüttenberg, für Mähren und Schlesien zu Olmütz errichtet, oder die schon bestehenden neu organisiert werden.

* Am 4. d. M. wurden in Wien alle in 26,141,100 fl. C. M. auf das neue Anlehen unterzeichnet.

* Vom 15. d. M. angefangen werden alle Briefpostämter, die bisher in der Wollzeile waren, in das Postgebäude am alten Fleischmarkt verlegt. Dort können frankirte und nichtfrankirte Briefe bis 6 Uhr Abends, und rekommandirte bis 5 Uhr Abends ausgegeben werden. Es

verseht sich wohl von selbst, daß Briefe auch früher ausgegeben werden können, was sogar im Wunsche der Postanstalt liegt, damit nicht in der letzten Stunde zu große Briefmassen zur Amtshandlung kommen.

* Der Botschafter der französischen Republik, Herr v. Beaumont, ist sammt Familie bereits hier eingetroffen.

* Am 3. d. M. ist der Staatssekretär und Rath im königl. sardinischen Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, Herr v. Jocteau, hier eingetroffen. Derselbe war Ueberbringer von sechzig in dem Buche der sardinischen Staatsschuld haftenden Vormerkungen, jede zu einer Million Francs Kapital, welche laut des zweiten Zusatzartikels zu dem Friedensvertrage vom 6. August l. J. der österreichischen Regierung als Bürgschaft für die genaue Einhaltung der Zahlungstermine der festgesetzten Kriegsschadigung in Verwahrung übergeben werden müssen. Diese sardinischen Staatsschuld-Vormerkungen sind von der kaiserlichen Regierung gegen Zurückstellung der einstelligen Schuldverschreibungen, welche ihr bei Feststellung des Friedensvertrags übergeben worden waren, in Empfang genommen worden. Herr v. Jocteau ist außerdem noch beauftragt, bis zu der nahe bevorstehenden Ankunft eines königl. sardinischen außerordentlichen Gesandten und bevollmächtigten Ministers als Geschäftsträger die durch den Friedensschluß zwischen beiden Höfen glücklich wieder hergestellten freundschaftlichen Beziehungen zu pflegen.

* Frau v. Görgey hat sich vor einigen Tagen dem Marschall Radetzky mit der flehentlichen Bitte vorgestellt, ein Fürwort bei Sr. Majestät dem Kaiser einzulegen, auf daß ihrem Gatten die Erlaubniß, sich ins Ausland zu begeben, ertheilt werde. Der Marschall soll der Bittstellerin jenes Fürwort auf das Freundlichste zugesagt haben.

* Für das erste Halbjahr 1850 wurden für die innere Stadt die Zinskreuzer auf 2, und die Steuerkreuzer auf 4 kr. C. M. festgesetzt.

* Folgender schöner Zug von Patriotismus des biedern Steirervolkes verdient erwähnt zu werden. Mehrere Gemeinden in Obersteiermark wurden am 10. August d. J. durch einen Hagelschaden hart mitgenommen, und hatten sonach den gesetzlichen Anspruch auf Steuernachlässe. Statt eines Gesuches um einen Steuernachlaß gaben die Gemeinden durch ihre Vorstände bei der Bezirksobrigkeit die Erklärung ab, daß sie bei der gegenwärtigen mäßigen Besteuerung und bei der in Aussicht stehenden billigen Grundentlastung, besonders aber mit Rücksicht auf die im Augenblick bedrängte Lage des Staatsschatzes auf jeden Nachlaß mit Freuden verzichten. (Fr. B.)

Provinzen.

** Linz, 5. Oktober. Zufällig las ich unlängst in irgend einem Zeitungsblatte, daß der gegenwärtige Minister der auswärtigen Angelegenheiten in Persien ein geborner Linzer, Namens Joh. David, und erst 36 Jahre alt sei. Er soll früher Dolmetsch bei einem persischen Regierungskommissär und später bei dem Leibarzte des Schach's gewesen sein. Bis jetzt konnte ich hier die Wahrheit jener Zeitungsnotiz nirgends erforschen.

Ungarn. Nach Privatberichten aus Komorn vom 4. d. M. erfolgte der Abzug starker Honved-Abtheilungen am 3. und 4. theils zu Wasser, theils zu Land mit größter Ordnung und Ruhe.

Man erwartete den Marschall Grafen Radetzky und den F. J. M. Baron Zellacic, der dem Marschall am 4. d. M. Abends nach Preßburg folgte, in Acs.

* Der „Pesther Zeitung“ entnehmen wir folgende Mittheilung:

„Ein Pesther Korrespondent des „Lloyd“ theilte gerüchtwiese mit, daß die Insurgenten-Generäle Aulich und Kis zu Arad kriegsrechtlich erschossen worden. Reisende aus Arad, welche kürzlich hier angelangt, stellen diese Thatsache entschieden in Abrede. Sie erzählen, daß die in der Festung gefangen gehaltenen und in kriegsrechtlicher Untersuchung stehenden zehn ungarischen Generäle jeder für sich ein Zimmer bewohnen, und die Begünstigung genießen, sich gegenseitig besuchen und in dem Hofraume des Gebäudes herumgehen zu dürfen; es steht ihnen sogar ein Billard und eine Kegelbahn zur Verfügung. Die meisten von ihnen seien reichlich mit Geldmitteln versehen. In der Stadt weilen viele (gegen 80) Frauen zum Theil mit Familien, um in der Nähe ihrer Gatten oder sonstigen Angehörigen zu sein, welche in der Festung gefangen sind, manche derselben befänden sich in sehr bedrängter Lage, da ihre Unterhaltsmittel zu versiegen beginnen. Dazu behaupten sich die Lebensmittel noch immer auf einer für jene Gegend unerhörten Höhe. Die Zufuhren an erbeutetem Kriegsmaterial, welches in die Festung geschafft wird, dauern noch immer fort. Man spricht von 400,000 Stück Handwaffen aller Art, welche daselbst bereits aufgespeichert seien; dann von 400 Glocken, die von den Insurgenten größtentheils serbischen und romanischen Gemeinden abgenommen wurden, um daraus Kanonen zu gießen.“

Preßburg, 4. Oktober. Heute Morgens gegen 10 Uhr kam hier der lang angefragte F. M. Graf Radetzky zum Besuche bei seiner Tochter, der Gräfin Wenkheim, hier an. Der F. M. verbat sich sogleich alle Aufwartungen, schaffte den aufgestellten Ehrenposten von seinem Absteigquartiere auf dem Franziskanerplatze ab, und wünscht in dem engsten Kreise seiner nächsten Anverwandten und Freunde einige Tage in Ruhe zuzubringen. Auf drei Tage sagt man soll sich der Aufenthalt des Feldmarschalls hier beschränken.

Gestern Nachmittags kam eine Geschützbatterie hier durch, welche auf der Eisenbahn nach Wien weiter ging. Ein Artilleriepark von mehr als 70 Geschützen ist am jenseitigen Donauufer gegen Rittsee hin aufgestellt. Wie gestern, so gehen auch heute noch ein Menge Fuhrwesenspferde und Mannschaft hier durch nach Wien.

Unsere Dampfschiffe können kaum halbwegs den sich immer rascher drängenden Verkehr mit der unteren Donau gegen genügend; eine lange Strecke der Ufer auf- und abwärts von den Landungsplätzen der Dampfschiffe liegen hochaufgeschichtete Massen von Waren, die der Versendung entgegensehen. Es ist dies ein Beweis, daß das Vertrauen wiederkehrt, und die Hoffnung auf eine bessere Zukunft eine begründete sei.

Schon kommen einzelne aus Komorn Entlassene hier an und durch.

Der unlängst vom Schlage gerührte F. M. L. Gedeon ist auf dem Wege der Besserung.

Ausland.

Amerika. In den jüngsten sieben Monaten sind 140,000 Auswanderer in New-York angekommen. Jeder

Passagier nur zu fünfzig Thalern, so verlor Europa sieben Millionen Thaler bares Geld.

Deutschland. Frankfurt, 1. Oktober. Gestern Vormittags wollten die Neckereien zwischen den hier in Besatzung stehenden Truppen wieder beginnen, da jedoch die Mainbrücke abgesperrt, die Baiern auf jenseits (Sachsenhausen), die Preußen auf diesseits (Frankfurt) beschränkt wurden, gelang es, die Ruhe ungeföhrt zu erhalten. Starke Streifwachen der verschiedenen Truppenkörper durchzogen fortwährend die Straßen der Stadt.

Sicherem Vernehmen nach haben diese wiederholten Schlägereien gestern den Senat unserer Stadt veranlaßt, große Rathssitzung zu halten, und ist beschloffen worden, sich um Abhilfe an das Reichsministerium und an das preussische Kabinet zu wenden.

Heute hat die Versammlung beschloffen, an den Senat das Verlangen zu stellen, daß derselbe ihr Auskunf darüber ertheile: 1) welche Schritte er wegen Entfernung der hier garnisonirenden Truppen anderer Staaten (bezüglich auf einen schon vor 7 Wochen gestellten Antrag), dann wegen des im jüngsten Tagesbefehl des Prinzen von Preußen gebrauchten Ausdruckes: „preussische Besatzungstruppen in Frankfurt a. M.“ gethan. 2) Wer den Befehl zur Einquartirung der Preußen ertheilt habe. Im Laufe der Verhandlung erklärte Bürgermeister Göster, daß der Senat die Fortdauer der Einquartirung während des bevorstehenden Winters entschieden abgelehnt, auch sich gegen die mögliche Unterstellung einer militärischen Besatzung der freien deutschen Reichsstadt schon früher feierlichst verwahrt habe.

* Nach der heutigen Musterung der Truppen erließ Erzherzog Johann einen Tagesbefehl, worin er sämmtliche, der Musterung beiwohnende Truppenkörper ernstlich ermahnte, sich keinerlei Ueberschreitung der militärischen Disziplinarvorschriften hinsüro schuldig zu machen, widrigenfalls die angedrohten Strafen unachlässlich auf die Uebertreter angewendet werden würden. Dieser Tagesbefehl soll, wie ich höre, durch Mauer- oder Kasernenanschlag zur öffentlichen Kenntniß gebracht werden. Se. k. Hoheit Erzherzog Johann von Oesterreich war bei der heutigen Parade von mehreren österreichischen Generalen und anderen Offizieren umgeben; jedoch bemerkte man in dessen Gefolge keinen einzigen Preußen.

Nastatt, 29. September. Professor Kinkel wurde gestern auf die Eisenbahn gebracht, um in Begleitung eines Landwehrbataillons nach einer preussischen Festung zur lebenslänglichen Haft abzugehen. — Ein sehr vermöglicher Bürgersohn unter den Gefangenen wurde dieser Tage gegen Sicherstellung freigelassen. Er ist der Soldatenverführung angeklagt und seine Aeußerung in einer Versammlung: „wir übergeben die Festung nicht und wenn wir Schuhsohlen fressen müßten“ — aktenmäßig erwiesen. Unter den Gefangenen, besonders unter ihren Angehörigen, macht dieses Beispiel ungleicher Behandlung bezüglich auf die Untersuchung und deren Folgen böses Blut. Bei der Verpflegung werden Alle nach dem Grundsatz der Gleichheit behandelt; billigerweise sollte auch in der Gerechtkeitspflege kein Unterschied der Personen oder des Standes gelten, und eine mögliche Erleichterung des harten Looses, die dem Einen gewährt wird, sollte auch einem Andern zu Theil werden können.

Darmstadt, 29. September. Der König von Wür-

Die *Wiener Bote* erscheint
täglich, u. *Erabme* der
Montag, u. *vor* Morgens.
Redaktion u. *Abonnement*:
Preisung Nr. 238, 2. Stod.
Verichselg u. *Ausgabe* an
die *Wiener* Pränumeranten:
am Peter, *Kubfuhgasse* Nr. 575,
in *H. Dorfmeister's* Verlags-
buchhandlung.

Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für
Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr.,
halbjährig 48 kr., vierteljährig
21 kr. C. M.

Pränumerationspreis mit
Postverendung: Ganzjährig
2 fl., halbjährig 1 fl., viertel-
jährig 30 kr. C. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

Nr 201.

Dinstag den 9. Oktober

1849.

Der Beruhigung der Landbewohner.

(Fortsetzung und Schluß.)

Die Antwort auf die im vorigen Blatte gestellte Frage ist leicht, wird Mancher sich denken, wir haben hiezu die Advokaten. Der „Wiener Bote“ aber ist anderer Meinung, und fragt bedencklich: Advokaten? — Nein; Advokaten sind Männer, welche sich auf ihren schwierigen und wichtigen Beruf durch langjährige Studien vorbereiten, durch eine eben so lange Praxis befähigen und durch schwere Prüfungen hindurcharbeiten müssen; ihr eigentliches Feld ist der Prozeß, das heißt, die Parteien-Vertretung vor Gericht, — solchen Männern also, die beinahe ihre halbe Lebenszeit und mitunter nicht unbedeutende Kapitalien zu ihrer Berufs-Ausbildung verwendet haben, wird man schwerlich zumuthen können, daß sie sich in abgelegenen Gegenden ansiedeln, mit allerlei kleineren Geschäften befassen, und ihren eigentlichen Beruf, das Vertreten der Parteien vor dem Gerichte, bei Seite setzen sollen; andererseits, — wir können dieß offen, ohne diesem ehrenwerthen Stande zu nahe zu treten, gestehen, hat der Landmann etwas zu viel Respekt vor dem Namen Advokat, als daß er sich getrauen sollte, diese Herren mit seinen kleinen, für ihn aber doch sehr wichtigen Angelegenheiten und Geschäften zu überlaufen, der Advokat ist — mit einem Worte — dem Landmanne zu vornehm und zu theuer.

Sollen also diese Geschäfte — höre ich fragen — dem Zufall überlassen, soll der Landmann dem Gezüchte der Winkelschreiber in die Arme getrieben werden? — Gott behüte! — das soll er nicht, das würde ihn in tausend Verlegenheiten, in unberechenbaren Schaden und in endlose Prozesse verwickeln.

Wer soll denn also der Freund, der Rathgeber, der Geschäftsführer des Landmannes sein? — Auf diese Frage haben wir nur Eine Antwort; — indem wir sagen: — der Notar.

Das Institut der Notare ist das, was wir auf dem Lande dringend brauchen, das Institut der Notare muß also gleich mit Einführung der neuen Gerichte ins Leben treten, eine zweckmäßige Notariats-Ordnung muß dem

Landmanne in allen, auch den kleinsten Gerichtsbezirken, Männer zugänglich machen, welche Geschäftskennntniß, Redlichkeit und Erfahrung, mit einer genauen Wissenschaft der Sitten, Gebräuche, Beschäftigung, zu der ortsüblichen Sprache des Landmannes verbinden; Männer, die unter der Aufsicht des Staates stehen, zu denen der Landmann von vorne herein Vertrauen hat, die seine Geschäfte für ein billiges, im Gesetzeswege vorausbestimmtes Entgelt besorgen.

Dieses Institut der Notare soll, wird und muß gegründet werden, es ist ein konstitutionelles Leben ohne daselbe gar nicht denkbar; von dieser Ueberzeugung sind nicht nur wir, es ist auch, wie wir wissen, die Gerichts-Einführungs-Kommission, das Ministerium selbst durchdrungen. — Dieß zur Beruhigung unserer geehrten Leser, zur Beruhigung sowohl der Landbewohner, welche den Notar brauchen, als auch jener Beamten, welche allenfalls die Absicht haben, sich diesem Berufe zu widmen.

Ausführlicher werden wir auf diesen Gegenstand zurückkommen, wenn, wie wir mit Sicherheit und in Kürze erwarten, das Ministerium die Notariats-Ordnung gegeben haben wird.

J. E. H.

W i e n.

* Die romanische Deputation hat dem Gesamtministerium eine nachträgliche Eingabe überreicht, worin sie sich auf die bereits früher überreichte Petition beruft und nur noch hervorhebt, daß die Bevölkerungsverhältnisse auf dem „sächsischen Königsboden“ entschieden zu Gunsten des romanischen Elements ständen. Dort zählten nämlich die Romanen 297,783, die Sachsen dagegen nur 163,896 Seelen. Noch ungleich günstiger stellte sich das Verhältniß bezüglich des den Sachsen gehörigen nördlichen Distrikts. Die Romanen leiten daraus die Folgerung ab, daß ihre Nationalität als die vorwiegende dort auch vorwiegende Geltung erhalten und die Benennung Sachsenland deshalb aufgegeben werden sollte.

* Se. k. k. Majestät haben laut Eröffnung des h. Ministeriums des Innern vom 4. Oktober d. J., 3. 20017, über Antrag des Justizministers und Einvernehmen des Ministerrathes um die aus dem Mangel einer genügenden Bestimmung über die Wohnungsräumung in dem

Patente vom 18. Oktober 1782 entstehenden Unzulänglichkeiten hintanzuhalten, mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Oktober 1849 zu genehmigen geruht, daß in der Stadt und in den Vorstädten von Wien sowohl die dem Miethmanne an den hiezu bestimmten Tagen obliegende theilweise, als auch die ihm nach dem Gesetze obliegende gänzliche Räumung der Wohnung, bis zur Mittagsstunde des letzten hiezu festgesetzten Tages bewerkstelligt sein soll, widrigens Derjenige, dem daran liegt, berechtigt ist, die gefesliche Räumung im Wege der gerichtlichen Hilfe mittelst der Wache zu bewirken.

Die Gesetzeskraft dieser Vorschrift hat vom heutigen Tage an einzutreten.

Wien den 5. Oktober 1849.

Der k. k. Landes-Chef für Nieder-Oesterreich.
Gustav Graf v. Chorinsky.

* Im letztverflossenen Monate August wurde von dem Komitee zur Unterstützung mittellose Gewerbsleute die bedeutende Summe von 27,580 fl. C. M. als Barvorschüsse an 65 mittellose Gewerbsleute ausgezahlt. Für Arbeitslöhne, Ankauf von Rohstoffen und für das Fabrikgeschäft des Komitee's wurden 33,526 fl. C. M. verwendet, überdies mehreren Gewerbsleuten, welche ärarische Arbeiten zu liefern übernommen hatten, 8300 fl. C. M. vorgestreckt, damit sie ihren Verpflichtungen nachkommen konnten.

* In der Zeit vom 2. bis 5. d. M. erkrankten 30, sodin täglich 7 Personen an der Cholera. Vom Gesamtkrankenstande starben 8 pCt., während in der früheren 3tägigen Periode täglich 14 Personen erkrankt und vom Gesamtkrankenstande 11 pCt. gestorben sind. Die Krankheit ist demnach bedeutend in Abnahme.

Provinzen.

Agram, 4. Oktober. Die gestern angekommene Hauptmunitions-Reserve, 150 Wagen mit beiläufig 700 Pferden bespannt, haben sich auf der Siglana gelagert. Dieser Tage kommen wieder frische Truppen an, und zwar einige Gränz-Bataillone, 1 Division Pioniere mit zwei Brücken-Equipagen. Auch werden den 6. und 7. neun Batterien Kanonen auf dem Durchmarsche nach Karlsstadt hier eintreffen.

Ueber unser vaterländisches Bandleral-Husaren-Regiment vernehmen wir, daß es nach Warasdin in Garnison verlegt wird. Dahin kommt nämlich der Stab und die erste Division, die andern Eskadronen werden in der dortigen Umgegend, und zwar in Cerje, Vinica, Lubreg und Lepoglava vertheilt. Diese Truppe hat sich, wie uns mehrere Gränz-Offiziere versicherten, recht wacker geschlagen, und sich derart ausgezeichnet, daß davon 120 Mann mit Tapferkeits-Medaillen belohnt wurden. Auch einige Offiziere dieses Regiments bestizen Orden, und das Regiment wurde überhaupt bei verschiedenen Gelegenheiten von den Herren Truppen-Kommandanten mit Auszeichnung genannt, weshalb es auch von Sr. Majestät dem Kaiser belobt wurde. (Agr. Z.)

Debreczin, 2. Oktober. Die Nachricht von der Uebergabe der Komorner Festung ist bereits zu uns gedrungen, und hat namentlich unter der hiesigen Handelswelt eine außerordentlich freudige Sensation hervorgerufen. Der Dionysmarkt, welcher am 29. v. M. bei uns begonnen hat, entspricht bisher so ziemlich den ge-

hegten Erwartungen. Pesther Verkäufer mit Manufakturwaren machen gute Geschäfte. In Körnersäckchen ist das Geschäft noch wenig belebt; man gibt sich der Hoffnung hin, daß die nun wieder eröffnete freie Verbindung mit Oberungarn einen günstigen Eindruck auf die Preise üben werde.

Sehr empfindlich ist bei uns die Geldnoth, da es viele Gegenden gibt, wo die Einwohner noch sehr viele Kossuthnoten bestizen. Zwangsnoten sind bis jetzt noch sehr wenig in unserer Gegend im Umlaufe, und die österreichischen Banknoten sind so gesucht und gut bezahlt, wie Silbermünzen. Ungeachtet dieses drückenden Geldmangels sind die Lebensmittel sehr theuer, besonders in jenen Orten, wo noch vor Kurzem der Kriegsschauplatz war.

Lemberg. Die Cholera ist in Galizien im Zunehmen begriffen, bis zum 16. v. M. wurden nach amtlichen Ausweisen 11,765 Personen von der Seuche befallen. 4834 genasen, 4973 starben und 1958 blieben in Behandlung.

Meran. Hier werden binnen Kurzem drei Todesurtheile auf einmal vollzogen werden. Ein Landbewohner der hiesigen Gegend hat im Einverständnisse mit seiner Magd und seinem Knechte die Ermordung seines Weibes veranlaßt, und zwar durch einen dazu gedungenen verabschiedeten Soldaten, dem als Mörderlohn „4 Gulden und ein neues Paar Schuh“ zugesichert wurden. Letzterer hat den Mord in wahrhaft grauenregender Weise durch Erbrofflung vollzogen. — Das betreffende Urtheil lautet auf Tod durch den Strang für die beteiligten drei Männer, und auf zwanzigjährige schwere Kerkerstrafe für die Magd. (Fr. Bl.)

Pesth. Dem „Korrespondenten“ wird aus Pesth vom 6. d. M. geschrieben: Gestern Nachmittags gab es große Aufregung in Budapest. Man erfuhr, daß Graf Louis Batthyanyi, der erste Premierminister Ungarns, den Tod am Galgen sterben solle, da er durch 17 Zeugen überwiesen worden, hauptsächlich durch Bestechungskünste, an der gräßlichen Ermordung des kaiserlichen königlichen Kriegsministers Latoray theilhaftig, gewesen zu sein. Heute den 6. Oktober, als den Jahrestag dieses schmachvollen Attentates sollte die Hinrichtung stattfinden. Der Galgen ward nach Herbetragung des Scharfrichters auf dem sogenannten Holzplatz hinter dem Neugebäude aufgerichtet. Die Redaktion der „Pesther Ztg.“ erhielt noch spät Abends den Befehl, Raum für drei kriegsrechtliche Urtheile in ihrem heutigen Blatte zu belassen und eine Presse früh Morgens bereit zu halten. Die Urtheile über Louis Batthyanyi, Graf Georg Karolyi und den ehrelosen Guerillashauptling Fekete waren bereits gesetzt, als ein neuer Befehl kam, das erstere Urtheil auszuheben, da die Hinrichtung verschoben worden. Die Pesther Zeitung erschien daher heute erst gegen Mittag. Offizielle Daten mangeln. Gewiß ist es, daß Grenadiere die Spalriere zum Galgen bildeten, und der Graf, seit gestern ausgefesselt, ausgeführt wurde. Nur variiren die Angaben. Nach Einigen soll er sich mit einem Dolche zu selbstmorden versucht, nach Andern mit einer Nadel die Kehle aufgerissen haben. Man weiß nicht einmal, ob er tödtlich verwundet sei; Thatsache ist es, daß er noch lebt.

Graf Stephan Karolyi wurde zu zwei Jahren Gefängnisarrest, einem Strafschilling von 150,000 fl. C. M. und zur Rückerstattung jener Geldsumme verurtheilt, die

er von der rebellischen Junta zur Errichtung eines Reiterregimentes erhalten. Fekete, ein bekannter Laugenichts, nach dem März Führer der sogenannten Gleichheitschar, dann Guerillashauptling, der eine kaiserliche Kriegskasse gekapert und sie nicht einmal der revolutionären Regierung abgeliefert, ist heute Morgen mit Pulver und Blei in die Ewigkeit befördert worden.

Steiermark. Der Ausschuss der steiermärkischen Landwirtschaftsgesellschaft hat an seine Zweigvereine wegen der Bepflanzung der südlichen Staats-Eisenbahn eine Zuschrift erlassen, der wir Folgendes entnehmen. Die Eisenbahn, welche Steiermark von Mürzschlag bis Steinbrüchel in einer Länge von beinahe 40 Meilen durchzieht, hat dem Lande bei 1500 Joche des fruchttragenden Bodens entzogen. Würden nur die Böschungen mit Futterpflanzen bebaut, so können dadurch allein mehr als 200 Joche bebaut und wenigstens 4000 Ztr. Futter im trocknen Zustande gewonnen werden. Wo es die Beschaffenheit des Bodens zulässt, sollen Obst- und Maulbeerbäume, so wie Hecken von nützlichen Sträuchern angepflanzt, und die vielen Einfriedungen durch lebende Zäune ersetzt werden. Angenommen, daß die Obstbäume in Entfernung von 4 Klaftern am Rande der an die Eisenbahn angrenzenden Aekern, Wiesen und Weiden gesetzt werden, so gewinnt dadurch das Land allein 40,000 nützliche Bäume, deren jährlicher Ertrag mit 20,000 fl. veranschlagt werden kann. Die Anpflanzung von Maulbeerbäumen muß von unberechenbarem Vortheile sein. Der Gyllier, der Marburger und der halbe Grazer Kreis sind zur Seidenzucht geeignet und haben 90,520 behauste Landwirthe. Wenn jeder Landwirth jährlich nur 10 Pfund Kokons erzeugt, so belauft sich das jährliche Erzeugniß auf 905,000 Pfund oder 452,600 fl. Der steiermärkische Seidenbauverein löst die Kokons um den Preis von 30 kr. bis 1 fl. pr. Pfund ein, der Landwirth ist also nicht genöthigt, für den Absatz oder das Abhaspeln der Kokons Sorge zu tragen.

Triest. Hier sind seit dem Ausbruche der Cholera bis 1. Oktober 2193 Personen erkrankt und 840 gestorben.

Ungarn. Ein aus Mád (Zempliner Komitat) dieser Tage angekommener Grundbesitzer entwirft ein unheimlich trauriges Bild von den Greueln und Verwüstungen, die der unselige Bürgerkrieg in jener weingegneten Gegend angerichtet hat. Nebst den Insurgenten sollen die Kosaken besonders arg gehaust haben; jeder zweite oder dritte Mann derselben war zugleich mit einer Sense bewaffnet, womit er das noch unreife Getreide überall, wo er hinkam, abmähte und es seinem Pferde als Futter darreichte. Die weltberühmten Weingebirge sind kläglich zerstört, von einer Festsung gar keine Rede. Arbeiter um Taglohn sind nirgends zu bekommen, und wer auch selber Hand anlegen wollte, wurde hierin durch das allort vorzugsweise herrschende Kriegsgetümmel verhindert oder gestört; noch jetzt bietet man 2 fl. C. M. und darüber Taglohn umsonst für die Bearbeitung der Aekern und Weingärten, der rüstigen Hände gibt es sehr wenige, und Noth und Mangel drohen im fürchterlichen Maße einzubrechen.

Venedig, 28. September. Von Seite des hiesigen Civil- und Militär-Gouvernements ist folgende Kundmachung erschienen:

„Aus wichtigen Gründen für die öffentliche Ruhe habe ich für angemessen erachtet, Folgendes zu verordnen:“

„1. Der Handel mit allen Gelfesprodukten und die Ausfuhr derselben, die während der Zeit vom 22. März 1848 bis zum 28. August 1849 erschienen sind und sich in irgend einer Weise auf die vergangenen politischen Ereignisse beziehen, es seien Druckschriften, Kupferstiche, Lithographien, Gemälde, Bildhauerarbeiten, Zeichnungen oder Medaillen u. u. ist für Venedig und seine Provinz verboten.“

„2. Die Herausgeber, Buchdrucker, Kupferstecher, Buchhändler und Künstler überhaupt, welche dergleichen im Art. 1 erwähnte, für den Handel bestimmte Gegenstände besitzen, sind verpflichtet, sie der k. k. Direktion der öffentlichen Ordnung (Censurfektion) binnen fünf Tagen nach Bekanntmachung dieser Verordnung anzuzeigen.“

„3. In dem Verbot sind auch die Materialien inbegriffen, welche zur Verfertigung der obenerwähnten Gegenstände dienen, als z. B. Steine für Lithographen, Buchdruckerfäße, Münzstempel für Medaillen und dergleichen.“

„4. Ein Jeder, der auf Uebertretung gegenwärtiger Kundmachung ertappt und derselben überwiesen wird, soll vor die Militärbehörde gestellt und von selber mit Arrest oder Geldbußen im Verhältnisse zur Schwere des Vergehens bestraft, und letztere zum Besten einer Wohlthätigkeitsanstalt verwendet werden.“

„Die k. k. Central-Direktion der öffentlichen Ordnung hat in Folge der gemachten Anzeigen über den Gebrauch, der von den angezeigten Gegenständen zu machen ist, zu entscheiden, und ist beauftragt, die erforderlichen Maßregeln zu ergreifen, um für genaue Beobachtung obiger Vorschriften zu wachen. Venedig, den 26. September 1849.“

„Der k. k. Civil- und Militär-Gouverneur, k. k. wirkl. Kämmerer, geheimer Rath, General der Kavallerie, Ritter des Maria-Theresienordens, Großkreuz und Kommandeur mehrerer Orden. Gorzkowski.“

Windisch-Feistritz, 3. Oktober. (C. Bl. a. St.) Gestern Nachmittags kam ein Transport von 700 gefangenen Honved's hier an. Sie wurden von Pettau mit einer Bedeckung von 28 Mann und 2 Offizieren hierher begleitet. Wie lange diese Gefangenen hier bleiben sollen, ist nicht bekannt, da man erst den Verfügungen des Kriegsministeriums entgegensteht. Morgen wird wieder ein Transport von 600 Mann erwartet. Es soll eine Assenirungskommission hieherkommen, um die Tauglichen abzustellen, welche wahrscheinlich gleich nach Italien geschickt werden. Die Truppe ist in einem erbarmungswürdigen Zustande, die Meisten barfuß, und nur mit Hemd und Gattien versehen; Viele davon haben sogar diese zerissen. Es wäre wirklich zu wünschen, daß man gegenüber der Einwohnerschaft wenigstens auf diese nothwendige Bekleidung sehen möchte, da sonst das moralische Gefühl verletzt wird. Wenn man diese Gefangenen in den erbärmlichsten Luppen herumgehen sieht, und um Gattien oder alte Hemden bitten hört, wird man von einem unheimlichen Schauer befallen. Die hier befindlichen 15 Offiziere einzig und allein sind ordentlich bekleidet und nur auf sie scheint der jetzige Zustand empfindlich einzuwirken; das ungewisse Schicksal, daß sie erwartet, und die vielleicht ungewohnten Strapazen des langen Marsches (viele kommen von Arab her) mögen nebst den traurigen Rückenerinnerungen viel beitragen, daß sie physisch und moralisch niedergebeugt sind. Die Gemeinen sind nichts weniger als niedergeschlagen, höchstens an den Italienern, von denen

sich auch mehrere dabei befinden, läßt sich ein Anflug von Trübsinnigkeit bemerken. Obwohl diese Einquartirung lästig ist, so muß man doch der Bewohnerschaft nachsagen, daß sie diese Leute menschlich behandelt und freiwillig Manches zu ihrer Erleichterung thut.

Ausland.

Deutschland. Welch schändliches Spiel die süd-deutschen Volksaufwühler mit dem armen bethörten Volke treiben, erhellt aus einem von der „Württembergischen Zeitung“ veröffentlichten Briefe, den ein Mitglied des württembergischen Landesauschusses, Ludwig Pfau, an den badischen Haupttrebellen Werner schrieb; er klagt zuerst über großen Geldmangel und bittet dann um eine Vollmacht, damit er berechtigt sei, sich der Eisenbahn und der Post zu bedienen und Fuhrwerke zu requiriren, und vor dem Civil und Militär alle möglichen Mittel zur Unterstützung zu fordern. Zum Schlusse heißt es in der Epistel: „Damit will ich auch meinen Württembergern weismachen, daß sie von Baden kräftigst unterstützt werden, wenn's gleich nichts ist. Aber helfe was helfen mag, wenn die Kerle nur ein Mal recht im Gange sind.“

Bromberg, 28. September. Vor Kurzem ist es hier dem Gensdarmen Schwarz, der einen Theil der um Bromberg gelegenen Ortschaften zu inspiciere hat, gelungen, in dem zwei Meilen von hier an der Neße gelegenen Dorfe Slesin einer Falschmünzerbande auf die Spur zu kommen und dieselbe gefänglich einzuziehen. Seit längerer Zeit nämlich kourierte hier falsches Geld, besonders Zweithaler- und Achtgroschenstücke, und namentlich ging es damit einigen Eisenbahnarbeitern, die auf der Strecke zwischen hier und Nakel beschäftigt waren, schlecht. Sie besaßen falsches Geld, ohne zu wissen, woher sie es erhalten hatten, und wurden damit zurückgewiesen. Jetzt wurden diese Leute aufmerksam und fanden, daß sie es namentlich von Bewohnern des Dorfes Slesin erhielten, von denen ihnen einige namentlich bekannt waren. Dieß brachten sie bei dem hiesigen Landrathsamte zur Anzeige, und der Gensdarm Schwarz ward zur Ausmittlung der sauberen Gesellschaft abgeschickt. Diesem gelang es nicht nur, die Falschmünzer selbst in der Person des Besitzers Stehl, Scholz und Bohm aus Slesin zu ermitteln und zu arreiren, sondern er machte auch die von denselben benutzten Platten ausfindig. Einer der Falschmünzer, der ebenfalls zu dieser Gesellschaft gehörte, hatte sich der Verhaftung durch die Flucht entzogen, wurde aber später in Wirß ergriffen. Leider scheint einer der bei dem Bau der Ostbahn angestellten Aufseher dieser Bande bei Ausgabe des Geldes behilflich gewesen zu

sein; wenigstens ist derselbe gefänglich eingezogen. Wie man hört, soll er jedoch auch schon in Berlin, wo er früher gelebt hat, wegen Betrugs steckbrieflich verhaftet gewesen sein, ohne daß man seiner bis jetzt hätte habhaft werden können. Seine Nebengeschäfte müssen offenbar ganz einträglich gewesen sein, da er Pferde und Wagen, Doppelgewehre u. dgl. besaß, was sich wenigstens die andern seines Amtes von ihrem Gehalte nicht anschaffen können.

Karlsruhe, 1. Oktober. Das Reg. Blatt enthält die Vollzugs-Verordnung zu dem provisorischen Gesetze über ein außerordentliches Ehrengericht. Die Mitglieder des Gerichts bestehen darnach in jedem Grade zur Hälfte aus preussischen Offizieren, welche von dem Prinzen von Preußen ernannt werden, zur andern Hälfte aus badischen Offizieren. Das Ehrengericht entscheidet auf den Grund des ihm vorgelegten Materials, ob der vor dasselbe gestellte Offizier oder Kriegsbeamte einer solchen Verfehlung der militärischen Standesehre und Standespflichten sich schuldig gemacht, daß er aus dem Militärdienst entfernt werden muß. Vor das Ehrengericht werden alle Offiziere und Kriegsbeamte mit Offiziersrang gestellt, welche an der Mairevolution sich theilhaftig haben, sofern sie nicht durch Erkenntniß eines ordentlichen oder außerordentlichen Kriegsgerichts ihrer Stellen bereits verlustig erklärt sind, oder vorher noch vor ein derartiges Gericht gewiesen werden.

Italien. Rom, 30. September. Einige auf der Engelsburg befindliche, unbrauchbar gewordene Kanonen sollen in Glocken umgeschmolzen werden, um mit solchen die Kirchen zu versehen, welche die ihrigen zur Umschmelzung in Kanonen hatten hergeben müssen. — In San Marina hat der Rath beschlossen, daß sämtliche Flüchtlinge das Gebiet der Republik binnen vierzehn Tagen verlassen, und die von Garibaldi's Bande zurückgelassenen Waffen innerhalb drei Tagen ausgeliefert werden müssen.

Offene Briefpost der Redaktion.

Für verwundete Krieger wurden uns eingesendet:

* 5 fl. 36 kr. C. M. von Buchberg am Fuße des Schneeberges, gesammelt durch den Schullehrer Leopold Tisch von seinen Schülern, bei Gelegenheit ihrer Quatember-Beicht.

„Gott segne uns're kleinen Gaben,

Weil wir „als Kinder“ nicht mehr haben;

Und hätten wir mehr,

So gäben wir's her.“

* 31 fl. C. M. von der Pfarrgemeinde zu Böhmkirchen, B. D. W. W., für das Spital in Hiesing als Ergebnis eines bei Gelegenheit des Dankamtes für den wieder hergestellten Frieden veranstalteten Opfereanges.

Wiener Geldmarkt vom 8. Oktober 1849.

Staatsschuldschreibungen zu 5 pCt.	96 ¹ / ₈	Bank-Aktien	1198	Nordbahn-Aktien	111
betto	78	Windischgrätz-Loose	19 ¹ / ₄	Glögginger detto	109 ¹ / ₂
Banks-Obligationen zu 2 ¹ / ₂ pCt.	50	Esterhazy-Loose zu 40 fl.	60	Gmundner detto	206
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834	163	E. Esterhazy-Loose zu 20 fl.	18 ³ / ₄	Goldagio für f. Münzdukaten	10
betto	114	Donau-Dampfschiffahrts-Aktien	535	Silberagio	7

Die Redaktion befindet sich auf der Freitung, im Graf Hardegg'schen Hause Nr. 238, zweite Stiege, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnement angenommen wird. Der Haupt-Verschluss ist am Peter, Rühfußgasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: **Dr. Calsinger.** — Mitredakteur: **Adalbert Stifter.**

Druck aus A. Dorfmeister's Officin.

Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnement: Freitung Nr. 238, 2. Stock. Preis: 1 fl. 20 kr. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Kuhfußgasse Nr. 575, in H. Dorfmeister's Verlagsgeschäftshandlung.

Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 21 kr. 6. M. Pränumerationspreis mit Postverendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. 6. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

Nr 202.

Mittwoch den 10. Oktober

1849.

Bildung des Lehrkörpers.

V.

Aus dem, was wir in den vorigen Artikeln gesagt haben, geht beinahe die Beantwortung unserer dritten Frage, wie der Lehrkörper beschaffen sein soll, von selber hervor.

Bevor wir aber dennoch etwas in diese Frage eingehen, müssen wir einen Punkt berühren, der auf die Güte der Lehrer von entscheidendem Einflusse ist, und der, wenn er nicht geregelt ist, vergeblich auf jene Eigenschaften hoffen läßt, die wir von den Lehrern erwarten: ich meine die Besoldung. So lange nicht jeder Lehrer so gestellt ist, daß er ohne Sorge in die Zukunft schauen kann, so lange haben wir kein Recht, von ihm ausgezeichnete Begabung und Ausbildung zu fordern, ja wenn der Landschullehrer, wie jetzt nicht selten der Fall ist, bitteren Entbehrungen ausgesetzt ist, so kann nicht Herz und Seele bei seinem Geschäfte sein, er ist gedrückt und die Schwingen seines Wesens, selbst wenn er sie in reichem Maße hätte, können sich nicht über seine Schüler entfalten. Es ist auch nicht denkbar, daß Männer von geistiger Thatkraft und von Seelengröße sich diesem sonst so schönen und einladenden Stande widmen werden; denn wie sehr auch das Geistige dem Körperlichen vorgeht, wie sehr einen Mann auch sein Herz zu den Kindern ziehen kann, so wie jener größte Kinderfreund einstens gesagt hat: „Lasset die Kleinen zu mir kommen,“ so ist es doch ein unabweisbares Bedürfnis, daß man sich und die Seinigen erhalte, daß man dem Körper gebe, was er braucht, und mancher Mann wird sich von der Neigung seines Herzens abwenden und lieber zu einem andern Stande gehen, der ihm ein Auskommen gibt, als zu dem Lehrstande, der ihm Darben und seiner Witwe, wenn er stirbt, das größte Elend in Aussicht stellt. Es ist unsere heiligste Pflicht, das Leben der Lehrer vor Mangel und Entbehrung sicher zu stellen, weil es unsere heiligste Pflicht ist, unsere Kinder gut erziehen und unterrichten zu lassen. Aber nicht bloß vor Mangel und Entbehrung soll der Lehrer sicher sein, sondern

auch ein heiteres und erquickendes Dasein soll ihn umgeben, daß sein Geist immer die nöthige Klarheit und Freudigkeit habe, und daß wir hoffen können, daß Männer von Weisheit, Seelenruhe und Geistesbildung sich diesem Stande widmen werden, die dann, wenn ihre Anzahl eine größere wird, weit mehr und weit sicherer den Staat und die Gesellschaft heben und einem edleren Glücke entgegen führen, als es unzählige Geseze vermögen, oder als es Waffen und Gefängnisse im Stande sind. Weil es aber noch lange dauern möchte, bis der größere Theil der Menschen diese Wahrheit einseht und mit Freude sein Schärfflein beiträgt, daß der Lehrer leben könne, weil es noch lange dauern könnte, bis der gemeine Theil seinen Vortheil erkannt, daß er um das kleine Schulgeld seinen Kindern ein geistiges Kleid kaufe, das unendlich nützlicher und dauernder ist, als jedes leibliche, das viel mehr kostet, als das geistige; so meinen wir, es dürfte zweckmäßig sein, daß der Staat diese Sache in die Hände nehme, daß er das Schulgeld abschaffe und die Lehrer selber besolde. Es dürfte diese Frage eine der ersten auf den künftigen Landtagen sein, und es dürfte jedes Kronland seinen Schulbedarf festsetzen und auf die Landesauslagen umlegen, die durch die Landeskonkurrenz zu decken sind. Wenn Abflusungen in den Gehalten festgesetzt werden, so würde ein Vorrücken in Aussicht gestellt, und in vielen Fällen ein Sporn des Strebens vorhanden sein.

Nachdem wir nun von der Erhaltungfrage gesprochen haben, gehen wir auf unsere Anforderungen an den Lehrstand über. Von dem Landschullehrer setzen wir voraus, daß er den Kindern einfach und klar den nöthigen Bedarf an Kenntnissen beibringe, Lesen, Schreiben, Rechnen, wie es im Leben vorkommt, allgemeine Uebersicht menschlicher Thätigkeiten, allgemeine Uebersicht der Staatsdinge, Klugheit und Bildung des Urtheils in Rede und Schreibübungen. Das Größte, das wir fordern, ist aber, daß der Lehrer ein Theil des Erziehers ist, daß er mit den Schülern umgehe, daß aus seinem guten, einfachen, gelassenen, edlen Wesen ein Hauch in die jungen Seelen über-

gehe, und daß wir die Hoffnung haben, außer unterrichteten Menschen auch sittliche und rechtschaffene zu haben, was bei weitem am höchsten anzuschlagen ist, und was bis zu den weitesten Gränzen ausgebildet werden kann. Wir denken uns ein Land voll gestitteter Menschen als einen erhabenen Anblick, und stellen uns vor, daß Gottes Auge mit Wohlgefallen auf einem solchen Lande ruhen müßte.

Was unsere Forderung an höhere Lehrer betrifft, so sind sie dieselben, daß sie nämlich ihre Fächer fruchtbringend vorzutragen verstehen, und sittlich auf die Jugend wirken. Weitläufig über Gymnasien zu sprechen, glaube ich, gehört nicht zum Zwecke dieser Blätter. Ueber Gymnasien, mit deren bisheriger Einrichtung wir uns nicht befreunden konnten, werden wir an einem anderen Orte reden. Wir sprechen hier nur von einer der größten Gefahren, die auch am häufigsten vorhanden war, nämlich von dem bloßen Auswendiglernen, das in Gymnasien fast durchgängig seinen Sitz aufgeschlagen hatte. Es ist dies der natürlichste Weg für beschränkte und für bequeme Lehrer, und es ist, selbst wenn die Bücher und Fächer, was sie nicht sind, die besten wären, das Erdöden jedes Geistes und jeder künftigen Frucht desselben. Wie über Gymnasien, glauben wir auch über Universitäten uns hier nicht weitläufig ausbreiten zu dürfen. Eine Eigenschaft aller Lehrer müssen wir hier noch anführen, ohne die alle übrigen nutzlos sind: die höchste Liebe zu dem Amte. Der Lehrer muß sich auf jede Unterrichtsstunde freuen, sie muß sein Glück ausmachen, er darf nicht sagen: „dürfte ich nur nicht mehr herein gehen, ihr Schüler seid nicht bildbar, ihr seid zu nichts u. c.“. Wenn die Schüler nichts sind, ist meist der Lehrer schuld, und sollte der Zufall lauter verwilderte, verwahrloste zusammen geführt haben, so ist gerade dadurch der Ansporn zu größerer Sorgfalt in Bildung des Lehrkörpers, wenigstens für die Zukunft, gegeben.

Abalbert Stifter.

W i e n.

* Se. Majestät der Kaiser ist vorgestern von Ischl wieder in Schönbrunn angelangt.

* In Ofen wird auf den Wunsch Sr. Majestät des Kaisers ein großartiges Monument zum Andenken der dort unter General Hengi gefallenen tapferen Krieger errichtet werden.

* Dem Prior der barmherzigen Brüder in der Leopoldstadt, Auremundus Zahn, wurde in Anerkennung seiner aufopfernden verdienstvollen Wirksamkeit bei Pflege von Kranken und Verwundeten, sowie bei Unterstützung der Nothleidenden, die große goldene Civil-Ehren-Medaille am Bande, und dem Ortsrichter zu Grosenkau in Mähren, Anton Buschlik, in Anerkennung der Verdienste, welche er sich in dieser Eigenschaft durch eifrige Pflichterfüllung,

durch Unterstützung und Pflege der Cholera-Kranken, sowie bei den Vorspannsleistungen zur Versüßung der Vorräthe nach Ungarn erworben hat, die kleine silberne Civil-Ehren-Medaille am Bande verliehen.

* Der „Oesterr. Korresp.“ meldet: Die Kommission zur Liquidirung der Entschädigungsforderungen für die im Oktober erlittenen Verluste dürfte in kurzer Zeit ihre Arbeit vollendet haben. Die große Anzahl der Parteien und die oft schwierigen, aber unerläßlichen Vorerhebungen erklären zur Genüge die längere Dauer dieser Verhandlungen. Wie wir hören, ist die Summe nicht unbedeutend, auf welche freiwillig verzichtet worden ist, verhältnißmäßig sollen gerade von den weniger Bemittelten die meisten Opfer gebracht worden sein. Wir können hier den Wunsch nicht unterdrücken, daß einzelne hervortretende Züge patriotischer Gesinnung der Öffentlichkeit übergeben werden mögen. Ueberhaupt dürften die Protokolle der Kommission so manchen wichtigen Beitrag zur Geschichte der Oktoberereignisse enthalten, für welche die bisher bekannt gewordenen Werke und Flugchriften kaum die äußeren Umrisse geben. — Allgemein wird die Umsicht und der Eifer gerühmt, mit welchen die Abgeordneten der n. ö. Regierung an Ort und Stelle die Erhebungen gepflogen haben.

* 8. Oktober. Es bestätigt sich die Nachricht, daß Bem mit vielen anderen Flüchtlingen zum Muhamedanismus übergetreten ist.

Provinzen.

Innsbruck, 4. Oktober. Heute fand die feierliche Vertheilung der Ehrenmedaillen an die Schützen-Kompagnien der Stadt Innsbruck und des Landgerichts Sonnenburg hieselbst statt. Kanonendonner verkündete früh Morgens den festlichen Tag. Um 9 Uhr war das Hochamt und nach demselben wurde die feierliche Medaillenvertheilung im Hofe der Klosterkaserne vollzogen. Mittags gibt der menschenfreundliche, Tapferkeit ehrende Radezkyverein 60 invaliden Soldaten und Landeschützen ein glänzendes Mittagmahl.

Lemberg, 5. Oktober. Die Durchmärsche der russischen Truppen aus Ungarn dauern hier ununterbrochen fort. Der Handel und die mannigfaltigsten Geschäfte haben durch das fortwährende Zutrommen dieser reichen Gäste, welche Alles mit barem Gelde zahlen, einen blühenden Aufschwung genommen, da sich die russischen Offiziere bei der Rückkehr nach ihrer Heimat hier mit den mannigfaltigsten Waaren versehen. Namentlich ist der Begehr nach feinen Lamentüchern, Seiden- und feinen Baumwollstoffen, Teppichen und Uhren sehr groß. Ein bedeutender Theil der Vorräthe dieser Gegenstände ist bereits erschöpft. Die Bestellungen, welche von hier in Brünn und Wien gemacht werden, können nicht nach Wunsch geleistet werden.

Mieszow, 3. Oktober. Seit dem 29. September marschiren hier täglich helmkehrende russische Truppen aller Waffengattungen durch. Sie führen alle möglichen Gegenstände mit sich, die ihnen im Ungarlande zugefallen sind, unter anderem eine große Zahl Kossuthbröde; auch die ungarischen Trauben scheinen ihnen zu munden, denn sie sind förmlich damit bepackt. Geld besitzen sie vollauf. Die Offiziere kaufen und die Gemeinen verkaufen viel. Gegen ihr Benehmen ist hier übrigens nichts einzuwenden; sie kochen für sich und schlachten die mitgebrachten

Ochsen selbst. Morgen geht hier der letzte Transport durch.

Ungarn. Pesth. Die „Pesther Ztg.“ bringt folgende Kundmachung: In der Festung Arab befinden sich über 200 Stück größere und kleinere Kirchenglocken, wovon die meisten gut erhalten, einige hievon aber auch beschädigt sind, ferner eine große Glocke von circa 20 Ctr. Gewicht im Castell zu Szegedin.

Diese können bei legaler Nachweisung des Eigenthumsrechtes von ihren Gemeinden wieder abgeholt werden.

Hievon geschieht die allgemeine Verlautbarung mit dem Beifügen, daß alle jene Gemeinden, welchen Glocken durch die Insurgenten abgenommen wurden, eine möglichst genaue Beschreibung derselben, von dem Ortspfarrer, Gemeindevorsteher, Richter und Notar gefertigt: „An das k. k. Festungskommando zu Arab,“ einzusenden haben, welche dann nach kommissioneller Identifizirung der beschriebenen Glocken, den betreffenden Gemeinden den Bescheid über das Vorhandensein und ihre Abholung ertheilen wird.

Pesth, den 2. Oktober 1849.

Vom k. k. Armees-Ober-Kommando.

Pesth. Dem Lloyd wird vom 6. Oktober geschrieben: Seit gestern Nachmittag ging ein Gerücht in unserer Stadt, daß der einstige Minister-Präsident von Ungarn, Graf Louis Batthyány, im Neugebäude ausgesetzt sei, und mit dem ersten Sonnenstrahl des folgenden Tages durch den Strang hingerichtet werden wird. Als die erste Kunde hievon erscholl, war eine Art von Ueberraschung das nächste Gefühl, von welchem die Leute betroffen wurden, und man war bald geneigt, eine Namensverwechslung anzunehmen. Indessen hielt sich das Gerücht fest, und spät am Abend war in die Wahrheit desselben mehr kein Zweifel zu setzen. Der Redaktion der „Pesther Zeitung“ wurde das Urtheil zur Einrückung in die Morgennummer bereits zugesandt, und das Blatt war eben um fünf Uhr Morgens fertig, als ein Gegenbefehl anlangte, in dessen Folge die Zeitung zur gewöhnlichen Zeit nicht ausgegeben werden konnte. Graf Batthyány wurde nicht gerichtet, indem er mittelst einer Nadel sich verschiedene Wunden am Halse beibrachte, und dadurch unter ärztlichen Beistand kommen mußte. In seiner Umgebung ist der vor einigen Tagen zu dreimonatlichem Neugebäude-Arrest verurtheilte berühmte Operateur und Chirurg Professor v. Balassa. Ein weiterer Bericht aus Pesth lautet: Das Loos des unglücklichen Grafen Louis Batthyány ist seit gestern der ausschließliche Gegenstand jedes Stadtgesprächs. Schon gestern konnte an dem Gerüchte nur wenig mehr gezweifelt werden, da die zahlreichen Wagen, welche vor der Wohnung der Gräfin hielten, Jedem die traurige Gewißheit verschafften. Heute am frühen Morgen nun war der Exekutions-Platz hinter der Josephs-Kaserne von einer bedeutenden Menschenmenge besucht, die bange dem Augenblicke entgegenharrte, in welchem Batthyány das verhängnisvolle Gerüste hinaufsteigen sollte. Alle Anstalten waren getroffen, ein Pikeet Kavallerie bewachte die Zugänge, auch mehrere Offiziere hatten sich als Zuschauer eingefunden, als gegen halb sieben Uhr einer zu ihnen heranritt, mit der lauten Ausrufung: der Graf habe sich in den Hals gestochen. Dies schien jedoch Nichts zu ändern. Der Schreckens-Galgen blieb stehen, das Militär blieb es auch, als im Hofe der Josephs-Kaserne mehrere Schüsse fielen. Also

eine Begnadigung zu Pulver und Blei? murmelte man einander zu; indeß ward der Apparat aus der Erde gerissen, und Jedermann eilte dem Thore des Neugebäudes zu, um daselbst Genaueres zu erfahren. Ich hörte da, daß die Schüsse einem Andern gegolten, der Graf aber in der That einen Selbstmord versucht habe, und der Arzt eben bemüht sei, die entstandene Blutung zu stillen.

Was nun geschehen wird? Viele hegen noch immer die Hoffnung, die Todesstrafe werde dem Verbrecher nachgelassen werden, so viel aber scheint gewiß, daß der Par-don bis zur Stunde noch nicht angelangt ist. Die „Pesther Zeitung“, welche heute erst nach der zur Exekution bestimmten Stunde der Presse übergeben, und aus diesem Grunde erst gegen halb eils Uhr Vormittag veröffentlicht ward, hätte uns wohl Kunde darüber bringen müssen. Vielmehr dünkt mir's als wahrscheinlich, daß der ganze Vorfall nun erst nach Wien berichtet wird, so daß wir nicht vor einigen Tagen der Entscheidung entgegensehen dürfen. — Die Stadt ist in großer Aufregung, doch ruhig.

Ausland.

England. London, 3. Oktober. Die Zeitung: „Morning Post“ stimmt in der türkischen Frage nicht das allgemeine Kriegsgeschrei der andern großen Zeitungen an, und ist vielmehr der Ansicht, daß die Kriegsgelüste keinen haltbaren Grund in der wahren Sachlage haben. Die Gesandten Oesterreichs und Rußlands haben weder ihre Pässe verlangt, noch Konstantinopel verlassen. Fürst Radzivil, dessen Sendung an den Sultan allein gerichtet war, verließ aus der ganz einfachen Ursache den Hof, weil er eine, wenn auch ablehnende Antwort erhalten hatte; übrigens lautete seine Weisung, bloß die Auslieferung der polnischen, keineswegs aber die der magyarischen zu verlangen. Man muß hinzufügen, daß die Drohung, die Gefangenen nach erfolgter Auslieferung hinrichten zu lassen, eine Erfindung ist, deren augenscheinliche Unwahrscheinlichkeit der Kühnheit gleicht, mit welcher sie in die Deffentlichkeit geschleudert wurde. Der ganze wirkliche Thatbestand ist ganz einfach folgender: Rußland verlangte von der Türkei diejenigen Flüchtlinge, welche als Polen ihre Unterthanen sind; weil diese Macht nach dem Wortlaute des Vertrages mit der Pforte zu dieser Forderung berechtigt war. Oesterreich stellte in Bezug auf die ungarischen Flüchtlinge ähnliche Anforderungen, und fügte sich dabei auf die Belgrader-Verträge. Die beiderseitigen Verträge rechtfertigen nun zwar vollkommen die Anforderung der beiden Mächte, lassen jedoch auch den Türken eine Hinterspforte, sich ohne Verletzung der Verträge besagten Forderungen zu entziehen. Der Sultan hatte die Wahl, die Flüchtlinge entweder auszuliefern oder nach dem Innern des Reiches, oder endlich in ein entferntes Land zu schicken, wo sie die Ruhe der beiden Staaten nicht mehr stören können. —

Der Sultan verwarf das erstere und war, unterstützt durch den Rath Sir Stratfort Cannings und General Anpicks, entschlossen, in eine Entfernung der Flüchtlinge von der Grenze einzuwilligen. Auf diesen Bescheid hin reiste Fürst Radzivil ab. Herr Titoff und Baron Stürmer stellten bis auf weitere Weisung von ihren Regierungen den Verkehr mit dem Sultan ein. So stehen diese Angelegenheiten; es bedarf wahrlich keines großen Scharf-

Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnement: Freitung Nr. 238, 2. Stock. Preis 1 fl. u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Rübengasse Nr. 575, in St. Dorothea's Verlagsgeschäftshandlung.

Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 24 kr. C. M.

Pränumerationspreis mit Postverendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. 45. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

Nr 203.

Donnerstag den 11. Oktober

1849.

Ueber die Grundentlastung

(mit besonderer Rücksicht auf Tirol.)

Wir geben in Folgendem die zweite Abtheilung der von Dr. Haslwanger veröffentlichten Ansprache in Bezug auf die Grundentlastung, in welcher derselbe die Grundabgaben durchgeht, die durch das gegenwärtig in Ausführung kommende Gesetz berührt werden.

Diesfalls, sagt der Verfasser, muß man vor Allem zwei Begriffe streng unterscheiden, weil sie von so wesentlichen Einfluß und Folgen sind; diese sind: Grundabgaben, welche aufgehoben und welche bloß als ablösbar (aufzuhebend) erklärt sind; denn wenn auch das Gesetz alle Grundlasten beseitigen will, so erklärt es doch einige derselben als schon aufgehoben, andere als so lange fortbestehend, bis das Entschädigungskapital ausgerechnet, und die Rente davon dem Berechtigten flüssig gemacht ist. Diese Letztern sind die ablösbaren, die erst aufzuhebenden Grundlasten. Nun, welche Abgaben sind schon aufgehoben? und welche erst aufzuheben?

Darauf erwidere ich, daß alle Abgaben, welche nicht ausdrücklich als bloß ablösbar, als erst aufzuhebend bezeichnet sind, als aufgehoben gelten, sohin im Zweifel die Abgabe stets als eine aufgehobene zu betrachten sei. Es ist also einfacher, statt die mir selbst nicht vollständig bekannten verschiedenen Benennungen aller Abgaben hier anzuführen, bloß die Ausnahmen — welche sind bloß ablösbar zu bezeichnen, weil alle andern, die hier nicht ausdrücklich genannt werden, dann als aufgehoben zu betrachten sind. Als bloß ablösbar, aber doch aufzuhebend bezeichnet das Gesetz. 1. Diejenigen Abgaben, welche aus einem emphyteutischen oder sonstigen vertragmäßigen Verhältnisse in Bezug auf Theilung des Eigenthumes entspringen. Mit diesem Namen versteht man mich etwas hart, und es würde manche Vorlesung aus dem Jus erfordern, um alle die Begriffe deutlich zu machen; allein wir werden uns verstehen, wenn ich Euch sage, darunter sind nur jene Abgaben begriffen, die Ihr den

Grundherren als solchen gezahlt habt, weil Euer Grund oder Euer ganzes Gut ein Baurecht, ein Grundzinsgut, weil es freistiftbar oder grundzinsbar war, oder in Wälschtirol als ein Livello einkommt. Darüber dürft Ihr bloß in Euren eigenen Besitzbriefen nachschauen, und findet Ihr diese Namen, dann sind es solche Güter, bei denen ursprünglich der Grundherr das volle Eigenthum besaß, welches er einem andern zuerst nur bestandweise und auf beliebiges Widerruf, dann Lebenslang, endlich auch für seine Kinder und Kindeskinde, aber gegen dem verließ, daß eine gewisse Abgabe in Geld oder Früchten jährlich gereicht, und im Falle ein neuer Erbe eintritt, noch überdies ein Geldquantum, (was er zuerst beliebig verlangte, dann aber durch Gebrauch und durch das Gesetz auf bestimmte Beträge oder Prozente festgesetzt wurde) entrichtet werden mußte, das ist die Veränderungsgebühr, das Landemium, Auf- und Abzug oder Ehrung. Nach und nach bewilligte er auch die Uebertragung solcher Güter, im Falle keine Kinder vorhanden waren, an andere Verwandte, ja an Fremde, ließ sich aber dafür gewöhnlich eine höhere Besitzveränderungs-Gebühr bezahlen, und endlich kam es so weit, daß der Grundhold das Gut beliebig an Andere übertragen, und der Grundherr nur dann eine Einsprache machen konnte, wenn der neu Eintretende nicht fähig war, dem Gute vorzustehen. Mir ist aber bei meiner doch nicht kleinen Praxis noch nie ein Fall vorgekommen, daß diesfalls ein Grundherr den ihm auch unangenehmsten Käufer hätte ausschließen können. So wurde das Obereigenthum, welches dem Grundherrn zustand, allmählig unpraktisch, und auch im gemeinen Leben fand man zwischen einem getheilten Eigenthume oder Grundgut im Vergleiche mit Gütern, die mit andern Abgaben, z. B. mit Vogteigeld, Herrenzins belastet sind, nur den Unterschied, daß die erstern bei Besitzveränderung noch die besondere Abgabe, als Auf- und Abzug, Ehrung u. s. w. entrichteten, während dies bei den Letztern nicht der Fall war.

Allein das ist nicht zu übersehen, daß der Grundherr einmal Alleineigenthümer war, daß

in der Folge der Grundhuld nur das Nuzgeigenthum erlangte, und daß er gegenwärtig durch die Entlastung das volle Eigenthum erlangt, so daß der Grundherr am ursprünglichen Eigenthume nichts mehr besitzt.

Da, liebe Landsleute, da sind Verträge der Vorzeit und der Gegenwart, da muß man das halten, was man im Vertrage versprach, sonst hört man auf, ein ehrlicher, rechtlicher Mann zu sein, und darum schreibt auch das Gesetz hier vor, daß diese Grundabgaben nur ablösbar, daß die Entschädigung in einem mehr dem wahren Werthe der Leistung entsprechendem Maße und von dem Verpflichteten selbst geleistet werden müsse.

2. Werden als bloß ablösbar „die Naturalleistungen einer unveränderlichen Siebigkeit an Kirchen, Schulen und Pfarreien oder zu anderen Gemeindezwecken“ erklärt.

Wenn sich eine Gemeinde eine eigene Kirche oder Schule gründen wollte, so mußte sie, wie Ihr selbst wißt, einen Fond ausmitteln, um nicht bloß die nöthigen Gebäude herzustellen und einzuhalten, sondern auch dem dabei anzustellenden Seelsorger, Mesner und Schullehrer ein bestimmtes Einkommen zum Unterhalte zu verschaffen.

In solchen Fällen lassen sich bei uns in Tirol zur Erreichung des guten Zweckes immer beinahe alle Besitzer herbei, diesen Fond zu schaffen. Der Eine gibt ein größeres, der Andere ein kleineres Kapital, Andere versprechen eine jährliche bestimmte Geldabgabe oder ein bestimmtes Maß an Getreide, und belasten nicht bloß sich, sondern ihr Gut mit dieser Abgabe, damit der fromme Zweck durch ihren Tod nicht vereitelt, sondern auf ewige Zeiten gefördert werde.

Diese Abgaben konnte der Staat aus höhern Rücksichten nicht sogleich als aufgehoben erklären, sie haben nachweisbar einen Vertrag zu ihrer Grundlage, und wenn hier zu viel an der Entschädigung abgezogen würde, so müßte die Gemeinde neuerdings wieder Abgaben umlegen, um das einmal dem Pfarrer, Schullehrer oder Mesner versprochene Jahreseinkommen wieder zu stellen.

Es war also gewiß zweckmäßig, denjenigen, die diese Abgabe ablosen, eine mit dem Naturalertrage mehr angemessene Entschädigung aufzuerlegen, als andere neuerdings in das Mitleid zu ziehen.

Man stellte hiebei den in der Erfahrung begründeten Satz auf, daß, wo an die Kirche, Schule, Pfarre oder Gemeinde eine unveränderliche (ständige) Siebigkeit, die so hin Jahr für Jahr gleich ist, sei es dann Geld oder bestimmtes Maß Getreide, oder bestimmte Stücke anderer Gebrauchsgegen-

stände, geleistet wurde, diese Abgabe eine gestiftete Dotation sei, und setzte derselben auch den benannten Zehent gleich, weil auch er eine unveränderliche Siebigkeit bietet, und zu seiner Bildung aus dem Naturalfeldzehent nothwendig ein Vertrag zu Grunde liegen mußte.

Was jedoch veränderliche Gebühren, wie den Naturalfeldzehent, welcher in einem Theile der Früchte, wie sie auf dem Felde aufgestellt werden, besteht, oder den Sackzehent, der zwar auch von dem wirklichen — jedoch bereits gedroschenen — Ertrage berichtet wird, der also in dem einen Jahre wenig, in dem andern viel ausmachen kann, anbelangt, so haben Stiftungen und Gemeinden keinen Vorzug, weil in Tirol aus den ältesten Urkunden über Stiftungen an Kirchen erwiesen werden kann, daß der Zehent in der Regel ursprünglich ein weltlicher war, und nur durch Schenkungen und andere Stiftungen auf die Kirche überging. Bei diesen letztern liegt kein Vertrag des einzelnen Zehentholden mit der Kirche vor, und dadurch, daß ein dritter Zehentherr sein Zehentrecht einer Kirche schenkte, konnte die Pflicht des Zehentholden nicht vergrößert werden.

Also nur der benannte Zehent ist ablösbar, der Naturalfeldzehent fällt in die allgemeine Regel der aufgehobenen Grundlasten.

Abgaben an Klöster, an das Aerar, an öffentliche Fonde sind in diese zweite Art der bloß ablösbaren Abgaben nur dann einzureihen, wenn die Abgabe für eine bestimmte Kirche, Schule oder Pfarre erfolgt, dann die Klöster an und für sich, das Aerar und die Fonde wurden in Beurtheilung dieses Rechtsverhältnisses andern Privaten nur gleichgestellt.

Ich muß hier noch bemerken, daß diese Begünstigung für Kirchen, Schulen und Gemeinden nicht etwa bloß in Tirol, sondern in allen österreichischen Provinzen gelte, und nicht bloß beim tirolischen Landtage, sondern überall sich Stimmen für diese billigere Behandlung erhoben haben.

Dies sind nur die zwei einzigen Ausnahmen, alle übrigen Abgaben, die sich nicht ausdrücklich unter diese zwei Ausnahmen einreihen lassen, gelten als aufgehoben.

(Die Fortsetzung folgt.)

W i e n.

* Die Siebenbürger Sachsen haben dem Marschall Radetzky folgende Adresse überreichen lassen: „Euere Excellenz! Mit gerechter Begeisterung ist die sächsische Nation in Siebenbürgen dem staunenswerthen Siegeslaufe der kaiserlichen Waffen in Italien gefolgt. Ihre Wünsche, ihre Gebete haben den erhabenen Feldherrn begleitet, welchen

die Vorsehung dazu bestimmte, Oesterreichs Ketter in den bedrängten Tagen der Gefahr zu werden. Ein Stern der sicheren Hoffnung hat der Name Radetzky in der dunkeln Nacht schwerer Drangsale ihr gestrahlet, ihren Muth erhöht, ihre Ausdauer in dem Kampfe für ein einiges und mächtiges Oesterreich und für ihr angestammtes Fürstenthum erhalten. Mit dem Jubel gerührten Herzens und höchster Bewunderung begrüßt diese Nation heute den lochbeergeschmückten Sieger und den Schöpfer eines Friedens, welcher auch ihr an der fernen Ostgränze der Monarchie die gesegnete Freiheit sichern wird. Ein einiges und mächtiges Oesterreich! das ist ihr Wahlspruch, ihr Stolz, ihr Trost, ihre Zuversicht gewesen; sie verehrt, sie segnet den Mann, dessen siegreicher Arm die Säulen des großen Vaterhauses geschirmt hat, in welchem sie wohnen und der Wohlthaten einer freien Verfassung genossen soll. Geruhen Eure Excellenz diesen einfachen Ausdruck begeisterter Verehrung huldvoll entgegen zu nehmen. Gott segne Eure Excellenz und lasse den Mann, auf welchen Europa bewundernd blickt, noch lange Jahre Zeuge des Jubels sein, mit welchem der Name Radetzky von Millionen genannt wird. (Folgen die Unterschriften.)

* Vorgestern kam ein Transport von 670 Honveds aus Temeswar hier an. Unter denselben befanden sich viele Deutsche, welche in höchster Erbitterung sich äußerten, daß, wenn sie früher gewußt hätten, was sie jetzt erfahren haben, sie ihren Kommandanten Dembinsky gewiß nicht mit heiler Haut hätten entschlüpfen lassen.

* Der Wasserstand in der Donau ist dermal so niedrig, daß die Dampfboote „Sophie“ und „Maria Dorothea“ nur bis St. Nikolaus unterhalb Grain gehen konnten, von wo ihre Ladungen mittelst der beiden Boote „Hunyady“ und „Preßburg“ nach Linz weiter befördert werden mußten.

* An der Cholera erkrankten hier vom 6. bis 8. d. M. 30, somit täglich 7 Personen, von denen 8% starben. Die Seuche scheint sohin dem Erlöschen nahe.

Provinzen.

Hermannstadt. Der russische G. L. von Hasfort hat bei seiner Abreise nachstehendes Schreiben an den Herrn Civil- und Militär-Gouverneur, Freiherrn von Wohlgemuth, gerichtet:

Im Begriffe, mit den mir unterstehenden k. russischen Truppen Hermannstadt zu verlassen, vergegenwärtigen sich mir und meiner Division, die zum Theil schon unter dem k. russischen Obersten v. Skariatin, tapfern Adenens, die Stadt im Februar d. J. betrat, alle die Geschicke, die wir gemeinsam mit den Bewohnern von Hermannstadt so viele Wunden getheilt, und wir zollen dem freundlichen Entgegenkommen der hiesigen Bürger, welches das beste Einvernehmen zwischen uns und ihnen anbahnte und dauernd erhielt, die lebhafteste Anerkennung.

Ich ergreife demnach die Gelegenheit des Abschiedes, um diese meine und meiner mir unterstehenden Truppen lebhafteste Anerkennung, so wie unsern Dank für die Freundlichkeit, mit welcher uns die hiesigen Bürger im Verkehre und bei der Verpflegung entgegen kamen, hiemit vor Eurer Excellenz auszusprechen.

Die Erinnerung an die mit den Hermannstädtern gemeinsam getheilten Schicksale, so wie an die freundschaft-

liche Verührung mit ihnen während unseres hiesigen Aufenthaltes wird uns nie verlassen!

Indem ich Euer Excellenz ergebenst bitte, der Danksagung dieser meiner Gefühle, so wie der Besinnungen der mir unterstehenden Truppen bei den wackeren Hermannstädter Bürgern gütigst sein zu wollen, empfehle ich mich zugleich mit meiner Truppe Hochderoselben Wohlgeogenheit, und verharre mit der ausgezeichnetsten Achtung u. s. w.

Jansbruck, 30. September. Vor einigen Tagen hat im Jesuitenkonviktsgebäude dahier eine Versammlung sämtlicher katholischer Vereine von Tirol stattgefunden, wobei außer den hiesigen zahlreichen Vereinsgliedern Abgeordnete von acht Filialvereinen aus verschiedenen Gegenden des Landes anwesend waren. Der Hauptzweck der Versammlung war die Wahl einer Deputation zur Beschickung der demnächst in Regensburg stattfindenden Generalversammlung sämtlicher katholischen Vereine Deutschlands. Die Wahl traf den hiesigen Pfarrrkooperator Kometer (Redakteur der katholischen Blätter aus Tirol) und den Kamerath Oberweis, denen sich noch aus eigenem Antriebe der hiesige Mariahilfer Pfarrer, Pater Gröber, anschließen wird.

Mailand, 5. Oktober. Einer Rundmachung des kais. bevollmächtigten Kommissärs, Grafen Montecucoli, vom 2. d. M. zufolge, wird der Salzpreis, wie früher im Venetianischen, nun auch in der Lombardie um die Hälfte herabgesetzt.

Ofen. Die Ofner Weinlese ist so schlecht ausgefallen, wie man sich dessen seit langen Jahren nicht erinnert. Dinehin war keine reiche Kelterung zu erwarten, aber selbst das Vorhandene wurde in der letzten Zeit durch den Hagel stark mitgenommen. Viele Weinhauer haben kaum den zehnten Theil ihres sonstigen Erträgnisses eingesammelt. Auch aus Serard, einer vorzüglichen Weingegegend Ungarns, vernimmt man lauter unzufriedene Stimmen, und sind die Weine daselbst noch theurer, als auf dem hiesigen Plage. Mit dem Eintritte des Winters wird es, nach Versicherungen der Wirthe, keinen Zwölfer und Sechszehner in Ungarn geben, geringstens Vierundzwanziger.

Wesb, 7. Oktober. Graf Ludwig Batthyanyi wurde gestern Abends 6 Uhr mittelst Pulver und Blei öffentlich hingerichtet. Der Zug bewegte sich durch den Pavillon Nr. 5 dem Holzplaz hinter dem Neugebäude zu, allwo Grenadiere und Chevaurligers ein doppeltes Quarré formirt hatten. Der Graf sah sehr abgehärmt und wo möglich noch blässer als gewöhnlich aus, doch ging er standhaft und gefaßt dem Tode entgegen. Jäger vollzogen die Erschießung. Die stumme Menge war tief ergriffen; daß Batthyanyi, den die Magyaren als Landesverräter bezeichneten, ein solch trauriges Ende nehmen würde, hatte Niemand erwartet. Der Richter war Nachmittags auf der Richtstätte anwesend und verließ dieselbe erst kurz vor der Hinrichtung, was anzudeuten scheint, daß erst zu dieser Zeit der Entschluß gefaßt worden sein mag, diese Todesart anstatt der gerichtlich verhängten zu vollführen. Es ist daher keine Milde des Urtheils, sondern nur eine nothwendige Folge der beigebrachten Halswunde, wie auch die gerichtliche Rundmachung das Urtheil als durch den Strang vollzogen ausspricht; auch geschieht darin nicht entfernt eine Andeutung von einer Theilnahme an Latour's oder Lamberg's

ermordung, wie es allgemein zum Nachtheile Batthyany's verbreitet gewesen.

Prag, 7. Oktober. Für den Landtag wurde im Prager Schlosse ein Saal entsprechend eingerichtet. Der Bau ist bereits vollendet. Auch werden alle Vorbereitungen getroffen, um den Kaiser auf's Glänzendste zu empfangen. Am Tage der Ankunft Sr. Majestät wird unter die hiesigen Stadtfarmen ein Bedeutendes an Mehl und Fleisch vertheilt werden.

* Es ist erfreulich, wie sehr die Deutschböhmen sich beeilen, für die Verbesserung des Schulunterrichtes Sorge zu tragen. Die Zeitungen haben schon jüngst von der Eröffnung einer Sonntagschule, als Uebergang zu einer neu zu begründenden Gewerbeschule in Komotau Erwähnung gethan. Heute erfahren wir, daß auch in Reichenberg eine vollständige Realschule in kurzer Frist ins Leben treten soll.

Preßburg. Der Oberkommandant der Insurgentenbesatzung in Komorn, G. Klapka, befindet sich, wie die Preßburger Zeitung mittheilt, in Preßburg, und wohnte am Samstag der Vorstellung im Theater bei, wo er die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich lenkte. — 300 Mann aus der Komorner Besatzung, darunter Klapka, Otto Zichy, gehen nach Amerika und haben sich für den 13. Oktober schon die Zusammenkunft in Hamburg verabredet. Am 3. und 4. Oktober zogen starke Honvedabtheilungen sowohl zu Wasser als zu Lande in größter Ruhe und Ordnung aus der Festung Komorn ab.

Semlin, 5. Oktober. Die Peterwardeiner Gränzsoldaten sind, bis auf das zweite und dritte Bataillon, nach ihrer Heimat zurückgekehrt. Ungeachtet der Strapazen im Kriegsdienste ziehen doch viele Gränzsoldaten das Lagerleben dem häuslichen vor, da sie vom Schlachtfelde zurückgekehrt wieder die schwere Arbeit beim Ackerbau bei magerer Kost verrichten müssen. — Gestern sind einige hundert Czaisken aus Italien hierdurch in ihre Heimat zurückgekehrt. Ihr Aussehen ist gesund, ihr Anzug reinlich. Leider finden viele ihre Häuser in Schutthaufen verwandelt.

Triest, 6. Oktober. Von vorgestern auf gestern ist auch die Cholera in der Stadt wieder rühriger geworden. Die 24 neuen Fälle haben sich auf 37 vermehrt und statt der 10 Geheilten zählten wir gestern nur 5. Die Zahl der Sterbefälle hat sich wenig geändert. Vorgestern 11, gestern 10. Im Ganzen gab es gestern 71 neue Fälle, 26 Individuen wurden geheilt, 27 starben. Die Gesamtzahl der Krankheitsfälle ist nun 2310, jene der Sterbefälle 886. In der verflossenen Nacht hatten wir ein tüchtiges Gewitter, heute dichten, anhaltenden Regen. Es ist aber etwas ganz eigenes. Weder Regen noch Wind, we-

ber Feuer noch Kälte scheint helfen zu wollen. Die Ziffern der letzten Tage zeigen uns übrigens, daß doch ein gewisses Gleichmaß, das freilich noch hoch genug ist, in dem Nebel eintreten zu wollen scheint.

Ausland.

Deutschland. Stuttgart, 6. Oktober. Die „Würt. Zeitung“ schreibt: Die in voriger Woche nach Berlin abgegangene Note bezeichnet den Nichtbeitritt Oesterreichs und Baierns zum Dreikönigsbunde als den Hauptgrund, der Württembergs Anschluß unmöglich mache. Zugleich bemerkt sie, daß der Verfassungsentwurf der drei Königreiche Bestimmungen enthalte, welchen Württemberg, wenn sie nicht beseitigt würden, nicht zustimmen könnte, wie zum Beispiel den Entwurf des Gesetzes über die Wahlen zum Volksause, die Verhältnisse des Fürstentkollegiums u. Würden diese Bestimmungen angemessen abgeändert werden, Baiern und Oesterreich sich anschließen, so würde, wie sich von selbst versteht, auch Württembergs Anschluß keinem weiteren Anstand unterliegen.

Rußland. Petersburg. Auf Befehl des Kaisers sollen mehrere neue Lehranstalten errichtet werden zur Bildung von Geistlichen für die lettischen und estländischen Kirchenspiele; in Riga ist schon eine eröffnet, in andern Städten soll dies noch geschehen. Man wird vorzüglich darauf sehen, daß die Zöglinge mit der Sprache, den Sitten und der häuslichen Einrichtung ihrer zukünftigen Pfarrkinder sich vertraut machen. Wer von jetzt an unter die Studirenden zu Dorpat aufgenommen sein will, muß nachweisen, daß er gründliche Kenntnisse der russischen Sprache besitzt; wer nicht wenigstens die Note „gut“ bekommt, wird zurückgewiesen. — Ueber den Gottesdienst und Kirchenbesuch der Einwohner wird fortwährend Aufsicht geführt. Niemand erhält einen Paß, einen Staatsdienst, oder die Erlaubniß zur Trauung, der nicht nachweisen kann, daß er jährlich wenigstens ein Mal zum Abendmal gegangen.

Offene Briefpost der Redaktion.

Für die verwundeten Krieger wurden zur Uebermittlung eingeschickt:

- * 1 fl. C. M. nebst einigen Verbandstücken und Charpie von der Schuljugend zu Zweng im Lungau auf Verwendung des Herrn Schullehrers Joseph Lienbacher für das Spital zu Hiebing, gesendet durch hochw. Herrn Pfarrer Joseph Menhardt.
 - * 26 fl. C. M. als Ertrag eines in den Gemeinden Walterskirchen und Keßelsdorf, B. u. M. B., veranstalteten Dyferganges, eingeschickt durch hochw. Herrn Pfarrer Andreas Oberanzer.
 - * 4 fl. 48 kr. C. M. als Ergebnis eines Dyferganges in der Pfarre Anzbach, durch hochw. Herrn Pfarrer Anton Höppler.
- Sind diese Spenden bereits ihrer Bestimmung zugeführt. R.

Wiener Geldmarkt vom 10. Oktober 1849.

Staatschuldverschreibungen zu 5 pCt.	95 ³ / ₈	Bank-Aktien	1202	Nordbahn-Aktien	110 ⁵ / ₈
betto „ 4 „	77 ¹ / ₂	Windischgrätz-Loose	19 ¹ / ₄	Gloggnitzer betto	109
Banco-Obligationen zu 2 ¹ / ₂ pCt.	50	Estherhazy-Loose zu 40 fl.	59 ³ / ₄	Gmundner betto	207
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834	162	C. Estherhazy-Loose zu 20 fl.	18 ³ / ₄	Goldagio für 1. Münzbulaten	11 ¹ / ₂
betto „ „ 1839	113	Donau-Dampfschiffahrts-Aktien	520	Silberagio	7 ¹ / ₂

Die Redaktion befindet sich auf der Freieung, im Graf Hardegg'schen Hause Nr. 238, zweite Etage, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich **Abonnement** angenommen wird. Der Haupt-Verschluss ist am Peter, Kuhfußgasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: **Dr. Salfinger.** — Mitredakteur: **Adalbert Stifter.**

Druck aus A. Dorfmeister's Oficin.

Der Wiener Boten erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnements: Freyung Nr. 238, 2. Stod. Verschleiß u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Kufstugasse Nr. 575, in H. Hofmeister's Verlagsguchhandlung.

Der Wiener Boten.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 24 kr. G. W. Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 50 kr. G. W.

Motto: „Einheit macht stark.“

N 204.

Freitag den 12 Oktober

1849.

Ueber die Grundentlastung

(mit besonderer Rücksicht auf Tirol.)

(Fortsetzung.)

Worin liegt denn nun aber der praktische Unterschied zwischen den aufgehobenen und der bloß ablösbaren Grundabgabe? Dieser Unterschied ist bedeutend, ich kann selben aber nur dann deutlich aus einander setzen, wenn wir die Art der Erhebung der Entschädigung und die Frage, wer und in welchem Maße er sie zu leisten hat, näher besprechen werden. Wir werden also hierauf in der Folge wieder zurückkehren. In der Regel aber sind also alle Grundabgaben als aufgehoben zu betrachten, doch sind auch hier wieder zwei wesentliche Punkte zu unterscheiden, indem einige Abgaben ohne aller Entschädigung aufgehoben werden, so daß weder der Staat, noch die Provinz, noch der früher Verpflichtete weiters hiefür etwas bezahlt; diese nennt man die unentgeltlich, alle andern, welche nicht ausdrücklich als unentgeltlich aufgehoben erklärt wurden, nennt man entgeltlich aufgehobene Lasten, weil bei diesen eine billige Entschädigung zu leisten ist. Wissen wir aber einmal die unentgeltlich aufgehobenen, so wissen wir auch, daß alle andern nur gegen billige Entschädigung aufgehoben seien.

Was nun die unentgeltlich aufgehobenen anbelangt, so findet Ihr im §. 16 *) diejenigen Bestim-

mungen, welche schon der tirolische Landtag beantragt hatte, und ich kann dießfalls nur bemerken, daß diese Abgaben Private, in der Regel nicht verkürzen, indem selbe größtentheils nur Bezüge des Staates sind, der Staat aber dieselben schon in jenen Bezirken aufgehob, wo er eine Abgabenmoderirung eingeführt hat, wie z. B. im Unterinntale und im Pustertale. In andern Bezirken, wo die Abgabenmoderirung noch nicht bestand, hat der Staat aber dieselben Bezüge noch fortan eingenommen; durch dieses neue Gesetz erläßt er nun diese Bezüge sammt allen dießfälligen Ausständen überall im Lande, weil sie noch aus der frühern Gerichtsbarkeit, oder dem frühern Schutzverhältnisse sich herschreiben, dafür haben wir also zu danken. Die Privaten dürften nur bei den Theilzinsen, dem Siegel- und Schreibgelde, den Rekognitions- und Konsensgebühren theilhaftig sein; aber auch diese wurden nicht ohne Grund ohne Entgelt aufgehoben. Theilzinszahlte man dem Grundherrn bei Güterverstückungen für die ihm vermehrte Mühewaltung, weil er denselben Zins, den er früher nur von Einem behob, nun von Mehreren in kleinen Parthien beheben mußte.

Durch die Grundentlastung fällt ihm diese Mühe weg, und es ist auch in der Ordnung, daß er für etwas, was er nicht mehr zu leisten hat, auch keine Zahlung erlange. Wenn ein Grundzinsgut von einem Besitzer auf einen andern überging, so mußte man diese Verträge in älterer Zeit bei dem Grundherrn selbst errichten und dafür auch zahlen, in neuerer Zeit errichtete man diese Verträge bei Gericht, mußte aber einen Konsens des Grundherrn heibringen. Dieser rechnete außer den gebührenden Stempelbetrag noch bald mehr, bald weniger, je nachdem die Uebung war, für seine Mühe, den Konsens zu schreiben, den veränderten Besitzer vorzumerken und seine Siegel beizudrucken.

*) Der §. 16 lautet: §. 16. Diesfalls bestehen folgende leitende Grundsätze:

1. Ad a. Als durch §. 5 des Gesetzes vom 7. September 1848 ohne Entschädigung aufgehoben gelten 1. jede durch die Vertheilung des Grundes entstandene Zinserhöhung (Theilzins);
2. die aus der frühern Gerichtsbarkeit sich herschreibenden Leistungen, als: Gerichtsroboten, Richterrechte, Richtersutler, Richterfütterhaber, Gerichtsdienerrechte, Gerichtsexner, Gerichtsvierer, obrigkeitliches Schutzgeld, Gerichtszins, Wachtgelder;
3. jene, welche entweder als persönliche Belastungen erscheinen, oder aus dem frühern Schutzverhältnisse (nicht Vogteiverhältnisse) herrühren, als: Jägerrecht, Jägerhaber, Jägergeld, Steuer- und Lebzugszinsen, Käse- und Dreschgelder, dann die von einem nicht mehr eingeforketen Gute bezogenen Feuerstätten- und Rekognitionszins;
4. das Siegel- und Schreibgeld, Rekognitions- und Konsensgebühren, insofern letztere nicht das Laudemium vertreten; überhaupt
5. alle Leistungen, welche mit Rücksicht auf die allgemeinen Grundätze des Gesetzes vom 7. September 1848 zur unentgeltlichen Aufhebung geeignet sind und von der Landeskom-

mission nach Maßgabe des §. 2 des Patentges vom 4. März 1849 in diese Kategorie eingereicht werden;
6. alle wie immer gearteten Rücksände an den in Folge dieser Vorordnung ohne Entschädigung aufgehobenen Leistungen

Diese Abgaben waren also nicht die Veränderungsgebühr, der Auf- und Abzug oder Ehrung, sondern Nebengebühren, die man im Falle einer Veränderungs-Gebührspflichtigkeit noch obendrein, oder im Falle, als keine Veränderungsgebühr zu beziehen war, z. B. bei Käufen oder Erbschaften unter nahen Verwandten, allein zu berichtigen hatte.

• Diese Konsensausstellungen finden bei erfolgter Grundentlastung nicht mehr statt, und es ist sohin auch in Ordnung, daß man hiefür nichts mehr vergütet. In einzelnen Fällen hat man aber diese Gebühren anstatt des schuldigen Auf- und Abzuges geleistet, da sind sie zwar auch aufgehoben, aber die Entschädigung hiefür leistet der ganze Staat, die wir bei den Veränderungsgebühren näher besprechen werden. Sollten noch einzelne Bezüge im Lande bestehen, die gleiche Natur mit den unentgeltlich aufgehobenen haben, so kann die Landeskommission auch deren unentgeltliche Aufhebung aussprechen. Daß darunter aber die Bogteiznise nicht zu verstehen seien, haben alle bisher erschienenen Gesetze ausdrücklich ausgesprochen. Durch diese Mittheilungen glaube ich die Begriffe von aufgehobenen oder bloß ablösbaren, von unentgeltlich oder gegen billige Entschädigung aufgehobenen, von veränderlichen und unveränderlichen Siebigkeiten und von den Veränderungsgebühren möglichst gemeinschaftlich erklärt zu haben, und diese bitte ich wohl zu bemerken, damit meine folgenden Schreiben gehörig verstanden werden. Meine nächste Ansprache wird einige Bemerkungen über die von dem Bezugsberechtigten einzustellenden Anmeldungen oder Fassionen enthalten, die demselben zur Erleichterung der Anmeldung nach den Tabellen dienen sollen, die aber auch der Verpflichtete wissen muß, damit er die gegen ihn gerichtete Anmeldung bei der Liquidirung recht verstehe.

(Folgt demnächst die dritte Abtheilung dieser Ansprache.)

W i e n.

* Erzherzog Wilhelm ist in Begleitung des F. M. L. Salaba aus Komorn hier angekommen.

* Marschall Radetzky verläßt uns in einigen Tagen und begibt sich direkt nach Mailand. Die Abreise war bereits auf den 11. d. M. bestimmt, ist aber gleichzeitig mit der Abreise Sr. Majestät verschoben worden. Sr. Majestät wird, wie wir vernehmen, noch vor der Abreise hinsichtlich der ihm zur kais. Genehmigung unterbreiteten Bestimmungen in Bezug auf das Kriegs- und Handelsministerium bestimmen.

* Am 9. d. M. starb F. M. L. August Graf zu Neu-Leiningen-Westerburg im 80. Lebensjahre nach einem kurzen Krankenlager. Die entseelte Hülle des hohen Verstorbenen wird heute, um 3 Uhr Nachmittags, in dessen innegehabter Wohnung (Stadt, Freyung Nr. 157)

nach dem Gebrauche der evangelischen Kirche, Augsburger-Confession, eingesegnet und sodann auf dem Währinger Friedhofe im eigenen Grabe zur Ruhe bestattet.

* Die Praktikanten im Kriegsministerium werden von nun an alle besoldet werden, der geringste Gehalt ist 400 fl. jährlich. Eine ähnliche Einrichtung soll auch bei den andern Stellen Statt finden.

* Korneuburg ist von einem Brandunglücke heimgesucht worden. Am 9. d. M. brannten daselbst 17 Häuser ab. Das Feuer wurde erst am Mittage des nächsten Tages vollkommen gelöscht.

* Der regelmäßige Waarentransport zwischen Wien und Pesth findet derart statt, daß jeden Dienstag und Freitag eine Abfahrt von Wien, und jeden Montag und Donnerstag eine Abfahrt von Pesth vor sich geht.

Pr o v i n z e n.

Brünn, 9. Oktober. Im Iglauer Kreise sind seit 18. August bis 26. September in 8 Gemeinden 737 Erkrankungen vorgefallen, von denen bloß 128 tödlich abliefen, dagegen 548 genasen, und 61 am gedachten Schlußtage in Behandlung blieben. Von den übrigen Kreisen ist noch keine Liste veröffentlicht worden, obwohl der Brünn, Olmüzer und Berauer bedeutend gelitten haben. In Tropau waren bis 29. September im Ganzen erkrankt 169; hiervon genasen 92, starben 63, blieben in Behandlung 14.

Gilli, 5. Oktober. Die Truppendurchzüge von und nach Italien dauern fort. Kaum passirten auf der Kommerzialstraße die Kavallerie-Regimenter Baiern-Dräger und Erzherzog Karl-Uhlanen, so sind gegenwärtig Gilli und Windisch-Feistritz mit neu assentirten Honveds überfüllt. In ersterer Stadt und deren Umgebung hat man über 3000 Mann einquartiert, im letzteren Orte befinden sich an 300 Mann. Die Leute sind zwar schlecht bekleidet, sehen aber sonst gut aus und sind meist guten Muthes, nur will ihnen die tägliche Löhnung per 5 fr. C. M. nicht recht behagen, da sie bei der Insurrektionsarmee bis 15 fr. C. M. erhielten. Bei der gegenwärtig überall herrschenden Theuerung alles dessen, was sich ein Soldat anschaffen muß, gehört auch wohl viel Entfagung und Sparsamkeit dazu, um mit dieser geringen Gage auszukommen.

(K. Bl. a. St.)

Klagenfurt, 6. Oktober. Es heißt, Görgey's Gattin habe das Gut Annabübel, eine kleine, aber hübsche Besitzung in der Nähe Klagenfurts, gekauft, woraus man natürlich auf eine förmliche Niederlassung Görgey's hier schließen möchte.

An dem Baue der Festungswerke arbeiten ohne Unterbrechung 3—400 Menschen, doch wird man erst im nächsten Frühjahr mit dem Werke zu Stande kommen.

Komorn, 8. Oktober. In diesem Augenblicke ist Komorn vollständig von den k. k. Truppen besetzt, und es weilt kein einziger Honved mehr in diesem mächtigen Bollwerke. Das Abziehen der revolutionären Besatzung begann (wie wir gemeldet haben) Mittwoch den 3. Oktober.

* Da der Civilpersonen, welche in der Komorner Festung sich aufgehalten, in der von Haynau und Klapka unterzeichneten Uebergabe mit keiner Sylbe Erwähnung geschieht, so glaubt man hier allgemein, dieselben wären in den letzten Tagen mit militärischen Aemtern bekleidet

worden, so daß der Eine als Feldpater, der Andere als Profos und so weiter zugleich mit der Besatzung abzog.

Wesib. Im „öfterr. Korrespondenten“ werden die letzten Lebensaugenblicke des Grafen Batthyanyi geschildert, wie folgt:
„Da die Halswunde des Grafen die Hinrichtung durch den Strang nicht erlaubte, so wurde ein Kommando Jäger zum Vollzuge derselben kommandirt. Um sechs Uhr Abends verließ der Graf in schwarzen Hosen, schwarzem Frack, weißer Weste, lackirten Stiefeln, schwarzer Halsbinde, das kahle Haupt von einer lichtblauen, mit Silber gestickten Mütze bedeckt, das Neugebäude, und wankte, von dem Blutverlust erschöpft, die Treppe hinab, fortwährend seine nassen Augen trocknend. Der Geistliche und Hausfreund des Grafen Karolyi István stützte ihn auf der einen Seite, und der mitgehende Arzt wollte den Unglücklichen am andern Arme fassen, doch wies der Graf diesen Liebesdienst höflich ab. Auf dem Holzplatze, hinter dem Neugebäude, war eine Menge Menschen versammelt, doch nicht so dicht und zahlreich, als man erwartet hatte. Kavallerie hielt demungeachtet alle Zugänge besetzt und abgesperrt. Dort, wo am Morgen der düstere Galgen ragte, doch näher gegen die Mauer des Neugebäudes zu, kam es zu Batthyany's Hinrichtung. Der Geistliche verband dem Grafen mit einem weißen, äußerst feinen, bei sich gehaltenen Tuche die Augen. Hierauf rückten die Jäger vor, hielten kaum eine Spanne weit von der Brust des Verurtheilten, und zielten so sicher und richtig, daß der erste Ministerpräsident Ungarns, kaum daß die Schüsse verhallten, leblos und ohne Zucken verblutend zur Erde sank.“

Preßburg, 5. Oktober. Der gestrige Körnermarkt war einer der glänzendsten, den wir seit langer Zeit hatten. Die Wirkungen der siegreichen Unterdrückung der Insurrektion gaben sich bereits in wohlthätiger Weise kund, indem die Preise aller bisher auf Spekulation hochgehaltenen Fruchtgattungen einen Rückgang erlitten haben. Dieser Preisrückgang und die Zufuhr vorzüglich schöner Sorten erhielten die Kauflust rege. Bedeutende Zufuhren schwerer Söpsündiger Ware aus der Schütt fanden raschen Absatz und neue Abschlüsse wurden auf Zeit gemacht. Käufer fanden sich ungewöhnlich viel ein. Die noch vor Kurzem den Verkehr lähmende Geldnoth zeigte sich am heutigen Markte weniger störend, selbst Silbermünze war in nicht unbedeutenden Summen in Umlauf. (Austria.)

* Hier erschien am 8. d. M. folgende Kundmachung:
„Der Ausnahmzustand im Lande hat nicht aufgehört, — besteht also aller Orten noch — und zwar zum Schutze — zur Handhabung öffentlicher Ordnung und des gesetzlich bestehenden Verkehrs.“

Dieser Ausnahmzustand gebietet für Jedermann solides Benehmen, — und überall eben solches Verhalten in Wort und That; — er verbietet und verpönt das unbesugte Tragen von Waffen, — das Erscheinen in Anzug und in Kleidern mit Abzeichen der bekämpften Rebellenpartei!

Für das derartige solide Verhalten und öffentliche Erscheinen haben Familienväter in ihrem Kreise einzuwirken. — Die Bezirks- und Ortsbehörden hierauf in ihrem Amtsbezirke zu wachen, — Letztere gegen dawider Handelnde unnahsichtlich auch einzuschreiten!

Dies bringt zum Nachverhalt für sein Distrikts-Bereich ernstlich in Erinnerung.

Gebeon.

Schäßburg, 30. September. Den Wohlstand unsers Kreises hat die magyarische Schreckensherrschaft besonders empfindlich durch die wiederholten Brandschätzungen getroffen, die derselbe nach Bem's Worten „für seine bekannte üble Gesinnung“ im verfloffenen Februar in kurzen Fristen erlegen mußte. Sie betragen nicht weniger als 87,233 fl. 26 kr. C. M., die meist im Baren, größtentheils in Gold und Silber gezahlt wurden. Die öffentlichen Kassen wurden damals bis zur Erschöpfung geleert, so daß die Beamten Monate lang keinen Gehalt erhalten haben und zur Befreiung der nothwendigsten Bedürfnisse die Stadt eben jetzt eine Anleihe machen muß. Viele Bürger gaben dazu ihren letzten Pfennig her, um das drohende gänzliche Verderben abzuwehren.

Ausland.

Deutschland. Frankfurt. Der Vertrag zwischen Oesterreich und Preußen wegen Herstellung einer provisorischen Centralgewalt ist abgeschlossen. Sie wird durch Bevollmächtigte beider Staaten gebildet. Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen ihnen wählt jeder Theil eine andere Regierung zur Entscheidung des streitigen Punktes, und die beiden Gewählten einigen sich über einen Obmann.

* 6. Oktober. Unter den unsere Besatzung bildenden Truppenkörpern scheinen nunmehr Friede und Eintracht so vollkommen wiederhergestellt zu sein, daß mit dem gestrigen Tage diejenigen Maßregeln außer Kraft gesetzt werden konnten, welche, um Streitigkeiten unter denselben vorzubeugen, zu Anfang der Woche angeordnet waren. Den Soldaten des bayerischen Jägerbataillons ist der Besuch Frankfurts auch ohne besondere Erlaubnis fortan wieder gestattet, sohin auch die Mainbrücke wiederum den preussischen Militärs zugänglich geworden. (D. R.)

Mainz, 5. Oktober. Gestern ist der Prinz Wilhelm von Preußen, Oheim des Königs, seither Gouverneur unserer Festung, hier eingetroffen und hielt zum letztenmal als solcher über die aus österreichischen und preussischen Truppen bestehende Festungsbesatzung große Parade ab. Darauf fand ein Abschiedsmahl statt. Erzherzog Albrecht, der neue Gouverneur, wird täglich erwartet.

Mannheim, 5. Oktober. Aus der Schweiz bringen zuverlässige Leute, die von dort eben zurückkehren, sonderbare Nachrichten. Wusste man zum Beispiel zwar schon früher, daß die „biedern“ Schweizer es mit ihrem Gewissen vereinbaren konnten, daß werthvolle, in ihr Land verschleppte badische Pferde bei der Auslieferung gegen plumpe Schweizer Säule vertauscht wurden, so erfährt man doch jetzt erst, auf welche unerschämte Weise dieser Tausch unter den Augen der Schweizer Behörden stattfand: gegen Bezahlung eines Kronenthalers nämlich spannten unsere „biedern“ Schweizer Fuhrleute irgend eines der schönen badischen Artilleriepferde aus und stellten ihren schlechten Karrengaul dafür ein! — Von den in Deutschland von der demokratischen Partei veranstalteten Sammlungen „für die unglücklichen Flüchtlinge“ bekommen die wahrhaft „Unglücklichen“ die leichtgläubigen Verführten, nichts zu hören und zu sehen.

Rastatt, 3. Oktober. Gestern sind die zwei letzten Bataillone der hier gelegenen preussischen Landwehr nach der Heimat abgegangen und dafür zwei Bataillone von

Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montags, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnement: Zeitung Nr. 238, 2. Stock. Preis: 12 kr. u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Kubfüßgasse Nr. 575, in H. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 4 fl. 30 kr., halbjährig 2 fl. 15 kr., vierteljährig 1 fl. 15 kr. G. M.

Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 4 fl. 45 kr., halbjährig 2 fl. 22 1/2 kr., vierteljährig 1 fl. 15 kr. G. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

Nr 205.

Samstag den 13. Oktober

1849.

Ueber die Grundentlastung

(mit besonderer Rücksicht auf Tirol.)

Dritte Abtheilung.

In meiner zweiten Ansprache, sagt Dr. Haslwanger fort, habe ich einige Bemerkungen hinsichtlich der Anmeldungen der Grundlasten versprochen. Ich will Wort halten.

Wenn die Grundentlastung gegen eine Entschädigung erfolgen, und wenn diese Entschädigung gerecht berechnet werden soll, so muß der Bezugsberechtigte zuerst angeben, was er denn für Bezüge bisher hatte, d. h. eine Anmeldung überreichen; darüber muß dann der Verpflichtete vernommen werden, ob es so oder anders mit diesen Ansprüchen stehe, dieß heißt man liquidiren, und endlich muß die Kommission aussprechen, ob und welche Entschädigung dem Bezugsberechtigten für seine Bezüge gebühre, und wer selbe zu leisten habe, dieß ist dann das Liquidations-Erkenntniß. Das erste ist also die Anmeldung, und dießfalls hat das Gesetz drei Formulare vorgeschrieben, weil nach diesen drei Unterschieden ein verschiedenartiges Verfahren nothwendig wird, um das Erkenntniß fällen zu können. Die erste Anmeldungstabelle A. hat die unveränderlichen Siebigkeiten, sohin solche, die nach Zahl, Maß oder Gewicht bestimmt sind, zum Gegenstande, ohne Unterschied, ob selbe ablösbar oder aufgehoben seien. In diese Tabelle gehören sohin (mit Ausnahme der Veränderungsgebühren) alle Geldzinsen, Weiseten, Reisknisse an Getreide und andern Naturalien, die sich der Zahl, dem Maße oder Gewichte nach jährlich gleich verhalten, sohin auch der benannte Zehent, wenn auf eine unwiderrufliche Weise (nicht etwa bloß auf einige Jahre) die bestimmte Quantität des Getreides Jahr für Jahr schon gleichmäßig bestimmt ist.

Man nehme nun eine Tabelle A. zur Hand, sie sind leicht zu bekommen (da sie alle unentgeltlich vertheilt werden), so ersieht man, daß der Bezugsberechtigte für jede Gemeinde, in welcher er solche unveränderliche oder ständige jährliche Siebigkeiten zu

beziehen hat, auf der Außenseite seinen Namen und Stand, seinen Wohnort mit Bezeichnung des Landgerichtes, zu welchem selbes gehört, dann die Gemeinde und das Landgericht, in welchen die belasteten Grundstücke liegen, anzuzeigen habe. In der Tabelle selbst sind zehn Rubriken, und doch ist sie höchst einfach auszufüllen.

Die erste Rubrik A. Nrus. cur. bezeichnet die fortlaufende Zahl der belasteten Grundstücke von 1 angefangen, und richtet sich nicht etwa nach den verschiedenen Besitzern, sondern nur nach dem Gute, so, daß wenn 10 verschiedene Grundstücke auch einem Besitzer gehören würden, doch 10 Nummern fortlaufend gebraucht werden. Die Rubrik B. „Gemeinde“ ist nur eine Wiederholung der schon in der Aufschrift anzuführenden Gemeinde, und nicht etwa bei jedem Gute separat anzugeben, daher diese Rubrik auch ganz klein ist, indem der Länge hinauf der Name der Gemeinde geschrieben werden kann. Man wollte nur genau aufmerksam machen, daß, wenn es sich um Abgaben in einer andern Gemeinde handle, wieder eine andere Anmeldungstabelle gemacht werden müsse. Es macht dieß dem Bezugsberechtigten nicht mehr Schreiberei, wohl aber große Verwirrung für die Liquidation, wenn auf derselben Anmeldung die Güter verschiedener Gemeinden zusammen getragen werden müßten. Als Gemeinde wird auch nicht etwa jene genommen, in welcher der Abgabeverpflichtete wohnt, sondern diejenige, in welcher das abgabepflichtige Gut oder Grundstück sich befindet. Die dritte Rubrik C. hat die Aufschrift „Belastetes Objekt“. In diese kommt nun das Gut oder Grundstück mit seinem Namen, mit seiner Katastralbezeichnung, oder bei Neubrüchen mit der im Nachtragskataster bezeichneten Zahl vorzutragen. Wenn diese Katastralbezeichnung genau angeführt ist, so ist es nicht nothwendig, daß man bei einem Gute, das aus mehreren Littern besteht, etwa alle einzelnen abschreibe, es genügt die Angabe der dießfälligen Kataster-Buchstaben, z. B. das Gut in Niederhube Cat. Nro. 81 a. incl. h., das Haus Cat. Nro. 30, die Alpe Cat. Nro. 11.

Diese Bezeichnung ist sehr nothwendig, denn das Ablösungskapital haftet darauf als eine allen andern

Hypotheken vorgehende Schuldpost, und man muß also genau wissen und vormerken, worauf diese Schuld haftet, damit, wenn selbe theilweise oder ganz in der Folge abgezahlt wird, auch eine ganz gehörige Quittung oder Löschungsurkunde ausgestellt werden kann. Mit dieser Rubrik müssen es die Kommissionen ganz genau nehmen, sonst kann eine gehörige Zusammenstellung und Vormerkung der Ablösungskapitalien gar nicht stattfinden. Wo Transportbücher in neuerer Zeit angelegt wurden, da hilft man sich leicht aus diesen, und da soll man die alte und neue Nummer angeben; aber an manchen Orten ist mit dem Kataster ein solcher Wirrwarr, daß man für die Nummer nicht das Grundstück, und für das Grundstück nicht die Nummer findet. Da muß man sich mit dem Erwerbssbrief des Belasteten behelfen, und das Stück so einschreiben, wie es in seinem Briefe erscheint. Ich sage es zum Voraus, daß Alle die, welche bei dieser Rubrik nicht genau zu Werke gehen, ihre Anmeldungen wieder zurück bekommen, sie dann verbessern und neu schreiben müssen, und ich möchte vor solchen verdrießlichen Doppelarbeiten wohl zum Voraus gewarnt haben.

Die Rubrik **D.** enthält des Besitzers, natürlich des Schuldners, Namen und Wohnort. Das ist hofentlich ganz deutsch, nur bemerke ich, daß man bei Namen, welche mehrere in der Gemeinde führen, auch den Hausnamen oder Uebennamen (wenn letzterer nicht beleidigend ist) beisetzen soll. Die fünfte Rubrik enthält die Abgaben in Geld, in Naturalien und Arbeitsleistungen. In Geld soll der Betrag in **C. M. W. W.** ausgedrückt werden. Thut der Anmeldende hiemit zu hart, weil er in seinem Urbar die Tirolerwährung oder in seiner Behebung die **R. W.** gewohnt ist, so mag er es auch in dieser eintragen, aber muß dann unter den Worten „in Geld“ die Währung hineinschreiben, denn sonst wird **W. W. C. M.** angenommen. Wenn er **L.** oder **R. W.** oder **Abus. W.** hineinschreibt, so muß darauf der bei der Kommission angestellte Rechnungskundige die Umsezung machen, was die Arbeit wieder lange verzögert, daher es wohl zu wünschen wäre, daß die Bezugsberechtigten selbst sich die Mühe geben würden, die Ansätze in **W. W. C. M.** zu machen.

In der Spalte „Benennung“ vor **fl. kr.** muß die Art der Abgabe speziell angegeben werden, z. B. ob Grund- oder Freistiftzins, ob Theilzins, Aferzins, geschaffener Zins u. s. w., weil dieß auf die Frage, ob eine Abgabe bloß ablösbar oder aufgehoben ist, einen wesentlichen Einfluß hat, ja einzelne Geldabgaben, z. B. Theilzinse, unentgeltlich aufhören. Es genügt also nicht bloß anzugeben, wie viel man von einem Gute bezieht, sondern auch unter welchem Titel, und wer das nicht gehörig ausscheidet, dem muß man die Fassion nochmals

zur Verbesserung zurückschicken. In der Abtheilung „in Naturalien“ werden die ständigen Bezüge an Getreide, Weiseten (Ritze, Lämmer, Eier, Schweinschultern u. s. w.) und allen Sachen, die man außer Geld in bestimmten Beträgen vom belasteten Gute zu fordern hat, gesetzt. Hier wäre vorzüglich zu wünschen, daß beim Getreide das Maß nach Wiener Megen berechnet würde; wenn aber dieses hie und da einem Bezugsberechtigten zu schwer fallen sollte, so soll er einzeln nach dem ortsblichen Maße, als: Star, Vierling, Schott u. s. w. die Eintragung machen, aber doch in der letzten Rubrik **K.** „Anmerkung“ anführen, wie sich die Ortsmaßerei zum Wiener Megen verhält, welche Angabe dann von der Kommission inkontrirt werden wird. Bei manchen Grundherren sind zwispiellige Zinse üblich, und da ist zu sehen, ob dieser doppelte Jahreszins nach bestimmten Jahren, z. B. alle Schaltjahre zu entrichten kommt, oder ob bei jeder Besitzveränderung. Im erstern Falle wird der Betrag des Jahreszinses durch die Anzahl der Jahre, nach welchen er bezahlt werden muß, getheilt, und dieser Theil, z. B. also beim Schaltjahre, das alle vier Jahre eintritt, Ein Viertel, wird als Jahresabgabe gesetzt. Ist aber dieser doppelte Zins, als: Auf- und Abzug, nur bei Veränderungsfällen üblich, so wird er hier gar nicht fattirt, sondern kommt in die dritte Tabelle über die Veränderungsgebühren. In der Rubrik „an Arbeitsleistungen“ wird gewöhnlich die Bemerkung keine zu setzen sein, daher man diese Rubrik auch ganz klein machte, weil wir in Tirol Gottlob mit den Robotten nie so geplagt waren, als wie die Unterthanen anderer Provinzen; da jedoch in einzelnen Theilen noch solche bestehen, so mußte diese Rubrik dennoch mit aufgenommen werden. Wer einen solchen Robottbezug hat, schreibt die Art desselben, z. B. ein Bantag, drei Mahdtage, Holzfuhr von **X** bis **Y** u. s. w. daselbst hinein. Hier muß ich bemerken, daß, wenn für solche Robotten oder auch für Leistungen an Getreide und andern Gegenständen bisher ein bestimmtes Geld gegeben wurde, und zwar unveränderlich und bleibend, so daß für immer auf dieses Geld verglichen wurde, nicht die frühern Robotten oder Naturalien eingetragen werden, sondern der Vortrag bei der Rubrik in Geld geschieht; war aber diese Ablösung in Geld nur zeitweilig, nur auf bestimmte Jahre oder auf Lebenszeit der Bezugsberechtigten, so ist nicht diese Geldabgabe, sondern die Naturalleistung anzusetzen, und so kann es kommen, daß eine bisher unveränderliche Abgabe, z. B. ein zeitweilig verglichenes Zehentgeld, gar nicht in diese erste Tabelle gehört, sondern dafür der Naturalzehent in der zweiten Tabelle angemeldet werden muß.

(Fortsetzung folgt.)

W i e n.

* Se. k. Hoh. Erzherzog Leopold ist ehvorgestern aus Petersburg, Erzherzog Ferdinand d'Este aus Ebenzweier hier angekommen. An demselben Tage ist Se. k. Hoh. F. M. L. Erzherzog Albrecht nach Prag abgerüst.

* In Folge eines von Sr. Majestät mit a. h. Entschliessung vom 9. Oktober genehmigten Antrages des Handelsministers wird der Staats Telegraph in Kurzem auch in Oesterreich zur Beförderung von Privatkorrespondenzen benützt werden. Die Beförderung der telegraphischen Depeschen findet nicht nur zwischen den auf den Linien von Wien nach Preßburg, Brünn, Oberberg Prag, Triest, Linz und Salzburg gelegenen Orten, sondern auch mit theilweiser Benützung des Telegraphen nach andern Orten statt.

* Ministerialrath Lasser hat vom Minister des Innern den Auftrag erhalten, die Gemeindeordnung für die Provinzialhauptstädte auszuarbeiten, da dem Vernehmen nach die aus den Ausschüssen der Gemeinden hervorgegangenen Entwürfe als unbrauchbar befunden wurden.

* Aus sicherer Quelle wird berichtet, daß Fuad Effendi, der außerordentliche türkische Botschafter am russischen Hofe beauftragt sei, in einer Privataudienz die Versicherung zu ertheilen, daß die Pforte sich verpflichtet, die Flüchtlinge genau zu überwachen und die Hauptanführer, wenn deren Nähe Oesterreich beunruhigen könnte, zu entfernen.

* Im Laufe des Monats September sind 29,000 Mann russischer Truppen aus der Zips durch den Wadowicz Kreis nach Krakau passirt; andere Abtheilungen werden unverweilt folgen; bis zum 26. d. M. wird das bei Komorn gestandene russische Korps des Generals Grabbe über Krakau in 5 Kolonnen nach Polen zurückmarschiren.

* Die Witwe des Grafen Louis Batthyanyi zog sich mit ihrer Schwester, einer verheirateten Gräfin Georg Karolyi, nach dem in der Nähe von Pesth gelegenen, und dem Grafen Stephan Karolyi gehörigen Schlosse Lot zurück. Beide Gräfinnen gehören zu der reichen Linie des gräflich Zichy'schen Geschlechtes und ihre Mitgift bestand in sieben Millionen Gulden.

Provinzen.

Agram. Hier ist am 8. d. M. das tapfere 2. Picciner Bataillon einmarschirt. Es zählt gegenwärtig nicht mehr als 400 weisensfähige Männer, die übrigen haben theils auf dem Felde der Ehre ihren Tod gefunden, theils sind sie von verschiedenen Krankheiten dahingerafft worden.

Graz, 10. Oktober. Der Herr Präsident der steiermärkischen Grundentlastungs-Kommission, Ministerialrath Franz Ritter von Kalchberg, ist bereits hier eingetroffen, und wir können uns nun der Gewisheit hingeben, daß die unter der Leitung dieses mit allen Eigenthümlichkeiten der Steiermark innigst vertrauten Ministerialkommissärs stehende Landeskommission in Kürze ihre Thätigkeit beginnen werde.

Komorn. Dem „Soldatenfreunde“ vom 7. d. M. wird geschrieben:

Am gestrigen Tage hat das tapfere gallizische Regi-

ment Erzherzog Stephan, welches mit 4 Bataillons bei der Belagerung Komorns verwendet war, die Vertheilung der Tapferkeitsmedaillen feierlichst vorgenommen. Seine Durchlaucht der Herr F. M. L. Fürst Colloredo-Mannsfeld hat mit eigener Hand unter die Tapfersten 1 goldene, eine große und 24 kleine silberne Tapferkeitsmedaillen, während die Regimentsmusik die Volkshymne angestimmt, ausgegeben. Oberstlieutenant Eduard Schwarz kommandirte die Parade in Abwesenheit des erkrankten tapferen Obersten Derschatta Edl. v. Standhalt, und hielt an die Truppe eine sehr kräftige Rede, welche folgender Massen schloß: „Das Regiment hat sich durch seine unverdrossene Ausdauer in ungewöhnlichen Beschwernlichkeiten und Entbehrungen, durch seine Mannszucht, diese hohe Kriegerugend, und durch seine Tapferkeit in der Geschichte des unheilvollen Krieges, der nun glücklich beendet ist, ein unvergängliches Denkmal gegründet. Dieser Lohn, Soldaten! die allerhöchste Zufriedenheit Sr. Majestät des Kaisers, die ehrende Anerkennung Eurer hohen Vorgesetzten, die Achtung Eurer Waffengefährten und Zeitgenossen, ist Euch Allen gemeinsam; werdet des erhebenden Bewußtseins, das Ihr Euch hierdurch erworben habt, jezt, und wenn Ihr in der Folge nach Hause zieht, an Euerem heimatischen Herde froh. In diesem schönen Gefühle ist Euch unser allergnädigster Kaiser stets nahe, der seine wackeren Soldaten so sehr schätzt und Alle glücklich wissen will. Doch, wenn auch seine Huld das ganze große Heer umfaßt, nicht Allen kann er auch äußerliche Zeichen derselben verleihen; er vermag sie unter Hunderttausenden von Braven nur dem Bravsten, nur solchen zuzuwenden, die in der Lage waren, sich außerordentlich hervorzuthun. So seht Ihr denn auch aus Eueren Reihen heute diejenigen hervortreten, welchen für ihre besondere Entschlossenheit vor dem Feinde Tapferkeitsmedaillen zuerkannt worden sind. Diese Auszeichnung — beglückend für die Betroffenen, ist Euch Allen, ist der Mitwelt ein sicheres Denkmal des Dankes und der Gnade Eures Kaisers. Laßt uns dafür Alle im eingetretenen Frieden die im Kriege gereifte Erfahrung zu unserer Ausbildung benützen, damit wir, wenn der Ruf unseres Kaisers und die Stimme der Ehre wieder erschallt, mit vermehrter Tüchtigkeit das Gold fest bewahrter Treue und Hingebung in so reinem Gepräge dem Kaiser und Vaterlande wiederholt erproben mögen, wie unseres ritterlichen Monarchen Franz Joseph's edles Bild in dem Metalle der Medaillen erglänzt, womit Se. Durchl. der Herr F. M. L. Fürst Colloredo die Tapfersten unter Euch — zum Zeichen, daß Ihr ihm Alle lieb geworden seid — mit eigener hoher Hand schmücken wird. Es lebe der Kaiser!“ Ein dreimaliges begeistertes Lebehoch war der Wiederhall dieser Worte.

Laibach, 8. Oktober. Im Zivilspitale in Laibach wurden seit 21. September d. J. bis zum heutigen Tage an der Cholera Kranke aufgenommen 9, genesen 2, gestorben 2, und verblieben 5. Im Militärspitale aufgenommen 32, genesen 8, gestorben 17, verblieben 7. Im Stadtgebiete Laibach wurden ärztlich behandelt 17, genesen 7, verstorben 5, und verblieben 5.

Linz, 9. Oktober. Heute um 11 Uhr Morgens ist Se. Majestät der Kaiser Ferdinand mit Ihrer Majestät der Kaiserin Maria Anna auf der Reise nach Prag durch unsere Stadt gekommen, und ist von den Zivil- und

Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montags, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnements: Freilung Nr. 238, 2. Stock. Preis: 1 fl. 20 kr. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Rübengasse Nr. 575, in H. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 24 kr. G. M. Pränumerationspreis mit Postverendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. G. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

N 206.

Sonntag den 14. Oktober

1849.

Ueber die Grundentlastung

(mit besonderer Rücksicht auf Tirol.)

(Fortsetzung.)

Die sechste Rubrik handelt von den schuldigen Gegenrechnissen.

In vielen Fällen erhält der Abgabeverpflichtete bei zu gehöriger Zeit geleisteter Abgabe eine Gegengabe, z. B. ein Glas Wein, ein Stück Käse, ein Stück Brot, oder für die Theilnahme an einem gemeinschaftlichen Mahle, welches der Dominikalist allen seinen rechtzeitig zahlenden Zensiten geben ließ, einen Betrag in Geld, Maßgeld genannt. Diese Abgaben des Bezugsberechtigten an den die Zahlung leistenden Verpflichteten nennt man ein Gegenrechniß; diese müssen hier angegeben werden, weil das, was der Schuldner bei der Zahlung wieder zurückerhielt, bei der Ausgleichung in Abzug gebracht werden muß.

Unser Tiroler Landstatut hat diesfalls bestimmt, daß, wenn die Bauleute ihren Herrn die Zinse bringen, ihnen der Grundherr einen ziemlichen Trunk, auch Käse und Brot geben soll, und daß, wenn der Baumann allein oder mit seinem Vieh wegen Ueberbringung des Zinses über Nacht ausbleiben mußte, ihm und seinem Vieh von dem Grundherrn der nöthige Unterhalt gegeben werden müsse, wenn es so alter Brauch war.

Manchmal wird es also sogar der Fall sein, daß bei einzelnen diese Gegenrechnisse mehr ausmachen würden, als die Schuldigkeit, da hört dann die Leistung und Gegenleistung wechselseitig auf, ohne daß einer dem andern etwas vergütet, denn diese Gegenrechnisse zahlte man auch nur, weil der Bauer, um seine Abgaben zu entrichten, oft einen weiten Weg zum Grundherrn machen mußte, und ihm wirklich diese Reise oft theurer zu stehen kam, als der zu zahlende Zinsgroschen. Wenn nun die Abgabe aufhört, und er den Gang nicht mehr zu machen hat, so ist ihm wohl keine Vergütung mehr zu leisten. Von diesen Gegenrechnissen unterscheiden sich aber wohl jene Abgaben, die der Bezugsberechtigte nicht an den Zensiten, sondern an einen Dritten zu zahlen hat.

Es ist öfter der Fall, daß Jemand einen Zehent oder andere Gültensbezüge besitzt, aber davon wieder einem andern Pfarrer oder Laien eine bestimmte Abgabe in Geld oder Naturalien zu geben hat.

So bezieht z. B. bei manchen alten Pfarren der Pfarrherr den Zehent auch in Gemeinden, die in neuerer Zeit selbst eine Seelsorge errichteten, und gibt dann diesem neuen Seelsorger eine bestimmte Abgabe in Geld, Getreide oder andern Naturalien. Diese Abgaben kommen etwa nicht in die Rubrik der Gegenrechnisse, sondern dieser Seelsorger hat seinen Bezug selbstständig anzumelden, und in der dritten Rubrik: „Belastetes Objekt,“ den Gültens- oder Zehentbezug des Pfarrers anzugeben.

In die Rubrik „Gegenrechnisse“ kommen daher nur die Bezüge des Belasteten, die ihm als Gegenleistung von seiner Schuldigkeit abgezogen werden müssen.

Die siebente Rubrik enthält die Aufschrift: „Rückstände einschließlic des Jahres 1848.“

Man wollte die rückständigen Leistungen aus dem Jahre 1848, oder noch aus frühern ganz umgehen, und sie lediglich dem Privatübereinkommen oder sonst dem Rechtswege zuweisen; allein um Prozesse zu vermeiden, wo man nur kann, bestimmte die Regierung, daß die Kommission, welche ohnehin die Jahresabgabe jedes einzelnen prüfen muß, auch versuchen soll, über diese Rückstände eine Ausgleichung zu treffen, und nur dann, wenn diese nicht erzielt werden kann, dieselben auf den Rechtsweg verweise.

Wer also seine Rückstände bloß nach den frühern Gesetzen anfordern will, braucht in diese Rubrik gar nichts zu setzen, oder höchstens hineinzuschreiben, daß er dieselben schon im Rechtswege suchen werde; allein ich würde das nicht rathen, ich meine, der Bezugsberechtigte soll in dieser Rubrik angeben, für welche Jahre und wie viel Ausstand bestehe; er wird schneller zum Ziele kommen, als durch einen Prozeß.

Besser ist es, wenn er bei den Ausständen nicht bloß die Endsummen angibt, sondern auch die Preise, wie er das Getreide und die übrigen Naturalien berechnet, in die letzte Rubrik der Anmerkung setzt.

In die achte Rubrik: „Anspruch der anmeldenden Partei,“ kommt zu setzen: ablösbar, oder aufgehoben, oder unentgeltlich aufgehoben, je nachdem die betreffende Abgabe zur einen oder andern Klasse gehört. Ist z. B. die Abgabe ein Grundzins, so schreibt er ablösbar, ist sie ein Theilzins, so schreibt er hier unentgeltlich aufgehoben, ist sie z. B. ein Herrenzins, ein geschaffener Zins, so schreibt er aufgehoben, kurz hier wird bloß mit einem Worte, wie es in meinem zweiten Schreiben erklärt wurde, der Anspruch der Partei bezeichnet.

Die neunte Rubrik heißt: „Belege.“ Hier führt man also ganz kurz den Grund an, woher man diese Abgaben fordert, z. B. unfürdenklicher Besitz, Verjährung, Kaufbrief von Adelsfassion von

Hiebei ist es nicht nothwendig, etwa gleich diese Ansprüche mit dem Erwerbssbriefe, mit dem betreffenden Exrakt aus der Adelsfassion und allfälligen weitern Beweisen über die Rechtmäßigkeit und Art der Bezüge zu belegen, wenn diese Schuldigkeit nie bestritten, wenn die angesprochene Zahlung immerfort geleistet worden ist, weil auch die immerwährende Leistung ja schon eine Anerkennung des Schuldigen ist.

Von den Adelsfassionen hat ja ohnehin die Kommission die Originalien, und es wären also nur überflüssige Schreibereien, wenn man bei Bezügen, die gar nie beanständet wurden, auch alle Beweise schriftlich beibringen müßte.

Wo aber der Bezug streitig ist, wo er seit mehreren Jahren nicht mehr geleistet wurde, da soll der Anmeldende alle seine Beweismittel beilegen, und in dieser Rubrik ein kurzes Verzeichniß dieser Beilagen machen, damit die Kommission über die Rechtmäßigkeit dieser Bezüge einen Vergleich zu ermitteln in die Lage kommt.

In die letzte Rubrik: „Anmerkung,“ kann der Anmeldende Umstände anführen, von denen er glaubt, daß sie auf die Liquidirung von irgend einem Einflusse sein können, die er aber füglich nicht in eine der frühern Rubriken einreihen konnte, z. B. Ertrag der bisherigen Pachtung.

So dürfte sich im Allgemeinen die Tabelle A. über die unveränderlichen oder ständigen Bezüge ausfüllen lassen, und Ihr werdet Euch, wenn wir einmal die Art der Liquidirung besprechen, überzeugen, daß diese Absonderung nach Rubriken ganz nothwendig war.

Die zweite Tabelle B. umfaßt bloß die veränderlichen Jahresgaben, sohin den Naturalfeldzehent, und Ihr findet die Rubriken „Nrus. cur., Gemeinde, des Besitzers Name und Wohnort,

schuldige Gegenrechnisse, Rückstände einschließlich des Jahres 1848, Anspruch der anmeldenden Partei, Belege und Anmerkung“ ganz gleich, wie in der ersten Tabelle, und es gilt das dort hierüber Gesagte auch hier.

Die dritte Rubrik führt zwar auch die Aufschrift: „Belastetes Objekt,“ aber hier wird noch eine genauere Angabe als Kataster Nro. mit bloßer Angabe der Littern erfordert. Hier muß man nebst dem die einzelnen Grundstücke, von denen man den Naturalzehent bezieht, benennen und auch ihr Flächenmaß angeben.

Diese Angabe ist zwar kein Beweis über die Größe des Grundstückes, aber je verlässlicher diese Angabe gemacht wird, desto schneller und leichter ist dann die Liquidirung, und wenn der Zehenther sich diesfalls mit dem Zehentholden vorläufig bespricht und das von beiden billig anerkannte Maß angibt, wenn insbesondere das Transportbuch, wo es besteht, zur Hand genommen wird, so wird der Anmeldende diese Zeit dadurch wieder gut hereinbringen, daß er bei der Liquidirung um so schneller zu Ende kommt.

Die Maßerei soll bei Aekern und Wiesen nach Jauchen zu 1000 Quadrat-Klastern, bei Weingärten nach Grabern, oder sonst nach der üblichen Maßbestimmung angesetzt, und im letztern Falle in der Rubrik „Anmerkung“ das Verhältniß dieses Ortsmaßes zu Quadratklastern angesetzt werden, sonst gilt auch hier das, was ich über dieselbe Rubrik in der ersten Tabelle sagte.

Die fünfte Rubrik führt die Aufschrift: „Abgaben veränderliche.“ Da setzt man hinein, den wie vielen Theil des Gutsertrages man zu beziehen habe; denn nicht immer ist der Zehent die zehnte Garbe. Man setzt also z. B. Zehent $\frac{1}{10}$, $\frac{1}{5}$, $\frac{1}{30}$, je nachdem einem diese Abgabe zusteht.

In die Rubrik „Anmerkung“ wird hier insbesondere die Art des angesprochenen Zehents angegeben, ob er ein allgemeiner sei, ob er bloß den großen Zehent, das ist, von Allem, was am Stängel oder Halme wächst, bezog, oder ob er den großen oder kleinen Zehent von Allem, was Gott gibt und wachsen läßt, oder bloß von der ersten Hauptfrucht bezogen habe.

Es wird auch der Kommission sehr zur Erleichterung dienen, wenn der Zehenther den durchschnittlichen Jahresbetrag seines Naturalfeldzehents in der ganzen Gemeinde angibt, worüber ihm die Zehenteinschesser die beste Auskunft geben können.

Wir haben jetzt ganz ermüdend über lauter Rubriken gesprochen, aber ich glaube doch Manchem einen belehrenden Wink gegeben zu haben.

Die dritte Tabelle will ich erst später besprechen, wenn ich über das Laudemium noch Mehreres sagen werde, denn sonst kommen uns die Rubriken alle untereinander.

Ich schließe heute mit der Zusage, das nächste Mal über die Art und Weise, wie die Kommissionen über diese Anmeldungen vorgehen werden, zu sprechen, und schließe für heute mit einem herzlichen Grusse an Alle.

W i e n.

* Ernst Riß von Elmer und Stebe, aus Tesmeswar gebürtig, 49 Jahre alt, früher Obrist und Kommandant des Husarenregimentes König von Hannover, Besitzer des königlichen Hanoveraner-Ordens erster Klasse und des päpstlichen Christusordens, ist wegen des Verbrechens des Hochverrathes zum Tode durch Pulver und Blei vom k. k. Kriegsgerichte zu Arad verurtheilt worden. Von demselben Kriegsgerichte wurden ferner Graf Karl Becsey, von Pesth gebürtig, 42 Jahre alt, früher Major im zweiten Husarenregiment König von Hannover, k. k. Kammerer, Ludwig Aulich von Pressburg, 57 Jahre alt, früher Oberstlieutenant im Infanterie-Regimente Kaiser Alexander, Jgnaz von Török aus Gödöllö, 54 Jahre alt, früher Obristlieutenant im k. k. Geniecorps und zuletzt Festungs-Direktor in Komorn, Georg Lahner aus Neusohl, 53 Jahre alt, früher Major im Infanterie-Regimente Franz Graf Gyulay, Joseph Schweidel, aus Zombor im Bacsker Komitat, 53 Jahre alt, früher Major im Husaren-Regimente Großfürst Alexander von Rußland, Ernst Pölt von Pöltenberg aus Wien, 35 Jahre alt, früher Rittmeister und Eskadronskommandant in demselben Regimente, Joseph von Nagy Sandor von Großwarden, 45 Jahre alt, Rittmeister in Pension, Karl Knezič aus Beluke Hajovaz im Barasdinier Grenzregimente gebürtig, 41 Jahre alt, früher Hauptmann im 34. Infanterie-Regimente, Graf Karl Leiningen von Westerburg aus Ibenstadt im Großherzogthum Hessen-Darmstadt gebürtig, 30 Jahre alt, früher Hauptmann im 21. Infanterie-Regimente, Johann Damjanich von Stafa, im 2. Banal-Grenzregimente gebürtig, 45 Jahre alt, früher Hauptmann im 61. Linien-Infanterie-Regimente, wegen Hochverrath zum Tode durch den Strang, Schweidel aber zum Tode durch Pulver und Blei verurtheilt. Wilhelm Lazar aus Großbederek im Banate, 34 Jahre alt, quittirter Lieutenant, und Aristides von Dessewoffy von Esakas aus dem Abaujvarer Komitate gebürtig, 47 Jahre alt, Rittmeister und seit 1839 in Pensionstand, wurden zwar zum Strange verurtheilt, jedoch diese Todesstrafe in jene durch Pulver und Blei gemildert. Sämmtliche Todesurtheile wurden am 6. Oktober zu Arad in Vollzug gesetzt. Andreas Gaspar aus Ketskemet gebürtig, 45 Jahre alt, früher Rittmeister und Eskadronskommandant, der nachgewiesener Maßen in dem Augenblicke, als ihm die Beschlüsse des Debrecziner Landtages vom 14. April d. J., auf die Losreißung Ungarns von Oesterreich und Ausschließung der allerhöchst regierenden Dynastie abzielend, bekannt

wurden, sich von der Rebellenarmee zurückzog, wurde nebst Entsetzung von seiner bekleideten Offiziersstelle und Abnahme des russischen Wladimir-Ordens 4. Klasse zu zehnjährigem Festungsarreste verurtheilt.

* Am 10. Oktober wurden in Pesth der ehemalige Minister Csányi und der Baron Jeszenack, Kommissär des Neutraer Komitates, mit dem Strange hingerichtet.

* Die türkische Streitsache, welche die Zeitungs-Welt in allen Theilen Europa's beschäftigte, und namentlich in England zahlreiche und funtensprühende Artikel hervorrief, steht, wie wir erfahren, bei weitem nicht so gefährlich, als sie die erhitzte Einbildungskraft vielfach auszumalen beliebte. Oesterreich mindestens dürfte auf diese Angelegenheiten kein allzugroßes Gewicht legen. Theils soll der Wortlaut der betreffenden Verträge nicht klar genug sein, theils beruht sich die Pforte auf den vorhergehenden Fall mit dem Fürsten Ypsilanti, welcher ungeachtet türkischer Rückforderung als Gefangener nach Theresienstadt abgeführt worden war.

Provinzen.

Grag. Hier wird binnen wenigen Tagen die Hauptwache der Nationalgarde geschlossen werden, und zwar in Folge des Wunsches der Mehrheit der Garden, weil sie den Wachtendienst als die Bestimmung der Volkswehr nicht erkannten, und das Militär gegenwärtig hinreicht, alle Wachtposten zu versehen.

Komorn. Von den in der Festung vorgefundenen Viehvorräthen werden, laut amtlicher Kundmachung, am 22. d. M. in Komorn 600 Stücke gemästete Schweine und 800 Ochsen licitando verkauft werden, wobei vorzusetzen ist, daß dieses Vieh als Ueberschuß über die gewöhnliche Verproviantirung der Besatzung hintan gegeben wird.

Kronstadt, 3. Oktober. Vor wenigen Tagen sind die irdischen Ueberreste des k. k. Majors von Malas, der in S. Szent-György im vorigen Winter auf eine granfame Weise, weil er sein Bataillon zur Rückkehr unter die kaiserliche Fahne bewegen wollte, ermordet wurde, auf dem hiesigen katholischen Friedhofe in aller Stille zur Ruhe gebracht worden.

Neutra, 7. Oktober. Die Durchmärsche der russischen Truppen dauern ununterbrochen fort. Heute Morgens verließen uns zahlreiche Kanonen mit Kavalleriebegleitung und ungefähr zwei Bataillone Großfürst Thronfolger Uhtanen; in diesem Augenblicke, 11 Uhr Vormittags, sollen einige Bataillone Infanterie einrücken. Ein langer Zug österreichischer Fuhrwesenstransporte bedeckt zugleich die Straße. Die Theuerung der Lebensmittel ist hier und in der Umgebung außerordentlich; in Neuhäusel kostet z. B. ein Huhn 4 fl. W. W.

A u s l a n d.

Deutschland. **Frankfurt,** 8. Oktober. Heute Vormittag hielt der neue Kommandant der Reichstruppen, Herr General von Schirnding, eine große Parade über die hier liegenden Reichstruppen, Oesterreicher, Baiern und Frankfurter. — Der jetzige Stadtkommandant von Frankfurt, Major von Deez, hat in Folge der Ernennung Schirnding's zum Kommandanten der hier liegenden Reichstruppen, seine Entlassung

Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnement: Breitung Nr. 238, 2. Stod. Preisverleih u. Ausgabe an die Wiener Prämumeranten am Peter. Süßhans Nr. 575, in M. Hofmeister's Verlagsbuchhandlung.

Der Wiener Bote.

Abonnementpreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 30 kr., halbjährig 18 kr., vierteljährig 24 kr. G. M.
Abonnementpreis mit Postverendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. G. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

N 207.

Dinstag den 16. Oktober

1849.

Ueber die Grundentlastung

(mit besonderer Rücksicht auf Tirol.)

Vierte Abtheilung.

Die Anmeldungen, von denen wir lezt hin gesprochen haben, werden bei der Landeskommission überreicht. Diese muß darüber eine Vormerkung führen, um am Schlusse der Verhandlung ersehen zu können, ob über alle vorgekommenen Anmeldungen das Amt gehörig gehandelt worden sei. Die Landeskommission muß auch dem Ministerium eine Anzeige machen, wie hoch die Ablösungsbeträge sich im Lande beiläufig belaufen werden, und wie viel daher der Finanzminister bei unserer Kasse Geld anweisen müsse. Wie könnte nun aber die Landeskommission einen solchen Antrag mit Wahrscheinlichkeit machen, wenn sie nicht die Anmeldungen selbst vorerst einsehen würde.

Für die Anmeldung der veränderlichen Gebühren ist ein Monat, für die unveränderlichen sind zwei Monate Termin gegeben, und man mußte die veränderlichen Gebühren früher anmelden lassen, weil daselbst noch weitere Erhebungen an Ort und Stelle über den Jahresdurchschnittsertrag gepflogen werden müssen, und hiezu wohl ohnehin die gegenwärtige Jahreszeit zu weit vorgerückt ist.

Da sagt man mir, diese Termine sind viel zu kurz, ich aber entgegne, die Erfahrung lehrt, daß, wo man längere Termine gibt, man erst später zu arbeiten anfängt, und daß es allerdings möglich ist, diese Termine einzuhalten, wenn man bedenkt, daß unser Herr Landeschef schon vor zwei Monaten die Aufforderung zu diesen Arbeiten erließ. Wer schon dort begonnen hat, diese Vorarbeiten zu machen, der wird die Termine auch einhalten können, wenn er auch seine frühern Arbeiten jetzt in die vorgeschriebene tabellarische Form bringen muß. Wo die Unmöglichkeit, diese Arbeit zu liefern, nachgewiesen würde, würde man auch wieder zu helfen suchen, sonst wird man aber streng bei diesen Terminen bleiben, die ja erst zu laufen beginnen, wenn die Landeskommission zusammengesetzt sein wird und diesen Termin kund gibt.

Die Landeskommission stellt ganz unformliche Anmeldungen gleich selbst zur Verbesserung zurück, die in der Ordnung befunden werden, theilt sie der betreffenden Bezirkskommission zu.

Die Amtshandlung der Bezirkskommission wollen wir zuerst bei der einfacheren Tabelle a, über unveränderliche Jahresbezüge beginnen.

Bei den unveränderlichen Siebigkeiten in Geld bleibt natürlich derselbe Jahresbetrag als Brutto-Einkommen; bei dem Getreide und übrigen Naturalien aber muß zum Behufe der Berechnung der Preise erhoben werden, in welchem die Naturalien anzusetzen seien.

Ueber diesen Preis bestimmte die Verordnung vom 4. März 1849, §. 9, daß die Bodenerträge nach den für die Ausföhrung des stabilen Grundsteuerkafasters festgesetzten Preisen zu Gelde berechnet werden sollen, und daß für die Gebietstheile, für welche die Katastralpreise noch nicht festgesetzt wurden, die Preise der Bodenerträge im kürzesten Wege nach den für die Durchführung des stabilen Katasters vorgezeichneten Grundlagen zu ermitteln seien. Hiernach wurde in den übrigen Provinzen das aus den lezten fünfzig Jahren am Preise niedrigste Jahr als Ablöspreis genommen. Das wäre das Jahr 1824.

So gerecht dieser Grundsatz für die übrigen Provinzen ist, so ungerecht wäre dessen Anwendung auf Tirol gewesen; denn in Tirol kennen wir keine Abgaben aus dem Unterthänigkeitsverhältnisse, in Tirol ist nicht der Grund- und Zehentherr der Reiche, der Herr, bei uns besitzen Stiftungen, Kirchen, Witwen und Waisen diese Bezüge. In den andern Provinzen durfte ein Bauer dieses Bezugsrecht gar nicht erwerben, während bei uns jeder Bauer solche Gülden beliebig erwerben konnte. Bei uns beruhen diese Abgaben auf Verträge, auf Erziehung, in den übrigen Provinzen wurden sie größtentheils durch politische Gesetze auferlegt, und es mußte z. B. auch derjenige, welcher bloß im Gebiete eines Dominiums wohnte (Inleute, Ingehäusen), jährlich zwölf Tage

Robott leisten. Aber nicht bloß diese Verschiedenheiten kommen zu berücksichtigen, sondern vorzüglich die Lasten, welche den Gutsherrn (Dominien genannt) oblagen, von welchen dieselben jetzt befreit wurden.

Solche Lasten hatten unsere Grundherren in Tirol nicht zu bestreiten. Ich will dießfalls nur Beispiele anführen.

Jeder Grundherr, oder was gleich ist, jedes Dominium hat in den andern Provinzen die Patrimonialgerichtsbarkeit, wie wir sie vor Jahren noch bei einigen Gutsherrn in Tirol sahen; alle obrigkeitlichen Auslagen, als: Besoldung der Beamten, Erhaltung der Amtsgebäude, Kosten des Schubwesens und der Arrestantenpflege lagen diesen Gutsherrn ob, und die dafür eingehenden Gerichtstaren deckten auf ehrlichem Wege diese Auslagen nie.

Bei allen Weg- und Brückenbauten mußte der Gutsherr (das Dominium) alle Geldauslagen und Materialstellung bestreiten. Die Gemeinde trug nur die Zug- und Handrobott. Zu Kirchen- und Pfarrhofbauten mußte das Dominium, selbst wenn es nicht Patron war, das gesammte Materiale stellen, war es Patron, noch überdies die baren Professionsauslagen bezahlen.

Zu Sanitätsauslagen für syphilitische Kranke, Bezirksärzte, Apotheke trug das Dominium $\frac{2}{5}$, der Staat $\frac{1}{5}$ bei. Das Dominium hat in manchen Provinzen die Verpflichtung, Darlehen in Geld oder Naturalien zum Unterhalte des im Nothstande befindlichen Unterthans, zur nöthigen Aussaat, zur Weischaufang von Vieh u. zu geben. Die Unterthanen hatten Holzungs- und Weiderechte auf den herrschaftlichen Gründen u. s. w., lauter Lasten des Grundherrn, welche in Tirol gar nie bestanden.

Wenn wir nun gleichen Ablösungspreis mit den übrigen Provinzen, nämlich den niedrigsten Preis des Jahres 1824 annehmen würden, so stünden wir gar nicht mit den übrigen Provinzen gleich.

Der Grundherr würde in den übrigen Provinzen nicht bloß den niedrigsten Ablösungspreis erhalten, sondern er würde ja noch überdies von Lasten befreit, die ihm das Gesetz auferlegt hat. Er bekommt also mehr als den niedrigsten Preis, weil das, was er nicht mehr ausgeben darf, ihm noch obendrein zu Guten kommt. Der Verpflichtete zahlt in den andern Provinzen nicht etwa bloß den niedrigsten Ablösungspreis, er muß nun auch die Lasten (nebst den Steuern und Wustungen) übernehmen, welche dem Gutsherrn erlassen worden sind. Es erhält also in den andern Provinzen der Gutsherr mehr als den niedrigsten Preis der letzten fünfzig Jahre, und es zahlt dort der frü-

here Unterthan hiernach auch mehr als den niedrigsten Ablösungspreis.

Ist also auch in den übrigen Provinzen dieser Maßstab gerecht, so wäre er doch ganz unanwendbar, ja ungerecht für Tirol, weil diese besondern Belastungen nicht bestanden, davon sohin bei uns kein Grundherr befreit wird, und auch kein Grundherr eine solche Last für die Zukunft übernehmen muß.

Eine allgemeine gleiche Tare aller Produkte für das ganze Land wäre ohne grellster Ungerechtigkeit in einem Gebirgslande, wie Tirol, nicht gedenkbar, welches (um mich der Worte des Steuer-Kompilationswerkes zu bedienen) „so viele Abschnitte, so abwechselnde Richtungen der Thäler, so unendlich viele und verschiedene Abhänge des Erdreichs, so verschiedenes Klima, so verschiedene Gattungen von Grund und Boden und so mannigfaltige Kultur hat, wo die Bevölkerung im Innern des Landes so ungleich sich verhält, wo Handel und Verkehr eben nicht allgemein ist, sondern seine Straßen und Plätze hat, wo der Absatzwerth der Produkte so verschieden, und Grund und Boden durch die immer wiederkehrenden Revolutionen der Flüsse, der Wildbäche, dann der Muhrbrücke so unsicher ist.“

In den verschiedenen Gemeinden die Preise durch Schatzmänner zu erheben, schien ebenfalls sehr gefährlich, weil hieraus offenbar große Ungleichheit entstehen würde, wie dies schon bei der letzten tirolischen Steuerberechtigung sich gezeigt hat.

Man fand also, um den Ablösungspreis für Naturalien festzustellen, für nöthig, denselben Weg zu gehen, den der Tiroler Landtag eingeschlagen hatte, nämlich die Rentamtspreise anzunehmen, die nach den verschiedenen Gerichtspreisen und mit Rücksichtnahme auf den Umstand geregelt waren, daß das Schittgetreide immer schlechter als das Kaufgetreide sei. Nur setzte man zu dem Antrage des Tiroler Landtages, die Mittelpreise vom Jahre 1827—1847 zu nehmen, noch die Fruchtjahre 1824, 1825 und 1826 als die wohlfeilsten Jahre dazu, nahm so einen dreißigjährigen Durchschnittsbetrag an, um das in andern Provinzen normgebende Jahr 1824 bei unserer Berechnung doch mit einzuschließen.

Diese Rentamtspreise können, im Falle sie sich für einzelne Bezirke als unpraktisch darstellen würden, durch die Preise benachbarter Rentämter, oder durch die Gerichtspreise noch geregelt werden, wenn dies die Kreis- oder Landeskommission nöthig erachten sollte.

(Fortsetzung folgt.)

W i e n .

* Nachdem kraft der bestehenden Verträge die Besetzung des Gouvernementsposten in der Bundesfestung

Mainz nunmehr für die nächstfolgenden fünf Jahre an Oesterreich übergeht, so haben Se. Majestät der Kaiser den F. M. L. Erzherzog Albrecht zum Gouverneur dieser Festung, den Generalmajor Grafen Degenfeld, zum Vicegouverneur, dann den Ingenieurmajor Baron Kziskowsky zum Gouvernementsadjutanten ernannt.

* Das Ministerium des Innern hat an sämtliche Länderchefs die Weisung ergehen lassen, diejenigen politischen Beamten, welche sich für höhere Dienstposten in Ungarn eignen und dahin zu gehen entschlossen wären, namhaft zu machen. Von den Bewerbern wird die Kenntniß der ungarischen oder romanischen Sprache, oder wenigstens einer der in Ungarn landesüblichen slavischen Mundarten gefordert. Die für Ungarn bestimmten Beamten würden dann unter der Leitung des bevollmächtigten kaiserlichen Civilkommisars, Herrn von Geringer, zeitlich verwendet werden, um mit den Bedürfnissen des Landes und den Grundsätzen der Regierung vertraut zu werden.

* Die „Presse“ veröffentlicht ein vom Grafen Edmund Zichy, von dem es geheissen hat, er hätte Görgey erschossen, erhaltenes Schreiben, in dem er auch das Gerücht: als hätte er auf den Kopf Kossuth's einen Preis von 50,000 fl. C. M. gesetzt, in Abrede stellt und zugleich äußert: er würde sich unter keiner Bedingung mit Görgey schlagen, da es noch nie Jemanden beifiel, einen Zweikampf als Mittel der Ehrenrettung für einen Mord zu betrachten. Auch wird er sich, so lange er in einem Lande lebt, das Gesetze hat und einen Monarchen, der sie ins Leben treten läßt, nie herbeilassen zum Akt der Selbsthülfe, wie man den Mord in neuerer Zeit zu nennen pflege.

* Se. Majestät der Kaiser haben den Vortrag des Finanzministers Freiherrn von Kraus über die direkte Besteuerung im Verwaltungsjahre 1850 zugleich mit dem Patente genehmigt, dem zufolge die Quellen des Staatseinkommens ausgedehnter als bisher benützt werden sollen, um die Einnahmen des Reiches mit den durch die Ereignisse gesteigerten Ausgaben in ein richtiges Verhältnis zu bringen.

In diesem Patente wird auf Grundlage der §. 120 und 121 der Reichsverfassung vom 4. März verordnet, daß die Grundsteuer in Oesterreich ob und unter der Enns, Salzburg, Steiermark, Kärnthen, Krain und dem illyrischen Küstenlande für das Verwaltungsjahr 1850 mit 16 von Hundert Gulden des Reinertrags bemessen werde. Bloß für Salzburg wird, um den Uebergang zu diesem, die bestehenden Verschiedenheiten ausgleichenden Ausmaße vorzubereiten, die Bemessung der Grundsteuer mit 12 vom Hundert erfolgen. Die Hauszinssteuer wird von 18 auf 16 Gulden von hundert herabgesetzt, welches Ausmaß künftig als ordentliche Gebühr zu gelten hat und auf alle Gebäude ausgedehnt wird, die einen Zinsvertrag durch Vermietung abwerfen. Zur Grundsteuer ist ein außerordentlicher Zuschlag von einem Drittheile der ordentlichen Gebühr zu entrichten. Die Grund- und Hausbesitzer, welche diesen Zuschlag an die Staatskassen entrichten, werden von ihrer Erleichterung und zu einer gleichmäßigeren Vertheilung der Steuern in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Einkommensteuer, über deren Einführung weitere Anordnungen vorbehalten bleiben, berechtigt, von den Zahlungen, die sie an Zinsen oder anderen jährlichen Leistungen von den auf ihren Besitzthume haftenden Schulden oder anderen Lasten zu ent-

richten haben, fünf Prozent, d. i. den 20. Theil der als Gebühr für das Verwaltungsjahr 1850 entfällt, dem zum Bezuge Berechtigten in Anrechnung zu bringen.

Provinzen.

Bregenz, 5. Oktober. Das k. k. österreichische Truppenkorps in Vorarlberg, welches von der zur Zeit des Friedens nur aus einem Infanterie-Bataillon bestehenden Garnison in Bregenz bereits bis auf 13,000 Mann angewachsen ist, wird nächstens um 12,000 Mann verstärkt werden. Das Infanterie-Regiment Schwarzenberg und das Cheveaurlegers-Regiment Koburg sind schon, aus Galizien kommend, auf dem Marsche nach Bregenz begriffen. Die übrigen, später eintreffenden Truppentheile werden, da die Provinz Vorarlberg sie nicht alle fassen kann, in die Kreise Oberinuthal und Binschgau, Unterinuthal und Wipptal und in den Kreis an der Etzsch bis nach Meran verlegt werden. In Bregenz selbst, dem Sitze des Oberkommando unter dem G. F. M. Fürsten Schwarzenberg, wimmelt es von Militärs aller Waffengattungen. Außer der überfüllten See- und Annakaserne dienen gegenwärtig die Kreishauptschule und andere ursprünglich zu bürgerlichen Zwecken bestimmte öffentliche Gebäude als Militärwohnungen. — Ein Vorfall dürfte geeignet sein, zwischen dem Militärkommando zu Bregenz und der Schweizer Kantonsbehörde zu St. Gallen einige Verwickelungen herbeizuführen. Am Schluß der Herbstübungen des schweizerischen Militärs trieben einzelne Wehrmänner des St. Gallenschen Bezirks Rheinthal den Unfug nächtlichen Schießens bei der Heimkehr so weit, daß sie ihre scharfgeladenen Gewehre auf die auf dem rechten (österreichischen) Rheinufer befindlichen Grenzwachposten abschossen. Die Kugeln verfehlten zwar glücklichweise ihr Ziel, schlugen dagegen an mehreren Stellen in die Mauern der Wachthäuser ein. Fürst Schwarzenberg hat bereits dieses Vorfalles wegen bei der St. Gallenschen Kantonsbehörde Beschwerde erhoben. Man glaubt jedoch nicht an eine ernsthafte Entscheidung in dieser Angelegenheit. Warum? Weil — so wird angegeben — auch ein Soldat des Regiments Wellington vor nicht langer Zeit sein Gewehr auf einen über dem Rheine schwebenden Reiter abdrückte und die Kugel auf schweizerischem Gebiete niederfiel.

(Presse.)

Brünn. Laut Kundmachung des mährisch-schlesischen Landeschefs ist die Beschränkung des Waarenverkehrs nach Ungarn aufgehoben. Es kann sonach der Personen- und Waarenverkehr mit Ungarn in allen längst der mähr. und schles. Gränze befindlichen Stationen stattfinden.

Graz. Hier sind bereits vier Cholerafälle unter dem Civilvorgekommen. Man glaubt, daß die aus Ungarn kommenden Militär- und Honvedtransporte die Seuche mitgebracht haben.

Komorn. Die nunmehrige Besatzung bilden drei Bataillone Deutschmeister-Infanterie, die Belagerungsgegenstände sind von der Festung abgeführt worden, die kapitulirte Besatzung hat die Festung vollständig geräumt.

* Die bei Gelegenheit des Komorner Ueberfalls aus den städtischen Kassen in Raab von den Insurgenten geraubten 93,000 fl. C. M. fanden sich bei der Uebergabe der Festung bis auf ein paar tausend Gulden noch vor, und werden vermuthlich der Stadt wieder zurückgestellt werden.

Der Wiener Bote erscheint
täglich, mit Ausnahme der
Montage, um 7 Uhr Morgens.
Redaktion u. Abonnement:
Breitung Nr. 238, 2. Stock.
Versteich u. Ausgabe an
die Wiener Pränumeranten:
am Peter, Kärntnerstr. 575,
in H. Hofmeister's Verlag-
buchhandlung.

Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für
Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr.,
halbjährig 18 kr., vierteljährig
9 kr. 6. M.
Pränumerationspreis mit
Postversendung: Ganzjährig
2 fl., halbjährig 1 fl., viertel-
jährig 30 kr. 6. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

Nr 208.

Mittwoch den 17. Oktober

1849.

Ueber die Grundentlastung

(mit besonderer Rücksicht auf Tirol.)

(Fortsetzung.)

Um dießfalls ein Beispiel zu geben, theile ich aus der Preisberechnungstabelle des Rentamtes Innsbruck vom 11. Dezember 1828 Folgendes mit.

Es wurden in jedem der dem Rentamte zugewiesenen Landgerichte die Getreidepreise im besten, mittlern und schlechtesten Werthe erhoben, daraus das Mittel berechnet, und dies als rentämtlicher Ablösungspreis angenommen.

So bestand damals für ein Innsbrucker Star oder halben Wiener Megen Weizen der

	höchste,	mittlere,	schlechteste
	Preis		
in Manders	2 fl. 58 kr.	2 fl. 46 kr.	2 fl. 40 kr.
„ Innsbruck	2 „ — „	1 „ 50 „	1 „ 40 „
„ Landeck	2 „ 35 „	2 „ 25 „	2 „ 15 „
„ Landeck	2 „ — „	1 „ 50 „	1 „ 40 „
„ Silz	2 „ — „	1 „ 54 „	1 „ 48 „

Der Mitteldurchschnitt aller dieser verschiedenen Weizenpreise ist 2 fl. 9²/₁₀ kr., und es wurden 2 fl. 9 kr. zum rentämtlichen Ablösungspreise festgesetzt.

Dieser Ablösungspreis war allerdings billig für Manders und Landeck, weil im erstern Bezirke der Mittelpreis auf 2 fl. 48 kr., im letztern auf 2 fl. 25 kr. zu stehen gekommen wäre, sohin der Preis von 2 fl. 9 kr. eine Mäßigung war. Den Bezirken Innsbruck, Landeck und Silz hat aber diese Berechnungsart des Mittels nichts genügt, für Innsbruck wäre das Mittel der Gerichtspreise 1 fl. 50 kr., für Silz 1 fl. 54 kr. gewesen, während der rentämtliche Ablösungspreis auf 2 fl. 9 kr., sohin höher stand als der höchste Gerichtspreis. Solchen Uebelständen hat nun das Gesetz dadurch geholfen, daß es eine Herabsetzung der Rentamtspreise zuläßt.

Diese Rentamtspreise sind übrigens darum besonders wünschenswerth, weil sie sich auf die Anträge der einzelnen Gerichte gründeten, und weil sie dort, wo die Güter mit zu vielen Abgaben belastet, d. h. überzinst waren, immer noch billiger gestellt wurden, um durch diese niedrigen Preise eine Abgabeminderung zu erzielen.

Daß diese Preise billig seien, beweiset doch der Umstand, daß die Privatgrundherren beinahe durchaus sich mit diesen nicht begnügten, sondern viel höhere Ablösungspreise verlangten, oder auf Stellung des Getreides und der andern Abgaben in Natura drängten.

Diese Preisbestimmung war vielleicht die schwierigste Aufgabe im ganzen Gesetze, und sie hat den beizweckten Mittelweg erreicht, wenn die Grundherren hiebei glauben, zu wenig zu erlangen, die Grundholden aber meinen, hiemit zu viel zu zahlen, wie ich mich schon im letzten Landtage ausgesprochen habe.

Die nach obigen Grundsätzen festgestellten Rentamtspreise werden öffentlich kund gegeben werden, und nur dort, wo Bezüge bestehen, die in den Rentamtspreisen gar nicht vorkommen, wird man dieselben durch Schätzungen ergänzen müssen.

Nach diesen Ablösungspreisen wird nun die bestimmte Naturalgiebigkeit berechnet. Wenn z. B. für ein Innsbrucker Star Weizen der Preis 1 fl. 52 kr., für Roggen 1 fl. 17 kr., für Gerste 1 fl. 2 kr., für Hafer 42 kr., für 1 Huhn 10 kr., für 1 Pfund Butter 15 kr. als mittlerer Rentamtsdurchschnittspreis für einen Bezirk bekannt gegeben würde, und ein Bauer daselbst von seinem Gute dem berechtigten Grundherrn 1 fl. 5 kr. in Geld, 3 Pfund Butter, 1 Huhn zu reichen, demselben oder einem andern Zehentherrn an benannten Zehent 4¹/₂ Innsbrucker Star Weizen, 4 Star Gerste und 2 Star Roggen abzuführen hatte, so kann sich jeder Belastete leicht selbst die Ausrechnung machen, wie viel das Jahres-Bruttoerträgniß beträgt; er setzt an nach obigem Beispiele für den Grundherrn

in Geld	1 fl. 5 kr.
3 Pf. Butter (1 Pfund 15 kr.)	— „ 45 „
1 Huhn	— „ 10 „
zusammen	2 fl. — kr.

für den Zehentherrn

4 ¹ / ₂ Star Weizen (1 Star 1 fl. 52 kr.)	8 fl. 24 kr.
4 „ Gerste (1 Star 1 fl. 2 kr.)	4 „ 8 „
2 „ „ Roggen (1 Star 1 fl. 17 kr.)	2 „ 34 „
zusammen	15 fl. 6 kr.

So setzt sich jede der Naturalabgaben in Geld um, und so muß der Rechnungskundige von jeder Anmeldung Post für Post die Berechnung machen. So soll sich's jeder Verpflichtete zu Hause selbst berechnen, oder berechnen lassen, denn er weiß ja, was und wie viel er bisher zu entrichten hatte, und die Ablösungspreise werden bezirkweise jedem bekannt gegeben.

Ebenso kann sich jeder Bezugsberechtigte sein Zutreffniß auch zu Hause berechnen, und dann wird sich ja jeder überzeugen, daß man mit ihm nicht willkürlich verfährt, daß man das Licht nicht schene.

Wenn der Rechnungskundige bei der Kommission die Bezüge eines größern Berechtigten oder mehrerer kleinern Berechtigten vorgearbeitet hat, so ruft der Leiter der Bezirkskommission dieselbe zusammen, ladet den Berechtigten und die Verpflichteten wenigstens drei Tage früher ein, und trägt dann in der Sitzung in Gegenwart des betreffenden Berechtigten und Verpflichteten vor, welche Anforderung der Bezugsberechtigte gestellt habe, und den Betrag, der sich durch die oben angezeigte Erhebung als beständige Jahresgiebigkeit in Geld herausgerechnet hat. Hiemit kann der Berechtigte und Verpflichtete seine Rechnung, die er sich zu Hause selbst gemacht hat, oder von einem Verständigen hat machen lassen, vergleichen.

Stimmen alle zusammen, so wird auch niemand eine Einwendung erheben können, stimmen sie nicht zusammen, so muß man in Gegenwart der Partei die Sache nochmals durchrechnen, und es wird sich zeigen, wo der Fehler liegt; denn das kann nur ein Rechnungsfehler sein.

Das Weitere, was der Leiter der Kommission zu thun hat (vorausgesetzt, daß der Belastete die Lasten in Ordnung findet, wie sie der Bezugsberechtigte angemeldet hat), ist die Erhebung, ob diese Abgabe zu den unentgeltlich aufgehobenen, oder zu den gegen Entschädigung aufgehobenen, oder zu den bloß ablösbaren gehöre. Wohin die Gabe gehöre, darüber habe ich in meiner zweiten Ansprache schon die Hauptgrundsätze mitgetheilt, und die wird man hier in Anwendung bringen.

Aus der Anmeldung sieht man, was der Berechtigte für eine Eigenschaft angesprochen habe, man hört darüber den Belasteten, und ergibt sich ein Widerspruch, so durchgeht man die Briefe und Beweise, welche die Parteien bringen, und in der Regel wird sich die Sache einfach aufklären lassen. Ist man mit diesem im Reinen, so läßt man bei den unentgeltlich aufgehobenen Lasten natürlich jeden Ziffer weg.

Bei den gegen billige Entschädigung aufgehobenen Lasten macht man aus dem Jahresbruttoertrage drei gleiche Theile, dividirt also mit 3.

Ein solches Drittel wird nun ganz abgestrichen, das verliert der Bezugsberechtigte mit Rücksicht, daß er für seinen Bezug Steuer und Wustungen zahlen mußte, die nun der Ruffikalist zu tragen hat, und daß ihm die Einhebungs-kosten auch Auslagen machten, die zwar nicht dem Verpflichteten zu gute kamen, die ihm aber jetzt zu gute gerechnet werden, weil der Bezugsberechtigte doch diese Auslagen erspart.

Gerade darin liegt die Möglichkeit, ohne ungerecht zu werden, daß der Belastete weniger als früher zahle, und der Berechtigte doch das erhalte, was er früher hatte; denn wenn ich z. B. aus zerstreutem Zehent jährlich 100 fl. einnehme, 20 fl. durchschnittlich an Steuer und Wustungen zahle, und die Behebung mir auf 13 fl. 20 kr. zu stehen kommt, so nehme ich wirklich nicht 100 fl. ein, sondern nur 66 fl. 40 kr.

Wenn nun die Bauern, die mir bisher 100 fl. wirklich zahlen mußten, mir 66 fl. 40 kr. geben, wenn sie die 20 fl. Steuer für mich entrichten, so habe ich alles, was mir früher rein blieb, und die Bauern zahlen doch nur 86 fl. 40 kr., es kommen ihnen also 13 fl. 20 kr. zu gute, ohne Jemanden zu beeinträchtigen.

Also gut, ein Drittel der Jahresabgabe wird abgestrichen. Von den übrig bleibenden zwei Dritttheilen wird jedes derselben mit 20 kapitalisirt, so daß 1 fl. Jahresertrag 20 fl. Kapital gibt. Das eine Drittel hat der bisher Belastete zu vergüten, das andere Drittel trägt das Land bei.

Da nun bei 3 fl. ein Drittel, also 1 fl. wegfällt, 1 fl. der Belastete und 1 fl. das Land zu vergüten hat, dieser Gulden dann zu 20 fl. erhoben werden muß, so stellt sich der Satz einfach heraus: „3 fl. Brutto-Jahresertrag geben 20 fl.“ sowohl für den früher Belasteten, als für die Entschädigung des Landes. Hat man also nur den Jahresbetrag nach den rentämlichen Preisen berechnet, so kann Jeder, der nur die vier Rechnungsspezies versteht, sich leicht die Ausrechnung machen. Er multiplizirt den Brutto-Jahresertrag mit 20 und dividirt dann mit 3, das, was herauskommt, ist das zu Kapital erhobene Drittel, welches der Belastete selbst zu vergüten hat, und eben dasselbe ist auch das Kapital, welches das Land für ihn vergütet.

Wird im obigen Beispiele der Brutto-Jahresertrag von 15 fl. 6 kr. mit 20 multiplizirt, so ergeben sich 302 fl., diese mit 3 dividirt geben 100 fl. 40 kr., und es erhaltet also der Zehentherr für seinen benannten Zehent, der nach den Ablösungspreisen auf 15 fl. 6 kr. reduziert war

1. vom Zehentholden ein Kapital von 100 fl. 40 kr.
2. den Landesbeitrag von 100 „ 40 „

So beantworten sich alle Fragen bei den aufgehobenen Grundlasten, als: 1. wie verhältet

sich der Verlust, den der Zehentherr erleidet, 2. wie viel hat der Zehenthold zu vergüten, 3. wie viel trägt das Land bei, stets gleich dahin, daß 3 fl. Jahresertrag 20 fl. Kapital geben.

Das läßt sich selbst leicht im Kopf rechnen, denn, wenn 3 fl. 20 fl. geben, so geben 6 fl. 40 fl., 12 fl. 80 fl. u. s. w., und ebenso geben 3 Kreuzer 20 fr. Kapital, 6 Kreuzer 40 fr. u. s. w. Ich einmal weiß es einfacher nicht mehr darzustellen, und ich will heute mit der weitem Darstellung abbrechen, damit Ihr Gelegenheit habt, einstweilen einige Beispiele selbst nachzurechnen.

Versteht Ihr das, dann werden wir uns auch über die Berechnung der bloß ablösbaren Grundlasten leicht verständigen, worüber ich in der nächsten Abtheilung sprechen, und die Gründe dieser großen Verschiedenheit kurz andeuten werde. Lebt wohl!

W i e n.

* Bis zur erfolgten Organisirung der politischen Gerichtsbehörden werden die Gerichtseinführungs-Kommissionen eigene Kommissäre ernennen, welche die Bestimmung haben, die Amtshandlungen der Patrimonialbehörden zu überwachen und die Beamten in ihren Funktionen zu kontrolliren.

* Die Ausarbeitung über die Grundentlastung für das Kronland Oesterreich ob der Enns wird nächstens erscheinen.

* Der hiesige Gemeinderath beabsichtigt auf die Dauer des kommenden Winters eine Suppenanstalt für die ärmere Volksklasse zu errichten. Auch kam die Gründung öffentlicher, nach dem Vorbilde anderer Großstädte eingerichteter, behördlich überwachter Schlafhäuser zur Sprache.

* Gestern und heute befördert die Nordbahn eine bedeutende Zahl der den Ungarn abgenommenen Kanonen und mehrere hunderttausende Musketen und Pistolen über Gänserndorf in die Festungen nach Böhmen.

* Aus einer Quelle, in die wir großes Vertrauen setzen dürfen, schreibt die gestrige „Presse“, geht uns die Mittheilung zu, daß Se. Majestät der Kaiser, der unerbittlichen Anwendung des Gesetzes milde Einhalt gebietend, allen noch zum Tode verurtheilten Offizieren der ungarischen Armee die Todesstrafe nachzusehen befohlen habe.

Im Abendblatte des „Lloyd“ finden wir folgende Korrespondenz aus Pesth, 13. Oktober: „Lassen Sie es mit rothen Farben drucken; gestern Nachmittag langte ein Kourier aus Wien mit der Weisung hier an, daß künftig kein Todesurtheil mehr vollzogen werde. Mein Berichterstatter ist ein glaubwürdiger, wenn gleich kein ganz verlässlicher; überdies spricht zu seinen Gunsten auch die Thatsache, daß Nyary, Perenyi und Stuller bereits gestern im Neugebäude ausgefesselt waren, ohne daß man heute etwas von der Vollstreckung des Urtheils hört.“

* Das Ministerium hat sich entschlossen, längs der Donauufer Telegraphen zu errichten, welche während einer drohenden Ueberschwemmung für die bisher üblich gewesenen Kanonenschuß-Signale benützt werden sollen.

* Der Feldkaplan Johann Gonzecki hat vor sei-

ner Hinrichtung „an die wohllehwürdige christliche Gemeinde des k. k. Mezöhegyeser Militärgefängnisses“ folgendes Schreiben gerichtet:

„Der Friede und Segen Gottes sei mit Ihnen Allen, Amen. Durch das löbl. k. k. Militär-Gericht zu Pesth bin ich unterm heutigen Datum zum Tode mit Pulver und Blei verurtheilt, und morgen wird dieses Urtheil ausgeführt werden. Nur wenige Augenblicke sind übrig für mein irdisches Leben, — und diese weihe ich auch Ihnen, da ich mich Ihrer erinnere. Es ist meine strenge Pflicht, Sie Alle abzubitten, für das Ihnen gegebene Mergerniß, und ich bin auch überzeugt, daß Sie mir gerne verzeihen werden. — Was ich Gutes gesagt habe, das behalten Sie im Andenken, — die Worte des Mergernisses aber bitte ich zu vergessen — das Böse soll mit dem Untergange der Sonne verschwinden. — Leben Sie Alle recht glücklich, und seien Sie immer getreu dem Allerhöchsten Herrscherhause, wie sie in glücklichen und unglücklichen Tagen unerschütterlich getreu geblieben sind. — Ihre Kinder mögen mit dem Segen Gottes zu Ihrer Freude heranwachsen, und der Grund zu einer glücklichen Generation werden.“

Vieles möchte ich Ihnen noch schreiben, die Zeit ist aber zu kurz. — Ich schließe daher mein Schreiben mit dem Gebete: Allmächtiger Gott! erhalte zum Glücke und Segen unsern Kaiser Franz Joseph den Ersten mit dem ganzen k. k. Herrscherhause, und gebe der ganzen Monarchie einen dauerhaften Frieden! Durch Jesum Christum unsern Herrn. Amen. Pesth, den 6. Oktober 1849. Johann Gonzecky m. p.

* Die gestrigen Wiener Blätter brachten alle sammt und sonders wörtlich folgende Nachricht aus Leipzig vom 11. d. M.:

Die „Leipz. Ztg.“ enthält einen Steckbrief gegen Gustav Ritter von Franck, vormalig k. k. österr. Offizier und zuletzt Mitredakteur des „Wiener Boten“, welcher sich wegen wiederholter Verbreitung aufreizender Schriften in Untersuchung befand und nach Erledigung dieser Untersuchung angeordnetemassen an die Behörde seines Heimatsstaats zur Untersuchung wegen seiner Betheiligung an revolutionären Unternehmungen ausgeliefert werden sollte. Er ist am Abend des 8. d. M. (wie schon vorgestern berichtet) durch die wohl verschlossen gewesene Thür eines Vorzimmers des Gerichtslokales, wo er nur wenige Minuten ohne Aufsicht verblieben, aus der Haft entkommen, indem unmittelbar nach seiner Entfernung das Hauptschloß jener Thür, wahrscheinlich mittelst Nachschlüssels, eröffnet, und das noch außerdem von außen vorgelegt gewesene Vorlegeschloß, welches man noch Nachmittags an seiner Stelle wahrgenommen, entfernt befunden worden.“

Wir halten es kaum für nöthig, hiezu die Bemerkung zu machen, daß der im bestehenden Berichte erwähnte „Wiener Bote“ ein von dem unsrigen himmelweit verschiedener ist, oder vielmehr seiner Zeit gewesen war, erschien nämlich in Leipzig und hätte sich füglich „Leipziger Bote“ nennen sollen, ein Umstand, den die gestrigen Wiener Blätter, wir wissen nicht, aus welchem Grunde, gänzlich zu verschweigen für gut fanden.

Provinzen.

Alagenfurt, 10. Oktober. Im Laufe dieser Woche geht von hier eine Deputation mit der von Dr. Kulig beantragten Adresse ab, worin Erzherzog Ludwig gebeten wird, seinen Aufenthalt künftig in Alagenfurt zu nehmen. Man gibt sich der Hoffnung hin, daß der Prinz nicht Nein sagen werde.

Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnement: Breitung Nr. 238, 2. Stock. Verkauf u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Rufgasse Nr. 575, in H. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 24 kr. G. M.

Pränumerationspreis mit Postverendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. G. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

N^o 209.

Donnerstag den 18. Oktober

1849.

Der 1. Jänner 1850.

Wir erinnern uns recht gut, vor ein Paar Jahren in den Zeitungen gelesen zu haben, daß ein Mann, wenn wir nicht irren in Frankreich, die Erfindung gemacht habe, einen jungen Baum in einem Jahre künstlich so zu treiben, daß er das Ansehen und den Gehalt eines 40jährigen Stammes gewinnt. Wir Alle, insbesondere jene, die mit den Kräften der Natur nur einigermaßen vertraut sind, belächelten damals diesen schlechten Witz und dachten nicht weiter daran; und doch haben Viele unter uns diesen schlechten Witz in neuester Zeit wiederholt, indem sie zwar nicht einen Baum, wohl aber die neuen Einrichtungen des österreichischen Staates mit einem Schlage fix und fertig aus dem Boden gezaubert wissen wollten. — Geschwindigkeit ist wohl keine Zauberei, aber das wäre Zauberei. — Diese Sehnsucht nach Zauberei ist bei Vielen durch die in der „Presse“ abgedruckten neuesten Umlaufschreiben der Herren Minister des Innern und der Justiz an sämtliche Einführungs-Kommissionen wieder auf's heftigste angeregt worden, so daß sich im Publikum förmlich zwei Lager gebildet haben; — die in dem einen schreien, „seht ihr's, daß die Minister Wort halten; mit ersten Jänner 1850 müssen die neuen Einrichtungen ins Leben und in Thätigkeit gebracht sein; mit 1. Jänner 1850 müssen sämtliche neuen Verwaltungs- und Steuer-Ämter, so wie die Justiz-Behörden ihre Wirksamkeit beginnen. — Die in dem anderen dagegen schütteln ungläubig den Kopf, indem sie sagen, „es ist nicht möglich — mit 1. Jänner 1850 können nicht alle Baulichkeiten, alle Besetzungen, alle Geschäftsübergaben, alle Gemeinde-Organisirungen und Wahlen, und all' die hundert Arbeiten fertig sein, welche die Thätigkeit der neuen Ämter und Behörden nothwendig bedingt, man will uns nur täuschen, man hat gar nicht die Absicht, diesen zu kurzen Termin zuzuhalten. — Wir für unseren Theil können weder in das Feldgeschrei der Einen, noch in die Zweifelsucht und Ungläubigkeit der Andern einstimmen, sondern glauben vielmehr die Wahrheit

liege, wie beinahe immer, in der Mitte. Wir glauben, daß es nicht nur möglich, sondern auch gewiß sei, daß die Einführung der neuen Verwaltungs-Ämter und Justiz-Behörden mit 1. Jänner 1850 beginnen werde, wir glauben aber auch, daß diese Einführung nicht für alle mit einem Mal, sondern nur Schritt für Schritt geschehen könne. — Aber wie? in welcher Art und Reihenfolge? — rufen uns die ungeduldigeren unter den verehrten Lesern des „Wiener Boten“ zu. — Ganz einfach und leicht, antworten wir, indem wir uns an die Geschichte mit dem Ei des Columbus erinnern, so einfach und leicht, daß wir des Einverständnisses aller unserer geachteten Leser so ziemlich gewiß zu sein hoffen.

Jeder, der auch nur oberflächlich über den Neubau des österreichischen Staates nachgedacht hat, wird zugeben, daß die einzelnen Umwandlungen in den verschiedenen Zweigen der Staatsverwaltung unter sich im innigsten Zusammenhange stehen, so daß das Entstehen des Einen, durch das Bestehen des nothwendig Vorausgehenden bedingt ist, er wird zugeben, daß mit einem Worte der erste Stock nicht vor Errichtung des Erdgeschosses in Angriff genommen werden kann. Wenn wir dies als feststehend auf die Organisirungsfragen anwenden, so dürfte sich hieraus die Folgerung ergeben, daß die Einführung der Gerichte den Bestand der Gemeinden, die Organisirung der Gemeinden den Bestand der Steuerämter, und die Errichtung der Steuerämter den Bestand der Verwaltungsämter, das ist, der Bezirks-hauptmannschaften voraussetzt. Daß dies Alles nicht zugleich mit einem Schlage, ohne die heillossten Verwirrungen herbeizuführen und ohne Stockung aller Geschäfte geschehen kann, ist klar wie die Sonne, es bleibt also kein anderer Ausweg übrig, als der einer zweckmäßigen Reihenfolge bei der Errichtung dieser Institutionen; und in diesem Sinne erscheint uns auch der Ministerial-Erlaß, welcher das Beginnen der neuen Institutionen mit 1. Jänner 1850 anordnet, möglich und ausführbar. Diese Reihenfolge würde sich nach unserem Ermessen aus der Natur der Sache also ergeben: Zuerst und somit am 1. Jänner 1850 würden die Bezirks-

hauptmänner mit ihren Hilfsorganen sich an Ort und Stelle begeben, um die laufenden Geschäfte zu übernehmen, und um insbesondere die Organisirung der Gemeinden zu bewerkstelligen; zugleich, oder unmittelbar nach der erfolgten Organisirung der Gemeinden und nach der Wahl der Gemeindevorsteher wären die Steuerämter zu errichten; und zugleich oder unmittelbar hierauf könnten die Vorsteher der Landesgerichte, sodann die der Bezirks-Kollegial-Gerichte an ihre Bestimmungsorte entsendet werden, um die etwa noch nöthigen Vorbereitungen zu treffen, oder allfällige Hindernisse hinwegzuräumen, damit an einem zu bestimmenden Tage die Gerichtsübergabe und die Wirksamkeit der neuen l. f. Justizbehörden ungestört beginnen kann.

Hiedurch würde es möglich, daß die neuen Einrichtungen geregelt ins Leben treten, eine bedenkliche Stockung und Verwirrung der Geschäfte würde dadurch vermieden, eine ordnungsmäßige Uebergabe bezweckt und die nothwendige Ueberriedlung so vieler Beamten erleichtert; ja selbst das nicht gleichzeitige Beginnen all' dieser neuen Einrichtungen in allen Kronländern könnte aus leicht begreiflichen Gründen nur wohlthätig auf das Ganze wirken.

Wir glauben durch diese Andeutungen vielen unter den freundlichen Lesern des „Wiener Boten“ einen Gefallen gethan zu haben, indem sich ihr Scharfsinn das ganze Uebergangsbild in den Einzelheiten selbst ausmalen wird, wodurch sie zur Ueberzeugung kommen werden, daß es nur so und nicht anders gehen kann, wird und muß.

J. E. H.

W i e n.

* Seine Majestät haben beschlossen, daß den Offizieren der Insurgenten-Besatzung von Peterwardein, welche sich auf Gnade und Ungnade den kaiserlichen Waffen ergeben hatte, dieselben Begünstigungen zu Theil werden, welche den Offizieren der Besatzung von Komorn durch die Kapitulation vom 27. September zugesichert worden sind. Nur diejenigen Individuen bleiben hiervon ausgeschlossen, über welche wegen spezieller Vergehen eine Untersuchung eingeleitet werden mußte.

* Der „Siebenbürger Bote“ vom 8. meldet: Sicheren Privatbriefen aus Wien zufolge haben Se. Majestät zur Unterstützung der sächsischen Nation eine und eine halbe Million Gulden als Darlehen mit drei Freijahren, dann vierprocentiger Verzinsung und ratenweiser Rückzahlung in zehn Jahren zu bewilligen geruht.

* Erzherzog Albrecht ist von Prag hier angekommen.

* Prinz von Koburg und Herzog von Nemours kamen am 16. d. M. gleichfalls hier an.

* Die neue Organisation des Handelsministeriums ist von Sr. Majestät genehmigt und wird im Lauf dieser Tage ins Licht treten.

* An den galizischen Bauernstand wird wegen der Bereitwilligkeit, womit er die Transporte der russischen Truppen zu fördern bemüht war, ein Dankfugungsschreiben von Seite des Ministers des Innern gerichtet werden.

* Aus wohl unterrichteter Quelle erfahren wir, daß die Grundsätze der Organisation Ungarns, die in den Hauptzügen schon längst beschlossen war, nunmehr auch in Einzelnen festgestellt worden ist. Wir dürfen die Versicherung beifügen, daß auch die Organisations-Grundzüge bezüglich Italiens sich auch in der Ausarbeitung befinden.

* Se. Majestät hat die Einführung eines allgemeinen Verdienstzeichens nicht nur für die Offiziere der k. k. Armee ohne Unterschied des Ranges und der Waffengattung, sondern auch für die Mannschaft genehmigt. Offiziere mit 50 Dienstjahren erhalten dieses den Theresienkreuzen ähnliche Verdienstzeichen, mit dem Mittelschild von Gold, worauf sich der k. k. Adler befindet, Offiziere mit 25 Dienstjahren mit dem Mittelschild von Silber. Die Mannschaft mit 16 Dienstjahren erhält jenes Ehrenzeichen ebenfalls mit Silber, doch statt des Adlers die römische Zahl XVI, jene von 8 Dienstjahren hat den Mittelschild von Metall mit der römischen Zahl VIII.

* Franz Ernst Graf Harrach hat beschlossen, vom 1. Oktober d. J. an zwölft, in den Feldzügen 1848 und 1849 invalid gewordenen Kriegern vom Feldwebel abwärts eine lebenslängliche Unterstützung von 50 fl. zu verabsolgen. Der Herr Kriegsminister Graf Gyulai hat diese hochherzige patriotische Widmung mit dem Bemerkten zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß er im Namen der zu Vertheiligenden seinen wärmsten Dank ausspreche.

* Das Ministerium des Innern hat die Verordnung, betreffend die Durchführung der Grundentlastung im Kronlande Oesterreich ob der Enns, erlassen. Zum k. k. Ministerial-Kommissär und Präsidenten der dortigen Grundentlastungs-Landes-Kommission ist Herr Franz Krall, k. k. Regierungsrath und Kreishauptmann im Lande ob der Enns ernannt worden.

* In den Werkstätten des hiesigen Münzamtes entwickelt sich ungewöhnliche Thätigkeit. Die nicht unbedeutenden, in Ungarn geretteten Silbervorräthe werden in Scheidemünzen umgeprägt, gegen welche die im Umlaufe befindlichen Münzscheine à 6 und 10 Kreuzer eingewechselt werden.

* Feldmarschall Radetzky wird diese Woche noch in Wien verweilen und seine Reise nach Mailand vor dem 22. d. M. nicht antreten.

* Die Kammerherrnstellen am österreichischen Hofe, welche in jüngster Zeit zum Gegenstande mannigfaltiger Besprechung wurden, sollen nach dem Wunsche Sr. Majestät nun wirklich eingehen; dagegen aber Militär- und Civiladjutanten an ihren Platz treten.

* Baron Haynau hat für die Dauer seiner Abwesenheit aus dem Königreich Ungarn den Feldmarschall-Lieutenant Fürst Franz Lichtenstein zum einstweiligen Kommandirenden im Königreich Ungarn und Siebenbürgen bestimmt. Dieser hat seit dem 14. d. M. das Kommando übernommen.

Provinzen.

Kronstadt, 7. Oktober. Gestern Abend war die Altstadt neuerdings der Schauplatz einer verheerenden Feuersbrunst. Nach sieben Uhr Abends brach am hintern Ende der Czellischen Scheuer Feuer aus, und in kurzer Zeit waren die sehr reich angefüllten Wirthschafts-Gebäude von fünf thätigen sächsischen Landwirthen von den Flammen vernichtet. Das Feuer soll durch eine böse Hand angelegt worden sein.

Lemberg, 12. Oktober. Der Fortgang der Rekrutenstellung ist befriedigend; die Gemeinden beeilen sich, ihrer Vaterlandspflicht Genüge zu leisten, um baldigst den Rückstand völlig auszugleichen. Es wurden demnach bis Ende September in den sämtlichen Kreisen Galziens nebst dem Krakauer Gebiet 6038 Rekruten gestellt, und zwar 5818 Christen und 220 Israeliten.

Ungarn. Neutra, 11. Oktober. Noch immer ist unsere ganze Gegend von Honveds in den erbarmungswürdigsten Aufzügen überschwemmt; auch in den Reihen der Russen, auf deren Wägen und bei ihrer Bagage sah man diese aus ihren Freiheitskerkern Ausgewanderten. Pesth und Ofen ist, wie sonst die Residenz, mit lauter Grenadieren besetzt. In Pesth stehen Richter, Müller, Trenk, Braibagrenadiere, also 4 Bataillone. In Ofen sind die Grenadier-Bataillone Fischer und Pastori.

Pesth, 14. Oktober. Die Pesther Stadtbehörde hat bei heutiger Rathversammlung Sr. Excellenz dem Feldmarschall Grafen Radeghy das Ehrenbürgerrecht votirt. Dem in Wien weilenden greisen Feldmarschall wird diesen Ausdruck tieffter Verehrung in brieflicher Urkunde eine Deputation vom Magistrat und der Bürgerschaft darbringen.

Preßburg, 15. Oktober. Heute gegen 10 Uhr Vormittags rückte ein Bataillon vom Regimente Latour ein; aus der Schlitt kamen zugleich 3 Batterien 12pfündige Kanonen mit einer großen Anzahl Munitions- und Pulverfaffen, welche sogleich über die Brücke an's rechte Donauufer fuhren, um den Marsch nach Wien fortzusetzen. Eine Stunde später traf ein Bataillon des Infanterie-Regimentes Benedek mit klingendem Spiele ein. Trotz des schlechten Wetters sahen die Truppen recht munter und wenig angegriffen aus.

M u s l a n d.

Deutschland. Frankfurt, 11. Oktober. Die heutige „Ober-Postamtszeitung“ enthält Nachstehendes: Die „Weser Zeitung“ behauptet in ihrer Nr. 1818.: „Die deutsche Flotte auf der Weser habe vom Reichsministerium den Befehl erhalten, sich auf den 15. Oktober segelfertig zu halten.“ — Vom Reichsministerium ist ein solcher Befehl nie als ertheilt worden, jene Nachricht vielmehr eine Lüge, deren Erfindung, so viel uns bis jetzt bekannt, der „Weser Zeitung“ gehört.

Hamburg, 13. Oktober. Seit einer langen Reihe von Jahren hat in unserer Stadt, der zweiten Handelsstadt Europas, nicht ein so bedeutendes Geschäftsleben geherrscht, als seit Aufhebung der Blokade unseres Hafens in diesem Jahre. Es sind bis jetzt beiläufig 700 Schiffe in unsern Hafen eingelaufen, von denen die größere Hälfte aus überseeischen Plätzen Amerika's entsendet wurde, und deren Ladungen in Kaffee, Zucker, Baumwolle, Reis, Häuten, Farbholzern bestanden.

Frankreich Paris, 12. Oktober. Die von einer Zeitung „Loulonnais“ verbreitete Nachricht einer republikanischen Erhebung zu Neapel wird heute von sämtlichen Blättern widersprochen. Nur darin stimmen alle überein, daß die aus dem südlichen Italien einlaufenden Korrespondenzen von einer großen Aufregung sprechen, welche sich der Gemüther in jener Hauptstadt bemächtigt haben soll.

* Der englische Gesandte, Lord Normanby, und der

eben angekommene Lord Brougham haben heute Morgens eine Konferenz mit dem Präsidenten der Republik gehabt, die von 8 bis 10 Uhr dauerte.

* Der Ingenieur-Oberst Leblanc hat heute Morgens Depeschen des Generals Rosolan aus Rom überbracht, wonach die Aufregung der Bevölkerung sich zu legen begann und die Rückkehr des Papstes für sehr möglich gehalten wurde.

Italien. Rom, 6. Oktober. Es scheint, daß man hier den Belagerungszustand als beendet betrachten könne, da in den letzten 48 Stunden der allnächtliche Kanonenschuß, der die Stunde bezeichnete, in der sich Jedermann von den Straßen und aus den öffentlichen Orten in seine Wohnung zurückziehen mußte, nicht mehr vernommen wird.

* 8. Oktober. Man will mit Bestimmtheit wissen, daß der Papst, um den drückenden Geldverlegenheiten des Kirchenstaates abzuhelfen, die Anerbietungen einer nordischen Großmacht zum Abschluß eines Anlehens angenommen habe.

Im Vatikanpallaste herrscht große Thätigkeit, um die päpstlichen Gemächer wieder in wohnlichen Stand zu setzen. Gleiches geschieht jedoch auch in Velletri.

In Civitavecchia legt die päpstliche Polizei Beschlagnahme auf die meisten zur See ankommenden Journale.

Nicht nur in Bologna, sondern auch in Rimini ist die Cholera ausgebrochen. In Rom beginnt man sich auf den Empfang derselben zu rüsten.

Türkei. Widdin. Mehrere Blätter veröffentlichen folgenden Brief aus Widdin, 25. September: Kossuth, Kasimir Batthyanyi, Meszaros, Dembinski, Bem, Guyon, Zamvyski und Perczel, nebst 4500 Offizieren und Soldaten befinden sich noch hier und werden mit wahrhaft türkischer Gastfreundschaft behandelt. Kossuth wollte nicht eher einen Fuß auf türkisches Gebiet setzen, als bis ihm und seinen Fluchtgenossen die bestimmte Versicherung werde, daß sie willkommene Gäste seien und sich, wohin sie wollten, begeben könnten. Diese Versicherung wurde gegeben und die Flüchtlinge von Mahmed Pascha auf's Freundlichste mit den Worten empfangen: sie seien jetzt des Padschah's Gäste und brauchten sich von jetzt an um nichts weiter zu kümmern, als zu essen, trinken, tanzen und fröhlich zu sein. Die Flüchtlinge leben auch ohne Sorgen, werden aber dennoch von den Türken bewacht. Als die Nachricht von der Forderung Rußlands und Oesterreichs in Widdin bekannt wurde, schien anfänglich das ganze Lager entschlossen zu sein, zum Muhametanismus überzutreten. Durch eine feurige Rede Kossuth's wurde dieser Entschluß aber entkräftet, und nur Bem und etwa 20 Offiziere traten über. Bem erklärte, sein Leben sei der Bekämpfung Rußlands gewidmet, und er gehe dahin, wo er den Beruf seines Lebens erfüllen könne. Er legte öffentlich das muhamedanische Glaubensbekenntniß ab, erhielt den Namen Amuratt und wurde zum Pascha von drei Rosschwesern ernannt. Die Türken sind für ihn ganz gekostert.

Konstantinopel. Nach den neuesten Berichten betrachtet man dort die streitige Angelegenheit zwischen Rußland, Oesterreich und der Türkei für abgethan. Es heißt von allen Seiten, die Türkei habe einerseits nachgegeben und die allirten Höfe von Oesterreich und Rußland seien ebenfalls entgegen gekommen.

Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnement: Freitung Nr. 238, 2. Stock. Preis: 1 fl. u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Rühfußgasse Nr. 575, in H. Hofmeister's Verlagbuchhandlung.

Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 21 kr. C. M. Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. C. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

Nr 210.

Freitag den 19. Oktober

1849.

Bur Erläuterung

der §§. 7 bis 13 des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 und der Begriffe von „Gemeindeglied“, „Fremder“, „Gemeindeglieder“ und „Gemeinde-Angehöriger“ *).

Von Alois von Lügenau, k. k. Kreiskommissär.

§. 7.

des Gemeindegesetzes.

„In der Ortsgemeinde unterscheidet man: 1) Gemeindeglieder, 2) Fremde.“

„Die Gemeindeglieder sind entweder: a) Gemeindeglieder, oder b) Gemeinde-Angehörige.“

Der Unterschied zwischen den Gemeindegliedern und den Fremden ist nicht neu, er hat immer bestanden; denn in jeder Gemeinde haben sich gewiss außer jenen, welche in der Gemeinde geboren waren, und welche als solche besondere Vorrechte — hierunter beispielsweise: den Antheil an dem Gemeinde-Vermögen, die Versorgung im Verarmungsfall u. s. f. — genossen, auch solche befunden, die sich nur zeitweise in der Gemeinde aufhielten, als: Knechte und Mägde, welche ungeachtet sie anderswo geboren und dahin gehörig

waren, dennoch sich im Dienste hier befanden, wie insbesondere Handwerksgefelln, die, ohne zur Gemeinde zu gehören, in derselben in Arbeit standen, ja auch Leute aus anderen höheren Ständen, die, ohne daß man je gesagt hätte, sie gehören zur Gemeinde, entweder zur Sommerzeit oder auch überhaupt ihren Aufenthalt in einer Gemeinde nahmen. Gewöhnlich sind solche Fremde mit Pässen versehen gewesen. Diesem wird in der Zukunft auch ein „Heimatschein“ beizugeben und die Vorweisung desselben bei dem Verweilen in der Gemeinde durch die Gemeindevorsteher zu veranlassen sein, weil sonst der Gemeinde durch den länger geduldeten Aufenthalt ohne Heimatschein ein Gemeindeglied wider ihren Willen zu wachsen könnte, und welches sie in der Folge im Falle der Verarmung erhalten müßten. Die hier besprochenen Personen werden im Gegensatz zu den oben näher bezeichneten Gemeindegliedern („Einheimischen“, oder wie man sich anderwärts ausdrückt: „Hiesigen“) Fremde genannt, von denen man oft hören konnte: „er geht die Gemeinde nichts an“ — „er gehört nicht hierher“ u. s. f.

„Fremder“ setzt daher nicht gerade voraus, daß der damit Gemeinte ein Preuze, Baier, kurz kein österreichischer Staatsbürger sei; er kann ein in demselben Lande, in demselben Kreise ansässiger Mensch sein, ja er kann in der nächsten Gemeinde geboren oder immer gewesen sein, dennoch für die Ortsgemeinde, wo er sich nun aufhält, bleibt er ein Fremder.

Der Landmann wird nun fragen: „Woher weiß man aber, ob der Peter oder der Paul ein Gemeindeglied sei, oder ein Fremder? Die Antwort ist kurz die: Wer weder ein Gemeindeglieder noch ein Gemeinde-Angehöriger ist, ist ein Fremder. Nun freilich muß man wissen, wer ist ein Gemeindeglieder, wer ein Gemeinde-Angehöriger? Hierüber geben nun die nachfolgenden §§. des Gemeindegesetzes Aufschluß — und darüber morgen die Fortsetzung.

(Die Fortsetzung folgt.)

W i e n.

* Das Ministerium des Innern erließ die Verordnung, betreffend die Durchführung der Grundentlastung

*) Anmerkung der Redaktion. Der geschätzte Herr Verfasser hat uns diesen ursprünglich nicht für den „Wiener Bote“ bestimmt gewesenen Aufsatz, welcher einer in der Bearbeitung begriffenen „Erklärung des Gemeindegesetzes“ für die Landbewohner entnommen ist, auf unser Ersuchen mit größter Bereitwilligkeit zur Veröffentlichung überlassen, indem zugleich dabei die Absicht ausgesprochen wurde, Schriftsteller zu vermögen, in ähnlicher Weise zur Erklärung der neuen Gesetze beizutragen, da dieser Zweig der Literatur, deren Ausbildung auch wirklich als ein dringendes Bedürfnis gefühlt wird, leider noch sehr wenige Vertreter gefunden hat.

Wir theilen vollkommen diesen Wunsch des Herrn Verfassers und glauben, auch dem der Mehrzahl unserer geehrten Leser zu entsprechen, indem wir nicht nur allein diesen Aufsatz geben, sondern zugleich auch unser Blatt, welches unter allen in Wien erscheinenden Blättern überwiegend die zahlreichsten auswärtigen Abonnenten und Leser unter dem Landvolke zählt, zu gemeinschaftlichen Besprechungen der neuen Gesetze anbieten.

Insbesondere wären uns Erörterungen des Gemeindegesetzes, da wir dieses für eines der wichtigsten halten, sehr willkommen. Auch einzelne zweifelhafte Punkte eben dieses Gemeindegesetzes werden wir, wenn sie uns argeboten werden, sehr gerne einer näheren Besprechung und möglichsten Erörterung in unseren Blättern unterziehen.

im Kronlande Salzburg. Mit derselben sind Ministerialrath von Lasser als Kommissär und der ob der Censurische Regierungsrath Blaschke als dessen Stellvertreter betraut.

* Eine umfassende Organisation des Ministeriums für Handel, Gewerbe und öffentliche Bauten ist erschienen.

* Die erste Verlosung der Münzscheine wird am 20. d. M. statt finden und die gezogene Serie durch die „Wiener Zeitung“ bekannt gegeben werden, damit die Einlösung ungesäumt vorgenommen werden kann.

* Das k. k. Handelsministerium wird jetzt nach seiner bewilligten Organisation das schon im März d. J. angekündigte Verordnungsblatt für Posten, Eisenbahnbetrieb und Telegraphen unter eigener Redaktion herausgeben.

* Fürst Metternich hat sich von England nach Brüssel in Belgien begeben.

* Die serbischen Vertrauensmänner haben, vom Ministerium des Innern aufgefordert, einen Entwurf über die Wünsche der serbischen Nation vorzulegen, denselben in folgende Punkte zusammengefaßt, daß: a) die Wojwodschafft Serbien als ein Kronland ausgesprochen werde, in Folge dessen b) Se. Majestät den Titel eines Großwojwoden der Wojwodschafft Serbien anzunehmen geruhen; c) die Gränzen der Wojwodschafft auf Grundlage der früheren Privilegien und der Beschlüsse der Nation vom 1. und 3. Mai 1848 zu bestimmen. — Der letzte Punkt wird mit Folgendem begründet: die angeedeuteten Landesgebiete sind die Wohnsitze der Serben, welche sie nach der Wiedereroberung des von den Türken besessenen Königreichs Ungarn bezogen haben; die Richtung der Serben in einigen dieser Wohnsitze ist in Folge der Verfolgung von den Magyaren erfolgt. Die Wojwodschafft Serbien hat das volle Recht, diese Gebietsantheile zu beanspruchen, da ihre historischen Denkmäler und die unverjährbaren Rechte ihr diese Gebietsantheile rechtfertigen.

* Die Frankfurter „Deutsche Zeitung“ sagt, daß von Seiten Oesterreichs „General Haynau und von Werner (der letztere war lange Zeit hindurch Referent im Kabinete Metternich's über die deutschen Angelegenheiten) für die deutsche provisorische Regierung bestimmt seien.“ Aus bester Quelle können wir diese Nachricht als unbegründet erklären, da der ehemalige Hofkammerpräsident Rübeck zum ersten und F. J. M. Schönhals zum zweiten Bevollmächtigten ernannt sind.

* Laut einer an sämtliche Behörden ergangenen Eröffnung des Ministers des Inneren tritt die Verpflichtung der Staatsbeamten zur Tragung der Uniformen erst mit dem Zeitpunkte der erfolgten Organisation der Landesbehörden ein. Inzwischen bleibt es jedem Beamten frei, sich entweder der ältern Uniform nach der Vorschrift vom Jahre 1812, oder der Civilkleider zu bedienen. — Die Einreihung der Beamten in Kategorien wird die nächstens erscheinende Beamten-Pragmatik bringen.

* Die Beratungen über die umfassende Organisation der Armeen werden täglich abgehalten. Feldmarschall Radetzky entwickelt dabei eine kaum glaubliche Thätigkeit. Die Beschlüsse dürften schon im Laufe dieser Tage dem Kaiser zur Sanktion vorgelegt werden. F. J. M. Hefz wird sodann mit der neuen Einrichtung des Generalstabs betraut werden.

* Die beiden Armeekorps in Böhmen und Vor-

arlberg werden bis Ende dieses Monats vollzählig sein. Sämmtliche Truppen beziehen binnen drei Wochen die Winterquartiere.

* Die Schulen mit der Mannschaft werden in der betreffenden Muttersprache abgehalten werden; die Unterrichtssprache mit den Chargen, so wie die Militär-Geschäftssprache und das Kommando bleibt bei der ganzen Armee deutsch.

* Die allgemeinen Anordnungen und Geseze für die österreichischen Universitäten sind nunmehr erschienen. Hierauf ist der Besuch ausländischer Universitäten den Inländern, so wie das Studiren an hiesigen Universitäten den Ausländern gestattet. Für das philosophische Doktorat muß ein 23jähriger, für das juridische Doktorat und die Staatsprüfungen ein 21jähriger, und für das medicinische Doktorat ein 20jähriger Universitätsbesuch nachgewiesen werden. Das Privatstudiren wird nicht mehr gestattet, und die ordentlichen Universitätschüler müssen immatrikulirt (namentlich eingezzeichnet) sein. Ueber die absolvirten Kollegien werden lediglich Besuchszeugnisse ausgestellt, worin bestätigt wird, ob das Betragen des Studirenden den akademischen Gesezen angemessen war. Der akademischen Disziplinargewalt ist ein Studirender nur in Beziehung auf sein akademisches Betragen unterworfen, und dieselbe wird vom Dekan oder Rektor durch Ermahnungen, Verweise, zeitige oder beständige Ausschließung von einer oder allen österreichischen Universitäten geübt. Versammlungen der Studirenden außer dem Universitätsgebäude, so wie Studentenverbindungen sind nicht gestattet.

* Die hiesige israelitische Gemeinde hat beschlossen, nur in religiöser Beziehung als besondere Gemeinde fortzubestehen, im Uebrigen aber sich mit der christlichen Gemeinde zu verschmelzen.

* Nach einer Kundmachung der k. k. Postverwaltung werden alle auf der Stadtpost aufgegebenen Briefe 5mal des Tages in der Stadt und allen Vorstädten zugestellt, und alle bis 5½ Uhr aufgegebenen Briefe noch an demselben Tage und zwar bis 8 Uhr Abends an den Adressaten abgeliefert. Die ganze Stadt und alle Vorstädte sind zu diesem Endzwecke in 54 Bestellungsbezirke abgetheilt, und für jeden Bezirk 2 Briefträger bestimmt. Außer dem gesetzlichen Porto, ist gar keine weitere Zustellungsgebühr zu entrichten.

Provinzen.

Brigen, 10. Oktober. Sonntag den 7. d. M. legte ein preussischer Protestant sammt seiner Frau in der Kirche der englischen Fräulein das katholische Glaubensbekenntniß ab. Am folgenden Tage erhielten sie die Firmung von dem Fürstbischöfe, und am 9. wurden sie nach katholischem Gebrauche noch einmal getraut.

Graz, 15. Oktober. Am 19. d. M. wird die hiesige Nationalgarde von ihrem „Dienst“ abtreten, und Tags zuvor wird die 12. Kompagnie mit klingendem Spiele zum letzten Male die Hauptwache beziehen. — Am 13. kamen 60 Mann ungarischer Gefangener mit dem Abendtrain aus der Gegend von Komorn hier an. — Gestern haben die sämtlichen Offiziere der Nationalgarde und Bürgerwehr beim neuen Kommandanten Prinz Schwarzbürg-Rudolstadt ihre Aufwartung gemacht. — Baron Haynau wurde gestern von der Nationalgarde und Bürger-

wehr (beide ein Bataillon bildend) am Bahnhof empfangen. — Diese Woche wird von Komora ein Bataillon unsers vaterländischen Regiments Pirat hier eintreffen. — In kurzer Zeit wird Graf D'Orsay zur Untersuchung hierher gebracht werden. Er hat als Major bei der Insurgentenarmee gefochten.

Salz in Tirol, 11. Oktober. Aus unserer Stadt ist ein Häuslein Europamüder nach Amerika ausgewandert. Andere, darunter angesehene begüterte Bürger, — werden ihnen nachfolgen. Unter ihnen ein Doktor der Medizin, ein Advokat und zwei Beamte mit höheren Gehältern.

Triest. Am 15. d. M. wurde hier eine feierliche Prozession zur Abwendung der Cholera abgehalten. Alle Läden waren geschlossen und die Schiffe im Hafen flaggten. Bei dieser Gelegenheit wurde ein in der Nähe des Kastells aufgefundenes Muttergottesbild herumgetragen, von einer Menge Büßender — viele barfuß — begleitet.

* 15. Oktober. Während ein Schreiben aus Konstantinopel vom 6. meldet, daß man bis Ende d. M. in der türkischen Hauptstadt entweder das türkisch-österreichisch-russische Zerwürfniß ausgeglichen hofft oder einen ernstern Vorfall fürchtet, wird andererseits gemeldet, der österreichische und russische Gesandte in Konstantinopel hätten den Befehl zur Abreise erhalten. Nähere Angaben zu dieser Nachricht fehlen. Die englische Flotte hat mittlerweile, einem Schreiben aus Corfu vom 12. zu Folge, am 10. Corfu verlassen und ist nach Zante gegangen, dort sollte sie zwei Tage bleiben und dann nach dem Piräus segeln. Die übrigen Berichte enthalten wenig von allgemeinem Belange.

M u s l a n d.

Belgien. Brüssel. Hier sind dieser Tage zwei höhere türkische Artillerie-Offiziere, Rustem Effendi und Sayd Effendi, angekommen. Sie sind von ihrer Regierung beauftragt, in Belgien Waffen, Dampfmaschinen und Geräthschaften aller Art zur Errichtung von Waffen-Fabriken einzukaufen, so wie daselbst die nöthigen Erfahrungen und Auskünfte zu sammeln. Durch die Vermittlung des türkischen Geschäftsträgers bei der belgischen Regierung sind die genannten Offiziere bereits mit den höheren Kriegsbehörden in Verbindung getreten. Rustem Effendi spricht sehr geläufig französisch, und scheint eine ganz europäische Erziehung genossen zu haben.

Deutschland. Karlsruhe, 11. Oktober. Großes Aufsehen macht ein in der heutigen Zeitung enthaltenes Inserat (Einschaltung) folgenden Inhalts: „Anfrage. Bei der gestrigen Grund-Steinlegung auf dem hiesigen Friedhofe wurde, während der Pastor die Einweihungsrede hielt, von einigen Offizieren des badischen Dragoner-Regiments gescherzt und gelacht. Ich frage, ob dies für einen Krieger, noch mehr aber für einen Offizier passend ist, oder ob es nicht besser gewesen wäre, lieber von dieser Handlung wegzubleiben, als andere in ihrer Andacht zu stören? Schubert, Unteroffizier im 31. Infanterie-Regt.“

England. London, 10. Oktober. Die Zeitung „Morning Chronicle“ sagt über die russisch-türkische Angelegenheit, daß durch das neue Bündniß zwischen Oesterreich und Rußland eine vollständige Revolution in der Politik des südöstlichen Europa's veranlaßt worden sei. „Oesterreich,“ bemerkt das englische Blatt, „nahm früher bei allen Streitigkeiten zwischen Czar und Sultan unaus-

gesetzt für den letzteren Partei. Oesterreich ist die einzige Macht, welche 200,000 Mann den Russen auf ihrem Marsche nach Konstantinopel in die Seite werfen kann; im Jahre 1828 wurde Metternich durch die Drohung, die Armee marschiren zu lassen, in den Stand gesetzt, wirksam zum Besten der Pforte zu handeln. Wie lange könnte der Türke allein jetzt Widerstand gegen ihren alten Feind und alten Verbündeten leisten? Ihre Truppen mögen brav und ihre Kassen gefüllt sein; aber eine Nation, die sich zwischen Barbarei und Civilisation befindet, hat die Kraft des Fanatismus verloren, ohne die in der Civilisation zu gewinnen. Die Türkei wird von der Uebermacht erdrückt, vernichtet werden, wenn England und Frankreich ihr nicht mit einer Flotte und Armee zu Hilfe kommen. Können sie dies aber wirklich thun, ohne thätig gemeinschaftliche Sache mit den Insurgenten in Ungarn und Polen und mit der unzufriedenen Bevölkerung Deutschlands und Italiens zu machen? Was das französische Volk anbetrifft, so glauben wir, daß die höheren und mittleren Klassen einem Bündnisse mit England zu diesem Zwecke sehr geneigt sind; der Präsident wird, was seine persönlichen Gesinnungen anbetrifft, gewiß das englische Bündniß vorziehen; aber es gibt eine einflussreiche Partei unter den Gemäßigten, an deren Spitze Graf Molé steht, welche dem russischen Bündniß günstig ist.

Frankreich Paris, 13. Oktober. Heute Nacht zwischen 1 und 2 Uhr kam ein Courier des französischen Gesandten in Wien zum Minister der auswärtigen Angelegenheiten geschickt mit Depeschen hier an, deren Inhalt sehr wichtig sein soll. Um 10 Uhr Morgens war Ministerrath. Die Depeschen sollen die Nachricht enthalten, daß sowohl Oesterreich als Rußland hartnäckig auf ihren Forderungen, wegen Auslieferung der ungarischen und polnischen Flüchtlinge in der Türkei, bestehen.

Italien. Genua, 12. Oktober. Garibaldi hat die Magdaleneninsel verlassen und geht über Gibraltar nach London, von wo er sich nach Amerika in seinen künftigen Aufenthaltsort New-York überschiffet.

Türkei. Konstantinopel, 6. Oktober. Alles in Spannung über den Ausgang des Zerwürfnisses zwischen der türkischen Regierung und den benachbarten Großmächten. Vermuthungen, Hoffnungen, Befürchtungen — aber nichts Bestimmtes, nichts Verlässliches. Der englische Gesandte Sir Stratford Canning schickt Depeschen an Admiral Parke, welchen Liebesdienst die Franzosen übernehmen. Die englische Flotte macht allerlei Bewegungen im Mittelmeere. Ungeachtet aller dieser trüben Ausichten wollen die Leute wissen, daß es einen Krieg geben werde, der nur viel, viel — Linte kosten wird.

Man hatte geglaubt, daß aus Anlaß dieser neuen Ereignisse die militärischen Uebungen von Zeitin-Zeit unterbleiben würden. Dem war jedoch nicht so. Am 2. wohnte der Sultan mit zwei Prinzen denselben bei. Diesmal waren keine offiziellen Einladungen an die Vertreter der auswärtigen Mächte, ohne Zweifel aus Rücksicht gegen Oesterreich und Rußland, ergangen. 65,000 Mann und 150 Kanonen waren bestimmt, an jenen friedlichen Manövern Theil zu nehmen. Die Haltung der türkischen Armee und ihrer Offiziere wird sehr gelobt. Unter den letzteren wetteifern die Offiziere, welche ihre militärische Bildung zu Hause erhielten mit jenen, welche sich dieselbe in Europa's verschiedenen Staaten holten.

Offene Briefpost der Redaktion.

Für verwundete Krieger wurden uns eingeschickt:

* 20 fl. C. M. aus Pöblich als Beitrag einer durch Herrn Kommissär Dominik Schölnhamer unter dem dortigen achtbaren Schmitzgesellen-Verbande zu gedachtem edlen Zwecke eingeleiteten Sammlung. Eingeschickt durch Herrn Marktrichter Franz Windischbauer.

* 17 fl. 49 $\frac{1}{2}$ kr. C. M. nebst 11 Reste Leinwand von der Pfarre Eisgarn, B. D. M. B., als Erträgniß einer vom dortigen Herrn Schullehrer Johann Dypel und dem Herrn Ortsrichter Franz Leyrer veranstalteten Sammlung. Eingeschickt durch Herrn Joseph Pendl.

* 15 fl. C. M. aus der Pfarre Seyfrieds, B. D. M. B., als Ergebnis einer bei Gelegenheit des am 30. v. M. abgehaltenen Friedensbankfestes durch den hochw. Herrn Pfarrer Franz Hayder veranstalteten Sammlung, bei welcher die Herren B. 1 fl. 15 kr.; G. 1 fl. 9 kr., H. 3 fl. 36 kr., K. 1 fl. 26 kr., F. 3 fl. 37 kr. und Herr W. 2 fl. 33 kr. spendeten, und welchen Betrag der oben Benannte auf die erwähnten 15 fl. ergänzte.

Wurden ihrer Bestimmung zugeführt.

Herr F. St. in Kleinmünchen: Der Vorrath von Nr. 11 ist vergriffen, daher die Zusendung für diesmal unmöglich.

Nachricht.

Das verehrte Publikum wird aufmerksam gemacht, daß in Folge der von den hohen Ministerien Allerhöchsten Orts gemachten Vorträge Se. Majestät der Kaiser in den deutschen Kronländern eine neue Eintheilung der Regierungsbezirke (Kreise), so wie der Gerichtsbezirke zu genehmigen geruhet haben, welche mit 1. November l. J. ins Leben treten sollen. Zudem nun Böhmen in 7, statt in 16 Kreise, Mähren in 3, statt in 8 Kreise, Oesterreich in 3, statt in 9 Kreise, Tirol in 4, statt in 7 Kreise, Steiermark in 3, statt in 5 Kreise, Ilirien, d. i. Kärnten, Krain, in 2, statt 5 Kreise eingetheilt, Jedermann diese neuen Eintheilungen, so weit selbe bisher bekannt gemacht wurden, kennen soll, so wurden von der gefertigten geographischen Anstalt die 5 Landkarten dieser Provinzen neu aufgelegt und auf denselben in politischer Beziehung: die neuen Regierungsbezirke sammt den Hauptmannschaften — und die Justiz betreffend; die 9 Oberlandesgerichte mit den 42 Landesgerichten, 135 Kollegialgerichten und 688 Bezirksgerichten, so wie die gegenwärtig schon in Thätigkeit befindlichen Telegraphenlinien, nebst den schon

darauf angebeuteten Eisenbahnen, Poststraßen, Aemtern und Entfernungen sehr klar und deutlich angegeben, endlich mittelst 5 Farben die Gebiete bezeichnet, wo Deutsche, Italiener, Magyaren Slaven und Walachen leben.

Diese äußerst verständlichen Karten haben schon früher als Straßen- und Postkarten in 6 bis 10 Auflagen ihre Brauchbarkeit und Nichtigkeit im Geschäftsleben wie im Militärdienste bereits vielfach bewährt.

Das Exemplar auf Schreibpapier, in Groß-Medianbogen-Format, mit 6 bis 7 Farben gedruckt, kostet 24 kr. C. M. loco Wien. — Wer alle 5 Karten kauft, erhält eine große statistische Bezirksgerichts- und Regierungs-Tabelle aller deutschen Provinzen gratis beigelegt — welche einzeln 30 kr. C. M. kostet.

Die übrigen Provinzen erscheinen seiner Zeit jedesmal sogleich, wie von den hohen Ministerien deren neue Eintheilung bekannt gemacht sein wird. — Galizien (in 2 Blättern) dürfte daher in diesem Jahre wohl dann zuerst ausgegeben werden können.

Von der k. k. a. p. Civil-Geographischen Kunstanstalt in Wien, Leopoldstadt 237.

Neuestes Soldaten-Gebetbuch!

In A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung in Wien (Stadt, am Peter, Rühfußgasse Nr. 575)

ist so eben erschienen und in allen soliden Buchhandlungen Wiens und sämtlicher Provinzen der österr. Monarchie vorräthig:

Der christliche Sold.

Ein katholisches Gebetbuch

von
Ludwig Donin,

f. e. Curprieſter bei St. Stephan in Wien.

Wien 1850, im bequemsten Format, auf schönem Velin-Druckpapier, über 200 Seiten stark, mit einem lieblichen Stahlstich (worauf in sinnreicher Gruppe Se. Majestät unser geliebter Landesfürst, der allverehrte Feldenmarschall Graf Radetzky mit Porträtähnlichkeit, nebst zwei Kriegern dargestellt sind), in steifem Papierbände 12 kr., im Leberbände mit Goldschnitt und Schuber 30 kr. C. M.

Wiener Geldmarkt vom 18. Oktober 1849.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt.	95 $\frac{1}{4}$	Bank-Aktien	1209	Nordbahn-Aktien	109 $\frac{5}{8}$
betto " " 4 " "	77 $\frac{3}{4}$	Windischgrätz-Loose	19 $\frac{1}{2}$	Gloggnitzer betto	108 $\frac{1}{2}$
Bankobligationen zu 2 $\frac{1}{2}$ pCt.	50	Esserhazy-Loose zu 40 fl.	59 $\frac{1}{2}$	Gmundner betto	205
Lotterieleihen vom Jahre 1834	160 $\frac{1}{2}$	G. Esserhazy-Loose zu 20 fl.	19	Goldagio für 1. Münzdukaten	12
betto " " 1839	112 $\frac{1}{2}$	Donau-Dampfschiffahrts-Aktien	505	Silberagio	7

Die Redaktion befindet sich auf der Freiong, im Graf Hardegg'schen Hause Nr. 238, zweite Etage, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnement angenommen wird. Der Haupt-Verschleiß ist am Peter, Rühfußgasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Galsinger. — Mitredakteur: Adalbert Stifter.

Druck aus A. Dorfmeister's Officin.

Der Wiener Botte erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnement: Breitung Nr. 238, 2. Stock. Preis: 1 fl. 12 kr. u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Kufgasse Nr. 575, in H. Hofmeister's Verlagshandlung.

Der Wiener Botte.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 24 kr. G. M. Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. G. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

N^o 211.

Samstag den 20. Oktober

1849.

Bur Erläuterung des Gemeindegesetzes.

(Fortsetzung.)

Der §. 8 unseres Gemeindegesetzes lautet:

„Gemeindeglieder sind jene, welche
„a) dormalen von einem in der Gemeinde gelegenen Haus oder Grundbesitz, oder von einem den ständigen Aufenthalt in der Gemeinde gesetzlich bedingenden Gewerbe oder Erwerbe einen bestimmten Jahresbetrag an direkten Steuern zahlen, oder
„b) von der Gemeinde förmlich als solche anerkannt worden sind.“

Der Landmann wird zwar vor Allem fragen: Wer ist mehr — der Gemeindeglieder oder der Gemeinde-Angehörige? Ich antworte: Nach dem gewöhnlichen Sprachgebrauche von Mehr und Weniger kann der Gemeinde-Angehörige mehr und weniger sein, als der Gemeindeglieder, und umgekehrt. Aber in der Gemeinde hat der Gemeindeglieder mehr zu reden als der Gemeinde-Angehörige, wenn er auch wirklich weniger ist als dieser. Der Gemeindeglieder wählt nämlich diejenigen, von welchen er will, daß sie in Gemeindegliedern etwas zu reden haben sollen; dies ist bei dem Gemeinde-Angehörigen in der Regel nicht der Fall, und nur einige Gattungen von Gemeindegliedern haben mitzuwählen mit den Gemeindegliedern, nämlich nach §. 28 des Gemeindegesetzes die Ortsseelsorger, die Staatsbeamten, Offiziere, die mit Offiziersrang Angestellten, Personen, welche einen akademischen Grad erlangt haben, nämlich Doktoren oder Magister sind, und die öffentlichen Lehrer.

Das Mehr- oder Wenigersein richtet sich nämlich im gewöhnlichen Leben meist darnach, ob einer ein Graf, ein Herr von, ein reicher Mann ist u. s. w. Aber dies Alles kann Jemand sein, ohne dieserwegen schon Gemeindeglieder zu sein, weil das Gemeindegesetz die Eigenschaft eines Gemeindeglieders ausdrücklich an die Bedingung knüpft, daß Jemand von einem in der Gemeinde gelegenen Haus-

oder Grundbesitz, oder einem Gewerbe oder Erwerbe eine bestimmte Steuer zahlt.

Es kann daher allerdings ein hochbegüterter oder sonst reicher Mann, der in der Gemeinde ansässig, d. h. Gemeindeglieder ist, nur Gemeinde-Angehöriger sein, weil er in der Gemeinde keinen Grundbesitz hat, kein Gewerbe oder sonstigen Erwerb betreibt, und daher auch keine sogenannte direkte Steuer zahlt. Dagegen wird ein Kleinhausler, ein geringer Gutsbesitzer, ein Inwohner, der einige Ueberländgründe hat und versteuert, allerdings Gemeindeglieder sein, wenn die von ihm gezahlte Steuer einen gewissen Betrag im Jahr erreicht, wie sogleich gezeigt werden wird.

Es muß nämlich bei Jenen, welche eine solche Steuer zahlen, dieselbe eine in dem Gesetze bestimmte Höhe erreichen, denn der §. 69 des Gemeindegesetzes sagt ausdrücklich: „der Steuerbetrag, welcher das Gemeindegliederrrecht begründet, wird durch ein Gesetz festgesetzt.“ Weil jedoch ein solches Gesetz erst bei einer neuen Versammlung des Reichstags mit Genehmigung des Kaisers erlassen werden kann, gegenwärtig aber schon zur Wahl des Gemeinde-Ausschusses (§§. 36, 37, 38), wie wir später besprechen werden, zu wissen nöthig ist, wer nach dem gezahlten Steuerbetrage ein Gemeindeglieder sei und als solcher an der Wahl des Gemeinde-Ausschusses Antheil zu nehmen hat, — so ist mittlerweile mit einem besonderen Erlasse des Ministeriums ausgesprochen worden, daß dasselbe ehestens den geringsten jährlichen Steuerbetrag festsetzen werde, welcher einstweilen die Berechtigung zum Gemeindeglieder und also auch zur Wahl des Gemeinde-Ausschusses begründet, und daß dieser festgesetzte Betrag so lange als Grundsatz zu gelten haben wird, bis die Gesetzgebung, nämlich ein neuer Reichstag, mit Genehmigung des Kaisers diesfalls etwas festsetzen werde.

Das Gesetz (§. 8) sagt weiters ausdrücklich, daß Derjenige als Gemeindeglieder zu betrachten sei, welcher dormalen einen bestimmten Jahresbetrag als Steuer bezahlt. Hat daher Jemand vor einer Woche seine steuerbare Wirtschaft verkauft, so ist er nicht mehr Gemeinde-

bürger; hat ein Anderer eine Wirthschaft gekauft, aber der frühere Eigenthümer zahlt noch die Steuer, so ist der neue Eigenthümer noch kein Gemeindegewerbetreibender, weil er noch keine Steuer zahlt.

Wenn Einer seinen Grund verpachtet und der Pächter die Steuer zahlt, so fragt sich's, ist der Pächter Gemeindegewerbetreibender? Ich glaube nein, und meine, daß der Eigenthümer des Grundes wahlberechtigt bleibt, weil im Grunde er die Steuer durch den Pächter zahlen läßt, und wenn dieser nicht zahlen würde, der Staat sich immer an den Eigenthümer halten würde.

Es ist aber auch nicht nothwendig, daß der Grundbesitz eine Bauernwirthschaft sei, es kann ein Kleinhäuser, ein Ueberländ sein, wenn nur die Steuer im Jahre so hoch ist als das Ministerium den geringsten Steuerbetrag festsetzen wird.

In diesen Steuerbetrag wird aber, — so meine ich wenigstens — der Zuschlag, welcher, wie dem Landmann ohnehin bekannt ist, zur Bedeckung der Landesverordnungen zu bezahlen ist, und vom Gulden nach der Bekanntmachung der Herren Stände $2\frac{1}{2}$ Kreuzer C. M. beträgt, nicht einzurechnen sein.

Aber nicht bloß der Landmann, der Grundsteuer zahlt, auch Derjenige, der in der Gemeinde eine bestimmte Erwerbsteuer bezahlt, ist Gemeindegewerbetreibender, jedoch auch hier ist außer der Bedingung, daß diese Steuer die Höhe eines gewissen Betrages erreicht, noch nothwendig, daß es ein solches Gewerbe, ein solcher Erwerb sei, welcher den Aufenthalt in der Gemeinde nach den bestehenden Gesetzen nothwendig macht.

Hier wird man fragen, was sind das für Gewerbe und Erwerbe, welche den Aufenthalt in der Gemeinde nothwendig machen, und ob schon es genug Gesetze gibt, so ist die Beantwortung der Frage doch nicht so leicht.

Ich bin der Meinung, es muß als Regel angenommen werden, daß bei dem Besitzer eines Personalgewerbes der Aufenthalt desselben in dem Orte oder Bezirke, für welchen es ihm verliehen worden ist, nothwendig ist, und auch die Gesetze machen hierin keinen scharfen Unterschied. Nur bei nachstehenden Gewerben und Erwerbsgattungen würde die Ausnahme zu machen sein, daß die Ansässigkeit in der Gemeinde damit nicht nothwendig verbunden ist: beim Hausirhandel, bei Großhandlungsbefugnissen, bei Fabrikbefugnissen, bei Privilegien, bei verkäuflichen oder radizirten Gewerben, wenn die Eigenthümer sie verpachtet haben, und unter eben dieser Bedingung — bei den sogenannten herrschaftlichen oder Dominalgewerben.

Der Landmann wird übrigens hier weit kürzer fer-

tig sein, als der Studirte. Er wird sagen, „der wohnt ja gar nicht einmal bei uns, den können wir nicht als hiesigen Bürger gelten lassen.“

Noch muß ich bemerken, daß, wenn einer Grund- und Häuser-, Grund- und Erwerbsteuer, oder Häuser- und Erwerbsteuer zusammen so viel zahlt, als der von dem Ministerium festzusetzende Jahresbetrag ausmacht, dieß eben so viel ist, als wenn er diesen Betrag an Grundsteuer allein zahlte.

(Die Fortsetzung folgt.)

W i e n.

* Die k. k. n. ö. Landesregierung erließ unterm 18. Oktober d. J. nachstehendes Cirkulare, den Schluß des Staatsanlehens betreffend:

Der mit dem heutigen Tage erfolgte Abschluß der bisher bekannt gewordenen Anerbietungen zur Theilnahme an dem, mit der Bekanntmachung vom 15. September d. J. ausgeschriebenen $4\frac{1}{2}$ percent. Staatsanlehen weist eine Gesamtsumme von 71,161,000 fl. aus.

Diese Ziffer kann zwar, wenn die noch nicht vollständig eingelangten Nachweisungen von entlegenen Plätzen eingetroffen sein werden, einen Zuwachs erhalten, welcher unverzüglich zur allgemeinen Kenntniß gebracht werden wird. Bereits jetzt wird aber, in Folge des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 18. d. M. erklärt, daß der, mit dem §. 5 der Bestimmungen über die Eröffnung dieses Anlehens vorbehaltene Fall nicht eintritt; daher alle, bis einschließig zum 4. Oktober d. J. auf das gedachte Anlehen ordnungsmäßig subscribirten Beträge keine Verminderung zu erleiden haben.

* Das Ministerium des Innern erließ die Verordnung, betreffend die Durchführung der Grundentlastung in der Markgrafschaft Istrien, der gefürsteten Grafschaft Görz und Gradiska, dann der Stadt Triest mit ihrem Gebiete. Dr. Jenny ist als Ministerial-Kommissär mit der Durchführung der Grundentlastung für Istrien und Triest, und der Landes-Gerichtsassessor, Josef Dollak, für Görz und Gradiska betraut worden.

* Das Schloß Schönbrunn wird in heizbaren Zustand eingerichtet. Se. Majestät der Kaiser wird die Wintermonate daselbst zubringen.

* Das Präsidium des hiesigen civilgerichtlichen Magistrats hat an alle unterstehenden Beamten die Ermahnung ergehen lassen, mit Fleiß und Eifer ihren Amtsgeschäften zu obliegen, damit die Uebergabe an das neue kais. Gericht ohne Rückstand und in größter Ordnung vor sich gehen könne.

* Dem Vernehmen nach wird Herr Dr. Hefken, Professor der Volkswirtschaftslehre aus Heidelberg, als Sekretär beim k. k. Handelsministerium angestellt, und mit der Redaktion der Handels-, volkswirtschaftlichen und statistischen Zeitung „Austria“ betraut werden.

* Die oberfeldärztliche Direktion macht bekannt, daß Schüler aus dem Civilstande für die Josephs-Akademie in das chirurgische Studium noch bis 15. November aufgenommen werden, wenn sie sich dem Militärdienste widmen, obgleich das neue Schuljahr 1850 bereits begonnen hat.

* Gestern hatte eine Deputation aus der Slovakei Audienz bei Sr. Majestät, und wurde über die Bitte we-

gen Constituirung eines selbstständigen Kronlandes beschieden, daß die Gesetze über Organisirung Ungarns, welche in kurzer Zeit erscheinen werden, die näheren Bestimmungen in dieser Angelegenheit aussprechen.

* Am 17. d. M. Nachmittags 1 Uhr war in Schönbrunn eine Berathung des Ministeriums, welcher der englische Gesandte beiwohnte.

* Die Regierung hat beschlossen, die in der Festung Komorn vorgefundenen Getreidevorräthe nicht im Lizitationswege zu veräußern, sondern dieselben in die dem Herrscherhause treu gebliebenen Dörfer auf der Insel Schütt vertheilen zu lassen.

* Der Herr Minister des Innern wird im Laufe dieser Tage die für ihn neu hergerichtete Wohnung im Gebäude des Ministeriums beziehen.

* Zu dem Gerüchte, daß in Brünn Unruhen ausgebrochen seien, gab der schleunige Abmarsch eines Bataillons Wohlgenuth-Infanterie Veranlassung, jetzt zeigt es sich, daß dieses Bataillon die Bestimmung hat, gefangene Husaren über Gänserndorf nach Brünn zu eskortiren.

* Aus vollkommen zuverlässiger Quelle können wir die Mittheilung machen, daß die Regierung in Anbetracht wichtiger Gründe und als Folge wiederholter Berathungen zu dem festen Entschlusse gekommen ist, den Besitzern von Kossuthnoten keine Entschädigung zukommen zu lassen.

* Nach dem Organisationsplane des Handelsministeriums wird dasselbe in drei Sektionen zerfallen: 1) für öffentliche Bauten, 2) Kommunikationsmittel und 3) Handel und Gewerbe. Unter den damit verbundenen Hilfsabtheilungen befindet sich auch die Direktion der administrativen Statistik. Als Aufgabe der Thätigkeit des Handelsministeriums werden in dem betreffenden Entwürfe bezeichnet: Ein neues Gewerbegesetz — Revision der Privilegien — Regelung der gewerblichen Pflicht — Mitwirkung bei Handel- und Wechselrecht — Einfluß auf Besteuerungsmaßregeln — Auslegung der Gesetze — Handhabung der Gesetze, Verleihung von Befugnissen — Einleitung zur Belebung des Handels — Ueberwachung der Börseanstalten, der Industrie- und Handelsunternehmungen, der diesfälligen Bildungsanstalten — Handelskammer — Publicistik — Schutzprämien, Unterfützung — Belohnung — Zollmaßregeln — Erleichterung des Waarenverkehrs mit fremden Staaten — Transportwesen — Linienschiffahrt — Gränzschiffahrt — Schiffbau — Politische Gesetzgebung — Seerecht — Leuchthürme — Kontumaz und Schulen. — Nächstens wird ein Reglement für den Konsulatsdienst erscheinen.

* Graf Stadion, für welchen der Gebrauch der Wasserkur in Gräfenberg sichtlich von den wohlthätigsten Folgen begleitet ist, will den kommenden Winter in Gratz seiner gänzlichen Erholung widmen.

* Nach Rußland ist nur solchen ausländischen Gesellen und Arbeitern der Eintritt gestattet, die von russischen Fabrikanten und Meistern aus dem Auslande verschrieben worden sind, und für deren Bestimmungsort und Ausführung die letztern gutstehen. Der Fabrikant oder Meister muß bei der Behörde um Erlaubniß einschreiten, Diefen oder Jenen verschreiben zu dürfen. Diese Erlaubniß wird dem Gesellen oder Arbeiter im Ausland zugesandt, worauf erst die Ertheilung eines Reisepasses von der russischen Gesandtschaft erfolgen kann.

* Auf dem letzten Viehmarkte waren 2758 Schlacht-

thiere zum Verkaufe ausgetrieben, darunter 199 Stück aus deutschen Provinzen, 952 Stück aus Ungarn und 1607 Stück aus Galizien, Süd-Rußland und der Moldau. 2141 Stücke sind am Plage verkauft, 617 Stück auf das Land abgetrieben worden. Der Preis hielt sich zwischen 43 fl. 30 — 59 fl. 30 fr. W. W.

Provinzen.

Ofen, 15. Oktober. Die oft und vielfach besprochene Angelegenheit der Ofener Judengemeinde hat wieder eine neue Gestalt angenommen. Vor einigen Wochen wurden die Vorsteher, die sämmtlich wegen der versäumten Zahlungsfristen verhaftet waren, ihrer Haft entlassen. Daran knüpfte sich die Hoffnung einer weiteren Nachsicht. Nun ist unterm 7. Oktober d. J. die Weisung an dieselbe ergangen: „Daß das beabsichtigte Straf-Verhängniß in eine Geldstrafe umgewandelt worden sei, daß auf die Ofener Judengemeinde nach belliegender Berechnung für ihr Theil eine Summe von 573,915 fl. C. M. komme, welche in sechs Raten abzuführen sei; der Betrag der bereits fälligen vier Raten per 265,073 fl. C. M. sei allsogleich ohne Verzug zu erlegen mit einem Strafbetrage (Pönale) von 500 fl. C. M. für jeden Tag des weiteren Verzuges.“ Schließlich werden der Gemeinde „noch weitere Zwangsmaßregeln angedroht, welche in ganzer Ausdehnung mit vollster Strenge unausbleiblich in's Leben gerufen werden sollen, und ihr die traurigsten Folgen zu Gemüthe geführt, die mit unerbittlichem Nachdrucke die Israeliten-Gemeinde treffen müßten, falls die Eintreibung der Strafe ohne Wirkung bliebe!“

Man kann sich die Bestürzung denken, die in der unglücklichen Gemeinde herrscht, die seit Jahren verarmt, bereits ihre letzten Mittel erschöpft hat. Dazu kommt, daß die Gemeinde zur Eintreibung der rückständigen Toleranzsteuer bereits verhalten wurde, und zur Erhaltung des dortigen Militärspitals mit einem vierten Theile der Kosten per 1000 fl. monatlich belastet ist. (Lloyd.)

Salzburg, 16. Oktober. Der Gemeinderath hat in seiner gestrigen Sitzung auf Antrag unseres wackeren Bürgermeisters Herrn M. Schnitzer einstimmig den Beschluß gefaßt, eine Petition vor die Stufen des kaiserlichen Thrones zu bringen, um Se. Majestät allerunterthänigst zu bitten, die Worte der Gnade für die politisch Kompromittirten in allen Theilen der Monarchie nicht länger zurückzuhalten, sondern durch eine allgemeine Amnestie die Gemüther zu beruhigen und zu erfreuen. Bei dem gewaltigen Eindrucke, den die letzten Nachrichten aus Ungarn hier hervorbrachten, ist mit Sicherheit zu erwarten, daß sich diese Petition mit zahlreichen Unterschriften bedecken wird.

Venedig. Alle Nachrichten aus Venedig stimmen darin überein, daß daselbst allseitig Friede, Ordnung und Fröhlichkeit herrscht. Das Volk benimmt sich einsichtsvoll und gutmüthig; es betrauert seinen Leichtsinne, sucht jedoch die Folgen desselben durch musterhaftes Betragen auszugleichen, was ihm auch über alle Erwartung gelingt.

Ausland.

Deutschland. **Dresden**, 14. Oktober. Im „Dresd. J.“ liest man: „Daß auch in Sachsen bereits an

Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnements-Verwaltung Nr. 235, 2. Stock. Verzeichniß u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten am Peter, Kuhfußgasse Nr. 575, in d. Hofmeister's Verlagsbuchhandlung.

Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 fr., Halbjährig 48 fr., vierteljährig 21 fr. 6 M.
Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., Halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 fr. 6 M.

Motto: „Einheit macht stark.“

N 212.

Sonntag den 21. Oktober

1849.

Bur Erläuterung des Gemeindegesetzes.

(Fortsetzung.)

Außer den gestern bezeichneten Gattungen von Gemeindebürgern durch die Höhe der von ihnen gezahlten Steuer gibt es noch eine zweite Gattung von Gemeindebürgern, nämlich solche, welche von der Gemeinde förmlich als solche anerkannt worden sind.

Dies kann auf zweifachem Wege geschehen, nämlich, ohne daß einer gerade darum ansucht, oder über sein Ansuchen.

Die meisten unserer Leser haben wohl vielfach gehört oder gelesen, daß die Städte Wien, Olmütz, Graz und weiß Gott welche Städte noch alle dem Feldmarschall Graf Radetzky, welcher sich so ausgezeichnete Verdienste um das Vaterland erworben hat, eigene Deputationen zugesandt, die ihm das Ehrenbürgerrecht der Stadt angeboten und übergeben haben. Wenn nun ein Mann in der Gemeinde sich besondere Verdienste erwerben wird, so wird manchmal eine Gemeinde einem solchen Manne das Ehrenbürgerrecht antragen und dies ist die erste Art.

Dagegen wird Mancher, der in der Gemeinde sich aufhält, den Wunsch haben, auch Gemeindebürger zu werden, entweder bloß der Ehre wegen, und weil er in Gemeindefachen mitreden möchte, oder aber, um die andern Rechte eines Gemeindebürgers, welche ich bei dem §. 23 aus einander setzen werde, zu genießen, der wird nun förmlich darum bei der Gemeinde sich bewerben, und wenn nichts dagegen ist, so wird es die Gemeinde ihm auch bewilligen, dies ist die zweite Art, wie einer, unabhängig von der Steuer, Gemeindebürger werden kann. Dabei heißt es nun freilich von Seite der Gemeinde oder eigentlich der Ausschüsse, denn diese werden, wie später gezeigt werden wird, eine solche Aufnahme zu bewilligen oder zu verweigern haben, mit etwas Vorsicht zu Werke gehen, ohne aber gerade auf der Dufatenwage abzuwägen, ob dadurch für die Gemeinde ein Paar Gulden Nutzen herauszuschauen oder nicht. Die Hauptsache wird sein, zu fragen: ist er ein ehrlicher Mann? oder hegt er, wie Manche thun möchten, die Bauern zum

Prozeßführen auf? oder möchte er gar nur ein Gemeindebürger sein, weil die Gemeinde einen Wald hat, und denselben vertheilen will, und weil auf ihn, wenn er eine Wirthschaft kauft und auch Gemeindebürger wird, hernach auch ein Stück fällt? Ich brauche mich nicht näher auszulassen. Die Gemeinde wird nach solcher Nachfrage schon wissen, was da zu thun sei.

Nun höre ich aber Jemanden einwenden: Wie geht denn das zusammen. Früher wird uns gesagt, Jeder, der Grundbesitz hat, ist ein Gemeindebürger, und jetzt heißt's wieder, daß Einer, der eine Wirthschaft kauft (und der zahlt gewiß eine ordentliche Steuer), bei uns erst bitten muß, daß er Gemeindebürger wird. Da kann ich nur antworten: Es sieht wirklich aus, als ob ich mich geirrt hätte, allein es ist nicht so. Der Unterschied liegt nämlich zwischen jetzt und später, und in dem folgenden §. 9.

Wenn man das Gemeindegesetz einführen will, und dazu die Gemeindebürger braucht, damit sie einen Gemeinde-Ausschuß wählen, so kann man nicht bei jedem Einzelnen, der Haus oder Grund hat, erst fragen: Hat er dieses Haus gekauft, geerbt, u. s. w. Da käme man oft gar weit, und das Gemeindegesetz wäre in einem Jahr auch noch da, wo es jetzt ist; daher haben die Gesetzgeber im §. 8 gesagt: Gemeindebürger ist, wer dormalen von einem Haus- oder Grundbesitz eine Steuer zahlt. Für die Zukunft, d. h. wenn das Gemeindegesetz schon praktizirt wird, wenn der Ausschuß, der Bürgermeister, die Gemeinderäthe bestehen, und für die Gemeinde handeln und wirthschaften werden, wird es aber anders, denn der §. 9 sagt ausdrücklich:

§. 9. „Wer auf andere Art, als in Folge des Erbrechtes in auf- oder absteigender Linie den Besitz von Realitäten in einer Gemeinde erwirbt, kann die Rechte eines Gemeindebürgers erst dann ausüben, wenn er von der Gemeinde in den Gemeindevorhand aufgenommen worden ist.“

Wieder höre ich kopfschüttelnd fragen: Erbrecht?

auf- und absteigende Linie? — das verstehen wir nicht so ganz, das Erbrecht geht noch an, aber die auf- und absteigende Linie. Was ist denn das? Vor Allem versteht sich, daß es keine Linie ist, vor welcher man Mauth zahlen müßte. Aber das so ganz Jedem deutlich zu machen, was damit gemeint ist, was auf- und absteigende Linie ist, bleibt nicht so leicht, und doch haben es die Gesetzgeber nicht anders sagen können, weil die Gesetzesprache anders sein muß, als die im gewöhnlichen Leben; sonst würde die Sache zu lang, und im Auslande hätte man hernach allerhand auszusagen und zu kritisiren. Nun, man kann sich unterweilen damit be-



helfen, daß man sich eine Linie denke, wie sie allenfalls hier steht. Oben denke man sich den Großvater, dann den Vater, den Sohn, den Enkel. Erbt nun von diesen Einer vom Andern, so ist das in der auf- und absteigenden Linie; in der aufsteigenden, wenn der Vater den Sohn beerbt, der vor ihm gestorben ist, in der absteigenden Linie, wenn der Sohn, der Enkel, den Vater, den Großvater beerbt. Ich bin Erbe in absteigender Linie, wenn ich Jemanden beerbe, von dem ich abstamme; ich bin Erbe in aufsteigender Linie, wenn ich Jemanden beerbe, der von mir abstammt. Wenn aber z. B. der Vater einen Bruder hat, und dieser stirbt und seinen Grund dem Sohne, dem Enkel seines Bruders vermacht, so ist das nur ein Verwandter gewesen, aber nicht in der auf- oder absteigenden geraden Linie. Derjenige, der nun durch so eine Erbschaft, wie die letzte ist, durch Kauf, durch Schenkung, durch Heirath u. c. zu einer Wirthschaft kommt, der ist in der Zukunft dadurch allein noch kein Gemeindeglied. Er muß erst einer werden, wenn ihn die Gemeinde dazu aufnimmt. Es versteht sich wohl von selbst, daß dabei die Gemeinde nicht zu streng sein wird, weil sonst mit der Zeit die Gemeindeglieder gar wenig werden würden, besonders wenn die Wirthschafts-Ankäufe so häufig im Schwung bleiben sollten, wie hener, wo Jeder, der nur ein paar Gulden gehabt hat, eine Wirthschaft sich angekauft, dem lieben Militärleben zu entflüpfen.

Ich muß aber beifügen, daß ein adoptirtes oder an Kindes Statt angenommenes Kind (was das ist, weiß wohl Jeder) ganz so wie ein eheliches oder „rechtes“ Kind zu betrachten ist, und daß daher, wenn so ein Kind von seinem Adoptiv-Vater eine Wirthschaft erbt, die Erbschaft auch als eine in absteigender Linie gilt.

Ich habe auch gesagt, daß eine erheirathete steuerbare Bauernwirthschaft noch nicht zum Gemeindeglied macht. Ich glaube das darum, weil im

§. 9 darüber nichts steht, und weil angenommen werden muß, daß das sonst gewiß gesagt worden wäre. Trifft sich's ja doch auch, daß so manche Alte in ihrer Bethörung auf den Einsall kommt, ihren Knecht, und sollte er auch noch so lieberlich sein, auf Haus und Hof hin zu heirathen. Ist's da nicht gut, wenn ein solcher schon im vorhinein wenigstens weiß, daß ihm die Gemeinde auch für den Fall der Verheirathung das Gemeindegliedrecht vorenthalten könne? Uebrigens wird ohne wichtige Ursachen ohnehin keine solche Verweigerung vorkommen; aber irgend eine kleine Hintertüre ist immer auch gut beim Haus.

(Die Fortsetzung folgt.)

W i e n.

* Der F. M. L. Van Zellaich, welcher durch einige Tage unpäßlich war, befindet sich wieder auf dem Wege der Besserung.

* Im Ministerium des Innern wird gegenwärtig an einem Entwurfe zur Organisirung Italiens gearbeitet.

* Nach den Nachrichten, welche das letzte aus den untern Donaugegenden nach Pesth gekommene Dampfschiff brachte, befand sich Kossuth noch in Widbin und wurde streng bewacht. Er soll körperlich und geistig sehr leidend sein.

* Der k. k. Armee werden — die gegenwärtig kaum unter 600,000 Mann kampfsgeübter Truppen zählt — ungefähr 60,000 Honveds eingereiht werden.

* Das Kriegsministerium hat von sämmtlichen Regimentern und Korps die Eingabe über alle Jene (unter dem Offiziersrang) abverlangt, welche zur Eintheilung in die Gensdarmerte, deren Errichtung in kürzester Zeit in allen Kronländern erfolgen wird, geeignet sind.

* Die neuen Banknoten zu 1 Gulden, welche von der Nationalbank am 1. November ausgegeben und gegen die alten 1 Gulden-Noten ausgetauscht werden, sind eben so geschmackvoll und künstlich gemacht, wie die neuen 2 Gulden-Noten. Der Austauschtermin der alten 2 Gulden-Noten wurde wieder verlängert.

P r o v i n z e n.

Agram, 17. Oktober. Neuesten Nachrichten aus Bosnien zufolge ist der Bezirk am 6. d. M. mit dem Ueberreste seines Armeekorps nach Travnik abmarschirt und hat in Vihacs nur eine Besatzung von ein paar Hundert Arnauten zurückgelassen. Er hat mit den Insurgenten Frieden geschlossen, nachdem er einsah, daß er die Bekämpfung derselben mit seinem, durch die Cholera sehr gelichteten Truppenkorps nicht vollführen kann. Zudem war es selbst der Wunsch des Sultans, daß man mit den Bosniern sich ausgleichte. Uebrigens waren die Aufständigen in letzterer Zeit dem Bezirk an Zahl weit überlegen. — Die Cholera hat unter den Insurgenten nur wenige Opfer verlangt, dagegen unter den Truppen des Bezirks fürchtbar gewüthet. Besonders hat die reguläre Infanterie stark gelitten, während die Arnauten, eine rohe, irreguläre Miliz aus Albanen, weniger von dieser Seuche berührt wurden.

Die Cholera grassirt noch immer in unserer Stadt auf

eine nicht unbedeutende Art, und verlangt täglich mehrere Opfer, aber meist aus der armen Klasse der Bewohner.

Einig. 17. Oktober. Mit dem heutigen Dampfboote sind 11 Arrestanten vorgestern aus Kuffstein hiehergebracht, nach Wien abgeführt worden. Es sind dies jene 11 Magyaren, die in Güns 54 kroatische Personen nach ihrer Gefangennehmung ermordet haben, später dem k. k. Militär in die Hände fielen, und indessen nach Kuffstein transportirt worden waren.

**** Krafau.** 18. Oktober. Das Grabbesche Korps, das letzte der Russen, das auf österreichischem Boden bei Komorn verweilte, ist angelangt und zieht zugleich mit der kleinen russischen Besatzung, die hier war, gegen den Norden weiter. Dafür sind die Infanterie-Regimenter Fürstentwärtner und Wellington hieher bestimmt. — Heute verließ uns das hier stationirt gewesene Bataillon Wohlgenuth, welches nach Böhmen bestimmt ist.

Pesth. 16. Oktober. Ueber einen auf der Debrecziner Heide kürzlich verübten Raubmord enthält die „Pesther Ztg.“ folgende nähere Aufschlüsse: Ein Bauer, welcher die Straße fuhr, sah an einem einschichtigen Brunnen einen Wagen mit zwei Pferden stehen, was er jedoch nicht weiter beachtete. Auffallend war es ihm jedoch, als er des andern Tages nach Hause fuhr, Wagen und Pferde noch immer an derselben Stelle zu erblicken. Er hielt daher an, und fand in dem Wagen die Leichname der drei Ermordeten. Die Gelegenheit war eine in Debreczin gemietete, woselbst drei Unbekannte, die sich für Marktleute ausgaben, sich als Reise-Gefährten angetragen hatten und auch mitgenommen wurden. Da von ihnen keine weitere Spur zu finden, so ist es wahrscheinlich, daß sie es waren, die den Mord verübten, und daß sie schon in dieser Absicht sich als Reisegefährten anboten. Wollhändler L. soll, als er von Pesth abging, 13,000 Stück Dukaten in Gold und 5000 fl. in Banknoten mit sich geführt haben.

M u s l a n d.

Deutschland. **Karlsruhe.** 12. Oktober. Der preussische Unteroffizier Schubert, welcher das vorgestern mitgetheilte Inserat gegen die badischen Dragoner Offiziere in die „Karlsruher Zeitung“ einrücken ließ, ist auf Befehl des Stadt-Kommandanten, Obersten v. Brandenstein, im Laufe des gestrigen Vormittags verhaftet worden.

* 13. Oktober. Seine königliche Hoheit der Prinz Friedrich von Preußen ist heute Nachmittag um halb drei Uhr von hier nach Frankfurt abgereist.

Frankreich. **Paris.** Vom 14. Oktober wird geschrieben: Man spricht viel von einem Besuche, den gestern

der englische Gesandte dem Präsidenten der Republik machte, und glaubt, daß die türkische Auslieferungsforderung sich doch zu verfinstern beginne. Man wollte wissen, Rußland bestiehe von Neuem auf seiner Auslieferungsforderung, weil es erfahren habe, daß Dem sich nach dem Kaukasus wenden will, um dort mit Schamyl gegen Rußland zu kämpfen.

Herr Blanquin, vom Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, ist gestern nach Wien mit Depeschen der Regierung abgereist.

* Die französische Regierung weist politische Flüchtlinge, die in Frankreich selbst Schutz suchten, mit unerbittlicher Strenge fort. Erst kürzlich traf dies Loos wieder 80 Polen, von denen mehrere schon mit Französischen verheirathet waren. Auch der bekannte Advokat Wessendont aus Düsseldorf mußte Frankreich binnen fünf Tagen verlassen.

Griechenland. Die Unterstützung der italienischen Flüchtlinge dauert noch immer fort. 460 derselben waren bereits bis zu den ersten Tagen des September unterstützt worden, 130 davon hatten Anstellungen erhalten.

Italien. **Parma.** 28. September. Ein herzogliches Dekret verordnet die Vertheilung der, dem aufgehobenen Benediktiner-Kloster gehörenden Nahrungsvorräthe an andere geistliche Bruderschaften, an die Spitäler und an die Stadt-Armen.

Neapel. 25. September. Man weiß jetzt allgemein, daß Lord Palmerston daran ist, die sicilische Frage wieder zu einer offenen zu machen, und das wird, besorg' ich, der hiesigen Regierung sehr verdrießlich sein. Neue Verschönerungen werden nun austauschen, und das „junge Italien“ hier und in Palermo sein Spiel wieder beginnen. (Times.)

Genua. 13. Oktober. Wir haben Nachrichten aus Neapel bis zum 4. Oktober. Bis zu diesem Tage war die Stadt vollkommen ruhig. General Pepe ist von Malta, wo er nicht bleiben durfte, in Genua angekommen, welches mehr und mehr ein Sammelpfad italienischer Flüchtlinge wird.

Türkei. Die türkische Regierung beabsichtigt die Anlegung von Geschützgießereien und Waffenfabriken in großem Maßstabe, und hat deshalb zwei Artillerie-Offiziere, Rustem Effendi und Sayd Effendi, nach Belgien geschickt, um sich die erforderlichen Kenntnisse zu erwerben und Geräthschaften, Waffen, Dampfmaschinen u. s. w. anzukaufen. Die beiden Offiziere sind vor einigen Tagen in Belgien angekommen, haben sich mit dem belgischen Kriegsministerium in Verbindung gesetzt, und befinden sich gegenwärtig in Lüttich, wo sie in den dortigen Fabriken bereits viele Ankäufe gemacht haben.

Reisebriefe.

IV. Aus dem Venetianischen.

Zwischen Aileen von Maulbeerbäumen, an denen sich meilenweit traubenschwere Weinreben fortranken, zwischen fruchtbaren Reis- und Kukuruzfeldern, auf denen wieder Melonen oder doch wenigstens Kürbisse so reichlich, wie die Steine auf der Welscherheide oder im oberen Mühlviertel herum liegen, reist man, zur Hälfte mit der Eisen-

bahn, zur anderen Hälfte mit Postgelegenheit eines gewissen Franchetti, eben so schnell als angenehm von den Ufern des adriatischen Meeres bis an die äußerste westliche Gränze der Lombardei. Doch von den Wagenfenstern aus, zumal, wo es mit der Dampfbahn geht, sieht man sich in der Regel dennoch zu wenig, mag auch die vorüberfliegende Gegend noch so bilderreich sein, deshalb gemahnte es mich schon in Padua an's Haltmachen, um dort wenigstens den heiligen Antonius heim zu suchen. Es lohnt sich der Mühe; denn das Grabmal des

Der Wiener Boten erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnement: Breitung Nr. 238, 2. Stock. Verschleiß u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Rühfingasse Nr. 575, in K. Hofmeister's Verlagshandlung.

Der Wiener Boten.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 30 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 23 kr. C. M. Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. C. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

N^o 213.

Dinstag den 23. Oktober

1849.

Bur Erläuterung des Gemeindegesetzes.

(Fortsetzung.)

Wir kommen nun zu der Beantwortung der zweiten Frage: Wer ist als Gemeinde-Angehöriger zu betrachten? Hierüber geben die §§. 10, 11, 12, 13 Aufschluß. Sie lauten:

§. 10.

Gemeinde-Angehörige sind jene, welche durch Geburt oder Aufnahme in den Gemeindeverband der Gemeinde zuständig sind.

§. 11.

Die Geburt begründet die Zuständigkeit in jene Gemeinde, in welcher heftelichen Kindern die Eltern, bei unehelichen die Mutter Gemeindeglieder sind.

§. 12.

Die Aufnahme in den Gemeindeverband erfolgt entweder

a) durch förmlichen Gemeindebeschluß,
b) oder stillschweigend durch Duldung eines ohne Heimatschein, oder mit einem bereits erloschenen Heimatscheine sich durch vier Jahre ununterbrochen in der Gemeinde aufhaltenden, die österreichische Staatsbürgerschaft besitzenden Fremden, endlich

c) bei Frauenpersonen durch die Verhehlung mit einem Gemeindegliede.

§. 13.

Staatsdiener, Offiziere, die mit Offiziersrang Angestellten, Geistliche und öffentliche Lehrer sind Angehörige jener Gemeinde, in welcher ihre Stelle ihnen den ständigen Aufenthalt anweist.

In diesen vier Paragraphen sind alle Merkmale enthalten, welche Jemand zum Gemeinde-Angehörigen machen, denn die nachfolgenden Paragraphen fließen aus diesen und bestimmen nur vorzugsweise über das Verbleiben in dem Gemeindeverbande. Die Gesetzes-Para-

graphen sind kurz und bündig, und ich muß offen gestehen, daß, wenn eine Gemeinde so aus nichts plötzlich hervorkommen könnte, so könnten sich für die Zukunft über die Frage, wer ist Gemeindeglieder, wer Angehöriger, kaum besondere Schwierigkeiten ergeben; man hätte nur darauf zu sehen, wer von Gemeindegliedern Nachkommenschaft bekommt, wer in einer der bezeichneten Arten in die Gemeinde aufgenommen wird, und man hätte die Gesamtheit der Gemeinde-Angehörigen. Allein wir haben es mit Gemeinden zu thun, welche schon lange bestehen, und wo bezüglich derjenigen, die sich in der Gemeinde gegenwärtig aufhalten, Manches zu schlichten und zu richten sein wird, bis sich endlich klar herausstellen kann, wer eigentlich ein der Gemeinde Angehöriger ist, und wer Fremder. Jeder, der auf dem Lande lebt, wird wissen, was es da oft für Streit zwischen Gemeinden, für Erhebungen oder amtliche Nachfragen gibt, wenn so Einer, von dem man nicht gewiß weiß, wohin er gehört, alt, gebrechlich und erwerbsunfähig wird, und von der Gemeinde erhalten werden soll. Da will keine etwas von ihm wissen. Da soll er bald da, bald dorthin entlassen worden sein, sich wo anders länger aufgehalten haben, oder eine andere Obrigkeit soll ihm immer die Pässe ausgestellt haben, und wer weiß was Alles, und immer ist es in solchen Fällen darauf hinausgegangen: „Zu uns gehört er nicht.“ Hätte es sich darum gehandelt, daß der Mann für den Bezirk zum Militär gestellt werde, oder hätte Einer, der mit Vermögen gestorben ist, gar in seinem Testamente gesagt, die Gemeinde, wohin ich gehöre, die ich aber nicht weiß, soll mein Erbe sein, da hätte gewiß keine Gemeinde was dagegen gehabt, daß der Mann zu ihr gehört.

Da wird nun die größte Plage für die neuen Gemeindevorsteher angehen, wenn sie die Matrikel über die Gemeinde-Angehörigen verfassen sollen, wie dies der §. 20 vorschreibt. Da werden, wenn nicht Jeder, der schon älter ist und nicht viel hat, als Fremder aufgenommen wird, die Gemeinden schreien, und wenn die Gemeindevorstände solche Leute als Fremde aufnehmen, so werden wieder eine Menge Leute, welche sich schon

lange da aufgehalten haben und nun fort sollen, wo sie geglaubt haben, daß sie ruhig sterben können, auch nicht zufrieden sein. Allein weder das Eine noch das Andere darf die Vorstände der Gemeinden, welche wohl auch die gegenwärtig noch bestehenden Obrigkeiten bei der Anlegung der Matrikel unterstützen werden, und wobei auch die Konstriptionsabfassung vom Jahr 1846 gute Dienste leisten wird, abhalten, von dem Gesetze, d. h. von den über die Anerkennung als Gemeinde-Angehöriger in dem Gemeindegesetze ausgesprochenen Bestimmungen abzugehen. Würden sich hierbei nicht ausgleichende Anstände ergeben, so werden diese sodann durch die Behörden zu schlichten sein.

Nach dem Inhalte der vorstehenden Paragraphe des Gemeindegesetzes gibt es fünf verschiedene Arten, wie Jemand ein Gemeindeglied werden kann.

1. Durch die Geburt (§. 11), 2. durch Gemeindebeschluß (§. 12), 3. durch stillschweigende Duldung eines Fremden ohne Heimatschein (§. 12), 4. bei Frauenspersonen durch Verehlichung mit einem Gemeindegliede (§. 12), 5. bei gewissen Klassen von Staatsbürgern durch die Zuweisung in einen bestimmten Aufenthaltsort für die Dauer des Aufenthaltes (§. 13). Ich will mich nun bemühen in dem folgenden Aufsatze die einzelnen Arten der Erwerbung der Gemeindezuständigkeit zu erklären.

(Der Schluß folgt.)

W i e n.

* Se. Majestät der Kaiser fuhr dieser Tage zu einem Abschiedsbesuche beim Feldmarschalle Radezky vor, welcher aber gerade nicht zu Hause war. — Sämmtliche hier anwesende kaiserlichen Prinzen statteten gleichfalls dem Helldemarschall vor seiner Abreise einen Besuch ab.

* Die „Wiener Zeitung“ vom 21. Oktober d. J. veröffentlichte in ihrem Amtsblatte die provisorische Vorschrift über die Bildung der Geschwornenlisten für die Preßgerichte; ferner die provisorische Vorschrift über die Benützung der Staatstelegraphen von Seite des Publikums nebst beigefügtem Tarif.

* Die Hinausgabe der neuen Banknoten zu 1 fl. wird, wie schon angezeigt wurde, am 1. künftigen Monats beginnen. Die zum Umtausche und zur Einziehung der alten, bisher im Umlaufe befindlichen Ein-Gulden-Noten bestimmte Zeit ist bis zum letzten April 1850 bei sämmtlichen Bankkassen zu Wien, Prag, Brünn, Lemberg, Linz, Innsbruck, Graz und Triest festgesetzt. Vom 1. Mai bis letzten Juli 1850 werden dieselben nur bei der Bankkasse zu Wien in Verwechslung und als Zahlung angenommen. — Die alten Zwei-Gulden-Noten können bis zum Ablaufe dieser neunmonatlichen Frist ebenfalls noch umgetauscht werden. — Die neuen Ein-Gulden-Noten dürfen, so wie die Zwei-Gulden-Noten nicht zerstückelt werden, wenn der Besitzer einer solchen Selbstanweisung nicht zu Schaden kommen will; denn Theile solcher Noten werden nicht angenommen. — Die neuen Ein-Gulden-Noten sehen beinahe so

aus, wie jene von zwei Gulden, und unterscheiden sich außer den Zahlen und Zeichen dadurch von einander, daß, so wie der Druck der Zwei-Gulden-Noten nach der Länge des Papiers, derselbe bei den Ein-Gulden-Noten nach der Breite statt findet.

* F. M. Graf Radezky ist zum General-Gouverneur des lomb. venet. Königreiches ernannt.

* Der General der Kavallerie, Gorzkowski, Kommandant in Venedig, ist zum Gouverneur der Festung Olmütz bestimmt. Die Vollendung der Vorwerke, der exponirten festen Thürme und der anderen großartigen Befestigungen von Olmütz soll beschlossen worden sein.

* Nach Venedig begibt sich F. J. M. Puchner, welcher sich in den Jahren 1834 bis 1838 als Befehlshaber der österreichischen Armee im Kirchenstaate durch sein humanes Benehmen bei den Bolognesen einer großen Beliebtheit erfreute, und in der letzten Zeit kommandirender General in Siebenbürgen war.

* Die Amtsverordnung für die neuen Bezirksgerichte ist nun auch vollendet. In Bezug auf bürgerliche Streitigkeiten erstreckt sich die Wirksamkeit der Bezirksgerichte auf alle nicht unter das Wechselgesetz oder Bergrecht gehörigen Streitigkeiten über Geldsummen, welche den Betrag von 500 fl. nicht übersteigen. Die Bezirksgerichte entscheiden ferner in allen Verhandlungen über Aufkündigung der Pachtverträge und in allen Streitigkeiten über Räumung oder Zurückstellung verpachteter oder vermieteter Grundstücke und Gebäude und andere, den unbeweglichen Gütern gleichkommende Sachen, in allen Rechtsstreitigkeiten über Besitzstörungen, über Dienst-, Lohn- und Verwahrungsverträge; in Konkurs-Angelegenheiten, mit Ausnahme der Konkurse von Handelsleuten, jedoch nur in jenen Fällen, in welchen nach §. 2 des VII. Artikels vom Jahre 1844 die summarische Verhandlung eintritt, in Exekutionsführungen, Sicherstellungsmitteln, Verlassenschaftsabhandlungen u. dgl., endlich in allen Rechtsstreitigkeiten, welche das Gesetz 18 vom Jahre 1836 den Marktgerichten zuweist.

* Die Rückzahlungen in der hiesigen Sparkassa betragen in der abgeschlossenen Woche 84,362 fl. 44 kr. und die Einlagen 110,544 fl. 14 kr., woraus sich ein erfreulicher Schluß auf die Hebung dieses Kredites ziehen läßt.

* Der von den Ungarn erbaute Kriegsdampfer „Mészáros“, nunmehr „Schlick“, steht an dem Landungsplatze bei den Kaisermühlen.

Provinzen.

Brünn, 17. Oktober. Seit vorgestern kommen täglich Husarentransporte zu mehreren hundert Mann in unsere Stadt, und begeben sich von hier theils nach Böhmen, theils in das nördliche Mähren. Unter diesen Husaren befand sich auch ein Neffe des unlängst hingerichteten ungarischen Premierministers, Grafen Batthyanyi, welcher gestern von Raasditz, seinem einstweiligen Stationsorte, hier ankam, und einige Stunden hier verweilte. Sein Erscheinen erregte Aufsehen. Er ist 22 Jahre alt, und gemeiner Husar.

Graz, 17. Oktober. (Gr. 3.) Zur Hintanhaltung der Gefahren, die sich aus einer unbeschränkten Freiheit in dem Gebrauche der Waffen zur Ausübung der Jagd

für die öffentliche und Privatsicherheit ergeben, ist, wie wir hören, vom Ministerium die auch in anderen Ländern bestehende Einrichtung von Jagdpässen oder Jagdkarten in Anregung gebracht worden, und zwar mit folgenden Bestimmungen:

Ohne Jagdpaß dürfe Niemand die Jagd ausüben; Jagdpässe dürfen nur selbstständigen und unbescholtenen Männern erteilt und müssen zugleich einer höheren Stempelgebühr unterworfen werden.

Von Erlangung eines Jagdpasses wären auszuschließen: 1) Personen, die wegen eines Verbrechens oder einer schweren Polizeiübertretung gegen die Sicherheit der Person und des Vermögens verurtheilt worden sind, auf eine bestimmte Zeit; 2) Personen, die in einer Armenversorgung oder einem Gesindeverbande stehen, oder vom Tag- oder Wochenlohne leben; 3) alle unter Kuratel stehenden Personen. — Minderjährigen wäre nach zurückgelegtem 18. Jahre und mit Zustimmung ihrer Vertreter ein solcher Jagdpaß zu erteilen.

Diese Jagdpässe hätten auf bestimmte Personen zu lauten, und wären auf Dauer eines Jahres und auf den Umfang je eines Kronlandes auszustellen, die Ausfertigung den untersten politischen Behörden zuzuweisen. Stempelgebühr für einen Jagdpaß 5 fl. C. M., hiervon ausgenommen das Jagd- und Forstpersonale. Auf die Uebertretung dieser Bestimmungen wären Geld- und im Falle der Zahlungsunfähigkeit Arreststrafen zu setzen. Geldstrafen hätten in die Gemeindefasse zu fließen. Die Ueberwachung würde den angestellten Jägern und Flurwächtern, so wie auch der Gensdarmrie zugewiesen.

Dieser Entwurf wurde den bewährtesten und einsichtsvollsten Männern im politischen Fache zur Beurtheilung bekannt gegeben, um sohin einen Gesetzesentwurf für den künftigen Landtag diesbezüglich vorzubereiten.

Jedenspeigen, 17. Oktober. Wenn je sich patriotische Gesinnungen thatsächlich gezeigt haben, so war und ist dieses im vorigen und heurigen Jahr in unserem herrlichen Oesterreich der Fall, und daß hierin auch nicht das biedere Landvolk, — die vermeintliche Stütze der Wähler, — zurückblieb, mag folgendes neuerlich zum Beweise dienen.

Die Gemeinde Jedenspeigen, Nieder Oesterreich, B. U. M. B., erlitt heuer durch Hagelschlag an ihrer Weinfesung so empfindlichen Schaden, daß Weingartenbesitzer, deren Fesung im vorigen, eben nicht weinreichen Jahre 200—250 Eimer betrug, heuer sich mit 10—15 Eimer begnügen müssen.

Die zu Schaden gekommenen suchten zwar beim Steueramte um Erwirkung einer Steuernachsicht an, in Folge welcher die Erhebung des Schadens auch gepflogen und derselbe so bedeutend befunden wurde, daß von den betreffenden Parzellen eine gänzliche Steuernachsicht hätte beantragt werden müssen.

Aber unterdeß haben sich die so schwer Heimgesuchten vereinigt und bei ihrem Amte erklärt, daß sie in Berücksichtigung der bedrängten Verhältnisse ihres Vaterlandes auf die ihnen in Aussicht stehende Steuernachsicht verzichteten, und die Steuer vollständig entrichten wollen und werden. Die hiesige Amtsverwaltung glaubt, einen solchen patriotischen Zug dieser biedern Landgemeinde der Oeffentlichkeit nicht vorenthalten zu sollen.

Innsbruck, 16. Oktober. Morgen beginnen hier

eigentlich die Truppendurchmärsche des für Nordtirol bestimmten Armeekorps. Drei Kompagnien von Erzherzog Ludwig Infanterie, die am 17. kommen, werden sogleich im Mittelgebirge bequartirt, und zwar 2 Kompagnien in Arams und Birgitz und 1 Kompagnie in Gögens. Die Feld-Kavalleriebatterie Nr. 10, die ebenfalls morgen hier eintrifft, ist in die Nachbarstadt Hall verlegt, und das gleichfalls morgen einrückende 3. Feldjägerbataillon wird einstweilen im Weichbilde von Innsbruck bleiben, soll aber nach Reutte vorgeschoben werden.

Komotau, 8. Oktober. Die Ernte war heuer in unserer Gegend eine sehr gesegnete. Ein Paar Ochsen kosten gegenwärtig bei uns 120—160 fl. C. M.

Der Hopfen hat zwar ein ziemlich geringes Erträgniß geliefert; da jedoch noch viele alte Vorräthe vorhanden sind, ist ein Mangel nicht zu befürchten.

Sehr erfreulich für unsere wasserarme Gegend ist das Entstehen zweier Dampfmühlen, welche auf der von Saaz nach Brür führenden Ararial-Straße in den Ortshäusern Hawran und Tschepfern gebaut werden und bereits der Vollenbung nahen. Da auch noch der Bau einer dritten Dampfmühle beabsichtigt ist, und in Saaz bereits eine im Betriebe steht, ist bei uns für die Folge die früher oft eingetretene Mehlnoth nicht mehr zu befürchten. Der Häuserbau, welcher allenthalben in unserer wohlhabenden Gegend einen erfreulichen Fortschritt nimmt, wird durch das billige Baumaterialie sehr erleichtert.

Salzburg, 17. Oktober. Die in Angelegenheit der Salzburger Brucker Eisenbahn nach Wien abgegangene und nun wieder zurückgekehrte Deputation brachte uns die höchst angenehme Versicherung des Handelsministeriums, daß der Bau einer Eisenbahn zwischen Linz und Salzburg beschlossen sei, und daß die Salzburger Bruckerbahn ebenfalls in Aussicht stehe.

Ungarn. Pester Briefe erzählen von einem räuberischen Ueberfalle, der in der Umgegend von Arad, unweit Szarvas verübt wurde. In der Nacht vom 12. auf den 13. wird an das an der Landstraße liegende einsame Gasthaus „zum großen Kondros“ geklopft. Der Wirth öffnet, drei bis an die Zähne bewaffnete Räuber dringen herein. Mit gespanntem Hahn unter Todesdrohungen fordern sie den Reisenden, die daselbst übernachteten, die Baarschaft ab, nehmen ihnen alle werthvollen Gegenstände nebst 2 Pferden, und verschwinden wieder, nachdem sie zum Abschied auf die Magd des Wirthes geschossen hatten, sie aber glücklicher Weise nicht trafen. Es wird noch lange dauern, eh' derlei Raubfälle in Ungarn unmöglich gemacht werden können. Die langen Abende, der herannahende Winter und der frühzeitige Nebel begünstigen nur zu sehr die Unternehmungen solcher Strauchdiebe.

Ausland.

Deutschland. Hamburg, 17. Oktober. Der heutige Berliner Mittagszug führte uns Klapka zu. Unmittelbar nach Ankunft des Zuges bestieg derselbe eine Droschke und fuhr unter lebhaften Hurrahs der versammelten Menge vom Bahnhof nach Streit's Gasthof. Auf den Nachmittag wurde noch eine Anzahl ungarischer Offiziere erwartet.

* 18. Oktober. In Folge der in voriger Woche stattgefundenen Schlägerei in St. Pauli, einer Vorstadt Ham-

Der Wiener Boten erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnement-Preise: Nr. 28, 2. Stoc. Verschiede u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Rübengasse Nr. 575, in H. Dorfmeister's Verlagshandlung.

Der Wiener Boten.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 49 kr., vierteljährig 24 kr. C. M. Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. C. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

N 214.

Mittwoch den 24. Oktober

1849.

zur Erläuterung

der §§. 7 bis 13 des Gemeindegesetzes vom 17. März 1849 und der Begriffe von „Gemeindeglied“, „Fremder“, „Gemeindeglieder“ und „Gemeinde-Angehöriger“.

(Schluß).

Der erste Haltypunkt bei der Beurtheilung der Gemeinde-Angehörigkeit ist nach §. 11 die Geburt. Ist nämlich Verheiratheten, welche zweifellos Gemeindeglieder (gleichgültig ob Gemeindeglieder oder Gemeinde-Angehörige) sind, ein Kind geboren worden, so ist der Geborne Gemeinde-Angehöriger. Ob die Geburt gerade in dem Gemeindebezirk Statt gefunden, oder anderwärts, vielleicht auf einer Reise, bei dem Weibe eines verheiratheten Gefellen oder Tagelöhners, während sie wo anders in Arbeit stand, bei einem Viehhirten, wenn er wo anders diente, ist auch gleichgültig, immer wird das Kind der Gemeinde angehörig sein, wo die Aeltern Gemeindeglieder sind. Da ist nun schon viel gewonnen, denn die meisten werden wissen, wie lange da herumgestritten worden ist, wenn Einer arm war und hat versorgt werden sollen, und nicht da geboren war, wo sie ihn hätten erhalten sollen; bald hat es geheissen, sollen ihn die erhalten, wo er geboren war, wo die Aeltern in Arbeit waren, und sofort. Anders ist es aber bei einem unehelichen Kinde. Da weiß man gar oft nicht, wer der Vater ist, da heißt's nun auf die Mutter schauen, und wo die Gemeindeglied ist, da gehört auch das Kind hin.

Nicht so leicht ist es, bei der zweiten Art Gemeindeglied zu werden, nämlich durch die Aufnahme in den Gemeindeverband. Was den Gemeindebeschluss anbelangt, so habe ich schon bei dem §. 8 aus einander gesetzt, wie Einer mit Bewilligung ein Gemeindeglieder wird, eben so ist's auch bei Erlangung der Gemeinde-Angehörigkeit. Nun heißt's aber auch da von Seite der Gemeinde oder ihrer Vertreter bei der Gestattung der Aufnahme in den Gemeindeverband einerseits nicht unvorsichtig und an-

dererseits nicht zu schmutzig sein, insbesondere, wenn Einer schon hübsch lange da ist, und sich so, was man sagt, ganz heimlich gemacht und eingerichtet hat, da sollen die Gemeinden jetzt nicht gleich mir nichts dir nichts sagen, und ohne Grund sagen, „der muß jetzt fort,“ denn sonst weiß so ein Mensch nicht, was er anfangen soll, da wollen sie ihn nicht, und wo er früher war, nehmen sie ihn nicht mehr. Was soll er anfangen? Ich brauche es wohl nicht zu sagen, was so Einer oft anfängt, Gutes gar selten. Wird aber Einer aufgenommen, so muß er drüber von der Gemeinde etwas Schriftliches bekommen, und wenn er fortgeht, um wo anders Arbeit zu suchen, oder sonst was zu thun, so muß er einen Heimatschein miterhalten, sonst behält ihn auch die Gemeinde nicht, wo er hingehet. Warum? Weil er auf solche Art gar zu leicht bei ihr ein Gemeinde-Angehöriger werden könnte. Das wie werde ich gleich zeigen.

Die dritte Art der Erlangung der Gemeinde-Angehörigkeit ist nämlich nach dem Gesetze durch stillschweigende Duldung eines Fremden. Wenn Einer, der keinen Heimatschein hat, oder einen solchen, der nichts mehr gilt, d. h., wo die Zeit, für die er ausgestellt worden ist, schon vorbei ist, durch vier Jahre in der Gemeinde geduldet wird, das heißt, wenn die Gemeinde nichts dagegen hat, nicht schaut, daß er wegkommt, so wird er ein Gemeinde-Angehöriger. Nun heißt's also aufpassen, daß man Einen, von dem Zeitpunkt, wo sein Heimatschein aus ist, nicht durch vier Jahre daläßt, sonst gehört er der Gemeinde für immer. Da wird es nothwendig sein, daß die Fremden gut vorgemerkt sind, vom Beamten, oder wer sonst für die Gemeinde die Arbeiten macht, sonst wird es zu spät. Damit meint das Gesetz aber nicht, daß er fortgeschickt werden muß, sondern so einem Menschen muß gesagt werden, und am besten gleich, wenn die Zeit, für die der Heimatschein ausgestellt ist, aus ist, daß er sich um einen neuen Heimatschein bei der Gemeinde, wohin er gehört, umsehe, weil er sonst nicht länger geduldet werden könnte. Am besten wird es sein, wenn die Gemeinde selber

für ihn an seine Gemeinde wegen eines neuen Heimatscheines schreiben läßt, so weiß sie doch gewiß, daß es geschehen ist. Kommt nun ein neuer Heimatschein, so hat es nun wieder keine Gefahr für die Gemeinde, so lange der Heimatschein dauert, daß sie einen neuen Gemeinde-Angehörigen bekommt; und so kann Einer in der Gemeinde 10 Jahre und noch länger sich aufhalten, wenn er Niemanden was in den Weg legt, und die Gemeinde wird dadurch in nichts gefährdet. Das ist besser als früher, denn, wenn da Einer durch 10 Jahre war, so hat man ihn nicht leicht mehr hinweggebracht.

Der Landmann wird fragen: wie sieht so ein Heimatschein aus? Wahrscheinlich werden wir doch vorerst ein Muster bekommen, denn auch die Gemeinde muß einen solchen ausstatten, wenn Einer aus der Gemeinde sich hinweg begeben, und irgendwo anders sich aufhalten will. Muthmaßlich wird er beiläufig so aussehen, wie derzeit ein Paß oder ein Wanderbuch, nur daß noch der Umstand darin stehen wird, daß die Gemeinde, die ihn, nämlich den Heimatschein, ausgestellt hat, den Besitzer desselben für einen ihrer Gemeinde-Angehörigen anerkennt.

Auf zwei Sachen muß ich noch aufmerksam machen, die dazu gehören, daß einer nach vier Jahren, in denen er ohne einen Heimatschein in einer Gemeinde sich aufgehalten hat, ein Gemeinde-Angehöriger wird. Er muß

1) ununterbrochen in der Gemeinde sich aufgehalten haben, und

2) er muß nicht etwa ein Ausländer sein.

Das Wort ununterbrochen ist aber nicht so zu verstehen, daß er auch nicht einen Tag oder mehrere fortgewesen sein darf, sondern so, daß er sich nicht wo anders förmlich niedergelassen hat. Ist das geschehen, hat er wo anders sich hinbegeben, wenn er auch nachher wieder zu derselben Gemeinde zurückkommt, so fangen erst von dem Tag, wann er zurückgekommen ist, wieder die vier Jahre an, nach deren Ablauf er Gemeinde-Angehöriger wird, wenn er ohne Heimatschein dagelassen wird. Um nun bei so Einem, der da war, fort ist und wieder kommt, sicher zu sein, damit er nicht einmal sagen kann: „ich war immer da“, so wird es, wenn nichts anderes angeordnet wird, gut sein, wenn die Gemeinde in den Heimatschein, den er brauchen und erheben wird, weil er sonst wo anders nicht aufgenommen wird, den Tag und das Jahr ansetzt, wann er in der Gemeinde eingetreten ist und wann er dieselbe verlassen hat.

Der zweite Punkt, auf den zu sehen ist, wird der sein, ob der sich in der Gemeinde Aufhaltende ein Ausländer ist.

Ein Ausländer muß nämlich vorerst ein Inländer werden, bevor er ein Gemeindeglied werden kann.

Bei einem Ausländer nun wäre zwar aus anderen, nämlich aus polizeilichen Gründen nicht zu dulden, daß er ohne Heimatschein oder Paß in der Gemeinde sich aufhält; aber wenn auch ein solcher Ausländer durch vier Jahre ununterbrochen und ohne Heimatschein sich in einer Gemeinde aufhält, ein Gemeindeangehöriger kann er dessenungeachtet nicht werden, weil er ein Ausländer ist.

Bei dem Aufhalte in der Gemeinde behufs der Erlangung der Gemeindeangehörigkeit muß endlich auch noch bemerkt werden, daß es nicht gerade nothwendig ist, daß ein Fremder (im Gegensatz von Gemeindeglied) sich in einem und demselben Orte aufhalte; es genügt, daß er in dem Bezirke der Ortsgemeinde, wie sie nach dem Gemeindegesetze ausgemittelt sein und bestehen wird, sich aufgehalten habe.

Die vierte Art, wie Jemand in die Gemeinde aufgenommen wird: wenn nämlich eine Frauensperson sich mit einem Gemeindegliede verheirathet — ist klar und bedarf keiner weiteren Erläuterung.

Es kommt nun noch von solchen Personen zu reden, welche ihre Gemeinde-Angehörigkeit wechseln, vermöge ihrer Anstellung, oder von der fünften Art der Erlangung der Gemeinde-Angehörigkeit.

Die Gattungen der hierher gehörigen Personen sind in dem §. 13 einzeln aufgeführt. Mit ihnen ändern in der Regel auch ihre Familien die Gemeinde-Angehörigkeit.

Darunter gehören: Staatsdiener. Daß hierunter nicht etwa Diener, wie Gerichtsdiener, Amtsdienner &c., sondern alle jene verstanden sind, welche dem Staate in der höchsten bis zur niedersten Anstellung dienen (Dienste leisten), wird wohl Jedermann klar sein. Offiziere. Hier fragt es sich: Sind hierunter alle Offiziere, oder bloß jene in wirklicher Dienstleistung, oder bloß die pensionirten verstanden? Ich glaube, daß damit alle in wirklicher (militärischer) Dienstleistung befindlichen Offiziere zu verstehen sind, weil die pensionirten als solche nicht angestellt sind, und daher ihre Stelle ihnen keinen bestimmten Aufenthalt anweist. Der Aufenthalt muß aber ein ständiger sein; daraus geht hervor, daß zur Kriegszeit, auf Marschen u. s. w. von der Gemeinde-Angehörigkeit in irgend einer Gemeinde keine Rede sein kann. Ueberhaupt ist wohl hierüber eine Erläuterung der Gesetzgebung wünschenswerth. Für die „mit Offiziersrang Angestellten“ gilt nach meiner Ansicht die gleiche Auslegung. Nun wird man fragen, wer ist mit Offiziersrang angestellt? Ich antworte der, der das goldene Portepé zu tragen das Recht hat. — Bei Geistlichen sind natürlich nur eigentliche Seelsorger, dann Geistliche in Stiftern &c., die bereits ihre Ordensgelübde abgelegt, oder Profese

gemacht, gemeint; denn Alumnen und Theologen sind noch keine Geistlichen. — Ebenso glaube ich, daß unter öffentlichen Lehrern nebst den Schul Lehrern auch die Schulgehilfen oder Unterlehrer zu verstehen seien, weil nach einem über die Wahlberechtigung der Schulgehilfen (S. 28 lit. b.) erlassenen hohen Ministerialerlasses denselben das Wahlrecht zur Wahl der Gemeindevorstände zugesprochen worden ist, woraus ihre Gemeinde-Angehörigkeit nach §. 13 für die Zeit ihres Aufenthaltes in der Gemeinde gefolgert werden muß.

W i e n.

* F. M. L. Dahlen, Divisionär und Kommandirender in Kroatien und Slavonien während der Abwesenheit des F. Z. M. Baron Jellachich, ist von Agram hier eingetroffen. Er wird beauftragt die Leitung des Administrations- und Militärökonomiewesens im Kriegsministerium übernehmen und ist zugleich Vorsitzender des obersten Militär-Gerichtshofes.

* Die österreichische Armee wird, wie wir hören, unter dem Oberkommando Sr. Majestät des Kaisers in 5 Hauptkorps und 14 Armeekorps abgetheilt werden. Der erste Generaladjutant, Graf Grünne, bleibt in dieser Eigenschaft in fortwährender Berührung mit sämtlichen Adjutanturen der verschiedenen Armeekorps. F. Z. M. Hef bleibt Chef des gesammten Generalquartiermeisterstabs.

Der Kommandant des 1. Hauptkorps in den deutschen Provinzen ist der General der Kavallerie, Graf Wratislaw; das 2. Hauptkorps in Italien befehligt Feldmarschall Radetzky; das 3. in Ungarn F. Z. M. Haynau; das 4. in Galizien F. M. L. Hammerstein; das 5. in der Militärgränze, in Kroatien und Slavonien F. Z. M. Jellachich. Diese Hauptkorps zerfallen in die 14 Armeekorps, von denen sich die zwei Korps in Böhmen und Vorarlberg auf dem Kriegsfuße befinden.

* Nach der durch die „Wiener Zeitung“ von gestern kundgemachten politischen Eintheilung von Triest sammt Gebiet, Istrien, Görz und Gradiška, wird das Kronland Görz mit Gradiška und Istrien in zwei Kreise, nämlich 1. in die Grafschaft Görz und Gradiška (50³/₁₀ Quadratmeilen mit 193,263 Einwohnern) und 2. in die Markgrafschaft Istrien (86 Viertelmeilen mit 230,523 Seelen) zerfallen. — Der erstere Kreis wird die 4 Bezirkshauptmannschaften: Tollmein, Görz, Gradiška und Sessana, der letztere 7 Bezirkshauptmannschaften zu Kapodistria, Montona, Rovigno, Dignano, Bistino, Bolosca und Lussin piccolo in sich fassen.

* Im Laufe der vergangenen Woche hat eine Deputation mährischer und schlesischer Volksschullehrer eine mit 800 Unterschriften gezeichnete General-Petition des Inhaltes: daß die Volksschule eine Staatsanstalt werde, und die Volksschullehrer durch den Staat besoldet werden sollen, dem Ministerium überreicht.

* Für Ungarn und Siebenbürgen ist der Grundsteuer Katastral-Ausmessung angeordnet, damit dieses Kronland einer gleichmäßigen Besteuerung mit den übrigen Theilen der Monarchie unterzogen werden kann. Bis zur Vollen- dung derselben wird die im Verwaltungsjahre 1847 aus-

geschriebene Kriegs- und Domestikalsteuer auf die Grund- und Hausbesitzungen und Einwohner des Landes umgelegt.

* Für Galizien ist die Verzehrungssteuer für gebrannte geistige Flüssigkeiten und für das dort erzeugte Bier erhöht worden.

* Bei der am 20. d. M. statt gehaltenen ersten Verlosung der Münzscheine ist die Serie F gezogen worden. Es werden somit vom 1. November an alle mit diesem Serien-Buchstaben bezeichneten Münzscheine über 10 kr. C. M. auf Verlangen bei der Verwechslungskasse im Regierungsgebäude in der Herrgasse gegen Silber- und Kupfermünze umgewechselt.

* Nach den ärztlichen Berichten ist die Cholera aus Wien und Umgebung verschwunden.

* Im Kriegsministerium wurde ein sehr umständlicher Ausweis über die Zahl der von den kaiserlichen Truppen in Ungarn erbeuteten Gewehre und Geschütze verfaßt. Daraus geht hervor, daß im Ganzen 660,151 Flinten, 2879 Pistolen, 216,000 Säbeln, 2073 Lanzen und 500 Artilleriestücke abgenommen worden sind.

* Der Entwurf zu einem neuen Strafgesetzbuche ist vollendet; er wird den verschiedenen Provinzialkommissionen zur Prüfung mitgetheilt, zugleich aber auch im Ministerium selbst berathen werden.

* Die Geschwornengerichte treten durchwegs an die Stelle der bisher üblichen Berathschlagungen bei Urtheilssprechungen.

* F. M. Radetzky ist vorgestern Nachmittags 4¹/₂ Uhr nach Mailand abgereist.

* Gestern früh ging ein Transport Silbergelbes von hier nach Pesth ab, womit ein Theil dem dortigen Handelsstande von Sr. Majestät bewilligten Anleihe ausgezahlt wird.

* Die reichlichsten Beiträge für den allgemeinen Invalidenfond sind in dem Kronlande Salzburg zusammengefloßen. Se. Majestät hat diesfalls ein Wort der Anerkennung an die dortige Bevölkerung richten lassen.

* Der k. k. Gesandte zu London, Graf Coloredo, hat seine Entlassung eingereicht.

* Da wiederholte Beleidigungen von Militärpersonen vorgekommen sind, so wurde eine verschärfte Erinnerung an die diesfalls bestehenden Verordnungen von Seite der Stadtkommandantur erlassen.

* Der Minister des Innern hat an sämtliche Kronländerchefs die Weisung erlassen, die Verhältnisse der Besteuerung, deren Abstufung u. s. w. zu beleuchten, um dann auch die nöthigen Bestimmungen wegen der Wählbarkeit und Wahlfähigkeit regeln zu können.

Provinzen.

Pesth, 20. Oktober. Heute Morgens 6 Uhr wurden mit dem Strange hingerichtet: der Oberstleutnant und Kommandant der deutschen Legion, Girou, der Fürst Woronickij und ein Adjutant Dembinsky's, Havancourt.

* 19. Oktober. Die heutige „Pesther Ztg.“ bringt folgende ämtliche Anordnung vom k. k. Militär-Stadtkommando zu Pesth: Um dem müßigen Aufenthalte der ehemaligen Honveds in Pesth ein Ziel zu setzen, und sie ihren heimathlichen Beschäftigungen und ihrer ursprünglichen

Bestimmung wieder zuzuführen, wird hiermit angeordnet: daß sich alle hier befindlichen Honveds, sowohl Offiziere als Mannschaft, binnen drei Tagen beim hierortigen Stadthauptmanns-Amte vorzustellen, und sich um Aufenthalts-scheine zu bewerben haben. — Die Stadthauptmannschaft wird allen nach Befehl zuständigen, nämlich: entweder hier ansässigen, oder von hier gebürtigen derlei Individuen diese Aufenthalts-scheine nach eigener gründlicher Ueberzeugung ertheilen, — den Fremden aber die in Händen habenden Certifikate zur Abreise in die Heimat visiren, oder neue derlei Certifikate zur Rückkehr in ihre Heimat ausstellen, wornach selbe Befehl unverzüglich zu verlassen, und in ihre Heimat abzugehen haben.

Derjenige Honved, welcher vom 21. d. M. angefangen, ohne einen von der Stadthauptmannschaft ausgestellten Aufenthalts-schein in Befehl noch anzutreffen sein sollte, ist zu arretiren, der Assentirungs-Kommission vorzuführen, und von dieser im Falle seiner Tauglichkeit als Gemeiner zu assentiren; — die untauglichen sind der Stadtbehörde zu übergeben, und von dieser als passlose Vagabunden in ihre Heimat abzuschicken.

Salzburg, 19. Oktober. In der Sitzung des hiesigen Gemeinderathes am 15. Oktober wurde, wie bereits gemeldet ist, der Beschluß gefaßt, an Se. Majestät unsern allergnädigsten Kaiser Franz Joseph I. eine ehrfürchtvolle Adresse um eine möglichste ausgedehnte Amnestie für politische Verbrecher zu richten. Die von dem provisorischen Gemeinderathe der Stadt Salzburg unterzeichnete Adresse lautet:

Eure k. k. Majestät!

Ein großes fürsichtliches Herz that den herrlichen Ausspruch: „daß man ihm nur Gerechtigkeit widerfahren lasse, wenn angenommen werde, daß es sich um so glücklicher fühle, je mehr Milde es walten lassen könne.“

Dieses große Herz schlägt in dem Busen Eurer Majestät. An dieses Herz wenden wir uns vertrauensvoll mit jener Bitte, die an Dringlichkeit und Berechtigung nicht ihres Gleichen hat — mit der Bitte um Gnade!

Ja Begnadigung, das schönste beneidenswertheste Recht der Krone, ist es, um welche wir Eure Majestät anflehen.

Wir begingen vor wenig Tagen ein Friedensfest; aber dieses Fest ward uns getrübt durch den Gedanken an die Bielen, die es, in Ketten schmachtend, nicht mitbegehen konnten.

Wir hielten den Gefallenen unseres tapferen Heeres eine Todtenfeier; aber wir mußten doppelt trauern bei der Erinnerung, daß so manches Opfer politischer Verirrung bereits zu ihnen hinabgesunken sei, oder noch sinken werde — in das Grab, wo es keine Feinde mehr gibt

— und doch sind auch jene Verirrten unsere Brüder, auch sie sind österreichische Reichsbürger.

Wir beklagen ihre Verirrungen; allein wir bitten für sie um Gnade.

Geruhen daher Eure Majestät eine möglichst ausgedehnte Amnestie für die politischen Verbrecher zu gewähren.

Geben Sie zahlreichen Familien ihre Väter, ihre Söhne wieder, und der Segen der Mit- und Nachwelt wird Euer Majestät schönster Lohn sein!

Wir sind weit entfernt, dem edlen Herzensdrange Euer Majestät vorgreifen, die kaiserliche Gnade so zu sagen erst erwecken zu wollen: denn wir wissen recht gut, daß wir mit unserer Bitte den großmüthigen Wünschen Eurer Majestät nur entgegen kommen. Aber wir glauben, daß die Bitten Oesterreichs schwer wiegen werden in der Gegenschaale jener politischen Bedenken, die vielleicht bisher einem kaiserlichen Gnadenakte entgegen standen, und darum wagen wir es, unsere Bitten an den Stufen des Thrones Eurer Majestät ehrfürchtvoll niederzulegen, und werden uns überglücklich fühlen, wenn sich in Folge dieser Bitten die Kerker auch nur um einen Tag früher öffnen, die Todesurtheile auch nur um einen Tag früher ausgegeben werden können, als es ohne dieselben geschehen wäre. Der Friede wird dann seine himmlische Braut, die Versöhnung, bei uns einführen, und Oesterreich wird glücklich sein. Schließ- lich ergreifen wir diese Gelegenheit, Eurer Majestät neuerdings die Versicherungen unserer unverbrüchlichen Anhänglichkeit für Ihre erlauchte Person sowohl, als unserer Verehrung für den konstitutionellen Thron zu wiederholen, womit wir ehrerbietigst verharren.

Euer Majestät

treu gehorsamste

Der Provisorische Gemeinderath und die unterzeichneten Bewohner der Stadt Salzburg.

Ausland.

Deutschland, Mannheim, 18. Oktober. Nach einer Verhandlung, die bis ein Uhr Nachts währte, hat das Standgericht gestern den Hauptmann Ruppert vom 3. badi-schen Infanterieregiment, des Hochverrathes und der Beihilfung am Gesichte bei Hemsbach angeklagt, freigesprochen.

Frankreich, London, 13. Oktober. An den französischen Gesandten zu Konstantinopel, General Dupich, wurde ein Kriegsdampfer abgeschickt, um demselben die Abfahrt des französischen Geschwaders aus der Mittelmeer-Station bei den hyerischen Inseln nach Smyrna anzuzelgen.

Wiener Geldmarkt vom 23. Oktober 1849.

Staatsschulverschreibungen zu 5 pCt.	94 ¹⁵ / ₁₆	Bant-Aktien	1202	Nordbahn-Aktien	109 ¹ / ₈
detto	4	Windischgrätz-Loose	19 ¹ / ₂	Gloggnitzer detto	109
Banکو-Obligationen zu 2 ¹ / ₂ pCt.	50	Esterhazy-Loose zu 40 fl.	59 ¹ / ₂	Gmündner detto	205
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834	162 ¹ / ₂	E. Esterhazy-Loose zu 20 fl.	17 ³ / ₄	Golbagio für 1. Münzbulaten	11 ³ / ₄
detto	1839 . 114	Donau-Dampfschiffahrts-Aktien	510	Silberagio	7

Die Redaktion befindet sich auf der Freieung, im Graf Hardegg'schen Hause Nr. 238, zweite Etage, zweitem Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnement angenommen wird. Der Haupt-Verschluss ist am Peter, Rühfahrgasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Cassinger. — Mitredakteur: Adalbert Stifter.

Druck aus A. Dorfmeister's Officin.

Der Wiener Botz erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnement: Breitung Nr. 23, 2. Stock. Preis 1 fl. u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Kuhfußgasse Nr. 573, in M. Hofmeister's Verlagsbuchhandlung.

Der Wiener Botz.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 24 kr. G. W.
Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. G. W.

Motto: „Einheit macht stark.“

N 215.

Donnerstag den 25. Oktober

1849.

Ueber die Grundentlastung

(mit besonderer Rücksicht auf Tirol.)

Fünfte Abtheilung.

In meiner vierten Ansprache (fährt Dr. Haslwanger fort) habe ich gezeigt, daß sich das Ablösungskapital für die aufgehobenen Grundlasten sowohl in der Frage, wie viel der bisher Verpflichtete, als wie viel das Land kapitalisch zu vergüten habe, wie 3 zu 20 verhalte.

Heute wollen wir die Ablösungsberechnung für die bloß ablösbaren Grundlasten besprechen, indem ich über die Frage, welche denn bloß ablösbare Lasten seien, auf meine zweite Ansprache verweise.

Auch bei den bloß ablösbaren Abgaben wird der Brutto-Jahresertrag nach denselben Rentamtspreisen wie die aufgehobenen berechnet, nur werden an diesem Preise zehn Prozent, oder was gleich ist, zu jedem Gulden sechs Kreuzer hinzugerechnet. Von diesem Brutto-Jahresertrag wird dann ebenfalls ein Drittheil für Steuern, Wustungen und Behebungskosten abgesetzt, ganz gleichmäßig wie bei den aufgehobenen Lasten. Die übrig bleibenden zwei Drittheile werden dann wieder der Gulden zu 20 fl. Kapital erhoben, doch hat diese beiden Drittheile der Belastete selbst zu vergüten, ohne daß ihm ein Landesbeitrag zu gute kommt.

Das scheint im ersten Anblicke etwas verwickelter zu berechnen; allein die Formel ist wieder ganz einfach.

Bei den Geldabgaben (wo also der zehnpromentige Zuschlag nicht besteht) verhalten sich 3 Gulden zu 40 fl., es wird also der Jahresertrag mit 40 multipliziert und dann mit 3 dividirt und das, was herauskommt, ist das vom ehemaligen Abgabenverpflichteten schuldige Kapital. Bei den nach Rentamtspreisen berechneten Jahresbeträgen, wo also zehn Prozent zugeschlagen werden müssen, ist dieser Zuschlag nicht nöthig separat zu berechnen, denn wenn man den Gulden zu 22 fl. statt zu 20 fl. kapitalisirt, so ist dieser Zuschlag schon mitbegriffen. Das Verhältniß dieser Abgaben ist also 3 zu 44. Man darf sohin bloß den nach

rentamtlichen Preisen erhobenen ganzen Jahresbetrag mit 44 multiplizieren und mit 3 dividiren, so hat man das diesfällige Entschädigungskapital. Nehmen wir das nämliche Beispiel, das wir in der letzten Ansprache aufgestellt haben, nämlich die 15 fl. 6 kr. für den Zehnherrn als einen Grundzins oder Freistiftszins an und multiplizieren diese 15 fl. 6 kr. mit 44, so erhalten wir 664 fl. 24 kr., diese durch 3 dividirt, geben 221 fl. 28 kr.

Die 2 fl., welche als Beispiel einer Abgabe an den Grundherrn in der vierten Ansprache angenommen wurden, müssen auf zweifache Art berechnet werden. Der 1 fl. 5 kr. in Geld muß mit 40 multipliziert werden, und gibt 43 fl. 20 kr., diese dann durch 3 dividirt, machen das Ablöskapital von 14 fl. 26²/₃ kr.

Der Ansay für drei Pfund Butter und ein Huhn zusammen per 55 kr. nach Rentamtspreis berechnet, erhält seine Kapitalisirung und zugleich seinen zehnpromentigen Zuschlag, wenn man selben mit 44 multipliziert, das gibt 40 fl. 20 kr. und mit 3 dividirt, woraus sich 13 fl. 26²/₃ kr. herausstellen.

Der 1 Gulden 5 Kreuzer in Geld gibt also

	14 fl. 26 ² / ₃ kr.
die 55 kr. in Naturalien	13 „ 26 ² / ₃ „
	zusammen . 27 fl. 53 ¹ / ₃ kr.

Stellen wir nun diese besprochenen Verhältnisse zusammen, so geben 1. bei aufgehobenen Grundlasten drei Gulden 20 fl., derart, daß 20 fl. der Verpflichtete und 20 fl. das Land vergütet; 2. bei den ablösbaren Grundabgaben in Geld geben drei Gulden 40 fl.; und 3. bei den ablösbaren Naturalgiebigkeiten, die nach den Rentamtspreisen berechnet wurden, drei Gulden 44 fl. Gleichmäßig wurde also nur der Abzug eines Drittels behandelt, der bei den ablösbaren, wie bei den aufgehobenen Grundlasten zu berichtigen kommt.

Dieser Abzug eines Dritttheiles fand in allen österreichischen Provinzen, nicht etwa in Tirol allein statt, da die allgemeine Erfahrung zeigte, daß der Grundherr für Steuer und Wustungen, dann für seine Behebungskosten wohl ein Drittel seiner Einnahme ausgeben

muß, ja ich glaube sogar, daß in Tirol der Abzug von bloß einem Drittheil zu klein gewesen wäre, allein man bedenke dagegen, daß von den übrigbleibenden zwei Drittheilen der Gulden nur zu 20 fl. kapitalisirt wurde, während dem wenigstens in Deutschtirol der Gulden zu 25 fl. hätte kapitalisirt werden sollen, weil da nicht die fünfprozentigen, sondern die vierprozentigen Kapitalien Regel sind.

Man erwäge ferner die billigen Ablösungspreise; denn diese entscheiden am meisten. Dadurch gleicht sich das Verhältniß ziemlich aus, und man muß daher bei Beurtheilung eines Gesetzes nicht bloß das eine Nachtheilige, sondern das damit wieder verbundene Gute berücksichtigen, und dann geht oft der Tadel in Lob über.

Wo das Verhältniß des Abzuges eines Drittheiles gar nicht verhältnißmäßig wäre, weil z. B. eine Gemeinde so großes Vermögen hat, daß alle Wustungen aus diesen Zinsen und nicht aus Umlagen besritten wurden, oder wo umgekehrt die ordentlichen Ueberauslagen, z. B. auf Archeneinhaltungen dieses Drittel übersteigen würden, da hat sich das Ministerium noch vorbehalten, allenfalls nähere Verfügungen zu treffen, und hat so auch die seltensten Ausnahmefälle für unser Land berücksichtigt.

Ich habe schon in meiner zweiten Ansprache darauf aufmerksam gemacht, daß es ein großer Unterschied sei, ob eine Abgabe als aufgehoben oder als bloß ablösbar gelte. Ihr habt nun diesen Unterschied darin gesehen, daß bei den bloß ablösbaren, also bei Grund- und Freistiftzins, Livelli, Dotationen an Kirchen, Schule oder Gemeinde der Belastete die Ablösungssumme alle in zahlen muß, weil, wie ich früher zeigte, dies unbestrittene Rechtsverbindlichkeiten, herrührend aus alten Verträgen, sind, wo also die Gerechtigkeit vor allen gehandhabt werden mußte.

Aus eben dem Grunde mußte auch zu den rentämlichen Ablöspreisen, die wohl für eine billige Entschädigung geeignet sind, ein zehnprozentiger Zuschlag gemacht werden, damit der Preis sich mehr dem wahren näherte. In andern Provinzen hat man auch hiefür höhere Preise angenommen.

Bei den übrigen aufgehobenen Abgaben war ein ganz anderer Umstand zu berücksichtigen, nämlich, daß man von diesen Abgaben aus der Vorzeit keine Verträge findet, in welche der Verpflichtete auch gewilliget hätte, sondern selbe größtentheils nur durch politische Gesetze, und der diesfalls anerkannten Uebung aufgelegt wurden.

Da hat die Regierung der Vorzeit nicht jene Ueberwachung noch jene Maßregeln getroffen, welche dieses Abgabenverhältniß in stets geregelten Schranken gehalten hätten.

Hier erhob die Nationalökonomie vorzüglich ihre so lange überhörte Stimme, daß die Hebung der Landwirthschaft nur durch Entlastung der Güter ihren Höhepunkt erreichen, und ihre wohlthätige Rückwirkung auf das ganze Gewerbswesen äußern könne.

In Tirol war diese Klage noch nicht so laut, aber wohl in allen andern Provinzen, wo diese Lasten noch durch das Unterthänigkeitsverhältniß und die Patrimonialgerichtsbarkeit bis auf das Drückendste beschwert waren, so daß ich bei den diesfälligen Sitzungen in Wien oft mit Freuden ausrufen konnte: „Gottlob, unsere Bauern in Tirol haben gut gebetet, daß sie Gott von solchen Plagereien schon seit so lange befreit hat.“ Der Anstand verbietet mir, über die Art der Abdiening der Roboth zu sprechen.

Der Staat mußte helfen, und konnte es nur auf zwei Wegen thun, oder einen Theil der Forderung des Bezugsberechtigten ohne alle Entschädigung aufheben, z. B. von den übrig bleibenden zwei Drittheilen nur ein Drittheil dem Bezugsberechtigten entschädigen lassen, oder aus öffentlichen allgemeinen Mitteln ihm dieses Drittel ersetzen.

Wer in Tirol würde die Behauptung wagen, daß es gerecht gewesen wäre, dem Bezugsberechtigten auch noch diesen weitem Verlust aufzuerlegen? trug er die Schuld der Vorzeit? konnte ihm der Vorwurf mangelhafter Gesetzgebung gemacht werden? hat nicht er seine rechtlichen Erwerbungsarten über seine Bezüge; seinen mehr als zur Verjährung erforderlichen Besitz? leidet er nicht schon dadurch, daß er seine Naturalbezüge aufgeben und sich mit bloß billiger Geldentschädigung begnügen muß?

Die Wahl mußte sohin auf öffentliche Mittel, diesen Theil zu decken, fallen, und die Regierung hätte diesfalls den Beitrag als eine Schuld des ganzen Staates übernehmen, und von allen Provinzen durch erhöhte Abgaben denselben decken können. Allein da wäre manche Provinz und namentlich unser Tirol viel zu kurz gekommen, weil unsere Abgaben kleiner sind, als in den andern Provinzen, und: wir also mehr hinein hätten zahlen müssen, als wir heraus bekommen hätten. Daher entschloß sich die Regierung, gleich zu bestimmen, daß diese Beiträge jede Provinz für sich selbst zu tragen habe, daß aber der Staat einstweilen Vorschüsse leiste, bis die einzelnen Provinzen in ihren Landtagen diesfalls Mittel gefunden haben, diese Beihilfe zu decken, und diese vorschussweise Zahlung vom Aerar kommt uns in Tirol zu gutem, weil wir noch keine Fonde haben, dies zu zahlen, und weil über unsere frühern Landesfonde noch weitere Verhandlungen mit der Regierung gepflogen werden müssen.

Einstweilen hat die Regierung der Landschaft jährlich 65,000 fl. bezahlt. Wenn die Grundabgabenverhältnisse in den übrigen Provinzen nicht drückender gewesen wären, als in Tirol, so würde man schwerlich einen allgemeinen Beitrag ausgesprochen haben, da aber dies in den andern Provinzen nothwendigerweise geschehen mußte, so konnte man den Tiroler und Vorarlberger nicht schlechter halten.

Ich sage es frei heraus, mir fällt es selbst schwer zu denken, daß das Land ein Drittheil übernehmen müsse; wenn ich aber wieder nachdenke, wie es im Lande zugehen würde, wenn man unsern Besitzern keine Beihülfe gegeben hätte, während sie selbe sonst überall erhalten, so finde ich das erste als kleineres Uebel dem letztern als noch größerem vorzuziehen.

Die Regierung wollte aber ihr Möglichstes thun, um auch bei der bloß ablösbaren Abgabe zu helfen, und sie erklärte daher, weil man ihr vortrug, wie man auf dem Tiroler Landtag von Seite der Grundherren und Grundholden sich so schwer über die Besitzveränderungsgebühren (Auf- und Abzug, Ehre, Anleit) vereinen konnte, und wie man mit den dortigen Beschlüssen so hart that, daß der ganze Staat diese Veränderungsgebühr übernehmen, weil auch er bei allen Käufen und Erbschaften Taxen und Stempel bezieht.

So wurde also dem Grundholden auch eine große Last abgenommen, und der Grundherr erhält dafür vom Staate die Entschädigung.

Wie diese beschaffen sei, werden wir dann besprechen, wenn wir die Anmeldungstabelle C. erörtern werden.

(Die Fortsetzung folgt.)

W i e n.

* Das über Anregung mehrerer Bürger Wiens gegründete Offiziersspital im Pallaste Sr. kais. Hoheit des Erzherzogs Albrecht wurde bereits von Sr. Majestät, vom Erzherzog Albrecht sammt Gemahlin, vom F. M. Radezky, F. J. M. Van Zella sich und andern hochgestellten Personen besucht. Alle sprachen ihre ermunternde Anerkennung über die Zweckmäßigkeit dieser Anstalt aus.

* Die provisorische Organisation der Verwaltung Ungarns ist erschienen. Als Grundsatz wurde festgestellt, daß die Reichsverfassung vom 4. März d. J. auf Ungarn ausgedehnt werde, und die früher ungarischen Nebenländer eigene Kronländer bilden, deren Organisation und Abgrenzung nächstens erfolgen wird.

* Die Verwaltung des lombardischen und venetianischen Königreiches ist in der obersten Leitung dem neu ernannten General-Civil- und Militär-Gouverneur, Feldmarschall Grafen Radezky übertragen, dem für die Militär-Angelegenheiten eine Militär-Sektion, für die Civil-Angelegenheiten eine Civil-Sektion zur Seite stehen wird.

Mit der Leitung der letztern ist Graf Montecuccoli als erster Chef derselben, und Graf Strassoldo als zweiter Chef betraut.

* Karl Fürst Schwarzenberg ist zum Militär-Gouverneur für die Lombardie mit dem Siege zu Mailand, Baron Buchner zum Militär-Gouverneur im venetianischen Königreiche mit dem Siege zu Venedig ernannt.

* Zum Staatthalter der reichsunmittelbaren Stadt Triest und ihres Gebietes, und des Kronlandes Istrien, Görz und Gradiska ist F. M. L. Graf Wimpffen ernannt worden.

* Graf Colloredo-Wallsee, einstens Gesandter in Petersburg, dann Bundes-Präsident zu Frankfurt am Main, zuletzt Gesandter in London, wird jetzt wieder als österreichischer Kommissär bei der neuen deutschen Bundesregierung bezeichnet. Es dürfte somit Baron Kübeck die ihm zugedachte Stelle abgelehnt haben.

* Die nächste Ausstellung von Gewerbe-Erzeugnissen wird im Jahre 1851 statt finden.

* Auf dem letzten Viehmarkte erschienen 2790 Stück Schlachtvieh, darunter 1322 Stück aus Galizien, 1309 Stück aus Ungarn, 163 Stück aus andern Provinzen. 1383 Stück wurden für Wien, 636 Stück für die Umgegend angekauft, 775 Stück blieben unverkauft. Preise zwischen 74—75 fl. W. W. pr. Zentner.

Provinzen.

Brünn, 19. Oktober. Wir haben in unserem heutigen Blatte dem in Wien fälschlich verbreiteten Gerüchte eines hier ausgebrochenen Krawalls der Wahrheit gemäß auf das Entschiedenste ausgesprochen. Um nun einem ähnlichen Gerüchte in vorhinein zu begegnen, bringen wir zur Kenntniß unserer auswärtigen Leser, daß heute Vormittags auf der Vorstadt Zell wegen einer Eigenmächtigkeit eines dort einquartirten Soldaten ein Zustromen der Bevölkerung jener Gasse stattgefunden, das aber ohne irgend welche außergewöhnliche Maßregel alsogleich beendet war, und von welchem Vorfalle in den meisten Theilen der Stadt und Vorstädte kaum Jemand Kenntniß erlangte.

Salzbach, 20. Oktober. Von dem Präsidium der hiesigen Grundentlastungs-Kommission ist Nachstehendes veröffentlicht worden:

Der hohe k. k. Ministerrath hat zur Erleichterung der Urbarial- und Zehentberechtigten in Krain, und zur möglichsten Beschleunigung der Ertheilung von Vorschüssen auf die denselben gebührende Entschädigung, beschlossen, dieser Vorschußbemessung für ein Jahr zwei Drittheile des rektifikatorischen Werthes der Urbarial- und Zehentbezüge zum Grunde zu legen.

Die Urbarial- und Zehentberechtigten dieses Kronlandes, welche Vorschüsse zu erhalten wünschen, haben demnach der herabgelangten hohen Weisung gemäß: 1. den Besitz und rektifikatorischen Fissionsantrag, mit Rücksicht auf die seither eingetretenen Zugänge und Abfälle, der k. k. Grundentlastungs-Landeskommission, so wie 2. durch eine Bestätigung des betreffenden Kreisamtes nachzuweisen, daß über den Bezug dieser satirten Siebigkeiten von Seite der Verpflichteten kein Streit obwalte.

Die mit diesen Nachweisungen instruirten Gesuche um Anweisung von Vorschüssen sind bei der k. k. Grundent-

Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnements: Freitung Nr. 238, 2. Stos. Verkauf u. Ausgabe an die Wiener Ordnumerkontenz am Peter, Rühfusgasse Nr. 575, in St. Dorothea's Verlagshandlung.

Der Wiener Bote.

Ordnumerkontenzpreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 21 kr. G. M. Ordnumerkontenzpreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. G. M.

Motto: Einheit macht stark.

N 216.

Freitag den 26. Oktober

1849.

Ueber die Grundentlastung

(mit besonderer Rücksicht auf Tirol.)

(Fortsetzung.)

kehren wir zu den gewöhnlichen Jahresabgaben zurück, denn wir haben bisher nur über die unveränderlichen Jahresgebühren verhandelt, von den veränderlichen aber noch nicht gesprochen.

Hier, nämlich bei den veränderlichen, muß man vor allem merken, daß alles bisher über die Ablösbarkeit und Aufhebung, über die Art der Berechnung Gesagte gleich auch hier gelte, und daß es sich nur um diese eigene Frage handle, wie erhebt man denn bei veränderlichen Abgaben, die also alle Jahre anders sein können, die, wie der Naturalzehent oder der Sachzehent (wenn es kein benannter ist), in einem Jahre mehr, in dem andern weniger tragen, das bestimmte Jahreseinkommen.

Bei der Vorschrift über diese Erhebung berücksichtigte man vorzüglich die Grundsätze und Erfahrungen, welche man bei der letzten tirolischen Steuerbereitung gemacht hatte, und bestimmte, daß durch die Lokalkommission in jeder einzelnen Gemeinde die Grundstücke, als: Acker, Wies- und Weinland, in drei Klassen, gute, mittlere und schlechte abgetheilt werden sollen.

Bei der Bestimmung, ob man ein Grundstück in die eine oder andere Klasse setzen soll, kommt uns der Umstand zu gute, daß schon in jeder Gemeinde durch die Steuerbereitung diese dreifache Abtheilung bekannt ist, daß sie in die Transportbücher aufgenommen wurde, und jeder etwas kundige Landmann selbst gut weiß, welche Grundstücke in seiner Gemeinde zu den guten, mittlern oder schlechten gehören, und dies ist besser, als wenn das Gesetz diesfalls allgemeine Grundsätze, die doch nach vielen Verticlichkeiten bei uns nicht taugen könnten, aufgestellt hätte.

Weiß man, welche Grundstücke zur guten, mittlern oder schlechten gehören, so ist auch der Mittel-ertrag von einem Jauch guten, mittlern oder schlechten Grundstück nicht so schwer mehr zu erheben.

Die Landleute wissen dies von ihren Gemeinden selbst am besten, und sie haben bloß ein Jahr von mittlerer Fruchtbarkeit und jenes Erzeugniß anzunehmen, welches nach der Gemeinde üblichen Behauungsart besteht. Auch hier kann nur die Erfahrung aushelfen.

Die mittlere Fruchtbarkeit kann auch dadurch erhoben werden, daß man mehrere Jahre den Ertrag zusammen nimmt und durch die Anzahl der Jahre theilt.

Wie viele Jahre man diesfalls annehmen müsse, schreibt das Gesetz nicht vor, und es hängt dies auch von besondern Lokalverhältnissen, abwechselnder Kulturart ab.

Daß hierbei ziemliche Gleichmäßigkeit beobachtet werde, ist nothwendig, daher die Mitglieder der Bezirkskommission, als: der Vorsitzende, der Schatzmann, der Rechnungsfundige und ein Berechtigter und ein Verpflichteter bei den diesfälligen Abschätzungen in allen Gemeinden ihres Bezirkes sich einzufinden werden, aber aus jeder Gemeinde wieder einen Berechtigten und Verpflichteten und einen Schatzmann beiziehen, um durch diese die Eigenheiten der bestimmten Gemeinde in Erfahrung zu bringen.

Da braucht es gewissenhaft zu urtheilen, da können höhere Instanzen nicht besser entscheiden, als jene, die an Ort und Stelle hingehen, da läßt das Gesetz auch gar keinen Rekurs zu, verordnet aber, daß hierüber nicht bloß die Schatzmänner entscheiden, sondern alle Kommissionsglieder ihre Stimme haben, und eine Entscheidung nur dann gilt, wenn wenigstens fünf Stimmen aus diesen acht einen gleichen Ausspruch machen (das ist absolute Stimmenmehrheit); darum fordert auch das Gesetz, daß die Bezirks- und Lokalkommission bei der Abstimmung vollzählig sein müsse, d. h. daß alle Mitglieder persönlich zugegen sein sollen.

Die Eintheilung der Güter in mittlere, gute oder schlechte Qualität und die Erhebung, wie viel von den verschiedenen Fruchtgattungen durchschnittlich ein Jauch

guter, wie viel ein Jauch mittlerer und wie viel ein Jauch schlechter Qualität im Jahre ertrage, heißt man **Klassifizierung und Ausmittelung des Natural-Bruttoertrages.**

Ist einmal dies in einer Gemeinde festgestellt, so ist für einzelne Grundstücke, welche veränderliche Gaben, z. B. Naturalfeldzehent entrichten, der Betrag zu erheben, welcher durch Ermittlung des Flächenmaßes geschieht.

Zur Ermittlung des Flächenmaßes wird es wohl höchst selten einer förmlichen Vermessung bedürfen. Unsere Leute haben einen so praktischen Blick, daß sie dies größtentheils ohne künstlicher Abmessung mit ziemlicher Genauigkeit angeben können.

Sie berechnen aus dem Abschreiten eines Grundes gleich dessen Inhalt, sie schließen von der Anzahl Stare der Aussaat oder Ernte auf die Größe des Grundstückes, und mehr als diese praktische Erhebungsart hatten wir auch bei unserer Steuerbereitung nicht.

Jetzt ist es noch leichter als damals, da hat man ja die alten Erhebungen der Kataster nach dem Flächeninhalte, man hat in den meisten Orten die diesfällige Berichtigung durch das Transportobuch, und die Angaben bei den Anmeldungen über Flächeninhalt und Ertrag dürften auch gute Anhaltspunkte geben.

Der beste Anhaltspunkt ist aber die **Ehrlichkeit und Offenheit** meiner Landsleute, und die wird billigeres Maß finden, als ein künstlicher Meßtisch.

Diese Berechnung für die einzelnen Grundstücke nennt man **Klassirung.** Diese wird von derselben Kommission entgeltig ausgesprochen, und dagegen gibt es keinen Rekurs, weder an die Kreis- noch Landeskommission. Wie sollten auch diese Kommissionen, die selbst nicht an Ort und Stelle sein können, die Sache besser wissen, und eine Entscheidung abändern, die redliche und vertraute Männer, an Ort und Stelle sich selbst überzeugend, gemacht haben.

Diese Kommission wird dort, wo a b w e c h s e l n d e Kulturart gemeindeüblich ist, darauf bei Berechnung der durchschnittlichen Jahresgiebigkeit sehen; sie wird vorzüglich beim Zehent darauf Rücksicht nehmen, ob von allen, oder von welchen Fruchtgattungen der Zehent zu verabreichen sei, ob bloß von der Hauptfrucht, oder auch von den Nebenfrüchten, ob bloß von der ersten Fehung, oder auch von dem Nachbau; sie wird erheben, ob die **gemeindeübliche** Bebauungsart in den Fruchtgattungen wechsle, und dabei ihr vorzügliches Augenmerk dahin richten, ob der Wechsel mit zehentfreien oder wieder zehentbaren Früchten erfolge.

Wird z. B. zwei Jahre Roggen gebaut, sodann ein Jahr ortüblich der Grund als Wiese benützt, und besteht in der Gemeinde der Heuzehent nicht, so können

auf drei Jahre nur zwei Fruchtjahr an Roggen angenommen werden. Besteht aber auch der Heuzehent, so sind für zwei Jahre das Getreide, für das dritte die Grasbenützung in Anschlag zu bringen, und das Dritteil hievon hat die Jahresgiebigkeit zu bilden. Auf diese Art wird also auch die veränderliche Gebühr in eine beständige berechnet, wofür dann wieder die rentämlichen Preise wie früher angesetzt werden, und die Kapitalisirung nach dem Unterschiede erfolgt, ob die Gabe eine **aufgehobene** oder **blos ablösbare** ist.

Die Erhebung des Mitteltrages der einzelnen Grundstücke bei veränderlichen Gebühren muß natürlich **vorausgehen**, denn der Rechnungkundige kann erst dann seine Berechnungen machen, wenn ihm der bestimmte Durchschnittsbetrag entschieden vorliegt.

Diese Klassifizierung und Klassirung sollen die Leiter der Bezirkskommissionen noch möglich schnell in jenen Bezirken, wo noch der Naturalfeld- oder Sackzehent (nicht aber der benannte Zehent) besteht, vornehmen, sonst muß bis zum Frühjahr ausgesetzt werden, während die Berechnungen auch während des Winters fortgepflogen werden können. Zum Glück bestehen in vielen Landgerichtsbezirken Tirols gar keine Naturalzehente mehr.

Dies sind die Erhebungen, welche die Bezirkskommission zu machen hat, und wornach sie in die Lage kommt, das im Gesetze vorgeschriebene Erkenntniß zu fällen.

Durch diese Erhebungen kennt sie den Berechtigten, den Verpflichteten und das belastete Gut, sie kennt die jährliche Giebigkeit als ständigen, oder als ermittelten Durchschnittsbetrag, sie wendet darauf die richtiggestellten Rentamtspreise an, berechnet, wie viel der Belastete, wie viel das Land beizutragen habe, je nachdem die Abgabe aufgehoben oder ablösbar ist.

Der **Ausspruch** über diese Punkte ist das gegen jeden Verpflichteten und für jeden Berechtigten zu fallende Erkenntniß, welchen der Leiter der Kommission nach dem Ausspruche der Mehrheit derselben den Parteien zuerst mündlich kund gibt, weil es oft geschieht, daß einzelne kleinere Differenzen nach diesem mündlichen Ausspruche sich sogleich noch in Güte abthun lassen. Jedenfalls fertigt er dann dieses Erkenntniß auch schriftlich aus; denn dasselbe vertritt die Stelle der **Schuldurkunde.**

Haben sich die Parteien mit diesem Ausspruche zufrieden erklärt, so wird dies in das Erkenntniß selbst aufgenommen, und dann kann kein Theil mehr eine weitere Beschwerde führen; hat sich aber ein oder beide Theile hiemit nicht zufrieden erklärt, so wird auch dies angemerkt, damit die Partei binnen 14 Tagen ihren

Refurs bei der Bezirkskommission übergebe, welche ihn mit ihren Gegenbemerkungen an die Kreiscommission einsendet.

Nach Ablauf der 14 Tage wird kein Refurs mehr angenommen, aber Jedem, der recurriren will, gleich das Erkenntniß zugestellt, obwohl sonst nur den Verpflichteten ein solches Exemplar gegeben wird. Zwei gleichlautende Exemplare werden an die Landeskommission gesendet, welche das eine als den Schuldaft aufbewahrt, das andere aber, nach auch von der Buchhaltung berichtigten Ziffer, dem Berechtigten mit der Bewilligung zugestellt, diese Urkunde dem Versachprotokolle des betreffenden Landgerichtes einzuverleiben.

Dies sind die Hauptgrundzüge über die Liquidirung, und man sieht daraus, daß keine unnützigen Schreibereien gefordert wurden.

Ueber einzelne Anstände, welche sich bei der Liquidirung ergeben können, werde ich das nächste Mal handeln, denn wenn man gleichzeitig mit der Regel schon immer von Ausnahmen spricht, so vergißt man oft die Regel selbst, hat den Kopf voll, und weiß doch nichts Klares.

W i e n.

* Se. Majestät der Kaiser haben dem russischen Reichskanzler Grafen von Nesselrode das Großkreuz des ungarischen St. Stephan-Ordens verliehen und mit einem höchst schmeichelhaften a. h. Handschreiben begleitet übersendet.

* Se. Majestät hat der Triester Gesellschaft zum Bau und zur Ausrüstung der Kriegs-Dampffregatte „Kadetsky“ den Betrag von 1000 fl. überwiesen.

* Erzherzog Albrecht ist am 23. d. M. nach Mainz abgereist.

* F. J. M. Baron Haynau ist von Graz und F. M. L. Graf Schlick von Prag hier angekommen.

* Das Finanzministerium hat in Absicht auf die in den Jahren 1848 bis 1849 durch unbefugte Branntweinerzeugung verübten Gefallsübertretungen bewilligt, daß in allen solchen Fällen, wo keine besondere Erschwerungsgründe vorhanden sind, vom weiteren Strafverfahren abgegangen werden könne; ohne Rücksicht, ob bei der Uebertretung eine Verletzung des amtlichen Siegels stattgefunden habe oder nicht.

* Berichtigung: Im gestrigen Blatte unter den Nachrichten von Wien kam bei dem Ergebnisse des letzten Viehmarktes der Fehler vor, daß der Preis eines Zentners Fleisch zwischen 74—75 fl. W. W. sich ergab, während diese Preissummen umgekehrt, nämlich 47 bis 57 fl. W. W. lauten sollen.

Provinzen.

Graz, 23. Oktober. Der Ausschuss des prov. steiermärkischen Landtages hat beschlossen: „in einer Eingabe das hohe Ministerium zu bitten, es wolle selbes die bei

der Neugestaltung der öffentlichen Verwaltung ins Leben zu rufenden Bezirks-Hauptmannschaften unmittelbar der Statthalterei unterordnen, von den ebenfalls beantragten Kreisregierungen aber so lange Umgang nehmen, bis der nächste, auf Grundlage der Reichsverfassung zu berufende Provinzial-Landtag — um dessen baldigen Zusammentritt und daher um die eheste Erlassung der in Aussicht gestellten Landesverfassung das Ministerium bei dem dringenden Bedürfnisse desselben nachdrucksamst zu bitten wäre — über die prov. Gemeindeordnung und über das Bestehen der Kreisgemeinden im Vereine mit der Krone entschieden haben wird.

Kronstadt, 17. Oktober. Vor wenigen Tagen ist die Liste der ungarischen Insurgenten, die zum türkischen Glauben übergetreten sind, an den Kommandirenden der türkischen Truppen in der Walachei, Omer Pascha, eingesandt worden. Dembinski, Mesaros und Kossuth sind nicht in diesen Listen enthalten, und Kossuth's Aufenthaltsort war in Bukarest nicht bekannt.

Preßburg. Dem Vernehmen nach wird auch in Preßburg, so wie dies in Siebenbürgen und auch schon für Ungarn in Pesth der Fall ist, eine sogenannte Purifikations-Kommission zusammengesetzt werden, vor welcher alle früheren Beamten zur Rechtfertigung zu erscheinen haben.

Triest, 22. Oktober. Gestern lautete der Cholerabericht sehr günstig. Wir hatten 43 neue Fälle, 45 Geheilte und nur 14 Todte im Ganzen. Im Ganzen haben wir nur 4401 Erkrankungen und 1710 Todte.

M u s l a n d.

Deutschland. Leipzig, 17. Oktober. Von dem neulich aus dem hiesigen Stockhaus entflohenen Dr. Franck ist bis jetzt, ungeachtet der zur Habhaftwerdung desselben ergriffenen Maßregeln, keine Spur aufzufinden gewesen. Ein Seitenstück zu dieser glücklich bewerkstelligten Flucht bietet das Verschwinden eines andern österreichischen Flüchtlings, Sigmund Kollisch, der sich hier aufhielt und auf Verlangen der österreichischen Regierung, der bestehenden Uebereinkunft gemäß, ausgeliefert wurde. Derselbe wurde nämlich unter polizeilicher Begleitung auf den hiesigen Bahnhof der Leipzig-Dresdener Eisenbahn gebracht, und sollte laut Zwangspass den nächsten Weg nach der Heimat einschlagen; er ist aber an der österreichischen Gränze nicht eingetroffen.

Würzburg. Die zur Erinnerung an die Schlacht von Leipzig vom Könige Ludwig gestiftete jährliche Speisung von 450 Armen hat für dieses Jahr heute in einem der großen Säle des k. Schlosses stattgefunden.

Nastatt. Am 18. Oktober wurden vom Standgerichte zwei Soldaten jeder zu 10 Jahren Zuchthaus verurtheilt. Am 20. d. M. starben 3 Preußen, darunter ein ehemaliger preussischer Offizier, Namens Berningau, den Tod durch Pulver und Blei. Die Urtheile waren von Berlin bestätigt zurückgekommen.

Frankreich. Paris, 19. Oktober. Aus ziemlich glaubwürdiger Quelle wird versichert, die Flüchtlingsfrage in der Türkei werde derart gelöst werden, daß die Flüchtlinge Pässe nach England erhalten, diejenigen aber, welche die Türkei nicht verlassen wollen, nach der Insel Candia geschickt werden.

Ein Wort über den Buschenschank.

Weinhaus bei Wien, Ende Oktober 1849. Seit Kaiser Joseph's Zeit ist es jedem Weingartenbesitzer erlaubt, sein eigenes Baumgut an sitzende Gäste auszuschänken.

Dieses Recht des Ausschankes des aus dem eigenen Weingarten gefeschneten Weines wurde zum Nachtheile der Weinwirthe häufig mißbraucht, indem Manche, der aus seinen eigenen Weingärten kaum einige Eimer Wein feschnete, Jahr aus Jahr ein den Buschenschank mit erkauften Weinen, die er für sein eigenes Baumgut ausgab, betrieb. In der nächsten Umgebung Wiens, wo der Buschenschank eine ungeheure Ausdehnung erlangt hat, gibt es Buschenschänker, die ihre Weingärten in den entferntesten Weingegenden des V. U. M. B. haben, daher die Ueberwachung, daß der Ausschank sich auf das eigene Baumgut beschränke, fast ganz unmöglich ist.

Auf die Bitte mehrerer Wirthe aus der nächsten Umgebung Wiens: „den Ausschank des eigenen Baumgutes zu beschränken,“ hat daher das Ministerium des Innern die Verordnung erlassen: „daß der Buschenschank in der Umgebung Wiens nur von den wirklichen Weingarten-Eigenthümern und in dem Orte der Erzeugung ausgeübt werden dürfe.“

Neu ist in dieser Verordnung nur die Beschränkung des Ausschankes auf den Ort der Erzeugung, indem bisher der Weingartenbesitzer den Buschenschank nur in dem Orte ausüben durfte, wo er ansäßig war, ohne Rücksicht, ob seine Weingärten in dem nämlichen oder in einem anderen Ortsbezirke lagen. Wahrscheinlich wollte das Ministerium dadurch nur Jene vom Buschenschank ausschließen, welche, um jede Ueberwachung unmöglich zu machen, sich Weingärten, oder auch — wie es wirklich geschieht — öde Plätze, die im Grundbuche noch als Weingärten vorkommen, in fernen Gegenden kaufen und dann unter diesem Deckmantel mit erkauften Weinen ein förmliches Wirthsgewerbe ohne Erwerbsteuer-Entrichtung betreiben.

Den wirklichen, in der Umgebung von Wien ansäßigten Hauern den Ausschank des in ihren Weingärten in der Umgebung Wiens gefeschneten Weines einzustellen, war gewiß nicht die Absicht des Ministeriums.

Dessenungeachtet wäre es bald dazu gekommen.

Einige Amtsverwaltungen haben nämlich gemeint, daß unter dem Orte der Erzeugung, auf welchen jetzt der Ausschank beschränkt ist, der Ort zu verstehen sei, in dessen Bezirk der Weingarten sich befindet, und diese ha-

ben sich darauf berufen, daß in allen Verordnungen, welche vom Buschenschank handeln, die Worte: „selbst erzeugter Wein“ — „selbst gefeschneter Wein“ — „selbst gebauter Wein“ — und „eigenes Baumgut“ als vollkommen gleich bedeutend gebraucht sind.

Da es nun aber in der Umgebung von Wien mehrere Orte gibt, in deren Bezirk nicht ein einziger Weingarten sich befindet, die aber dennoch eine wirkliche Hauerbevölkerung haben und den Buschenschank von jeher sehr ausgedehnt betrieben, so wäre es wirklich bald dahin gekommen, daß in diesen Ortschaften, wie z. B. in Weinhaus und Herrnals, der Buschenschank ganz wäre eingestellt, und daß der dortigen Hauern ihr seitheriger einziger Erwerb völlig wäre eingestellt worden.

Da wurde in der Volksschrift: „Hans Jörgel“ die Ansicht ausgesprochen, daß unter dem Orte der Erzeugung jener Ort zu verstehen sei, in welchem der Most gepreßt und eingekellert wird, indem der Wein nicht im Weingarten, sondern im Keller aus Most erzeugt wird.

Daß die Hauer von Weinhaus und Herrnals dieser Meinung gerne beitraten, versteht sich von selbst, da jeder derselben seine Presse und seinen Keller beim Hauße hat; die hartnäckigen Amtsverwaltungen dagegen wollten sich von deren Richtigkeit nicht überzeugen, und hatten, wie sich ebenfalls von selbst versteht, die Weinwirthe auf ihrer Seite.

Auf eine Anfrage hat nun die Landesstelle erklärt: daß als der Ort der Erzeugung, auf welchen die Ministerial-Verordnung den Buschenschank beschränkt, nicht bloß der Ort der Feschung, sondern auch jener angesehen werden könne, wo der Wein gepreßt und eingekellert wird.

Nach dieser Erklärung wird der Wein gar zweimal erzeugt, nämlich einmal auf dem Stocke im Weingarten, dann zum zweiten Male unter der Presse und im Keller!

Die praktische Folge davon ist, daß die Hauer von Weinhaus und von Herrnals ihr eigenes Baumgut von nun an nicht nur, wie bisher, in Weinhaus und in Herrnals, sondern auch in den Orten, wo ihre Weingärten liegen, ausschänken dürfen.

Die Hauer sind mit dieser Auslegung, nach welcher die Ministerial-Verordnung ihr Recht zum Buschenschank nicht nur nicht beschränkt, sondern vielmehr erweitert hat, indem sie nun an mehreren Orten zugleich den Buschenschank betreiben dürfen, — sehr zufrieden; ob auch die Wirthe damit zufrieden sind, wird sich bald zeigen.

Wiener Geldmarkt vom 25. Oktober 1849.

Staatsanleiheverschreibungen zu 5 pCt.	94 ³ / ₄	Bank-Actien	1200	Nordbahn-Actien	108 ³ / ₄
deto (neues Anlehen) „ 4 ¹ / ₂ „	84 ¹ / ₂	Windischgrätz-Loose	19 ¹ / ₂	Gloggnitzer detto	109
deto „ 4 „	77 ³ / ₄	Esterhazy-Loose zu 40 fl.	59 ¹ / ₂	Gmundner detto	205
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834	162	E. Esterhazy-Loose zu 20 fl.	17 ³ / ₄	Golbagio für 1. Münzdulaten	11 ¹ / ₂
deto „ „ 1839	113 ¹ / ₂	Donau-Dampfschiffahrts-Actien	510	Silberagio	6 ³ / ₄

Wiener Getreidemarkt vom 23. Oktober 1849.

(Mittelpreis in Wiener-Mährung.)

Der Mezen Weizen 10 fl. 45 fr.; Korn 5 fl. 48 fr.; Gerste 5 fl. 15 fr.; Hafer 4 fl. 42 fr.

Die Redaction befindet sich auf der Freieung, im Graf Hardeggs'schen Hause Nr. 238, zweite Stiege, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnements angenommen wird. Der Haupt-Verschluss ist am Peter, Rühfugasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. Galfinger. — Mitredacteur: Adalbert Stifter.

Druck aus A. Dorfmeister's Office.

Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnement: Freitung Nr. 238, 2. Stock. Preis: 1 fl. 10 kr. Ansgabe an die Wiener Pränumeranten am Peter, Kärnthnerstr. 575, in M. Hofmeister's Verlagshandlung.

Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 74 kr. 6. W. -
Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. 6. W.

Motto: „Einheit macht stark.“

N 217.

Samstag den 27. Oktober

1849.

Ueber die Grundentlastung

(mit besonderer Rücksicht auf Tirol.)

Sechste Abtheilung.

Ich habe versprochen, noch über einige Anstände, die sich bei der Liquidirung ergeben könnten, meine Ansichten mitzutheilen. Versprechen macht halten. Ich thue das Versprochene heute. Vorerst die Frage: 1. Wer soll liquidiren?

Dies scheint ganz leicht beantwortet, wenn man sagt, der Bezugsberechtigte hat anzumelden, und der nämliche, der anmeldet, hat auch zu liquidiren. Dies ist auch richtig, doch ist zu wissen, daß es Bezugsberechtigte gibt, die nicht selbst anmelden können oder wollen.

Es kann nicht selbst anmelden a) ein Fideikommiß. Da hat der Fideikommiß-Kurator einzuschreiten. b) Eine geistliche Kommunität, z. B. das Domkapitel, ein Kloster. Dafür tritt der Vorsteher mit drei Gliedern der Kommunität auf. c) Kirchen, Stiftungen und Pfründen. Dafür sprechen ihre Vorsteher, d. i. der Pfarrer, der Kirchprobst, der Verwalter, und wenn dafür ein Patron besteht, auch dieser. d) Der Minderjährige, der unter Kuratel Gesetzte. Dafür tritt sein Vormund oder Kurator auf. e) Der in Konkurs Gefallene, wobei die Ansprüche der Masse von dem Vermögens-Verwalter vertreten werden. Ist die Konkursmasse, oder richtiger das darin eingezogene Gut abgabepflichtig, so genügt es nicht, daß der Bezugsberechtigte bloß bei der Konkursmasse sich anmeldet, er muß dies auch bei der Grundentlastungskommission thun, woselbst der Massevertreter die Vertretung leistet. f) Weltliche Gemeinden, für welche deren Vorsteher und der Gemeindevorstand die Anmeldung besorgt. g) Für Staats- und Fondsherrschaften tritt der Vorstand jener Behörde, welche in dem betreffenden Kronlande die Oberaufsicht über deren Verwaltung hat, auf. Bei den Pfandherrschaften hat das Aerar als Eigenthümer die Anmeldung zu machen, doch ist es gewiß rathlich, daß der Pfandherrschafts-Inhaber, der über den Bezug im Einzelnen be-

ser informiert ist, dieselbe entwerfe, und daß dann beide vereint die Anmeldung übergeben. Würde der Pfandherrschafts-Inhaber selbe allein überreichen, so würde sie die Landeskommission nach Umständen dem Suberanium, oder der Kameral-Gefällen-Verwaltung zu den weiteren Bemerkungen zusenden, weil sie vom Pfandherrschafts-Inhaber allein nicht genügt, da er kein bleibender Nutznießer ist.

Die nämlichen Personen, denen die Anmeldung obliegt, erscheinen auch bei der Liquidirung. Sie können aber Einem allein die Vollmacht geben, damit z. B. bei einem Kloster nicht der Vorsteher und noch drei andere Glieder erscheinen müssen. Die aufgestellten gerichtlichen Vertreter, als: Kuratoren, Vormünder, Konkursmasse-Verwalter und Vertreter brauchen zu einer weiteren Vollmacht die Genehmigung des Gerichtes, so wie die Kirchen- und Stiftungs-Vorsteher und Gemeinde-Vorsteher, wenn sie einem Dritten die Vollmacht geben wollen, die politische Genehmigung.

Wer frei über sein Vermögen verfügen kann, kann sich auch frei den Vertreter wählen, und die Vollmacht braucht nicht viele Formalitäten, wenn nur das verpflichtete Gut, der Berechtigte und der Umstand ausgedrückt ist, daß eine bestimmte Person zum Geschäfte der Grundentlastung bevollmächtigt werde. Es braucht nicht namentlich ausgedrückt zu sein, daß der Bevollmächtigte Vergleiche eingehen, auf Rechte unentgeltlich verzichten, und in die Bestellung eines Schiedsgerichts willigen könne; wenn auch die Vollmacht nur allgemein ist, so gilt sie doch für alle diese Geschäfte, daher man in dieser Wahl behuthsam sein und sich das Sprüchel „trau, schau wem“ vor Augen halten muß. Der Mann braucht für sein Weib keine Vollmacht zu bringen, außer er wäre von ihr gerichtlich geschieden. Will das Weib selbst kommen, so ist es auch recht. Noch eines Kurators erwähnt das Gesetz. Wenn nämlich eine Partei sich so unanständig betragen würde, daß sie trotz der wiederholten Warnungen schuldbar den Zweck der Liquidirung zu vereiteln

sucht. Ihr wißt ja selbst, daß es ausnahmsweise Leute gibt, denen man nicht nur nichts recht machen kann, die vielmehr glauben, daß mit Schimpfen und Bolttern man auch was ausrichten könne. Für solche ist es selbst besser, wenn ihnen die Kommission einen Vertreter stellt. Mir wäre es eine große Freude, und ich habe sogar Hoffnung darauf, daß ein solcher Fall der Vertreterbestellung bei uns gar nicht eintreffen werde. Diese von den Bevollmächtigten abgegebenen Erklärungen und geschlossenen Vergleiche sind vollgiltig, und es braucht gar keine Genehmigung derselben von Seite der politischen, der Vormundschafts- oder Kuratel-Behörden, weil für das Geschäft der Grundentlastung ja eigene Kommissionen bestellt sind, die auf genaue Befolgung des Gesetzes dringen müssen. Nur wenn sich diese Vertreter nicht vor der Kommission, sondern ganz als ein Privatgeschäft selbst ausgleichen wollen, bedürfen sie der Genehmigung der betreffenden Behörde.

2. Wo Gegenrechnisse angemeldet oder von dem Verpflichteten angesprochen wurden, da wird deren Jahresbetrag auf die gleiche Art berechnet, wie die Grundabgabe, und dann von der Jahresschuldigkeit abgezogen. Von diesem Reste werden dann die früher besprochenen Drittheile und Kapitalisirungen gebildet.

Es tritt jedoch manchmal der Fall ein, daß ein Gegenrechniß, z. B. des Zehentherrn an alle seine Zehentholden in einem bestimmten Betrag zusammen gegeben, und nicht jedem einzelnen verabreicht wird. Da wird dies Gegenrechniß zusammen berechnet, und die Abrechnung für die einzelnen Zehentholden gerade so gemacht, wie sie das Gegenrechniß unter sich bisher vertheilten. Vertheilten sie es nach der Größe ihrer Zehentlast, so gilt auch der erhobene Jahresbetrag als Vertheilungsmaßstab. Theilten sie nach Köpfen, d. h. bezog jeder Zehentpflichtige ohne Rücksicht, ob er viel oder wenig gab, das Gleiche, so wird auch hier ein gleicher Abzug gemacht, so daß, wenn 20 Zehentholden sind, jedem $\frac{1}{20}$ des Gegenrechnisses von seiner Schuld abgezogen wird. Das erstere dürfte auch dort eintreffen, wo die Zehentholden unter sich keine Vertheilung pflogen, sondern es bald so, bald anders verwendeten.

3. Ich rathe sowohl dem Bezugsberechtigten als dem Verpflichteten, bei dieser Liquidation ja gewiß selbst oder durch einen Bevollmächtigten zu erscheinen. Ich rathe dies dem Berechtigten, denn wenn er nicht erscheint, und der Belastete macht Einwendungen, widerspricht vielleicht die ganze Schuld, so kann die Kommission nur dem Erschienenen glauben, außer der Berechtigte hätte schon die gehörigen Beweise seiner Forderung bei der Anmeldung beigelegt, dann würde natürlich

die Kommission dieselben eben so berücksichtigen, als wenn er sie bei der Liquidation vorgelegt hätte. Hätte ein solcher Bezugsberechtigter gar keine Anmeldung überreicht, aber der Verpflichtete erscheint selbst bei der Kommission und gibt seine Verpflichtung an, so wird dem Berechtigten dies, was der Andere freiwillig anerkennt, auch zugesprochen; aber der Bezugsberechtigte hat kein Recht mehr, nachträglich auf ein Mehreres eine Anmeldung zu machen. Ja kann man nach Verlauf des Anmeldestermines sonst noch Anmeldungen machen? Das Gesetz erlaubt dies, straft jedoch diesen Saumsal damit, daß es diesem Verspäteten die Kosten der Liquidation auferlegt. Diese Nachtragsanmeldungen kann man auf seine Kosten aber nur noch so lange machen, als die Bezirkskommission noch nicht aufgelöst ist; denn sonst könnte wegen einzelner Saumseligen die ganze Arbeit zu sehr in die Länge gezogen werden. Ist die Bezirkskommission einmal aufgelöst, so ist die nicht angemeldete Abgabe gesetzlich ohne alle Entschädigung erloschen, und die Landeskommision gibt dem früher Belasteten darüber eine verfassungsmäßige Bestätigung. Ihr seht also, wie wichtig es ist, die Forderungen anzumelden und zwar rechtzeitig, und auch bei der Liquidation zu erscheinen. Es könnte sein, daß hie oder da ein Grund- oder Zehentherr seine Forderung gar nicht anmeldet und auch nicht liquidirt, weil er auf seiner Gülte mehr schuldig ist, als er Ablösungskapital zu erwarten hat. Da wäre nun offenbar der Gläubiger schuldlos gestraft. Diesem Uebelstande hat das Gesetz dadurch abgeholfen, daß es einem solchen Gläubiger auch noch nach dem für den Grund- oder Zehentherrn schon fruchtlos abgelaufenen Anmeldestermin einen weitem Monat zur Anmeldung gibt, jedoch in keinem Falle für mehr, als so weit seine Hypothekforderung geht.

Wie sonst die Rechte dieser Gläubiger auf das Entschädigungskapital geschützt werden, darüber wird ein eigenes Gesetz erscheinen.

Auch Du, Belasteter, komm fleißig zu dieser Liquidation. Man kann Dir nicht früher die Anmeldung ins Haus schicken, da müßte ja der Bezugsberechtigte so viele Anmeldungen auf Extrabogen machen, als Belastete sind; allein das wird Dir jede Bezirkskommission gestatten, daß Du die vorliegende Anmeldung Deines Bezugsberechtigten bei der Kommission einsehst, damit Du vorläufig weißt, was derselbe von Dir angesprochen habe.

Bei der Liquidation wird aber auch die Berechnung Dir vorgelegt, und wenn Du nicht erscheinst, so muß man dem unbedingt glauben, was der Bezugsberechtigte angibt.

(Die Fortsetzung folgt.)

W i e n.

* Das Gesetz über die Einrichtung und den Wirkungsbereich des Reichsrathes wird in Kürze erscheinen. Die Ernennung der Mitglieder des Reichsrathes soll dann gleichzeitig erfolgen.

* Ein Transport Gold und Silberbarren, der zweite seit der Pacificirung Ungarns, ist unter starker Militär-Eskorte von Kremnitz in das Münzamt gebracht worden. Die russischen Münzen, welche bei Zahlungen an öffentliche Kassen gelangen, werden dem Münzamt zur Umprägung eingeliefert. Um dem Mangel an Scheidemünze abzuwehren, wurden für 2 Millionen Gulden kleine Silbermünzen nach Pesth gesendet.

* Das für das Jahr 1850 auszuprägende Silbergeld wird nach einem neuen Münzfuß behandelt werden. Ueber den Münzfuß selbst wurde noch nicht entschieden.

* Nächstens sollen neue Postvorschriften für Annahme der geldbeschwerten Briefe erscheinen.

* Mehrere Zeitungen bringen die Nachricht, daß die Flüchtlings-Auslieferungsangelegenheit mit den Türken beigelegt ist. Die türkische Regierung verpflichtet sich, den Flüchtlingen einen Aufenthaltsort (wahrscheinlich die Insel Candia) anzuweisen, und die zum mohamedanischen Glauben Uebergetretenen zu keinem Civil- und Militärdienste zuzulassen. Die beiden betheiligten Höfe haben sich damit einverstanden erklärt.

* Wir vernehmen, daß aus den Reihen der in die Türkei geflüchteten Insurgenten neuerdings zwei, und zwar ehemalige kaiserliche Offiziere (man nennt den Grafen Florestan Rozwadowski und einen Oberleutnant Anton Stamm) zum türkischen Glauben übergetreten sind.

* Das „Fremdenblatt“ brachte vor mehreren Tagen die Nachricht, daß der hierortige Buchdrucker-Inhaber, Herr A. Dorfmeister, wegen der Herausgabe einer Broschüre in kriegsrechtliche Untersuchung gezogen worden sei. — In Nr. 255 widerruft dasselbe Blatt diese Nachricht mit den dürren Worten: „In der Nummer 252 des „Fremdenblattes“ wurde Hr. A. Dorfmeister als Herausgeber einer ohne Bewilligung der Behörde erschienenen Broschüre genannt. Die Broschüre hat den Herrn Gemeinderath Franz Müller zum Verfasser, und wurde nur bei Herrn Dorfmeister gedruckt.“ Wir können versichern, daß sich Hr. Dorfmeister über die Drucklegung der erwähnten Broschüre, verfaßt vom Gemeinderathe Hrn. Franz Müller, unter dem Titel: „die Wahlkörper des Wiener Gemeinderathes“, nie in einer kriegsrechtlichen Untersuchung je weder befand noch befindet — wornach die mindestens höchst voreilige Nachricht des „Fremdenblattes“ zu berichtigen kommt.

Provinzen.

Mailand, 21. Oktober. Wegen vorgekommener Verweigerung der Annahme von Sechskreuzerstücken fand sich der bevollmächtigte kais. Kommissär Graf Montecucoli, veranlaßt, eine Kundmachung zu erlassen, in welcher auf den gesetzlichen Kurs dieser Silbermünze für die lomb. venet. Provinzen hingewiesen wird.

Pesth, 23. Oktober. Vom ehemaligen ungarischen Polizeidirektor Hajnik ist vor einigen Tagen ein Brief aus Athen angelangt, aus welchem ersichtlich, daß er zwar

mit mehreren seiner flüchtigen Genossen auf einem englischen Schiffe glücklich entkommen, daß sie aber nun in der Hauptstadt Griechenlands Nichts haben, wovon sie leben könnten.

Prag. Hier wurden am 22. d. M. die neu ernannten 96 Mitglieder der Grundentlastungs-Kommissionen sammt den ihnen beigegebenen 32 Aktuaren beedigt. Die allgemeine Eidesformel enthielt den Zusatz: Treue dem Kaiser und der Verfassung. Der Präsident, Ministerialrath von Klecansky, eröffnete die Feierlichkeit mit einer Rede, worin er der Kommission die Wichtigkeit ihrer Mission vorhielt, indem sie berufen ist, die letzten Reste der alten feudalen Zeit zu beseitigen.

Breschburg, 24. Oktober. Mittags kamen hier an fünfzig Honvedoffiziere an, die Pässe nach „auswärts“ haben; lauter junge und kräftige Männer, echte Magyaren mit gebräuntem Antlitz, dichten, feingekräuselten Vollbärten, langem schwarzen Haupthaar, sämmtlich den besseren Ständen angehörend. Sie sind nicht geradezu beaufsichtigt, denn sie ergehen sich auf der Promenade, dem Kai, und machen Lustfahrten mit Fiaker. Ihre Bestimmung ist noch nicht bekannt.

Eben wurde auch das kriegsrechtliche Urtheil gegen Paul Ivanits aus Lotis zu achtjähriger Schanzarbeit, und gegen die Gemeinde Lotis zu einer Geldbuße von 1000 fl. C. M., statt der angeordneten Niederbrennung des Ortes, bekannt gemacht, weil derselbe am 25. Juli l. J. in Lotis einen kaiserlich-russischen Soldaten, welcher sich vor den von Komorn dahingekommenen Insurgententruppen in ein Haus geflüchtet hatte, — verfolgt, denselben gewaltthätig aus seinem Versteck herausgetrieben, mit einem Ruder geschlagen, ihm den Säbel weggenommen, zwei Ehrenzeichen von der Brust gerissen und dann den Insurgenten überliefert hat, — und weil mehrere Insassen von Lotis den besagten Russen gemeinschaftlich verfolgt und mishandelt haben.

A u s l a n d.

Deutschland. Mannheim, 19. Oktober. Heute erschien vor den Schranken des Standgerichts Theodor Mägling, von Brachenheim im Königreich Würtemberg, Dekonom und Lehrer der landwirthschaftlichen Schule zu Hohenheim, des Hochverraths, Angriffs und Widerstands gegen die gesetzliche Macht angeklagt. Mägling hatte sich, wie er selbst mit einer bis jetzt noch nicht vorgekommenen Offenheit erzählte, schon an den früheren badischen Aufständen betheiligt, und stellte sich nach der Offenburger Volksversammlung zur Verfügung der revolutionären Regierung. Von dem damaligen Kriegsminister Eichfeld zur Verfolgung des Generals Hoffmann kommandirt, begab er sich mit etwa 150 Mann nach Sinheim, nahm in der Folge verschiedene militärische Chargen an, und betheiligte sich als Anführer an den Gefechten bei Laudenbach und Hemsbach am 30. Mai. Er kommandirte am 15. Juni in dem Gefechte bei Schriesheim, den 16. Juni bei Grosssachsen und an der Ladenburger Brücke, und wurde in der Schlacht bei Waghäusel, welcher Ort von den königl. preuss. Truppen genommen war, und auf Mieroslawsky's Befehl von ihm wieder erobert werden sollte, in den Schenkel verwundet, zur Pflege nach Heidelberg gebracht und daselbst gefangen genommen. Staatsanwalt v. Freydoerf trug gegen

den Angeklagten, einen jungen Mann von riesenhaftem Körperbau, der seiner Wunden halber noch an Krücken geht, auf Todesstrafe an; das Gericht mußte bei so vielen erschwerenden Thatsachen das Todesurtheil aussprechen, empfahl jedoch den Angeklagten, auf den Antrag seines Verteidigers Dr. Kuchler eingehend, der Gnade des Großherzogs, die bei den Bewerbungen von Seite Würtemberg's (seiner Landesregierung) zu Gunsten Mögling's wohl nicht vergebens angerufen sein dürfte.

* 21. Oktober. Der Gerichtsvorsitzende des Standgerichtes, Major v. Baskow, auf den die Offenheit und Wahrheitsliebe des Angeklagten einen sehr günstigen Eindruck machte, fuhr selbst nach Karlsruhe, um sich für denselben zu verwenden, ist jedoch dort auf unerwartet heftigen Widerstand gestoßen, aber als ein echter Soldat nicht eher aus Karlsruhe gewichen, bis er die Gnade, welche die Richter selbst erbeten, ausgewirkt hatte. Kaum hier wieder angekommen, eilt er selbst in die Zelle des zum Tode Verurtheilten, der die Nachricht von der günstigen Wendung seines Schicksals freudig vernahm. Mögling's Todesurtheil lautet nunmehr auf sechsjährige Einzelhaft.

Als Mögling das gemilderte Straferkenntnis verkündet wurde, äußerte er sich gegen seinen Untersuchungsrichter: „Nun hoffe ich doch meinem alten Vater noch eine Freude zu machen; in der That, heute bei diesem schönen Sonnenschein wäre ich nicht gerne gestorben.“

München, 19. Oktober. Wie wir so eben aus sicherer Quelle vernehmen, wird die telegraphische Verbindung unserer Hauptstadt mit Wien bis zum 1. Dezember l. J. vollendet sein, und man hofft mit ziemlicher Bestimmtheit, daß dieselbe an dem genannten Tage schon dem Publikum zur allgemeinsten Benützung wird übergeben werden.

Rußland. St. Petersburg, 9. Oktober. Der kais. türkische Kommissär Fuad Effendi, der in Angelegenheit der ungarischen Flüchtlinge hierher geschickt wurde, ist endlich am 5. d. M. hier eingetroffen, und fast gleichzeitig traf auch der österr. Minister Graf von Brühl aus Wien ein. Fuad Effendi ist bis zum heutigen Tage vom Kaiser nicht empfangen worden. — Gut unterrichtete Leute versichern uns überdies, daß noch nicht einmal der Tag der Audienz festgesetzt sei. Indessen hat er dem Grafen Resselrode, mit dem er eine lange Unterredung hatte, die Abschrift eines vom Sultan an den Czar gerichteten Schreibens eingehändigt. Die Einzelheiten jener Unterredung deckt ein dichter Schleier.

Schweiz. Die „Neue Zürcher Zeitung“ berichtet: Das badische Kriegsmaterial ist mit einer Bedeckung von 12 Mann Schweizer Truppen an die Gränze geführt worden; der sie kommandirende Offizier hat die Einladung auf fremden Boden aus dem Grunde nicht angenommen,

weil sein Posten bei seiner Mannschaft sei. Einzig ein zürcherischer Artillerie-Offizier hat sich über die Gränze gegeben zur Auswechslung der nöthigen Papiere. Die Entschädigungssumme von 12,000 Franken für Unterhalt des Kriegsmaterials ist baar bezahlt worden.

Offene Briefpost der Redaktion.

* Herrn Freund in Mainz: Ihrem Ansuchen mit —5— möchte gerne entsprochen werden — nur ging uns leider durch einen bösen Zufall die betreffende Adresse verloren, weshalb wir um gütige Nachholung bitten.

* Herrn A. T. in D. Unsere Blätter werden für den besagten Pränumerationspreis stets bis zur betreffenden letzten Poststation portofrei zugesendet, von wo man sich dieselben entweder auf beliebigem Wege abholen oder durch den Postbriefträger gegen ein mäßiges Uebereinkommen sich zumitteln lassen wolle. Wir ersuchen die Herren Briefträger nochmals, sich mit einem billigen Pauschale begnügen zu wollen, da wir sonst eine gründliche Beschwerde bei der hohen Ober-Postverwaltung unmöglich mehr länger zurückhalten könnten. Unter Einem machen wir auch hier zugleich aufmerksam, daß man Abonnements-Geldbriefe stets offen der Post übergeben, nicht aber in versiegelten Briefen in die Sammlungsabode hineinwerfen wolle; da uns nämlich derlei Bestellungen ohne hin stets portofrei zugemittelt werden müssen, im letzteren Falle aber die Abonnements-Gelder gar oft an ihrem Bestimmungsorte nicht einlangen.

Für verwundete Krieger wurden uns neuerdings eingeschickt:

* 19 fl. 30 kr. C. M. aus der Pfarre Weitersfeld als Ergebnis eines bei der Feierlichkeit wegen Beendigung des ungarischen und italienischen Krieges abgehaltenen Dsferganges, eingeschickt durch hochw. Herrn Pfarrer Johann Reitterer.

* 7 Pfund 16 Loth Verband- und Pflasterstücke nebst 4 Pfund 21 Loth Charvie von der Schuljugend zu Aisternheim für das vom hiesigen Frauen-Wohltätigkeitsvereine errichtete Militärspital zu Giezing, durch hochw. Herrn Pfarrer Joseph Gruber. Wurden diese Spenden ihrer Bestimmung zugeführt. R.—

Neuestes Soldaten-Gebetbuch!

In A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung in Wien (Stadt, am Peter, Rühfußgasse Nr. 575)

ist so eben erschienen und in allen solchen Buchhandlungen Wiens und sämmtlicher Provinzen der österr. Monarchie vorrätzig:

Der christliche Held. Ein katholisches Gebetbuch

von
Ludwig Donin,

f. e. Surprießer bei St. Stephan in Wien.

Wien 1850, im bequemsten Format, auf schönem Velin-Druckpapier, über 200 Seiten stark, mit einem lieblichen Stahlstich (worauf in sinnreicher Gruppe Sr. Majestät unser geliebter Landesfürst, der allverehrte Feldenmarschall Graf Radetzky mit Porträtsähnlichkeit, nebst zwei Kriegern dargestellt sind), in steifem Papierbände 12 kr., im Leverbande mit Goldschnitt und Schuber 30 kr. C. M.

Wiener Geldmarkt vom 26. Oktober 1849.

Staatschuldverschreibungen zu 5 pCt.	94 ⁵ / ₈	Bank-Aktien	1200	Nordbahn-Aktien	108 ³ / ₄
detto (neues Anlehen)	4 ¹ / ₂ " 83 ⁵ / ₈	Windischgrätz-Loose	19 ¹ / ₂	Gloggnitzer ditto	108 ¹ / ₂
detto	" 4 " 77 ¹ / ₂	Gstehazy-Loose zu 40 fl.	59 ¹ / ₂	Gmundner ditto	205
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834	" 4 " 161 ¹ / ₂	C. Esterhazy-Loose zu 20 fl.	19	Goldagio für 1. Münzbutaten	11 ¹ / ₂
detto	" " 1839 " 113 ¹ / ₂	Donau-Dampfschiffahrt-Aktien	510	Silberagio	7

Die Redaktion befindet sich auf der Freieung, im Graf Hardegg'schen Hause Nr. 238, zweite Stiege, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnement angenommen wird. Der Haupt-Vertrieb ist am Peter, Rühfußgasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Calsfuger. — Mitredakteur: Adalbert Stifter.

Druck aus A. Dorfmeister's Ofizin.

Der Wiener Botte erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnement: Zeitung Nr. 235, 2. Stock. Verschleiß u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Rühfuggasse Nr. 575, in H. Dorfmeister's Verlagshandlung.

Der Wiener Botte.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 kr., halbjährig 48 kr., vierteljährig 24 kr. G. W.

Pränumerationspreis mit Postverendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 kr. G. W.

Motto: „Einheit macht stark.“

N 218.

Sonntag den 28. Oktober

1849.

Ueber die Grundentlastung

(mit besonderer Rücksicht auf Tirol.)

(Fortsetzung.)

Wenn zur Liquidirung beide Theile erscheinen, und der Belastete widerspricht etwa ganz oder theilweise die Pflicht, das zu leisten, was der Bezugsberechtigte in seiner Anmeldung angegeben hat, indem er glaubt gar nichts, oder nur weniger schuldig zu sein als angesprochen wird, so muß die Kommission die Gründe und Gegengründe beider Theile wohl erwägen und den Parteien das anrathen, was sie selbst thun würde, wenn es ihre eigene Sache wäre, und bei richtiger Auffassung der Sache und wohlwollender Darstellung an die Parteien, wird es in der Regel zu einem Vergleiche kommen. Geht das nicht, so sucht die Kommission die Parteien dahin zu vermögen, das sie sich Schiedsrichter wählen, und laßt diese Wahl ganz frei auf Jeden, auf den man das Vertrauen hat, schließt also auch Gerichtspersonen nicht aus, die sonst vom Gesetze ausgeschlossen sind, weil der, der in der Folge als Richter sprechen soll, nicht schon zum Voraus seine Meinung als Schiedsrichter abgeben darf; allein hier werden die Vergleiche auf Schiedsrichter so geschlossen, daß der Ausspruch dieser Schiedsmänner beide Theile bindet, und dagegen gar keine weitere Einwendung mehr gemacht werden kann, daher man auch gleich seinen Richter hiezu wählen darf und so ohne Prozeßkosten den Ausspruch von Jenem erlangt, der doch sonst das Urtheil gesprochen hätte.

Lassen sich die Parteien zu solchem schiedsrichterlichen Ausspruch herbei, so wählt jeder Theil einen Schiedsmann, und diese beiden Schiedsmänner den Dritten, den man Obmann nennt. Was diese drei oder auch nur zwei nach Recht und Billigkeit übereinstimmend aussprechen, das müssen sich dann die Parteien gefallen lassen.

Diesen Vergleich auf Schiedsrichter darf man auch auf andere Art machen, z. B. daß der Berechtigte zwei Schiedsmänner vorschlägt, aus welchen der

Verpflichtete einen wählt, und daß ebenso der Verpflichtete zwei vorschlägt, und der Berechtigte daraus einen wählt; das dürfte in manchen Fällen sehr rathsam sein.

Wenn beide Parteien auch über den dritten Schiedsrichter (Obmann) selbst übereinkommen, so ist es noch desto besser.

Das versteht sich, daß beide Parteien alle ihre Gründe und Gegengründe diesem Schiedsrichter vortragen, wenn sie wollen, auch schriftlich vorlegen können, und daß die Schiedsrichter, da sie nach Recht und Billigkeit sprechen müssen, nicht an eine bestimmte Zahl der Reden und Formen gebunden sind, sondern von den Parteien so lange Aufklärungen fordern, bis ihnen der Streitfall klar wird.

Die Durchführung der Grundentlastung fand der Staat so wichtig, daß er jedem Bürger die Pflicht auferlegt hat, dies Schiedsrichteramt oder die Stelle eines Mitgliedes bei einer der verschiedenen Kommissionen zu übernehmen, wenn ihn das Vertrauen der Parteien oder der Behörden ruft, sonst könnte mancher unter dem Vorwande, ich will mich mit Niemanden verfeinden, die Wahl nicht annehmen.

Das geht nicht an, wir haben ja gesehen, wie es in so manchem Lande zugeht; wo sich die Guten aus Furcht oder Bescheidenheit zurückzogen, da drängten sich die Schlechten um so mehr vor. Wen das Vertrauen jetzt ruft, der muß dem Rufe folgen, ehrlich, redlich und offen handeln, und sich nicht kümmern, was die Leute dann reden. Handelt so Ihr Alle, die Ihr für Eure Mitbrüder zu rathen, oder zu entscheiden habt, und wenn Euch auch Einzelne nachsucken sollten, der Himmel wird seinen Segen senden.

Damit keine Partei, die sich einmal auf Schiedsrichter verglichen hat, diesen Vertrag dadurch vereiteln oder verzögern könne, daß sie keinen benennt, hat das Gesetz dahin Vorsorge getroffen, daß sowohl in diesem Falle, als wenn die beiden Schiedsrichter sich über den Obmann nicht vereinigen würden, die Bezirkskommission selbst denselben wählt.

Die Bezirkskommission soll solche Vergleiche kurz schriftlich aufnehmen und auch die Frist gleich bestimmen lassen, binnen welcher jeder Theil zu wählen hat, damit diesfalls Anständen vorgebeugt werde.

Sind die Parteien auch nicht dahin zu vermögen, daß sie ihren Streit durch Schiedsrichter austragen lassen, so muß die Sache auf den Rechtsweg verwiesen, sohin im Prozeßwege ausgetragen werden; denn um über das Recht und die Pflicht zu einer Grundabgabe zu entscheiden, wollte man dem Richter das nicht entziehen, was bisher immer seiner Entscheidung zustand, wenn die Parteien sich nicht gütig vereinten. Der Kommission gab aber das Gesetz das Recht, einen Ausspruch zu machen, was mittlerweile, bis der Prozeß, der zwar nur auf die einfachste Art abgeführt werden soll, entschieden sein wird, zu geschehen habe, ob also dem Bezugsberechtigten seine Anmeldung einstweilen zu- oder abgesprochen werde (Provisorium).

Dabei hat die Kommission nur darauf zu sehen, wie es bisher üblich war; das nennt man den faktischen Besitzstand.

Doch muß man hierbei berücksichtigen, daß ein allfälliges Nichtbezahlen seit 7. September 1848 hier nicht in Anschlag kommen kann; denn seit der vom Kaiser bestätigte Reichstagsbeschluß die Aufhebung der Grundlasten aussprach und nur im Allgemeinen die Entschädigung auftrug, zahlte man nur darum nicht mehr, weil man das nicht bestimmt wußte, was man denn jetzt bezahlen müsse.

Die Nichtzahlung seit dieser Zeitperiode hebt also nicht den faktischen Besitz auf, so wenig, als wenn vielleicht früher ein- oder zwei Jahre der Abgabeverpflichtete die Abgabe bloß nicht mehr entrichtet hat, sohin bloß in Rückstand blieb.

Wenn aber der Verpflichtete früher erklärt hat, daß er darum nicht zahle, weil er die Abgabe nicht schuldig zu sein glaube, und der Berechtigte hat ihn nicht eingeklagt, dann hat er freilich den Besitz, aber darum noch lange nicht das Recht verloren.

Sieht also die Kommission, der Berechtigte sei nach obigen Grundsätzen im Fortbezug seiner Abgabe geblieben, so spricht sie ihm auch den weitem Bezug so lange zu, bis der Belastete ein richterliches Urtheil bringt, daß er die Abgabe nicht schuldig sei. Findet aber die Kommission, daß der Bezugsberechtigte nicht mehr in Fortbezug seiner Forderung war, so spricht sie den Beschuldigten so lange frei, bis der Berechtigte ein richterliches Urtheil bringt, daß ihm dieses Bezugsrecht zustehet.

Die Regierung aber war diesen Prozeßen nicht hold, weil man bei diesen oft kleinen Beträgen mehr

verstreitet, als man gewinnt, und hat daher festgesetzt, daß wenn der Bezugsberechtigte zu viel ansprach, er dann die Kosten der zweiten Liquidation tragen müsse; daß aber, wenn der Verpflichtete seine Schuld ablängnete und ihm dieselbe durch Urtheil auferlegt wird, er keinen Landesbeitrag mehr bekomme, denn wo die Parteien die Sache als Privatsache durch einen Prozeß erst ausmachen wollen, und sich das Unrecht des einen Theiles zeigt, da ist doch kein Grund, daß das Land noch Beihilfe leistet.

Wer nach Obigem ein Urtheil beizubringen hat, muß binnen einem Monate sich anweisen, die Klage bei Gericht übergeben zu haben, und binnen 8 Tagen, nachdem das Urtheil rechtskräftig ist, dasselbe der Bezirkskommission, oder wenn diese nicht mehr bestünde, der Landeskommission vorlegen, sonst bleibt es für immer, trotz eines andern Urtheiles, bei dem mittlerweileigen Ausspruche der Kommission.

5. Wenn sich eine Partei bloß darüber beschwert, daß eine Abgabe als unentgeltlich aufgehoben gelten soll, während sie der Bezugsberechtigte als bloß entgeltlich aufgehoben anspricht, oder wenn letzterer eine Abgabe als bloß ablösbar behauptet, während der Schuldige sie als aufgehoben bezeichnet, oder wenn ein Theil glaubt, daß die Gegenrechnisse nicht gehörig abgezogen seien, so bringt sie das bei der Kommission an, die Kommission entscheidet dann, und der damit noch nicht zufrieden ist, kann weiter rekurren.

Damit man hier aber nicht eine zweite Liquidation zu machen hat, so rechnet man gleich den einen und den andern Fall aus, nämlich wie viel das Ablösungskapital beträgt, wenn die Abgabe als aufgehoben, oder wenn sie als bloß ablösbar erklärt würde; dann kann auch von der Kreis- oder Landeskommission gleich der bestimmte Ziffer zugesprochen werden.

Wenn ein Theil glaubt, daß man ihm die Preise falsch angesetzt habe, oder daß man ihm falsch vorgerechnet habe, so muß darüber ein Schiedsgericht, das die Parteien oder sonst die Kommission ernennt, entscheiden, und dagegen kann sich Niemand mehr beschweren.

6. Dort, wo eine ganze Gemeinde oder der größte Theil der Grundbesitzer Zehente oder andere Naturalabgaben oder Sammlungen an den Seelsorger, die Schule, eine Stiftung oder Kirche, oder zu andern Gemeindefwecken zu leisten hat, gibt die Landeskommission solche Anmeldungen nicht an die Bezirkskommission, sondern an das betreffende Landgericht, oder durch die Bezirkskommission an dasselbe, mit der Aufforderung, zu versuchen, ob nicht die ganze Gemeinde sich dahin

ausgleichen wolle, daß sie dem bisherigen Bezugsberechtigten eine bestimmte Jahresabgabe aus den Gemeindemitteln verabsolge, dagegen diese Bezüge aufhebe, und die Gemeinde diese Sache unter sich ausgleiche.

Das dürfte wohl das Vernünftigste sein, und es steht dieser Ausgleichung um so minder etwas im Wege, als hier kein Landesbeitrag besteht und die Verpflichteten — sohin im Wesentlichen doch die Gemeinde — die Entschädigung selbst zu tragen hat. Dadurch erspart sie sich den Eintritt in die Kreditsanstalt und die theilweise oder gänzliche Rückzahlung des Kapitals, und kann sich die Sache ihren Gemeinde-Verhältnissen gemäß besser und richtiger ordnen, als dies ein allgemeines Gesetz auch bei dem besten Willen zu thun vermag. Hieher gehören z. B. das Schulholz für den Lehrer, das Rautkorn für den Mesner, das Oblatenbrot für die Kirche und Seelsorger, hieher gehören die Sammlungen an Getreide, Wein u. s. w., wenn denselben eine Verpflichtung zur Leistung nach den Gütern vertheilt obliegt. Sammlungen, die bloß den frommen Sinn der Bewohner ansprechen, wie z. B. die der P.P. Franziskaner und Kapuziner, sind darunter natürlich nicht begriffen, denn dies sind Herzens- und nicht Grund-Abgaben.

Es gibt auch Sammlungen, wo zwar die Gemeinde eine Pflicht hat, einen bestimmten Beitrag zu liefern, wo aber nicht die Gemeinde unmittelbar, sondern dadurch zahlt, daß der Pfarrer von allen Höfen sammelt, und jeder nach seinem guten Willen wenig oder viel gibt. Beträgt aber alles Gesammelte nicht so viel, als die Gemeinde schuldig war, so zahlt diese das Mangelnde aus Gemeindemitteln darauf, während ihm das Mehrgesammelte als Geschenk blieb. Da ist es gewiß besser, wenn die Gemeinde diese Schuld selbst übernimmt und den bestimmten Betrag bezahlt, den sie nach Verhältniß ihrer Vermögensumstände und dem bisherigen wirklichen Sammelertrage nach Verhältniß, wie sonst der Seelsorger dotirt ist u. s. w., auch erhöhen wird.

Die Landgerichte sind aber nicht bloß in diesem Falle verpflichtet, die Grundentlastungs-Kommissionen thätigst zu unterstützen, sondern dieselben haben wie alle andern Behörden und Gemeindevorsteher den Kommissionen mit Rath und That beizustehen, und es braucht auch das Zusammenwirken Aller, wenn dieses große und wichtige Geschäft gedeihen soll, was Gott geben wolle.

W i e n.

* Ueber die neue Organisation der Armee verlauten folgende Bestimmungen: Jedes Infanterieregiment soll aus

6 Bataillons, jedes schwere Kavallerieregiment aus 6 Eskadrons im Frieden, 8 Eskadrons in Kriegszeiten, jedes leichte Kavallerieregiment aus 8 Eskadrons im Frieden, aus 10 im Kriege bestehen. Ferner wird eine Instruktions- und Reitkunstabtheilung bei jedem Regimente aus den fähigsten Ober- und Unteroffiziers zusammengesetzt. Genieschulen sollen nach Art der französischen errichtet werden. Die Zahl der Artillerieregimenter (bisher 5) soll auf sechs erhöht werden. Jedes Regiment umfaßt 24 Batterien. Die Bespannung gehört zur Artillerie, nicht mehr, wie bisher, zum Fuhrwesen. Auch verlautet, Venedig solle aufgehört, Kriegshafen zu sein. Arsenal und Werfte kommen dann nach Pola; Forst soll befestigt, und der Sitz der Admiralität nach Triest verlegt werden. Ferner wird hinzugefügt, Verona solle wie Komorn mit Borwerken versehen, alle Festungen auf den Kriegsfuß gesetzt, endlich die Pässe gegen Rußland, Jablunkau, Dukla und Przemysl befestigt werden.

* Der türkische Botschafter, Herr Mussurus, welcher Sr. Majestät dem Kaiser ein Schreiben seines Herrn zu übergeben hatte, dessen Inhalt wohl die Auslieferungsangelegenheit betroffen haben dürfte, wurde in einer Privat-Audienz am 24. d. M. empfangen. Dies wird als eine Anbahnung der früheren freundschaftlichen Beziehungen zwischen beiden Höfen angesehen.

Provinzen.

Pesth, 24. Oktober. Heute morgen wurden abermals drei Hinrichtungen auf der Sandstätte hinter dem Neugebäude vollzogen. Der bekannteste der Verurtheilten ist Baron Sigmund Perényi, welcher mit dem Landtage nach Debreczin ging, und daselbst bei der Magnatentafel den Vorsitz führte. Seine Leidensgefährten waren der ehemalige Hofrath bei der königlichen Kammer in Ofen, Emerich Esernus, und der Abgeordnete des Biharer Komitates, Emerich Szacsay, ein Mitglied des Ausschusses, der die ungarische Unabhängigkeits-Erklärung verfaßte. Alle drei gingen, Cigarren rauchend, zur Richtstätte. Baron Perényi hatte früher noch ganz ruhig gefrühstückt. Noch fernere Hinrichtungen dürften demnächst, man sagt, noch im Verlaufe dieser Woche, folgen. Der bekannte Zrinyi, Schriftsteller und fanatischer Magyare, zuletzt Mitglied der revolutionären Deputirtenkammer, dem es gelang, als Türke verkleidet bis nach Steiermark zu entfliehen, wurde dort erkannt, verhaftet und vorgestern hier eingebracht.

Semlin. Aus Belgrad wurde der „allg. Ztg.“ berichtet: Die aus Ungarn in die Türkei geflüchtete Mannschaft lagert noch immer im Freien, ohne Winterkleider, ohne Wäsche, dem größten Elende preisgegeben. Die Türken setzen ihnen zu, zum Muhamedanismus überzutreten. So wie Einer von ihnen in Widdin ohne Fez (türkische Kopfbedeckung) sich auf die Straße wagt, bewerfen ihn die Buben mit Steinen, und höhnen dem Unglücklichen die Spitznamen Glaur — Köpfe (Ungläubiger — Hund) zu. Die Krankheiten nehmen zu, und es ist bezeichnend für die türkische Befehrungssucht, daß die Kranken, die als Christen in's Spital kommen, meist als Türken daselbst verlassen.

Triest. In Folge der Cholera herrscht in Triest eine Niedergeschlagenheit, die an Verzweiflung gränzt. Im

Theater ist kein Mensch sichtbar, nach Sonnenuntergang traut sich Niemand mehr auf die Gasse, die Marineoffiziere bleiben auf ihren Schiffen, die Handwerker stellen theilweise ihre Arbeiten ein, die Ausgelassenheit der unteren Volksklassen nimmt zu. Zum Glücke ist die fürchterliche Seuche, die in Triest zum ersten Male wüthet, stark im Abnehmen begriffen. (Fr. B.)

Ausland.

Deutschland. Berlin, 25. Oktober. Die gewöhnlich sehr gut unterrichtete „konstitutionelle Korrespondenz“ erzählt, daß Klapka in Berlin die Summe von 200,000 Reichsthalern Gold in Wechsel auf England umgesetzt habe.

Karlsruhe. Dieselbe Korrespondenz bemerkt ferner, daß die großherzoglich badische Regierung beschloffen haben soll, keine standrechtlichen Todesurtheile mehr vollstrecken zu lassen.

Frankreich. Paris, 22. Oktober. (W.) Nach den neuesten Berichten, welche heute aus Wien hier eintrafen, hat der englische Gesandte zu Wien, Lord Ponsonby vom Lord Palmerston eine neue Depesche erhalten, worin er beauftragt wird, dem Fürsten Schwarzenberg mit Bestimmtheit zu erklären, daß, wenn Oesterreich und Rußland auf Auslieferung der ungarischen Flüchtlinge beharren und gegen die Pforte Zwangsmaßregeln ergreifen sollten, England Anstalten treffen werde, um die Unabhängigkeit des türkischen Gebietes zu wahren. Lord Palmerston spricht in dieser Depesche zugleich aus, daß sich die französische Regierung in dieser Frage unbedingt der brittischen anschließen werde. Lord Ponsonby erhielt auch die Weisung, eine unmittelbare Antwort vom Fürsten Schwarzenberg zu verlangen und, falls diese nicht befriedigend ausfiel, dem Admiral Parker sogleich den Befehl zukommen zu lassen, mit seinem Geschwader sich am Eingang der Darbanellen vor Anker zu legen und auf die erste Aufforderung Sir Strafford Canaling's, des brittischen Gesandten in Konstantinopel, sich bereit zu halten. Die Antwort des Fürsten Schwarzenberg ist uns nicht bekannt, doch wird versichert, derselbe trachte jeder bestimmten Erklärung auszuweichen, ehe die Antwort des Czar an den eigens nach Petersburg geschickten kais. türkischen Kommissär Fuad Effendi ihm zur Kenntniß gelangt. Der französische Gesandte, Hr. v. Beaumont, tritt weit gelinder auf, als der englische Botschafter. Der Erstere versichert, daß seine Regierung den Frieden wünscht, aber er stellt doch nicht in Abrede, daß sich Frankreich im Falle eines Bruches auf Seite der Türkei stellen müßte. Die Frage wird also eigentlich zwischen England und Rußland gelöst werden müssen.

Nach dem heutigen Ministerrathe wurden Kouriere nach Wien nach Petersburg abgeschickt. Der englische Gesandte Lord Normanby hatte abermals eine Unterredung mit dem Präsidenten der Republik.

Der päpstliche Botschafter (Runtius) war heute und gestern beim Ministerpräsidenten und beim Minister der auswärtigen Angelegenheit. Den Verhandlungen über die römische Frage in der Nationalversammlung hatte er fleißig beigewohnt.

Italien. Bologna, 17. Oktober. Die häufigen Brandlegungen in der Stadt und Umgebung von Bologna haben den Grafen Thurn, Civil- und Militärgouverneur der Provinz, veranlaßt, für derlei Verbrechen die standrechtliche Behandlung auszusprechen.

Genua, 13. Oktober. In den Umgebungen dieser Stadt ist die asiatische Cholera ausgebrochen.

Neapel, 12. Oktober. Die vor Kurzem erfolgte Aufhebung des Benediktinerordens in den Staaten des Herzogs von Parma hat eine Art von Seitenstück in den Vorgängen stattgefunden, welche jüngst in der berühmten nächst Neapel befindlichen Benediktinerabtei von Monte Cassino sich zugetragen. Unter dem Vorwande, nach verborgenen Waffen suchen zu wollen, erschien plötzlich eine bewaffnete Macht in den Räumen dieses Klosters; die Waffen wollten sich nicht finden, wohl aber wurde die Bibliothek, die Archive und Papiere des Klosters versiegelt, und mehrere Mönche, unter welchen sich auch der vielbekannte gelehrte Costi befand, in polizeiliche Haft nach Neapel abgeführt.

Offene Briefpost der Redaktion.

Zur Verständigung. Es kommt uns bereits zu wiederholten Malen der Fall vor, daß man bei uns Bestellungen auf Bücher, Landkarten u. dgl. macht, von deren Erscheinen wir in unseren Blättern eine Ankündigung aufgenommen haben. Wir sind uns diesfalls veranlaßt zu erklären, daß wir derlei Bestellungen um so weniger zu befürchten im Stande sind, als wir mit den betreffenden Verlags-handlungen in keinerlei Beziehung stehen und, wie sich von selbst versteht, wohl unsere Zeitungsblätter, nicht aber irgendwelche Zulagen portofrei zugesendet werden können. Uebrigens haben wir die bisher eingelaufenen Bestellungengebühren an die betreffenden Verlags-handlungen eingesendet.

Für verwundete Krieger:

* 4 fl. 45 kr. C. M. aus der Pfarre Buchbach auf Anregung des dortigen hochw. Herrn Pfarrers Anton Habinger bei Gelegenheit dorkelbst abgehaltenen Friedensfestes, und wozu die Gemeinde Gelzing 1 fl. 45 kr., so wie die Gemeinde Wiberfeld 1 fl. C. M. beitrugen.

Würde diese Spende ihre Bestimmung zugeführt.

R.—

Wiener Geldmarkt vom 27. Oktober 1849.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt.	94 ⁷ / ₈	Bank-Aktien	1202	Nordbahn-Aktien	109
deto (neues Anlehen) „ 4 ¹ / ₂ „	84 ¹ / ₄	Windischgrätz-Loose	19 ¹ / ₂	Stoggnitz detto	109
deto „ 4 „	77 ¹ / ₂	Esterhazy-Loose zu 40 fl.	60	Gmundner detto	203
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834	162 ¹ / ₂	E. Esterhazy-Loose zu 20 fl.	18	Goldagio für 1. Münzdaten	12 ¹ / ₂
deto „ „ 1838	113 ¹ / ₂	Donau-Dampfschiffahrt-Aktien	507	Silberagio	7

Die Redaktion befindet sich auf der Freitung, im Graf Hardegg'schen Hause Nr. 238, zweite Etage, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnement angenommen wird. Der Haupt-Verschluss ist am Peter, Rühfußgasse Nr. 575, in A. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortliche Redaktion: Dr. Salfinger. — Mitredakteur: Albrecht Etzinger.

Druck aus A. Dorfmeister's Officin.

Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montage, um 7 Uhr Morgens. Subscription u. Abonnement: Preisung Nr. 238, 2. Stod. Verschick u. Ausgabe an die Wiener Prämumeranten am Peter, Kuhgasse Nr. 575, in H. Dorfmeister's Verlagshandlung.

Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 fr., halbjährig 48 fr., vierteljährig 24 fr. 6 M. Pränumerationspreis mit Postversendung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 50 fr. 6 M.

Motto: „Einheit macht stark.“

Nr. 219.

Dienstag den 30. Oktober

1849.

Ueber die Steueraushebung für das Jahr 1850.

In mehreren Zeitungs-Blättern wurde ein Langes und Breites darüber verhandelt, ob das Ministerium kraft der §§. 120 und 121 der Reichsverfassung berechtigt war, die für das Jahr 1850 umzulegenden Steuern auszuschreiben; besonders weil durch eine ausgedehntere Einhebung der Hauszinssteuer, an der Stelle der bisherigen Hausklassensteuer eine Aenderung im Steuerwesen bewirkt, durch die Einkommen-Steuer aber eine ganz neue auferlegt werde. Was die Einkommensteuer betrifft, so ist dies eine Steuer, die bereits schon allgemein gewünscht wurde, weil zur Unterstützung des Grundes und Bodens dadurch auch andere Erwerbquellen ganz gerecht der Besteuerung unterzogen werden, und man kann überhaupt gegen diese Steuer noch gar nichts sagen, bis man nicht die Art und Weise kennt, wie, und die Klassen weiß, von denen sie und in welchem Maßstabe sie erhoben werden soll. Was aber die Umänderung der Häusersteuer betrifft, indem nun in vielen Städten und Märkten des flachen Landes die Hauszinssteuer eingeführt wird, so dünkt uns auch diese Maßregel eine gerechte zu sein, und wir halten sie auch für Diejenigen, die diese Umänderung berühren wird, bei weitem nicht für so drückend, als so Manche glauben. Der Bauer, der von Grund und Boden lebt, versteuert diese seine Einkommensquelle und zahlt Häusersteuer für seine Wohnung. Der Stadt- oder Marktbewohner, dem sein Haus zugleich durch seine theilweise Vermietung eben so ein Einkommen wie der Grund und Boden für den Bauer ist, kann doch nicht billig nur eine Hausklassensteuer zahlen, bei der auf den Zinsertrag des Hauses gar keine Rücksicht genommen werden soll. Es ist da die Hauszinssteuer für jeden Fall die richtige und auch für den Hausbesitzer keineswegs drückende, indem sie nur 12 Prozent beträgt, und es werden in den Landstädten und Märkten, wo sie eingeführt wird, die Hausbesitzer gegen früher keine fühlbare, sondern nur eine unbedeutende Aenderung erfahren. Nimmt man den Fall an, ein Hausbesitzer, der 6 Zimmer, 2 Kam-

mern nebst nöthigen Küchen und übrigen Aufbewahrungsräumlichkeiten hat, mußte bisher 12 fl. C. M. jährliche Häusersteuer zahlen, diese Räumlichkeiten geben für zwei Familien Wohnung; man nehme an, daß für jede derselben 80 fl. jährlicher Zins bezahlt werde, so macht dies ein Jahreserträgniß von 160 fl., davon werden auf Gebäude-Erhaltung 30 Prozent in Abzug gebracht, verbleiben 112 fl. zur Versteuerung. Hievon werden 12 Prozent an Hauszinssteuer entrichtet, und es entfällt sodann ein jährlicher Steuerbetrag von 13 fl. 26¼ fr. — ein Unterschied gegen die früher bezahlte Hausklassensteuer, der unbedeutend ist und gewiß nicht ungerecht oder unbillig genannt werden kann. Ueberdies fällt bei dieser neueren Einrichtung auch der alte, sehr häufig vorgekommene Uebelstand hinweg, vermöge welchem irgend ein Hausbesitzer bloß darum eine unverhältnißmäßig höhere Hausklassensteuer zahlen mußte, als sein anwohnender Nachbar, weil er um eine einzige Kammer mehr hatte, als dieser, und deshalb gleich der nächst höheren Klasse von Besteuerten an Zahlungsleistung beigezählt und gleichgestellt wurde. — Es ist daher schade, wenn sich viel um die Frage gebalgt wird, ob die Steueraushebung und Aenderung nach den §§. 120 und 121 der Reichsverfassung geschehen konnte; denn es ist sonnenklar, daß bei mangelndem Reichstage das Ministerium die Steuern auszuschreiben und seiner Zeit zu verantworten hat, und Jeder von uns weiß, daß der Staat nur dann vollends eingerichtet oder umgestaltet werden kann, wenn das Ministerium auch durch Steuern die Mittel dazu erhält.

R.—

W i e n.

* Die ministerielle Zeitung für Handel, Gewerbe, Statistik und Volkswirtschaft, „Austria“, die nunmehr von Dr. Höffen redigirt werden soll, wird vom 1. Jänner 1850 im größeren Formate und als Abendblatt erscheinen, während der Preis zugleich herabgesetzt wird. Auf diese Art kann die „Austria“ den ausführlichen Vorsebericht vom Tage bringen und zugleich mit der Abendpost noch expedirt werden, so daß für Geschäftsleute „Wertheimer's lithografirte Berichte“ überflüssig werden dürften. Man hofft demnach auch, daß die Aufgabzeit

für Zeitungen, Abends bis eine Stunde vor Abgang der Posten, wie für Briefe, erstreckt werden wird. Das Handelsministerium wird auch eine eigene Druckeret im Hause errichten, wo nicht allein die genannte Zeitung, sondern auch die statistischen Tabellen gedruckt werden sollen, nachdem die Staatsdruckeret so mit Arbeiten überhäuft ist, daß sie diese für alle Verwaltungsbehörden so wichtigen Nachweisungen nicht rechtzeitig zu liefern vermag. Herr v. Czörnig, der Direktor der statistischen Abtheilung im Handelsministerium, will dem bisherigen Uebelstande in dem Erscheinen der mit aller Umsicht und Genauigkeit zusammengestellten statistischen Nachweisungen abhelfen, da veraltete Ausweise wohl für Gelehrte und Statistiker, nicht aber für Behörden Behelfe genannt werden können.

* Das k. k. n. ö. Waldamt ist von dem Obersthof- und Landjägermeisteramte getrennt worden, und wurde als Verwaltungszweig eines staatswirthschaftlichen Theiles, der Reichsforste nämlich, dem Ministerium für Landeskultur untergeordnet. Bloß die Verwaltung der Staatswäldungen im kaiserlichen Thiergarten, weil sie mehr der Jagd als der Holzwirtschaft wegen da sind, bleiben, indem sie ohnehin wenig forstlichen Werth haben, in zeitweiliger Verpachtung zur Jagdausübung für den kaiserlichen Hof dem Obersthofjägermeisteramte überlassen. — Demselben Ministerium wurde auch die Forstlehr-Anstalt zu Mariabrunn unmittelbar untergestellt. — Das n. ö. Waldamt erhielt einen neuen Personal- und Befolungsstand.

* An sämtliche Militär-Kommanden in Ungarn ist neuerlich die Weisung ergangen, die betreffs der ungarischen Notizen bestehenden Verordnungen strengstens zu beobachten und Sorge zu tragen, daß in jeder Empfangsbestätigung deutlich bemerkt werde, daß für die abgelieferten Notizen keine Entschädigung erfolgt.

* An die galizischen Bauern im Wadowicer Kreise wurden mehrere Ehrenmedaillen vertheilt. Diese Leute haben auch Unglaubliches geleistet, und ohne Murren und mit der größten Bereitwilligkeit Tausende von Vorspannsfuhrern beigelegt.

* Bei der ersten österr. Sparkasse wurden vom 22. bis einschl. 27. d. M. von 1741 Parteien 152,523 fl. 16 kr. eingelegt, und nur 87,941 fl. 9 kr. waren an 935 Parteien zurückzahlen.

Provinzen.

Klagenfurt, 24. Oktober. (Gr. Z.) Die Jagd-Ausübungs-Uneinigkeiten dauern bei uns fort. Zwar bringen die Gemeinden ihre Jagden zur Pachtverfeigerung; da jedoch selten alle Gemeindeglieder mit dieser Benützung einverstanden sind, so erlauben sich die Ueberstimmten allerlei Demonstrationen, und erst neulich ergab es sich wieder, daß eine Gesellschaft hiesiger Jagdfreunde, welche sich in ihren gepachteten Revieren belustigen wollten, nicht ohne empfindliche Einsprache Seitens einiger Bauern unrichtiger Dinge wieder abziehen mußte.

Honvedstransporte für das in unserer Stadt zu komplettirende Bataillon von Großfürst Michael-Infanterie langen häufig bei uns an. Morgen erwarten wir das 4. Bataillon des vaterländischen Regiments Prohaska.

Daß diese aus dem Felde rückkehrenden Truppen mit herzlicher Theilnahme empfangen werden, versteht sich wohl von selbst.

* Zur Deckung der städtischen Ausgaben hat das Ministerium des Innern der Stadt Klagenfurt gestattet, von Bier, Wein, Obstmost und Fleisch 25 Prozent, oder $\frac{1}{4}$, und vom Branntwein 50, also die Hälfte der bisherigen Verzehrungssteuer als Gemeindezuschlag einzuhoben.

Mailand. Die Stimmung ist im Allgemeinen eine merklich bessere geworden. Die Damen erscheinen zwar noch immer in Trauerkleidern, doch herrscht die vollkommenste Ruhe, es fallen weder Straßeneresse mehr vor, noch ereignen sich Reibungen zwischen Militär und Civilpersonen.

Prag. Hier dauern die Truppendurchmärsche noch immer fort; täglich kommen frische Bataillone, die nach der Nordgränze ziehen, während andere Abtheilungen nach dem Süden abgehen. Ueberhaupt findet im Umfange der ganzen Monarchie ein die gesammte Armee umfassender Truppenwechsel Statt.

Prerau. Se. k. Hoheit der Erzherzog Ferdinand d'Este, welcher hier vor einigen Tagen in Prerau zur Besichtigung eines Remonten-Transportes anwesend war, besuchte bei dieser Gelegenheit einen Hauptmann des dort in Garnison liegenden Infanterie-Regimentes Prinz von Preußen, in welches erst vor Kurzem 150 Honveds eingereicht worden waren. Auf dem Tische des Hauptmanns lagen gerade einige 60 fl. Kossuthnoten, welche die Mannschaft aus Ungarn mitgebracht und auf Befehl abgeliefert hatte. Kaum war der Erzherzog davon unterrichtet, so übergab er dem Hauptmann eine gleiche Anzahl österreichischer Notizen zur Vertheilung. Man kann sich die Freude dieser Leute denken, die für werthloses Papier den vollen Ersatz zum Geschenke erhielten. (Friedensztg.)

Pressburg, 23. Oktober. Der Ausschuss des bekannten Vereins von Gutgesinnten, behufs Errichtung einer Landesicherheitswache in Ungarn durch freiwillige Beiträge, hat so eben einen Aufruf an sämtliche Mitbürger unseres schwer betroffenen Vaterlandes erlassen, worin er sie auffordert: Die Errichtung der Gensdarmarie (Landeswache), welche bereits dort, wo sie besteht, so ausgezeichnete, von allen Klassen der Bevölkerung freudig anerkannt werdende Dienste leistet, entweder durch freiwillige Geldbeiträge, oder durch andere was immer geeignete Art, vorzüglich durch Errichtung von, dem Pressburger ähnlichen Ausschüssen, zu fördern und zu erleichtern.

Sebenico, 20. Oktober. Dieser Tage lief, von einem starken Sirocco genöthigt, die k. k. Brigg „Triste“, kommandirt vom Kapitän Lang, in die Rade von Bizze ein, und hatte die aus Venedig kommenden, nun nach Brindisi bestimmten neapolitanischen Truppen an Bord. Durch widrige Winde verspätet, hatten diese Truppen den aus Venedig mitbekommenen Proviant bereits völlig aufgezehrt und es befand sich nicht einmal mehr Zwieback zu ihrer Verköstigung an Bord. Diefemnach sandte Kapitän Lang eine Staffete nach Zara, und es ward sogleich der nöthige Bedarf für 10 Tage an Brod, Mehl und Reis beigelegt, ein neuer Beleg, wie die österreichische Regierung, selbst ihren Feinden gegenüber, die Pflichten der Menschlichkeit bei jeder Gelegenheit bereitwilligst erfüllt. (Korr.)

N u s l a n d.

Belgien. Brüssel, 22. Oktober. Der König beabsichtigt, sich am 25. d. M. nach Lüttich zu begeben, wo man der Ankunft des Erzherzogs Johann entgegensteht. — Fürst Metternich ist heute vom Könige im Schlosse Laeken empfangen worden.

Deutschland. Hamburg, 23. Oktober. Am 24., 25. und 26. d. M. werden mit Extrazügen der Eisenbahn Abtheilungen preussischer Truppen (an jedem Tage ein Bataillon) von Magdeburg hier eintreffen, eine Nacht hier einquartiert und dann zur Verstärkung der im Herzogthum Schleswig befindlichen preussischen Truppen dorthin weiter befördert werden.

München, 25. Oktober. Erzherzog Albrecht von Oesterreich ist von Wien hier angekommen, wird jedoch nicht länger als einen Tag hier verweilen, und begibt sich, wie bekannt, als Festungsgouverneur nach Mainz.

* Die jüngste „Württembergische Zeitung“ enthält folgende auffallende Worte wegen der deutschen Frage: „Sobald Preußen zeigt, daß seine Worte ernstlich und redlich gemeint sind, und eben so ausgenommen werden können, so werden ihm auch in Schwaben viele Herzen zu fallen.“

Leipzig, 24. Oktober. Der hier in Haft gewesene und am 8. Oktober entwichene Dr. Franck aus Wien ist glücklich nach Frankreich gelangt und befindet sich in Paris.

Berlin, 25. Oktober. Das Dreikönigsbündniß ist zu Ende. Hannover und Sachsen sind zurückgetreten, nachdem der Verwaltungsrath der unter Preußens Vorstz vereinigten deutschen Regierungen den 15. Jänner 1850 als den Einberufungstag des deutschen Reichstages nach Erfurt festgesetzt hat. Namentlich thätig in dieser Angelegenheit ist der Vertreter von Nassau. — Herr von Wangenheim, der Bevollmächtigte aus Hannover, und Herr von Zeschau, Vertreter von Sachsen, haben nach dem erwähnten Beschlusse des Verwaltungsrathes erklärt, daß „dringende Geschäfte“ sie zur Abreise nöthigen. Wangenheim ist bereits fort, Zeschau wird kaum einen Tag mehr hier weilen, und auf diese Art gibt es kein Dreikönigsbündniß mehr.

Siesen, 24. Oktober. Am 19. d. M. stand der Pfarramtskandidat Seriba, Redakteur des „Wetterauer Volksblattes“, und als solcher des Hochverraths angeklagt, vor dem hiesigen Schwurgerichte. Nachdem er früher, wie aus der Darlegung des Staatsanwaltes klar hervorging, eine südwestdeutsche Republik empfohlen, d. h. dazu ausgemuntert hatte, hatte er zur Zeit der Auflösung der Nationalversammlung und der Erhebung der Pfalz und Badens entschieden zur Ergreifung der Waffen, zur Vertheidigung der Reichsverfassung aufgerufen. Allerdings wurden dem Angeklagten Dinge zur Last gelegt, daß er habe drucken lassen, es müßten alle 34 Fürsten gehenkt werden, die Bauern sollten sich bewaffnen, sie hätten die Arme nicht nur zum Arbeiten, sondern zum Dreinschlagen; wenn die Bauern und Handwerker zusammenhielten, so werde man auch mit den Soldaten fertig u. s. w. in noch kräftigeren und kräftigsten Ausdrücken; aber sein Vertheidiger legte besondern Nachdruck auf das zu Recht Bestehen der Reichsverfassung im Großherzogthum, und die Ge-

schwornen sprachen auf alle Fragen ein Nichtschuldig (!) aus.

Frankreich. Paris, 23. Oktober. Die Depesche Lord Palmerstons an Lord Ponsonby, von der schon berichtet wurde, ist dem Fürsten Schwarzenberg nicht mitgetheilt worden. Der Fürst wollte um jeden Preis die Antwort Rußlands abwarten und suchte die Zusammenkunft mit dem englischen Gesandten so lange als möglich hinauszuschieben. Unterdessen kam aus London ein Courier mit einer Gegenweisung von Lord Palmerston an, wonach die Mittheilung jener Depesche zu unterbleiben habe. Die Ursache hiezu soll das eben nicht sehr zusammenwirkende Auftreten Frankreichs gewesen sein. Aber trotz dessen hat Admiral Parker Befehl erhalten, sich den Dardanellen zu nähern, doch soll er Alles vermeiden, was irgendwie eine feindselige Absicht andeuten könnte.

Marseille, 19. Oktober. Ueber die Mittelmeerflotte hat man keine weiteren Nachrichten. Sie besteht aus dem „Friedland“, auf welchem die Admiralsflagge weht — dem „Zemmapes“, befehligt durch den Kontre-Admiral Bailant, dem „Hercule“, „Jupiter“, „Inflexible“, „Zena“, „Psyche“, der Dampffregatte „Descartes“ und der Dampfcorvette „Caton“, zusammen neun Kriegsschiffe mit ungefähr 900 Kanonen. Die Aufmerksamkeit der Regierung scheint nach mehreren Punkten des mittelländischen Meeres gerichtet zu sein. Die Dampfschiffe „Tenare“, „Salamandre“, „Gregois“ und „Tartare“ sind in besondern Sendungen ausgelaufen.

Weg, 23. Oktober. Gestern in später Abendstunde wurden sämmtliche, der Juniusverschwörung in Straßburg Angeklagte freigesprochen.

Turin, 22. Oktober. Die ämtliche Zeitung veröffentlicht ein königl. Dekret vom 12. Oktober, welches eine beträchtliche Verminderung des sardinischen Heeres ausspricht. Ein weiteres Dekret regelt und vermindert die königliche Hofhaltung. Das Einströmen politischer Flüchtlinge, besonders aus Neapel, wo die Jesuiten wieder allmächtig sind, dauert fort.

Ionische Inseln. Wir haben Briefe aus Corfu und Cephalonia vom 10. Oktober vor uns. Der Brief aus Corfu beginnt mit den Worten: „Schwer lastet die Hand des beschützenden Englands auf uns.“ Dann werden die Verhaftungen aufgezählt, die dort vorgenommen worden, obgleich auf der Insel nirgends die Ruhe gestört worden ist. Noch trübseliger lauten die Berichte aus Cephalonia: Einkerkern, Auspeitschen, Hängen — die grausamen Mittel, welche England Andern so zum Vorwurf macht, wendet es selbst in einem Lande an, das nicht in seinem Besitz ist, sondern nur in seiner Schutzherrschaft steht. (Allg. Ztg.)

Türkei. Konstantinopel, 10. Oktober. In der Nacht vom 5. bis 6. d. M. erhielt der österreichische Gesandte, Graf Stürmer, eine Depesche aus Wien, des Inhalts, daß die österreichische Regierung seine bisherigen Schritte in Betreff der ungarischen Flüchtlinge vollkommen genehmige und ihn beauftrage, so lange in Konstantinopel zu verweilen, bis die Höfe von Wien und St. Petersburg sich wegen der weiteren Schritte in dieser Angelegenheit vereinbart hätten. — In der vorigen Woche wurde in Smyrna in der österreichischen Kirche St. Maria der Sekretär Kossuth's erkannt und von den österreichischen Konsulats-Behörden verhaftet.

Der Wiener Bote erscheint täglich, mit Ausnahme der Montags, um 7 Uhr Morgens. Redaktion u. Abonnement: Freitung Nr. 236, 2. Stock. Preiszeit u. Ausgabe an die Wiener Pränumeranten: am Peter, Rüfsgasse Nr. 575, in M. Dorfmeister's Verlagsbuchhandlung.

Der Wiener Bote.

Pränumerationspreis für Wien: Ganzjährig 1 fl. 36 fr., halbjährig 48 fr., vierteljährig 24 fr. C. M.

Pränumerationspreis mit Postverrechnung: Ganzjährig 2 fl., halbjährig 1 fl., vierteljährig 30 fr. C. M.

Motto: „Einheit macht stark.“

Nr. 220.

Mittwoch den 31. Oktober

1849.

Ueber die Grundentlastung

(mit besonderer Rücksicht auf Tirol.)

Siebente Abtheilung.

Für heute will ich über die wichtigen Fragen sprechen:

1. wie steht es denn mit den Rückständen, die für das Jahr 1848 oder für frühere Jahre ausstehen, ja die sich auch für 1849 voraussuchen lassen;
2. wie hat denn der Belastete sein ihm liquidirtes Jahresbetreffniß zu zahlen;
3. kann man sich denn nicht selbst nach andern Grundsätzen, als das Gesetz vorschreibt, ausgleichen, und wie steht es mit den diesfalls schon geschlossenen Uebereinkommen?

1. Ich spreche hier zuerst von den Rückständen des Jahres 1848. Hier kommt wieder der Unterschied wesentlich aufzufassen zwischen den aufgehobenen und den bloß ablösbaren Lasten.

a. Für die aufgehobenen hat schon das Gesetz vom 7. September 1848 ausgesprochen, daß selbe nicht mehr zu entrichten seien, wohl aber dafür eine billige Entschädigung zu berichtigen komme. Dieses Gesetz konnte nicht zurückwirken. Es waren also im Jahre 1848 manche Gaben schon verfallen, wie in vielen Orten der Naturalzehent; dieser hätte noch ganz entrichtet werden müssen; andere aber, wie der Sackzehent, Grundzinse u. versielen erst nach dem 7. September, manche erst im Dezember, und es entstanden daher die verschiedenartigsten Ansichten über die Rechtlichkeit und Größe dieser Ansprüche, über die Art der theilweisen Naturalleistung und theilweisen billigen Entschädigung, über den Zeitpunkt der vom Belasteten folgerecht zu entrichtenden Steuer, über die Ausmittlung eines gleichen Anfangspunktes der Zahlung in die und von der Grundentlastungskasse u. s. w.

Unser Gesetz hat nun über Alles dieses einen gewiß schönen Billigkeitsauspruch gemacht; es sagt, die Gaben sind mit 7. September 1848 aufgehoben worden, der gleiche Anfangspunkt für die Zahlung der Entschädigungen aus der Staatskasse soll der 1. No-

vember 1848 werden, ohne Rücksicht, ob die Verfalls- oder Eindienungszeit vor oder nach 1. November 1848 fällt. Vom 1. November 1848 an, als dem Frucht- und Steuerjahre, soll der Belastete auch die Steuern und Wafungen übernehmen. So ist mit 1. November 1848 ein bestimmter Abschnitt gemacht.

Müßte nun aber der Belastete für das Jahr 1848 noch die ganze bisherige Abgabe eines Jahres leisten, so wäre seine Abgabe gewiß nicht mit 7. September 1848 aufgehoben, er würde mehr zahlen, als bis dahin die Naturalleistung, und von da an das Entschädigungsbetreffniß austragen würde, es würde auch, wenn er noch in Natura leisten müßte, von keiner billigen Entschädigung die Rede sein.

Das Gesetz hat möglichst schonend diese Mißverhältnisse dadurch ausgeglichen, daß es

1. den Abzug eines Sechstheils anordnet, und
2. die Anwendung der rentämtlichen Durchschnittspreise aus den bezeichneten 23 Jahren auch hier gestattet.

ad 1. Was die Abgabe selbst belangt, so nahm man an, das selbe als Jahresabgabe sich eigentlich in zwölf Monatsraten vertheile, so, daß wenn Jemand 12 fl. jährlich zu zahlen hat, eigentlich auf einen Monat 1 fl. entfalle, wenn er auch in einem Monat alle 12 fl. und in den übrigen elf Monaten nichts mehr bezahlt.

Das Frucht- oder Nutzungsjahr, welches bekanntlich vom 1. November des einen bis zum letzten Oktober des nächsten Jahres sich erstreckt, ist als Regel angenommen, ohne Rücksicht, ob die Eindienungszeit früher oder später war. Die Aufhebung ist mit 7. September 1848 ausgesprochen, die Zahlung muß aber mit 1. November bis zum nächsten Fruchtjahre berechnet werden. Man nahm nun zwei Monate, die man dem Belasteten erläßt, als Ausgleichungszeit an, und bestimmte, daß, gleichwie zwei Monate ein Sechstheil des Jahres sind, ebenso von der Jahresabgabe ein Sechstheil abgezogen werden soll.

Es ist also der Abzug dieses Sechstheils nur eine

durchschnittlich angenommene Terminausgleichung, daher wegen diesem Abzug dem Dominikalisten keine Steuer bis 1. November 1848 zurück vergütet werden darf.

ad 2. Die billige Behandlung des Belasteten besteht bei diesen Umständen der aufgehobenen Grundlasten pro 1848 auch noch darin, daß die Jahresrente auf gleiche Art erhoben und durch die geregelten Rentamtsdurchschnittspreise in Geld umgesetzt wird, wie wir oben bei den aufgehobenen Lasten gezeigt haben, nur findet hier bei den aufgehobenen Lasten für die fünf Sechstel des Jahres 1848 kein weiterer Abzug eines Drittels statt, weil die Dominikalisten die Steuern selbst bis zum 1. November 1848 zahlten, ja sogar zwei Termine Marschkonkurrenz, die erst nach der Aufhebung der Grundlasten ausgeschrieben wurden, übernahmen.

So ist die gesetzliche Ausgleichung, wenn die Parteien sich nicht selbst über eine andere Art einverstanden haben.

Die Partei, die diesfalls noch pro 1848 einen solchen Zustand zu berichtigen hat, kann ihn an den Staat zahlen, und der Berechtigte bezieht auch diese fünf Sechstheile aus der Staatskasse. Aber auch hier steht es beiden Theilen frei, sich dahin zu vereinigen, daß sie an einander selbst die Zahlung leisten, worüber sie sich beim Liquidirungsakte aussprechen müssen, damit dies auch in das Erkenntniß aufgenommen werden kann.

Aus dem bisher Gesagten beantwortet sich auch die Frage, wie es denn mit den Rückständen, die sich nun bald für das Jahr 1849 zeigen werden, stehe, dahin, daß eben, weil der Belastete seit 1. November 1848 die Zahlung an den Staat zu machen hat, er nicht verhalten werden könne, die schon aufgehobene Abgabe noch an den frühern Bezugsberechtigten zu leisten. Er zahlt an den Staat, und der Bezugsberechtigte erhält vom 1. November 1848 an sein Betreffniß von der Staatskasse.

Er kann früher vom Staate nicht zur Zahlung verhalten werden, als ihm das Betreffniß seiner Jahresgläubigkeit liquidirt sein wird, daher bis dorthin nur uneigentlich von Rückständen für das Jahr 1849 gesprochen werden kann. Es haben aber die Meisten für das Jahr 1848 schon ganz bezahlt, ja Viele zahlten und wollen pro 1849 auch zahlen, kommen nun wohl diese nicht zu kurz, ja selbst in die Gefahr, doppelt zahlen zu müssen? Darüber seid ganz ruhig. Mir war so warm um das Herz, als bei dem Ministerium immerfort die Anzeigen einliefen, in Tirol und Vorarlberg zahlen noch beinahe Alle ihre La-

sten, weil sie es für eine Gewissenspflicht halten, so lange das Frühere fortzuentrichten, bis das, was sie nun erst geben sollen, bestimmt sein wird, daß sie nicht zusehen können, daß unterdessen ihr Pfarrer, ja auch andere Bezugsberechtigte darben sollen.

Ganz andere Berichte liefen aus den übrigen Provinzen ein, wo großen Theils die Geistlichen und Lehrrer Schulden machen oder hungern mußten, weil man ihnen nichts mehr verabreichte, wo man suchte, die frühern Gutsherren durch Nichtzahlung recht in Verlegenheit zu bringen.

Da sprach man sich wieder über den Rechlichkeitsfinn und die Biederkeit der Tiroler aus, und wie stolz ich sein konnte, ein Tiroler zu sein, als auch im Ministerium wieder der Ruf erscholl: „Tirol voran!“ könnt Ihr Euch denken.

Bei Denjenigen, welche die Zahlung pro 1848 noch ganz geleistet haben, ist ein Sechstheil der Jahresabgabe zurückzusetzen, oder bei der Liquidation zu Gute zu rechnen, aus dem schon oben benannten Grunde.

Will der Bauer aber auch für das Frucht- oder Nutzungsjahr 1849 zahlen, damit auch heuer der Bezugsberechtigte zu leben habe, und damit selbst dem Bezugsverpflichteten in der Folge nicht zu viele Zahlungen auf einmal zusammen kommen, so soll er sich beiläufig sein ihm betreffendes Drittel berechnen, es kommen ja bis dahin schon die Preistabellen hinaus, und dieses Drittel zahle er gegen Vorbehalt der Abrechnung noch an den Bezugsberechtigten. Bei der Liquidirung wird ihm dies ja wieder zu gute gerechnet, und die Kasse leidet keinen Schaden; denn was er sonst da hinein zahlen würde, würde sie dem Berechtigten wieder hinauszahlen müssen, und wenn Ihr dies schon vorläufig thut, so hat die Kasse nur eine andere Vorschreibung zu machen.

Seid diesfalls gar nicht ängstlich, denn wenn Ihr diese Zahlungen als a Conto-Zahlungen macht, so muß man, falls Ihr etwa zu viel gezahlt hättet, es Euch ja bei der Liquidation zu gute rechnen, und wenn Ihr zu wenig erlegt habt, so könnt Ihr das Andere darauf bezahlen. Ihr müßt hiebei bedenken, daß auch bei der angestregten Arbeit die Berechnung aller dieser Entschädigungsbeträge vielleicht ein Jahr in Anspruch nehmen wird, und die Bezugsberechtigten doch auch leben müssen, und daß auch Ihr Verpflichtete leichter das Wenigere in mehreren Abtheilungen, als das Größere auf einmal zahlt. Ihr habt ja ohnehin bei diesen aufgehobenen Lasten für das Fruchtjahr 1849 nur mehr ein Drittheil zu zahlen, für das andere Drittheil entrichtet Ihr Steuer und Wustungen; das letzte Drittel kann zwar der Staat einstweilen noch

nicht ganz auszahlen, weil er nicht von jedem Bezugsberechtigten noch das Drittel kennt, aber Ihr, eben als Belastete, wißt ja, wie viel Ihr bisher im Ganzen geleistet, und da kann sich Jeder das Drittel leicht berechnen.

Der Staat thut hiebei auch das seine, er gibt dem Berechtigten Vorschüsse, aber nur höchstens das zweieinhalbfache der bisher von dem Dominikalisten an den Staat bezahlten Dominikalsteuer. Wenn nun Ihr ein Drittel zahlt, der Staat noch diese Anstalt gibt, dann können unsere Bezugsberechtigten leben, und Ihr leidet keinen Schaden.

Ich wiederhole aber noch einmal, daß das Gesetz dieses Euch nicht aufdringt, daß Ihr die Zahlung an den Staat machen könnt, und daß ich dies nur bittweise anrieth, weil Ihr dabei gar keinen Schaden leiden könnt und dem andern Theile dabei soviel geholfen ist.
(Die Fortsetzung folgt.)

W i e n .

* Die neue Einkommensteuer für das Verwaltungsjahr 1850 hat vorläufig nur für jene Kronländer zu gelten, in denen die Erwerbsteuer eingeführt ist; doch sollen auch die übrigen Kronländer demnächst auf gleiche Art besteuert werden. Diese provisorische Einkommensteuer ist einzuheben: 1. vom Grund- und Hausbesitz, so wie von den darauf vorgemerkten (hypothecirten) Schulforderungen; 2. von allen Arten des reinen Einkommens vom persönlichen Erwerbe und von jedem irgend wie fruchtbringend verwendeten Vermögen, wenn das Gesetz hierüber keine Ausnahme bewilligt.

Diese Steuer zerfällt in 3 Klassen, wovon die erste die Erwerbsgattungen vom Berg- und Hüttenbetriebe und die Gewinne aus Pachtungen, die zweite die Erwerbeträge für Arbeits- und Dienstleistungen, welche keiner Erwerbsteuer unterliegen, und die Jahresbezüge aus Versorgung- und Lebensversicherungsanstalten begreift. Diese zweite Klasse des Einkommens umfaßt auch die Gehalte, Personalzulagen und überhaupt die stehenden Genüsse der Beamten und Diener des Staates, der Stände, Gemeinden, öffentlichen Anstalten, Privatpersonen oder Gesellschaften, ferner die Pensionen, Ruhegehälter, Gnadengaben und Unterhaltsbeiträge, so wie endlich die Beiträge, welche Pfründnern, Klostergemeinden oder geistlichen Orden aus dem Staatsschatze, öffentlichen Fonds oder von Gemeinden zufließen. Die dritte Klasse bezieht sich auf die Zinsen von Darlehen oder andern stehenden Schulforderungen, die Leibrenten u. s. w.

Befreit von Leistung der Einkommensteuer sind: das Einkommen von Künsten, Gewerben, Privatunterricht oder Beförderung von Personen und Sachen von einem Orte zum andern u. s. w.; die Dienstbezüge der Soldaten und Offiziere, die Zuflüsse für Orden und Klöster, die von Wohlthätigkeitsbeiträgen leben (Mendikanten), so wie jene, welche sich mit Unterricht, Erziehung und Krankenpflege befassen, ferner die Schulen, Stieghäuser und Wohlthätigkeitsanstalten anderer Art; endlich jenes Einkommen

der zweiten Klasse, welches den Betrag von 600 fl. nicht übersteigt, dann von der dritten Klasse: die Sparkassebezüge von Einlagen, und die Zins- und Rentenbezüge, welche 300 fl. nicht übersteigen.

Von der Art, wie das Einkommen bemessen wird, was in den meisten Fällen nicht so leicht zu ergründen ist, indem nicht bei jedem Einkommen sichere Anhaltspunkte zur Schätzung oder Bemessung vorliegen, und in häufigen Fällen das eigene Bekenntniß das Meiste hierbei zu thun haben wird, werden wir nächstens sprechen.

Die Größe der Einkommensteuer ist für die I. und III. Klasse fünf Gulden von jedem Hundert Gulden oder 3 kr. von 1 fl.; für die II. Klasse von einem Einkommen über 600 fl. bis einschließig 1000 fl. jährlich ein Prozent, bei jedem weiteren 1000 fl. steigt die Steuer mit je einem Prozente, so daß z. B. von einem Einkommen von 3000 fl. vom ersten 1000 fl. 1%, vom zweiten 1000 fl. 2%, vom dritten 3% eingehoben werden.

Diese Steuer wird, wenn sie mittlerweile nicht von Zinsen oder andern laufenden Bezügen abgezogen wird, am Schlusse eines jeden Vierteljahres fällig.

Vorläufig glaubten wir die vorstehenden kurzen Umrisse geben zu sollen, weitläufigere Besprechungen werden sich uns nach der Hand von selbst aufdringen.

* Se. Majestät haben hinsichtlich der Offiziere, die mit ihren Truppenkörpern vor Beginn des Feldzuges in Ungarn gestanden und allmählig zu den k. k. Fahnen zurückgekehrt sind zu erlassen geruht, daß alle jene Offiziere, welche bis zum 26. November 1849 zu den k. k. Fahnen zurückgekehrt sind, unbedingt wieder in ihre Stellen eingesetzt werden, daß ferner jene Offiziere, die bis zum letzten Jänner d. J. zurückkehrten, wieder in dieselben eingesetzt werden können, wenn nicht Thatsachen, die ihre Treue in gegründeten Zweifel stellen, gegen sie vorliegen und daß endlich jene, welche vom 1. Februar bis zum 14. April d. J. sich gestellt haben, nur nach einer kriegsrechtlichen Untersuchung, welche sie zu verlangen haben, wieder als Offiziere eingereiht werden können.

* Die „Pesther Zeitung“ bringt Nachricht, daß die Regierung den Prozeß des hingerichteten Grafen Louis Batthyanyi der Öffentlichkeit übergeben werde, um das Publikum in den Stand zu setzen, darüber zu urtheilen, ob die Todesstrafe des Grafen eine verdiente war oder nicht.

Provinzen.

Czernowitz, 22. Oktober. Briefe aus Jassi melden, daß seit einigen Tagen der Abmarsch sämtlicher türkischer Truppen nach Bukarest, große Bestürzung hervorrief.

Sorn. F. M. L. Graf Hoyos ist vorgestern hier auf seinem Gute gestorben. Der edle Graf hatte das Unglück, bei einem Spazierritte vom Pferde zu stürzen und erlitt dadurch eine heftige Rückenmark-Erschütterung, die seinen Tod herbeiführte.

Preßburg, 28. Oktober. Die Donau-Dampfschiffahrtsgesellschaft entwickelt trotz der vorgerückten Jahreszeit und der nun häufigen, die Wasserfahrten bedeutend erschwernenden dichten Morgennebel, dennoch eine ungemaine Rührigkeit. Drei bis vier Dampfer wechseln des Tages an unserer Rheide, Reisende oder Waaren in ungeheuren Massen transportirend. Von der Waarenmasse, die da tagtäglich

lich auf oder abwärts befördert wird, kann man sich einen Begriff machen, wenn man annimmt, daß Ein Dampfschleppschiff oft 12—13,000 Zentner auf einmal mit sich zieht, freilich betragen auch die Kosten Einer Fahrt eines so betrachteten Schiffes von hier bis Pesth mehr als 600 fl. C. M., wovon das Feuerungsmateriale, Kohlen und Holz, wieder die Haupt-Auslagen bilden. Von Pesth brachte das Dampfboot „Wien“ gestern dreizehn Verurtheilte, worunter bekannte Persönlichkeiten aus der Revolution, wie Graf Nizky, der Stuhlweissenburger Bischof Rudniansky und der Redakteur der Fünfkirchner Zeitung, Neuwirth, sich befanden.

Triest, 26. Oktober. Wie die Fiaker in Wien von der Polizei an eine Preisliste gebunden wurden, so ist auch vom hierortigen Hafenamte eine ähnliche Verfügung hinsichtlich der Barkenföhren zu Gunsten jener Reisenden getroffen worden, welche sich in die Kloydsschiffe ein- oder von denselben auszuschiffen haben. Hiermit werden viele Klagen von Seite der Passagiere und viele Unordnungen von Seite der Barkenföhren vermieden werden.

Die Sammlung für die durch die Cholera ihrer Stützen beraubten Hinterbliebenen hat herrlich begonnen. In der ersten Liste, die vorliegt, sind 3 Partelen mit 1000 fl., 4 mit 500 fl., 3 mit 400 fl., 4 mit 300 fl., 7 mit 200 fl., 22 mit 100 fl., viele mit 50, 40, 30 fl. u. s. w. verzeichnet. Die Summe dieser Liste ergibt sich bei flüchtiger Zusammenzählung mit nahe 13,500 fl. Ehre den Menschenfreunden!

Ausland.

Deutschland. München, 26. Oktober. Gegen den bekannten Professor Fallmerayer ist wegen Versuch des Hochverrathes ein Steckbrief erlassen worden.

Frankreich. Paris, 24. Oktober. General d'Hautpoul ist zum Ober-Kommandanten der Armee in Rom ernannt worden. General Kostonan und Hr. Corcelles sind nach Frankreich zurückberufen worden. Der General d'Hautpoul ist einer der erfahrensten französischen Generale, er ist der Nefse des berühmten Generals gleichen Namens, welcher vor Eylau seinen Tod fand, und wird in Rom zugleich das Kommando der Armee und die diplomatische Vertretung der französischen Regierung, also die Sendung sowohl des Generals Kostonan als auch des Hrn. v. Corcelles übernehmen.

Italien. Genua, 24. Oktober. Den hier befindlichen italienischen Flüchtlingen aus andern Staaten, welche von der sardinischen Regierung Unterstützung erhalten, ist

die Kaserne „della Lanterna“ als Wohnort angewiesen worden. Sie sind auch einer Art militärischer Mannszucht unterworfen. Um 7 Uhr Abends geschieht der Namensaufruf durch einen Offizier und es erfolgt die Vertheilung der täglichen Unterstützung; wer nicht zugegen ist, wird derselben verlustig. Diese Unterstützung beträgt ungefähr 16 fr. C. M.

Russland. St. Petersburg, 19. Oktober. Das heutige „Journal de St. Petersburg“ meldet: „Am vorigen Dinstage, den 16. Oktober, ist Se. Excellenz Juad Esendi, der vom Sultan in der Eigenschaft eines außerordentlichen Botschafters an den Kaiser abgesendet ist, von Sr. Majestät in einer Privat-Audienz empfangen worden. Die Hofsuite brachte Se. Excellenz nach dem Palaste, wo der Gesandte mit den seinem Range, so wie den zwischen den beiden Souveränen bestehenden innigen Verhältnissen entsprechenden Ehrenbezeugungen empfangen wurde. Die Umstände, welche die Sendung Juad Esendi's nach St. Petersburg begleiteten, haben in den Zeitungen zu den übertriebensten Gerüchten Anlaß gegeben. Weit entfernt, daß dieselbe, wie behauptet worden ist, die Zurückweisung der vom kaiserlichen Kabinete kraft des Vertrages von Kutschuk-Kainardtschi gestellten Forderungen hinsichtlich der polnischen Rebellen in sich schloße, welche, nachdem sie an dem ungarischen Aufstande theilgenommen, neuerlich eine Zuflucht in der Türkei gesucht haben, ist diese Sendung vielmehr nur durch den Wunsch des Sultans begründet worden, sich freundschaftlich, ohne fremde Dazwischenkunft, mit dem Kaiser über die dem auf jene Personen anwendbaren Artikel des besagten Vertrages zu gebende Auslegung zu verständigen. Es konnte nicht fehlen, daß dieser unmittelbaren Berufung eines innigen Verbündeten an die Freundschaftsgestinnungen des Kaisers Gehör gegeben wurde, und die ausgezeichnete Aufnahme, mit welcher Se. Majestät den ottomanischen (türkischen) außerordentlichen Gesandten beehrten, schlägt alle falschen Gerüchte nieder und berechtigt zu der Hoffnung, daß diese Angelegenheit zu gegenseitiger Zufriedenheit der beiden Höfe baldigst ausgeglichen sein wird.“

Offene Briefpost der Redaktion.

Für verwundete Krieger wurden eingesendet:

1 fl. C. M. nebst einigen Charpien von Herrn Schullehrer Franz Scheidl, nebst 3 Pfund Charpie und 2 Hemden von Herrn Schullehrer Joseph Desterreicher durch hochw. Herrn Ignaz Kasper, Pfarrer zu Langegg, B. D. M. B.

Wiener Geldmarkt vom 30. Oktober 1849.

Staatsschuldverschreibungen zu 5 pCt.	94 $\frac{1}{2}$	Bank-Aktien	1200	Nordbahn-Aktien	107 $\frac{1}{2}$
detto (neues Anlehen)	84 $\frac{1}{2}$	Windischgrätz-Loose	20	Gloggnitzer detto	108 $\frac{1}{2}$
detto	77	Esterhazy-Loose zu 40 fl.	60	Gmundner detto	204
Lotterie-Anlehen vom Jahre 1834	162 $\frac{1}{4}$	C. Esterhazy-Loose zu 20 fl.	18 $\frac{1}{2}$	Goldagio für l. Münzdukaten	12
detto	113 $\frac{1}{4}$	Donau-Dampfschiffahrts-Aktien	505	Silberagio	7

Wiener Getreidemarkt vom 27. Oktober 1849.

(Mittelpreis in Wiener-Währung.)

Der Regen Weizen 10 fl. 51 fr.; Korn 5 fl. 45 fr.; Gerste 5 fl. 12 fr.; Hafer 4 fl. 24 fr.

Die Redaktion befindet sich auf der Freilung, im Graf Hardeggschen Hause Nr. 238, zweite Etage, zweiten Stock, Thür Nr. 7, wo auch täglich Abonnement angenommen wird. Der Haupt-Vertheiler ist am Peter, Kühfußgasse Nr. 575, in A. Dorfmeißler's Verlagsbuchhandlung.

Verantwortlicher Redakteur: Dr. Salsinger. — Mitredakteur: Adalbert Stifter.

Druck aus A. Dorfmeißler's Officin.